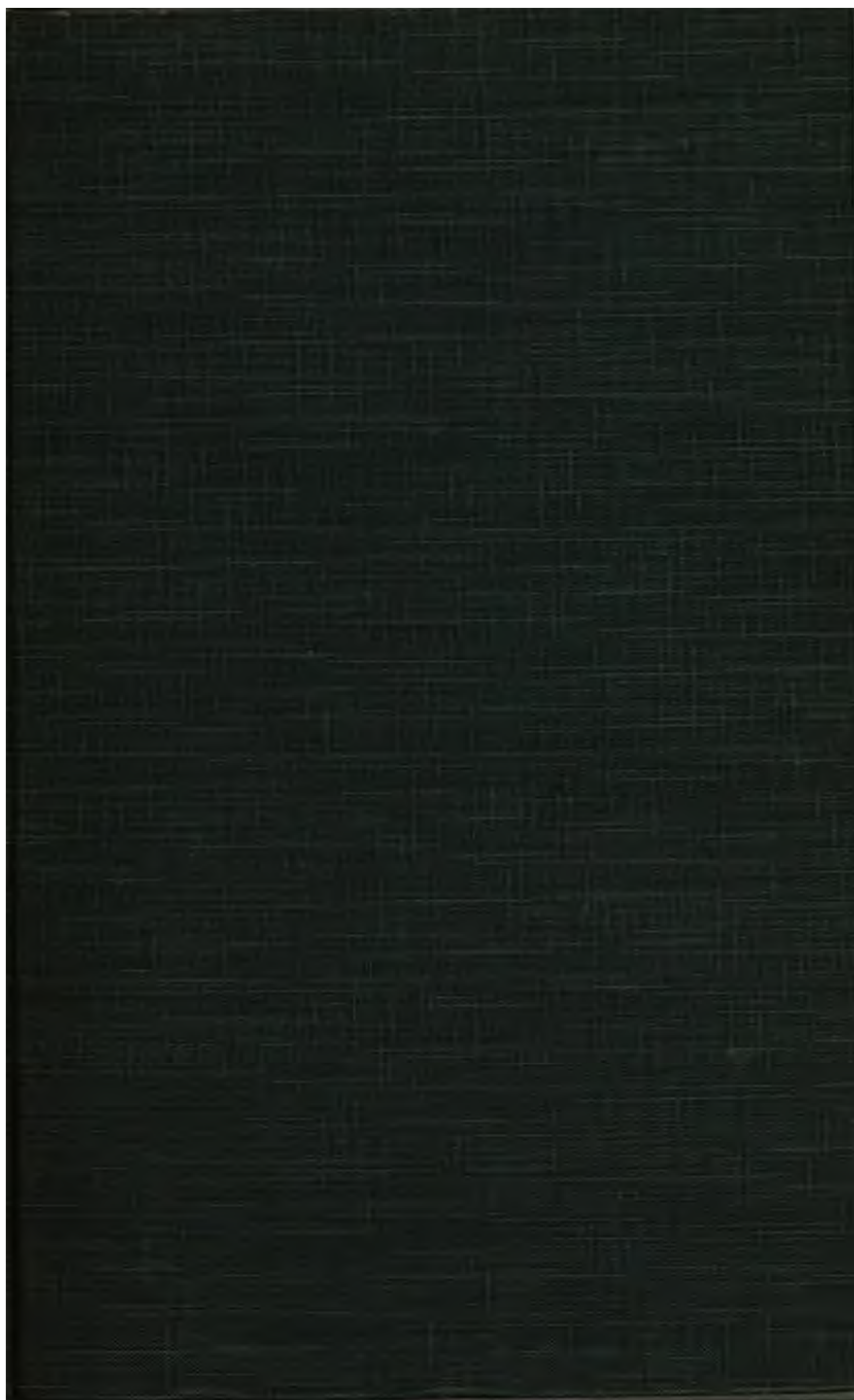
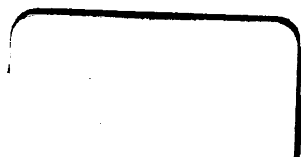







302515310K

Kaiser

Diocletian

und seine Zeit.

Kaiser Diocletian

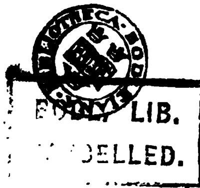
und seine Zeit

von

Theodor Preuss,
Oberlehrer am Gymnasium zu Insterburg.



Leipzig,
Duncker & Humblot.
1869.



Inhaltsverzeichniss.

Vorrede.

Von Tillemont und Gibbon an bis zur Mitte unseres Jahrhunderts ist die Geschichte Diocletians wesentlich nicht gefördert worden. Niebuhr machte in seinen Vorträgen über römische Geschichte (III. S. 293) auf diesen Fürsten „von ungemeinem Verstande“ aufmerksam. Seine Bedeutung entging auch Schlosser nicht; doch ist dieser nach der ganzen Anlage seines Buches (Gesch. der alt. Welt und ihrer Cultur) nicht einmal so ausführlich als Gibbon auf jene Zeit eingegangen. Erst J. Burckhardt ist mit Hülfe des seit Gibbon aufgesammelten epigraphischen Materials, unterstützt von seiner scharfen und feinen Combination, in seinem vortrefflichen Buche: „Die Zeit Constantins. 1853“ dem grossen Kaiser gerecht geworden. Als der Verfasser vorliegender Monographie, mit der Geschichte Diocletians beschäftigt, dies Buch kennen lernte, beschloss er seine Arbeit gänzlich bei Seite zu legen. Seitdem ist aber, vorzüglich durch Th. Mommsen, wiederum so neues und reichhaltiges Quellenmaterial über diese Periode zu Tage gefördert, dass es an der Zeit scheinen möchte, die Resultate nochmals ergänzend zusammenzufassen.

Durch jede dieser neuen Forschungen tritt immer klarer hervor, was man früher nur ahnen konnte, dass Diocletian eine gewaltige organisatorische Kraft war, einer der grössten Kaiser, der gleich Augustus die noch unentwickelten Gedanken und Versuche seiner Vorgänger verwirklicht, eine ganze geschicht-

liche Entwickelung abgeschlossen und zugleich eine neue Epoche der Kaisergeschichte eröffnet hat. Ein grosser Theil der Bedeutung, welche Constantin in der Meinung der Nachwelt auf sich gezogen hat, gebührt ihm; auch sieht man wohl die Ursachen, wodurch er um seinen Ruhm gebracht ist. Nach dieser Seite erregt Diocletian aber zugleich als eine tragische Gestalt das höchste geschichtliche Interesse, weil er im Kampf für die altehrwürdige Staatsordnung gegen die siegreiche Macht einer neuen Weltordnung untergegangen ist. Diese seine Bedeutung im einzelnen nachzuweisen, ist das Hauptziel der folgenden Blätter.

Von Th. Bernhardt's im J. 1862 (in der Vorrede seiner „Untersuchung über Diocletian im Verhältniss zu den Christen“) angekündigten Werke über den Kaiser ist seitdem nur der erste Band 1867 erschienen, welcher bis zur Thronbesteigung Diocletians reicht. Mit diesem so gross angelegten Werke denkt die vorliegende kurze Darstellung durchaus nicht in die Schranken zu treten; und so wird es Erklärung und vielleicht Rechtfertigung finden, wenn der Verfasser nun dennoch mit seinem Versuch hervortritt. Derselbe bekennt bei dieser Gelegenheit gern, aus der vorhin genannten Untersuchung Bernhardt's für seine eigne Auffassung der Christenverfolgung Bestärkung und Klärung geschöpft zu haben.

Noch ist zu bemerken, dass Euseb. hist. eccl. nach der Ausg. v. Schwegler Tüb. 1852, die Scriptt. hist. Aug. in der Ausg. v. Jordan u. Eyssenhardt Berl. 1864, Panegyr. veteres nach Jäger Norimb. 1779; Eutrop. nach R. Dietsch Lpz. 1865, Orelli Inscr. lat. in der alt. Ed. Turici 1828, Lactantius v. Fritzsche 1844, die Byzantiner (ohne Zusatz) nach der Bonner Ed. citirt werden.

Insterburg, im October 1868.

Erstes Kapitel.

Die Verfassung des römischen Kaiserreichs.

Ewig gültige Formen, in welchen die Geschlechter der Menschen die Summe ihres geschichtlichen Daseins ausleben und ihre sittlichen Aufgaben erfüllen könnten, giebt es nicht. Eine jede Gestaltung des staatlichen Lebens, in welcher eine jugendliche Welt ihre Kräfte übt, veraltet mit ihren Trägern. Je lebenskräftiger sie war, desto schwerer am Ende das Absterben, desto schmerzlicher die Klage. Selten wie im stillen Walten der Natur wächst hier das Neue friedlich neben dem Alten heran. Durch starken Willen, durch harte That wird es zum Dasein gebracht; durch rauhe Gewalt, durch kühne List, unter Kampf und Schrecken wird ihm Raum gemacht, nicht ohne die Verschuldung, welche an jeder That haftet; die Spuren seines Ursprungs trägt es für immer an sich.

So ist das römische Kaiserthum in die Welt getreten, trotz der ergreifenden Klage edler Gemüther über den Untergang der Republik eine Wohlthat für die Nationen, welche der einen Stadt in rechtloser Knechtschaft dienten; eine Wohlthat für das herrschende Volk selbst, welches seiner alten Verfassung längst entwachsen in hülflosen Kämpfen sich aufrieb, eine höhere Wohlthat den kommenden Geschlechtern, weil es die Schranken der engen Nationalitäten forträumte und der welterlösenden Lehre von der Verbrüderung des Menschengeschlechts Bahn machte.

Geleitet von einem klar-bedächtigen Sinne, begünstigt durch ein langes Leben erbaute der Kaiser Augustus mit leiser Hand und stückweise den Cäsarenthron mitten aus den Formen der republikanischen Verfassung. Die aussen sichtbaren Theile des Gebäudes liess er bestehen, aber die Grundlagen der alten Staatsordnung räumte er vorsichtig fort, mit neuen Stützen unter-

bauend, so viel er erhalten wollte, das andere der langsamen Vernichtung durch die Zeit überlassend.

So fühlte man wohl in jedem Moment des öffentlichen Lebens dass das Wesen des Staates von Grund aus geändert war,[1]) aber man wurde die Aenderung an äusseren Merkmalen nicht gewahr. Man sah Consuln, Praetoren, Censoren in der Würde ihrer Aemter und in Thätigkeit; der Senat versammelte sich regelmässig und erliess Senatsconsulte, Centuriat- und Tribut-Comitien wurden gehalten, wobei man den Cäsar Augustus in seiner Tribus wie einen anderen Bürger stimmen sah. Verfassungsgemäss behielt die Volksgemeinde die höchste Staatsgewalt, und die Gewalt des Princeps wurde rechtlich von jener abgeleitet. Der Kaiser war der höchste Magistrat, seine Gewalt verdrängte keines der alten Aemter, sondern war aus einer Menge republikanischer Befugnisse mit altbekannten Namen zusammengesetzt. Regelmässig übte das Volk sein Wahlrecht in den Comitien aus, indem auch die vom Princeps designirten Candidaten, unter Augustus wenigstens, durch die Comitien bestätigt wurden. Und auch in der Gesetzgebung war das Volk nicht nur theoretisch als der Souverän anerkannt, sondern auch thätig bei vielen Gesetzen, welche der Fürst in der herkömmlichen Weise durch die Volksversammlungen beschliessen liess. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht der Kampf, welchen der Kaiser es sich kosten liess, um seine gegen die Ehelosigkeit und Unsittlichkeit in Rom gerichteten Rogationen in förmlicher Weise durchzubringen. Man weiss, wie sehr diese Angelegenheit ihm am Herzen lag. Aber als er nur mit Mühe einen günstigen Senatsbeschluss erlangt hatte, verwarfen die Tribus denselben unter grossem Tumult, und erst siebenundzwanzig Jahre später setzte der Regent seinen Willen in der beabsichtigten Form durch.

Auch nach Augustus ist die höchste Gewalt des Volkes nie ausdrücklich aufgehoben worden; man setzte sie bei allen Erlassen wenigstens stillschweigend voraus; im ganzen ersten Jahrhundert nach Christi Geburt sind noch immer Rogationen an die Bürgerschaft gebracht worden. Freilich nach dem Belieben des

---

[1]) Verso civitatis statu, nihil usquam prisci et integri moris. Tac. ann. I, 4.

jedesmaligen Gewalthabers und nach der Achtung, welche er gegen die alten Institutionen empfand. Wie schon unter Augustus die Rogation an das Volk häufig unterblieb, so wurde diese Förmlichkeit unter seinen Nachfolgern immer seltener. Unter Nero kommt das letzte Beispiel eines Gesetzes im alten Sinne vor.

Was der Volksversammlung an Bedeutung entzogen wurde, schien zunächst der anderen republikanischen Autorität zugelegt zu werden, dem Senat, welcher nun die Stellung eines selbständigen neben der Bürgerschaft stehenden Staatskörpers erhielt. Senatsconsulte verdrängen schon unter Augustus die Gesetze, deren Namen bald auf jene übertragen wurde. Auch die Wahl des Fürsten sollte dem Senat zustehen und die Criminalgerichtsbarkeit über die Mitglieder seines Standes. Und wie in alter Zeit die Consuln nach Ablauf ihres Amtes vor dem Senat Rechenschaft abzulegen hatten, so wurden nun die Acta des Fürsten, als eines lebenslänglichen Magistrats, nach dessen Tode vor dieselbe Behörde gebracht; der Senat sollte sie cassiren können und das Gedächtniss des Kaisers verdammen, oder ihm göttliche Ehren decretiren. Unter Tiberius wurden auch die Magistratswahlen dem Volke entzogen und dem Senat übertragen, was seitdem die Regel wurde.

Wäre der Senat ein unumgänglicher Factor der Gesetzgebung geworden, so hätte er ohne Zweifel auch wieder an Würde, Selbstgefühl und Achtung gewonnen, hätte eine wirkliche Stütze der neuen Verfassung werden mögen. Indessen was er an Ausdehnung seiner Thätigkeit gewann, verlor er an Selbständigkeit. Er ward ein Werkzeug, das der Kaiser gebrauchte, um seinen Willensäusserungen die durch Gewohnheit geheiligte Form zu geben. Denn von Anbeginn ward seine Autorität untergraben durch eine dritte Quelle der Gesetzgebung das Belieben des Fürsten. Und dies nicht nur darum, weil der Kaiser seine factische Gewalt missbrauchen konnte. Vielmehr ist nicht zu bezweifeln, dass schon Augustus sich durch ein förmliches Gesetz das Recht übertragen liess, wonach seine Verordnungen Gesetzeskraft haben sollten.[1]) Nach ihm wurde dies

[1]) Genau gesprochen die Kraft der Senatsconsulte.

Recht nebst allen einzelnen Attributen der höchsten Gewalt jedem neuen Fürsten sogleich bei seinem Regierungsantritt durch ein sogenanntes Gesetz über das Imperium (lex de imperio, später auch lex regia) übertragen. Ausgeübt wurde dies Recht von den Kaisern in der Form der Constitutionen, welche zunächst mit gleicher Wirkung neben die Senatsconsulte traten und diese allmählich gänzlich verdrängten. Nach Septimus Severus kommt kein das Civilrecht betreffendes Senatsconsult mehr vor.

Wenn demnach selbst die berathende Theilnahme des Senats an den Staatsgeschäften lediglich von dem Befinden des Fürsten abhing, so ist es erklärlich, wie jene Körperschaft alsbald nach Augustus' Tode alle Würde und Selbstachtung verlor und in ihrer Haltung so tief sank, wie Tacitus sie schildert. Dass sie noch tiefer sinken konnte, bewies die Regierung des tollen syrischen Knaben Elagabal, dessen Grossmutter und Mutter in der Versammlung des Senats erscheinen, Anträge stellen, Beschlüsse gebieten durften, ohne dass ein Laut des Unwillens in dem hohen Collegium gehört wurde.

Wie man sieht, lag in dem Wesen des Kaiserthums seit seinem Entstehen ein Widerspruch, eine Vereinigung von zwei durchaus verschiedenen Naturen: es stellt sich einerseits dar als eine vom Volk übertragene, also nicht selbständig erwachsene Gewalt; andererseits hat es in sich die kräftige Tendenz sich zur absoluten Monarchie zu entwickeln. Diese Tendenz liegt schon in dem Namen Augustus beschlossen; denn dieser umfasst den Inbegriff der nunmehr dem Kaiser zustehenden Majestät, kennzeichnet den Fürsten als ein von der Gottheit bevorzugtes, über die gemeine Menschheit erhabenes Wesen, welches kraft dieser seiner höheren Natur, nicht wegen der ihm übertragenen Gewalt, auf die Ergebenheit der Unterthanen Anspruch habe[1]). Als dem Träger der Souveränetät des römischen Volks kommt ihm somit auch die Bestimmung seines Nachfolgers zu. Der Uebergang zur erblichen Monarchie hätte sich danach auf naturgemässem Wege unmerklich und rascher vollzogen, wenn nicht das julische Geschlecht durch eigene Schuld, durch jene Familiengreuel, welche der grosse römische Historiker mit

[1]) Marquardt, Röm. Alterth. II, 3, S. 303.

unverlöschlich grossartigen Zügen in die Tafeln der Geschichte gegraben hat, gegen seine eigenen Glieder gewüthet und sich selbst ausgerottet hätte. Als fünfzig Jahre nach Augustus' Tode mit Nero der letzte des Geschlechtes unterging, war die Succession aufs Neue in Frage gestellt; in erneuerten Bürgerkriegen musste eine neue höchste Gewalt sich emporringen und Anerkennung erkämpfen.

Es gab eben keine constituirte Gewalt, welche mächtig genug gewesen wäre, in einem solchen Falle die Continuität des Rechtszustandes zu sichern. Die altrepublikanischen Körperschaften und Magistrate waren kraftlose Namen geworden; die neuen kaiserlichen Beamten hatten zwar grosse thatsächliche Macht, aber von der Person des Fürsten getrennt keinerlei Recht. Dasselbe gilt von dem kaiserlichen geheimen Staatsrath, dem Consilium der Fürsten. Auch dies ein neues Institut in alter Form. Nach einem alten Brauch umgaben die Magistrate sich, namentlich für die Justizfunctionen, mit beirathenden Sachverständigen und persönlich angesehenen Männern. Auch Augustus erwählte sich ein solches Consilium halbjährlich, später jährlich, aus den Magistraten und aus dem Senat. Tiberius behielt diese Einrichtung anfangs bei; nach einer Unterbrechung in den letzten zehn Jahren dieses Kaisers stellte Claudius sie wieder her, und so blieb sie unter den folgenden Imperatoren. Von den Consiliarien sind die sogenannten Begleiter und Freunde des Fürsten, der Anfang eines kaiserlichen Hofstaats, zu unterscheiden, obwohl natürlich dieselbe Person beide Stellungen vereinigen konnte. Wenn nun der Einfluss dieses geheimen Rathes zu Zeiten bedeutend und seine Mitwirkung bei den Staatsgeschäften geregelt war, so kann er doch nicht als eine feste oder selbständige politische Institution angesehen werden. Dazu war seine Beziehung zum Kaiser zu persönlich und seine Abhängigkeit von demselben allzu entschieden. Je nach dem Charakter und der Einsicht des Herrschers hatte das Consilium einen grösseren oder geringeren, einen guten oder schlimmen Einfluss. Dass sich seit Hadrian, wie oft angenommen wird, mit diesem Rath eine wesentliche Aenderung zugetragen habe, ist schwerlich zu erweisen. Die Zuziehung der Praefekten und angesehener Juristen, welche für die Zeit dieses Kaisers und seiner Nachfolger

bezeugt wird, kann kaum als eine Neuerung betrachtet werden. Auch die Aufgabe des Consilium änderte sich in den ersten drei Jahrhunderten nicht, nur wurde es immer gewöhnlicher, es als einen Staatsrath für alle Regierungssachen zu gebrauchen. Die Entscheidungen des Fürsten in höchster Instanz wurden ordentlicher Weise in einem dazu bestimmten Sitzungszimmer des Palastes (auditorium principis) vor dem geheimen Rath verhandelt, dessen Glieder natürlich nur berathende Stimmen hatten. Freilich gilt dies immer wieder nur von den einer rechtlichen Ordnung geneigten Regenten. In dieser Beziehung wird besonders Alexander Severus ausgezeichnet, welcher eine bestimmte Ordnung für die Behandlung der Geschäfte und die Mitwirkung des geheimen Raths vorschrieb und befolgen liess; was denn zum Beweise dient, dass es vor ihm nicht immer also gehalten worden war.[1])

Man nimmt gemeinhin an, dass sich nirgends im ganzen Alterthum eine Spur finde von der Idee, auf welcher die Entwickelung des neueren Staatslebens beruht, der Idee einer Repräsentativ-Verfassung. Aber dem Kaiser Augustus muss dergleichen allerdings vorgeschwebt haben. Dieser wunderbar klare Kopf hat einmal den Gedanken gefasst, zunächst bei den Wahlen in Rom den Einfluss des städtischen Pöbels durch schriftliche Stimmabgabe der Decurionen in allen Colonien, als einer Art Volksvertreter, aus dem Felde zu schlagen,[2]) und somit auch den ausser Rom sesshaften Bürgern einen regelmässigen Antheil an dem politischen Leben zuzuweisen. Aber es ist ein weiter Weg von der ersten unentwickelten Idee bis zur Ausführung. Der an sich so fruchtbare Gedanke fand im Alterthum keinen empfänglichen Boden und ging verloren. Erst den germanischen Nationen war es vorbehalten, dieser Idee eine fruchtbare Gestaltung zu geben.

Mit einem Wort, das Kaiserthum hatte verfassungsgemäss

---

[1]) Puchta Instit. §. 112.

[2]) Sueton Oct. 46: excogitato genere suffragiorum, quae de magistratibus urbicis decuriones colonici in sua quisque colonia ferrent et sub diem comitiorum obsignata Romam mitterent. — Auf die Bedeutung dieser Stelle hat meines Wissens zuerst aufmerksam gemacht Charles Merivale, Gesch. der Römer unter d. Kaiserthum. 1866. Einleitung.

keine haltbare Stütze ausser sich, es gab keine gesetzlich constituirte Gewalt, welche nicht von dem Belieben des Fürsten abhängig gewesen wäre. Aber eine absolute Gewalt ohne Erblichkeit führt nothwendig zum Militärdespotismus. So gab es denn auch im römischen Kaiserstaate nur eine factische Macht, welche für den Thron die wirkliche Stütze bildete, das stehende Heer. Die Ergänzung desselben beruhte zwar nicht mehr allein auf der Aushebung gemäss der allgemeinen Wehrpflicht der Bürger, sondern in der Regel auf einem contractlichen Verhältnisse; aber man dürfte darum das kaiserliche Heer doch nicht eine Söldnerarmee im verächtlichen Sinne nennen. Wenn man die Schilderung desselben bei Tacitus liest, so leuchtet ein, welche achtbaren Elemente die Legionen enthielten und wie im Heere am meisten die Tradition der altrömischen Zucht und Tüchtigkeit lebendig war. Denn man hielt an dem Grundsatz fest, dass der Kern desselben aus römischen Bürgern bestehen müsste. Und zwar recrutirten sich die Praetorianer, welche anfangs den grössten Einfluss übten, während der ersten beiden Jahrhunderte der Kaiserzeit ausschliesslich aus Italien selbst; die Legionen aber erhielten ihren Ersatz aus den Provinzen,[1] das heisst aus den dort ansässigen Einwohnern mit römischem Bürgerrecht. Wenn man zuweilen auch genöthigt war, von diesem Grundsatz abzugehen, indem man Recrutirungen aus Libertinen oder Peregrinen vornahm, so erhielt man ihn doch der Form nach aufrecht, indem man diesen Soldaten alsbald die Civität ertheilte. Die Cohorten der auxilia dagegen, das heisst die gesammte Reiterei und was neben den Legionen an Fussvolk und leichten Truppen unter verschiedenen Namen in den Provinzen stand, waren aus den eigentlichen Provincialen, das heisst Peregrinen, gebildet. Einen unbedeutenden Bestandtheil machten anfänglich die Truppen barbarischer Abstammung aus, wie die Germani und Batavi, eine deutsche Garde unter Augustus, eine sigambrische Cohorte und andere.

Jene Unterschiede in der Recrutirung der verschiedenen Theile des Heeres wurden seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts schrittweise aufgehoben und damit die Bedeutung des

[1]) Tac. annal. XIII, 7.

Vorranges, den Italien als das herrschende Land gegenüber den Provinzen in Anspruch nahm. Denn die Bevölkerung des Mutterlandes zeigte sich immer weniger kriegstüchtig, immer unzuverlässiger. Seit der Reorganisation der Garden unter Septimius Severus wurden die Soldaten der Legionen nach längerer Dienstzeit auf dem Wege des Avancements in die praetorianischen Cohorten versetzt. Und seitdem Caracalla allen Bewohnern des Reichs das Bürgerrecht verliehen hatte, bestand die ganze Kriegsmacht, mit Ausnahme einer Anzahl barbarischer Söldner, aus römischen Bürgern, und zwar fast ausschliesslich aus Provincialen. Somit hörte auch der Unterschied zwischen Legionen und Auxiliartruppen der Sache nach auf; eine sehr bedeutsame Aenderung. Einst war Italien eine unerschöpfliche Quelle von Geldmitteln und Streitkräften gewesen. Zuerst bürdete es dann während der Republik die finanzielle Erhaltung des Staates den Provinzen auf; in der Kaiserzeit gab es auch seine Wehrhaftigkeit auf und trat die Stellung der Kriegsmacht an die Provinzen ab[1]). Nunmehr musste Rom sich daran gewöhnen, dass Truppen entlegener Reichslande und Befehlshaber nichtrömischer Abstammung den entscheidenden Einfluss im Staate erhielten.

Nirgends zeigte dieser Einfluss sich verderblicher und erschreckender als bei der Entscheidung über die Thronfolge, worauf in der Monarchie die Continuität des ganzen öffentlichen Rechts beruht. Rechtlich sollte die Wahl des Kaisers dem Senat zustehen; mit der Beschränkung einer Designation von Seiten des Vorgängers. Nach dem Beispiele Julius Cäsar's geschah diese Designation gewöhnlich in der Form der Adoption und verschaffte dem Designirten den Namen Cäsar. Häufig ward die Nachfolge ausserdem durch Uebertragung einzelner Regierungsrechte auf den Nachfolger oder durch Ernennung zum Mit-Augustus befestigt. So wollte Tiberius anfänglich nur die unter Augustus empfangene tribunicische Gewalt fortführen und zwang den Senat zu einem erniedrigenden Gaukelspiel, bis er dem Flehen der Väter nachgab und die ganze Regierungsgewalt sich übertragen liess. Unter den Beweggründen zu dieser Gaukelei nennt Tacitus als den vornehmsten die Besorgniss vor

[1]) Provinciarum sanguine provincias vinci — klagen schon die Batave bei Tac. hist. IV, 17.

Germanicus und dessen Ansehen beim Heer. Dort also, bei den Legionen, lag die Entscheidung, und dem schlauesten der Imperatoren hätten die knechtischen Bitten des Senats wenig genützt, wenn Germanicus minder fest in der Treue gewesen wäre. Wie oft aber nachmals erst die Praetorianer, dann die Legionen den Herrscher eingesetzt oder ermordet, den schlimmen beschützt und den guten gehindert, den Schatz geleert und den Thron verkauft haben, davon sind die Blätter der Kaisergeschichte bis zum Uebermaass erfüllt.

Da begegnet uns am Ende des dritten Jahrhunderts ein merkwürdiger Versuch, den Militärdespotismus zu beseitigen, eine neue festere Ordnung des Staates und der Succession aufzurichten, und zwar ohne Erblichkeit des Throns. Dieser Versuch ist es, dessen geschichtlicher Verlauf auf den folgenden Blättern dargestellt werden soll.

Zweites Kapitel.

Das Reich und die Barbaren im dritten Jahrhundert.

Eine politische Vereinigung der Culturvölker des heutigen Europa wäre zur Zeit undenkbar. Der Versuch, eine Universal-Monarchie zu begründen, ist in der neuern Zeit wie im Mittelalter misslungen. Immer wieder streben zu gewaltig die einzelnen Nationalitäten auseinander, welche sich trotz einer immer engeren geistigen Berührung bis heute in ihrer Entwickelung und ihrem ganzen Wesen, in Sitte, Sprache und Recht geschieden fühlen. Anders in der alten Welt. Rom hatte die Nationen nicht nur unterjocht, sondern auch zuerst disciplinirt, und nur das geistig überlegene hellenische Wesen völlig in sich aufgenommen und zu einer gemeinsamen Cultur verarbeitet. Das ist die hauptsächliche Ursache, dass der Cäsarenthron auf seinen unsichern Grundlagen trotz aller Palastverschwörungen und Soldatenaufstände sich doch immer wieder erhob und die äusseren Grenzen seiner Herrschaft sogar erweiterte. Der Umkreis des Reiches umschloss die ganze alte Welt mit den unzerreissbaren Banden eines gemeinsamen Culturlebens in Recht und Sitte, in Sprache und Kunst, so lange als das barbarische Ausland einen

Einfluss auf die Provinzen nicht ausüben, sondern nur von dort empfangen konnte. Die Furcht vor den riesigen Söhnen Germaniens schwand wieder, als der Rhein und die Alpenpässe durch jene undurchdringliche Festungsreihe gesichert waren, welche Augustus begann und seine Nachfolger noch verstärkten. Jahrhunderte gingen hin und Rom fürchtete keinen auswärtigen Feind. Alle inneren Erschütterungen bedrohen wohl zeitweise die Sicherheit des Regenten, aber nicht den Bestand des Staates. Aber inzwischen beginnen die kaum beachteten Barbaren des Nordens zu immer grösseren Verbänden sich zusammenzuschliessen, staatliche und militärische Ordnungen unter sich heranzubilden, bis sie plötzlich als Angreifer wieder hervortreten. Die Marcomannen hält Commodus, der erste im Purpur geborene Kaiser, nicht mehr durch die Waffen ab, sondern durch einen schimpflichen und zugleich gefährlichen Vertrag (180 n. Chr.), welcher den Germanen die Thore des römischen Reichs eröffnet. Den Alamannen wird seit Caracalla das römische Zehntland überlassen. Ein Menschenalter später findet sich die römische Welt in einer Verwirrung, welche dem Staate die Auflösung droht. In rascher Folge werden tüchtige und untüchtige Kaiser erhoben, gestürzt, ermordet, die tüchtigsten nach wenigen Jahren im Kriege dahingerafft, fast in allen Provinzen Gegenkaiser erhoben. — Zu derselben Zeit, um die Mitte des dritten Jahrhunderts, begnügen die Barbaren sich nicht mehr, in entlegenen Grenzprovinzen die römischen Castelle durch kurze Streifzüge zu beunruhigen; sondern sie dringen bei der Verwirrung und Ohnmacht des Kaiserthums bis tief in das Herz des Reiches ein. Die Alamannen ziehen durch das Zehntland über die Alpen und erscheinen vor den Mauern von Ravenna (256 n. Chr.). Die Stämme des Niederrheins, kurz zuvor (240 n. Chr.) zu einem mächtigen Bunde unter dem neuen Namen der Franken vereinigt, dehnen ihre Raubzüge immer weiter in die Provinz Gallien aus; selbst an den Pyrenäen bleiben sie nicht stehen. Sie zerstören Tarraco in Hispanien und streifen von da zu Schiffe bis an die mauritanische Küste. Noch schwerer wurde der Osten heimgesucht, wo die Gothen die Küstenländer des schwarzen Meeres, der Propontis, des Hellespont überfallen; selbst in den festen Städten finden sie schwachen Widerstand.

Sie verbrennen Trapezunt und Nicomedia, sie fahren in den Piräus, durchziehen plündernd Attica und Griechenland, der berühmte Artemis-Tempel zu Ephesus geht unter ihren rohen Händen in Flammen auf. (258 u. 259 n. Chr.) Das weltherrschende Rom zitterte nicht ohne Grund vor der Kraft und Wildheit der nordischen Barbaren, denn sie standen schon an der Westküste von Epirus und dachten ernstlich an eine Landung in Italien, als Uneinigkeit unter den Führern, römisches Gold und die Planlosigkeit ihrer Unternehmungen überhaupt wenigstens das Stammland retteten.

Noch andre Gefahren als die planlosen Raubzüge der germanischen Barbaren bedrohten zu derselben Zeit das wankende Reich. Zur Zeit des Kaisers Alexander Severus war der Name und das Königshaus der Perser verjüngt und durch einen glücklichen Empörer Artaxerxes Sassan's Sohn auf dem Boden der parthischen Macht das neupersische Reich gegründet worden. Noch glücklicher als der Stifter benutzte der Sohn desselben Schapur I. die Bedrängniss der Römer. Er entledigte sich eines lange Jahre unbesiegten und mächtigen Feindes, des armenischen Königs Koshru, (Chosroës) eines treuen Bundesgenossen der Römer, durch Verrath und Mord. Der Erbe des armenischen Throns Tiridates, noch ein Kind, wurde durch die Treue eines Dieners auf römisches Gebiet gerettet. Armenien aber blieb siebenundzwanzig Jahre lang eine persische Provinz. Nun griff der übermüthige Sieger Rom selbst an. Die Besatzungen der Grenzfestungen Carrhae und Nisibis zwang er zur Uebergabe und verbreitete Verwüstung und Schrecken auf beiden Seiten des Euphrat. Der muthige Versuch des bejahrten Kaisers Valerian, dieser Gefahr mit den Waffen zu begegnen, endete mit einer Niederlage, welche den schmachvollen Untergang des Crassus fast in Vergessenheit brachte. Das römische Heer von den Persern umzingelt streckte die Waffen (260 n. Chr.), der Kaiser selbst gerieth in die Hände seines Feindes und starb in persischer Haft ungerächt. Ohne Mittel des Widerstandes lagen Syrien und Kleinasien nun den Feinden offen. Antiochia wurde im ersten Schrecken überfallen, geplündert und zerstört; nach Kleinasien hinein bis Tarsus wälzte sich der Strom der Verwüstung, der ganze Orient zitterte vor dem Namen Schapurs.

Und in denselben Tagen der Schmach und Hülflosigkeit blieben selbst die wenigen Provinzen, welche die Noth des Krieges nicht unmittelbar empfanden, von anderen Drangsalen nicht verschont. Eine furchtbare Pestilenz war im J. 252 ausgebrochen; sie soll zehn oder gar fünfzehn Jahre angedauert, keine Gegend des Reichs verschont, manche Städte völlig verödet haben.

Bei solchen allgemeinen und grossen Leiden verschwanden beinahe die besonderen Bedrängnisse einzelner Länder, an denen es auch nicht fehlte; wie z. B. Sicilien eben damals wiederum durch einen mehrjährigen Sclavenaufstand arg verheert, oder wie die südlichen Küstenländer Kleinasiens von dem Räubervolke der Isaurier zu Wasser und zu Lande heimgesucht wurden. Man hatte im Reiche selbst das Gefühl, dass „das ehrwürdige Reich des römischen Namens seinem Ende nahe sei".[1])

Unter solchen Umständen wäre es auch für den kraftvollsten und fähigsten Fürsten eine übermenschliche Aufgabe gewesen, das Reich auf allen Seiten wieder aufzurichten; der Sohn und Nachfolger Valerians, der Kaiser Gallienus machte kaum einmal einen Versuch dazu, und erst dann, als er sich in Italien selbst von einem Gegenkaiser bedroht sah. Die acht Jahre seiner Regierung, welche das folgende Geschlecht mit einer ganz unpassenden Erinnerung die Zeit der dreissig Tyrannen genannt hat, erschienen demselben mit Recht als die Zeit der allertrostlosesten Verwirrung.

Trotz alledem war die Zukunft der römischen Welt nicht so trostlos, als sie erschien. Die Raubzüge der Barbaren, an sich furchtbar, waren doch planlos, auf dauernde Eroberung gar nicht gerichtet und gewährten Zwischenzeiten zur Erholung und Rüstung. Noch besass das Reich achtunggebietende Kräfte, wenn sie nur richtig geleitet und verwendet wurden, trefflich geübte Soldaten, tüchtige Feldherren aus der Schule des Decius. Mehrere dieser Generale traten im Lager vor Mailand zu einer Berathung über die Lage des Staates zusammen. Mit ruhiger Erwägung der Gefahr und Verantwortlichkeit, ohne persönlichen Ehrgeiz, ohne ein Gefühl persönlicher Rache, halten sie einen förmlichen Rath über Leben und Tod ihres Souveräns.

---

[1]) Treb. Pollio trig. tyr. 5. Zosim. I, 37 fin. 26 fin.

Sie beseitigen gewaltsam den unfähigen trägen Gallienus und bekleiden einen aus ihrer Mitte mit dem Purpur, den Illyrier Claudius (268 n. Chr.). Ein vielleicht nothwendiges, aber trauriges und bedenkliches Mittel, die verrenkte Zeit in die Fugen zu bringen; jedoch man sieht wohl, dass diese Verschwörung eine andere ist, als die wüsten kopflosen Meutereien der Praetorianer, welche vor Zeiten des Donativs wegen die tüchtigen Kaiser mordeten und den Thron versteigerten.

Das schlimme Mittel bewährte sich diesmal gut genug. Von dem Tage jener Verschwörung vor Mailand datirt die Wiederherstellung des Reiches. Claudius selbst konnte diese unermessliche Arbeit nur beginnen. Als er gegen die zahllosen Schaaren der Gothen auszog, schrieb er an den Senat: „Wenn ich unterliege, so bedenkt, dass ich der Nachfolger eines Gallienus bin.“ Aber er siegte; mit den Streitkräften des halben Reiches, mit einem dürftig bewaffneten Heer, ohne Bogenschützen und hinlängliche leichte Truppen überwand er dreihundertundzwanzigtausend Gothen; und dieser Sieg bei Naissus (Nissa in Servien 269 n. Chr.) war der Anfang einer besseren Zeit. Bis in die Zeiten Constantin des Grossen blieb Rom von diesen Feinden unbelästigt. Aurelians Weisheit, welcher ihnen bald darauf Dacien jenseit der Donau freiwillig abtrat, hatte freilich auch Antheil an diesem Erfolg.

Schon nach Jahresfrist hätte der plötzliche Tod dieses ausserordentlichen Fürsten das Reich einer Verwirrung und das angefangene Werk der Zerstörung preis geben können, wenn nicht Claudius seine letzten Augenblicke noch benutzt hätte, mit Uebergehung seines nicht unfähigen Bruders die Nachfolge einem stärkeren Arm zu sichern. Auf dem Sterbelager vor den versammelten Generälen designirte er seinen Landsmann Aurelianus zum Kaiser und das Heer erkannte ihn ohne Anstand an (270 n. Chr.).

Aurelian's kaum fünfjährige Regierung ist erfüllt von gewaltigen Thaten. Er schützt Italien gegen einen neuen furchtbaren Einfall der Alamannen, er unterwirft in einem raschen Feldzuge Zenobia und den Orient, er beseitigt die Usurpatoren von Aegypten, von Gallien und Hispanien, stellt die Einheit des Reiches her. Seine beständigen Kriege, seine unerbittliche





Es ist die ernstliche Absicht, das fast erstorbene Institut des römischen Senats wieder lebensfähig zu machen, ein letzter Versuch, vermittels dieses altehrwürdigen Staatskörpers dem Reiche die mangelnde Verfassung, der Thronfolge eine feste Ordnung zu geben. Als der Senat dem wiederholten Verlangen endlich nachgegeben und den ersten aus seiner Mitte, den alten ehrwürdigen Claudius Tacitus zum Kaiser ernannt hatte (Sept. 275), gab derselbe, ohne Widerspruch des Heeres, dem Senat eine solche Fülle von Macht, theils alte vergessene Befugnisse, theils neue Rechte, dass dieselben thatsächlich gehandhabt nichts geringeres als eine neue Staatsverfassung darstellten. Danach soll der Senat inskünftige einen aus seiner Mitte unter dem Titel Imperator mit dem Oberbefehl über die Heere und mit der Regierung in den Grenzprovinzen bekleiden; soll das Collegium der zwölf jährlichen Consuln bestimmen, soll die Proconsuln und anderen Statthalter der Provinzen ernennen; der Senat soll ferner von allen Tribunalen des Reichs Appellationen annehmen, soll den Edicten des Kaisers durch seine Sanction Gültigkeit verleihen und endlich die Aufsicht über die Finanzen führen. Dass heisst mit einem Wort, Rom wäre eine aristokratische Republik geworden mit einem lebenslänglichen Oberfeldherrn.

Es ist wohl glaublich, dass nicht nur die Senatoren diese unerwartete Wendung mit Jubel aufnahmen, sondern dass auch das gesammte Reich, ja selbst das Heer, durch soviel Rebellionen ermüdet, über die neuen Bestimmungen eine augenblickliche Befriedigung empfand. Aber man hatte bei der neuen Verfassung den einen Punkt ausser Rechnung gelassen, dass nämlich das Heer, zum grossen Theile aus halbbarbarischen Bewohnern der Grenzlande zusammengesetzt, nicht immerdar so gefügig sein werde, von Rom aus Befehle zu empfangen, von einer Anzahl von Männern mit altberühmten Namen, welche den Kriegsleuten theils unbekannt, theils wegen ihrer unkriegerischen Lebensweise verächtlich waren, für welche Gallienus vordem ein Edict erlassen hatte, das die Senatoren von allen militärischen Aemtern ausschloss. Aber dass das constitutionelle Kaiserthum ein so rasches und klägliches Ende finden sollte, war doch unerwartet. Die Soldaten hatten nicht einmal die Geduld auf

den Tod dieses bejahrten Fürsten zu warten, den sie vom Senat erbeten hatten. Sie erschlugen den fünfundsiebenzigjährigen Tacitus im Lager in Cappadocien sechs Monate nach seiner Erhebung (April 276); so dass seine Regierung nicht einmal so lange währte als das vorangegangene Interregnum.

Dass nach einer solchen That das Heer den Versuch nicht erneuerte den Senat um einen Kaiser zu bitten, ist natürlich. Man lenkte wieder ohne viel Besinnen in den alten Militärdespotismus ein. Durch eine Wahl, an welcher nicht nur die Befehlshaber, sondern auch die Soldaten theilnahmen, wurde der gewaltige Kriegsmann Probus erhoben, ein Landsmann von Aurelian und Claudius. Wenn nun auch der neue Soldatenkaiser, den Schein zu wahren, in einem ehrerbietigen Schreiben seinen Anspruch der Entscheidung des Senats unterwarf, so war es doch thatsächlich mit der verfassungsmässigen Einwirkung des letzteren vorbei.

Probus war nicht allein Soldat; er erkannte wohl das Grundübel des Staates und verfolgte das hohe Ziel die Soldatenherrschaft zu beseitigen. Nachdem er durch gewaltige Kriege im Westen und Osten die Grenzen gesichert hatte, wollte er die unbeschäftigten Kriegsleute an die Werke des Friedens gewöhnen; er hegte sogar den utopischen Traum, das stehende Heer allmählich abzuschaffen. Aber man liess ihm nicht Zeit seine Pläne zu verwirklichen; die Soldaten bewiesen ihre Unentbehrlichkeit, indem sie auch diesen Kaiser erschlugen (Aug. 282).

Mit dem neuen Kaiser, den das Heer dem Reiche gab, dem Illyrier Carus, schwand auch der Schein einer Mitregierung des Senats, welchem die Erhebung des neuen Augustus einfach angezeigt wurde. Carus war gegen sechzig Jahre alt; er beschloss zu dem der Monarchie natürlichen Wege der erblichen Thronfolge zurückzukehren und erhob sogleich seine beiden Söhne Carinus und Numerianus zu Cäsaren, von denen er dem älteren die Regentschaft im Westen mit der Residenz in Rom übertrug; den anderen nahm er mit sich in den persischen Krieg.

Als Carus nach einem glücklichen Feldzuge jenseits des Tigris in seinem Zelt auf geheimnissvolle Weise den Tod gefunden hatte (Dec. 283), erhob sich zunächst gegen die Nach-

folge der Cäsaren kein Widerspruch. Das Heer, über den Blitzstrahl, der das kaiserliche Zelt getroffen und den alten Fürsten erschlagen haben sollte, in abergläubigem Schrecken, war zufrieden, als Numerianus den Krieg abbrach und die Truppen von der Grenze gegen Westen zurückführte.

Der junge Kaiser war mit Vorzügen des Geistes und Herzens ausgestattet, welche einem Privatmann zur Zierde gereicht hätten; unter den Dichtern und Rhetoren seiner Zeit behauptete er einen nicht geringen Rang und liess sich ohne Neid mit ihnen in Wettkämpfe ein. Ueber das Schreiben, welches er nach dem Tode seines Vaters an den Senat richtete, gerieth derselbe in solches Entzücken, dass er die Bildsäule des gelehrten Fürsten in der Bibliotheca Ulpia aufzustellen befahl mit einer Inschrift, welche ihn als den „mächtigsten Redner seiner Zeit" pries.[1] Aber er war weder Krieger noch Staatsmann, für die Regierung des Reiches in jener schlimmen Zeit besass er weder Erfahrung noch angeborne Kraft. Ueberdies war sein an sich schwächlicher Körper bereits den Anstrengungen des Feldzuges und dem asiatischen Klima erlegen, so dass er im Zelt oder in der Sänfte den Augen der Truppen verborgen blieb. Unter diesen Umständen war es natürlich, dass Arrius Aper, der Schwiegervater des jungen Kaisers, überdies in der an sich mächtigsten Stellung als prätorianischer Präfect nicht nur den Heerbefehl, sondern auch die ganze Sorge der Regierung übernahm. Ebenso natürlich, dass demselben der Gedanke an den dauernden Besitz der Macht kam, als der Zustand des jungen Fürsten sich stetig verschlimmerte.

Schon war das Heer in langsamen Märschen vom Tigris durch Kleinasien gezogen und kam nach acht Monaten am thracischen Bosporus an (Sommer 284). Hier machte es Halt zu Chalcedon. Da verbreitet sich im Lager das Gerücht, der Kaiser sei bereits gestorben; der Präfect habe den Tod verheimlicht, um die Herrschaft für sich zu erschleichen. Endlich dringen die Soldaten mit Gewalt in das kaiserliche Zelt und entdecken in der That den Leichnam Numerians. Der verwegene Betrug liess das schlimmste von dem Urheber arg-

[1]) Vopisc. Numer. 11.

wöhnen und erregte die höchste Erbitterung. Die Soldaten legten den Präfecten Aper in Fesseln, unternahmen aber sonst nichts gewaltsames gegen ihn, sondern glaubten zunächst sich und dem Reiche ein neues Oberhaupt geben zu müssen. Also traten die Tribune und anderen Heerführer zusammen, und ihre Wahl fiel auf Diocles, den Befehlshaber der kaiserlichen Leibgarden (comes domesticorum), (17. Sept. 284).[1])

Die erste Handlung des neuen Kaisers war, dass er vor dem versammelten Heere das Tribunal bestieg und indem er die Augen zur Sonne erhob, vor der allsehenden Gottheit seine Unschuld an dem Tode seines Vorgängers betheuerte. Sodann gebot er den gefesselten Aper vorzuführen. Ohne sich zu einer Untersuchung Zeit zu nehmen, wie von plötzlichem Zorn ergriffen, stürzte er sich auf den Gefangenen, und mit den Worten: „Dies ist der Mörder Numerians“ stiess er ihm mit eigener Hand das Schwert in die Brust. Die Truppen aber riefen diesem raschen Verfahren Beifall zu und priesen durch lauten Zuruf die Gerechtigkeit des erwählten Herrn. Dieser ging hierauf mit dem Heere von der Küste des Bosporus zurück nach Nicomedia an der Propontis, der alten Hauptstadt von Bithynien, und zeigte sich hier in dem kaiserlichen Purpur bei einem feierlichen Einzuge als der neue Kaiser (27. Sept.).

Drittes Capitel.

Wiederherstellung und Vertheidigung des Reiches gegen äussere und innere Feinde.

284—298 n. Chr.

1. Theilung der höchsten Gewalt. Regierung der zwei Kaiser (bis 292).

Diocles, welcher nach seiner Erhebung zum Kaiser den Namen G. Aurelius Valerius Diocletianus annahm,[2]) gehörte zu jener Reihe ausgezeichneter Feldherren, welche in der strengen Schule der Kaiser Aurelianus und Probus gebildet waren.[3]) Er

[1]) Fasti Rom. ad annum.

[2]) Nach den Inschriften; auf den Münzen nur C. Valerius Diocletianus.

[3]) Aurel. Vict. Caes. 39, 28. Vopisc. Prob. c. 22.

war gebürtig aus der Gegend von Scodra in Dalmatien (Scutari in Albanien), wo ein kleiner Ort Doclea oder Dioclea, sieben deutsche Meilen nördlich von Scutari gelegen, ihm den Namen gegeben haben soll.[1]) Wie seine Vorgänger wird auch er daher häufig ein Illyrier genannt, wie jene war auch er so niedriger Abkunft, dass man ein Menschenalter nach seinem Tode nicht gewiss zu sagen wusste, ob er selbst oder bereits sein Vater den Sclavenstand mit dem eines Freigelassenen vertauscht hätte. Unter der Regierung des Kaisers Gallienus trat er in die militärische Laufbahn und wurde in jenen unruhigen Zeiten von einer Grenze des Reiches zur anderen hin und hergeworfen. Ein Zug besonderer Religiosität ist an ihm bemerklich, welcher in der Weise des damaligen Heidenthums oft als religiöser Aberglaube erscheint. Ein eifriger Beobachter der heiligen Gebräuche und „Forscher künftiger Dinge"[2]) wird er genannt, beständig geleitet von Orakelsprüchen und Prophezeiungen, unter welchen eine seltsame Weissagung ihm besonders fest im Sinne haften blieb. Er stand noch in niederem Grade bei Tongern in Gallien im Quartier, als eine gallische Druide auf einen Scherz wegen der ihm vorgeworfenen Kargheit mit feierlicher Miene entgegnete: „Scherze nicht, Diocles, du wirst Kaiser sein, wenn du den Eber (aper) wirst erlegt haben." Seinem vertrauten Freunde Maximianus verheimlichte der junge Officier weder diese Prophezeiung noch seinen Glauben daran; und mit Beziehung darauf soll er bei jenem Strafgericht an den Präfecten Aper selbst Hand gelegt und nach der That geäussert haben: „Endlich habe ich den rechten Eber erlegt."[3])

Es waren nicht eigentlich besondere glänzende Kriegsthaten, welche dem dalmatischen Sclavensohne die Gunst kriegerischer Fürsten und die allgemeine Achtung bei den Befehlshabern erwarben, sondern vielmehr der bewährte Ruf einer durchdringenden Klugheit, eines zugleich bedächtigen und festen Sinnes,[4]) welche ihn zu immer höheren Stellen empfahlen. Er war schon Statthalter von Mösia gewesen, hatte auch einmal

[1]) Vict. epit. 39.
[2]) Scrutator rerum futurarum Lactant. de m. p. 10.
[3]) Vopisc. Numerian 13 u. 14.
[4]) Eutrop IX, 26. Vopisc. Numer. 13. Aurel. Vict. 39, 1.

die Consulwürde erhalten,[1]) als er in der hohen Stellung des comes domesticorum den Kaiser Carus in den Orient begleitete. Den kaiserlichen Purpur erhielt er in dem Alter von neununddreissig Jahren.

Das östliche Heer hatte sich und dem Reiche ein neues Oberhaupt gegeben ohne Rücksicht auf Rom und den Westen. Dort war Carinus als Kaiser anerkannt, der Bruder Numerians. Er hatte persönlichen Muth und einiges Feldherrntalent gegen die Germanen im gallischen Kriege bewiesen, er besass Truppen und Hülfsmittel genug zur Behauptung seines legitimen Rechts und war entschlossen, es mit den Waffen zu vertheidigen. Aber dieser lasterhafte Fürst hatte durch eigene Schuld sein Ansehen und seine Macht untergraben. Er war einzig beflissen dem Pöbel der Hauptstadt durch eine unsinnige Verschwendung in Spielen und Largitionen zu schmeicheln und daneben für seine Person allen Lüsten und den ausschweifendsten Launen zu fröhnen. Seine Abneigung gegen den Senat drückte er auf beleidigende Weise in hochmüthigen Briefen aus, er versprach dem Pöbel die Güter der Senatoren. Sein eigener Vater hatte auf die Berichte von dem lasterhaften Leben des Cäsar bekümmert ausgerufen: „Er ist nicht mein Sohn;" er gedachte ihn sogar abzusetzen. Vom Senat, von den ehrsamen Bürgern und von den Soldaten wegen seiner grausamen Thorheiten und seines schamlosen Lebens theils verachtet, theils gehasst, fand Carinus einen Gegner, der zu klug war, um irgend einen vom Feinde eingeräumten Vortheil unbenutzt zu lassen.

Im Sommer des folgenden Jahres (285 n. Chr.) trafen die Streitkräfte des Ostens und des Westens in Mösien gegen einander. Nach einigen unbedeutenden Gefechten entschied die Schlacht bei der Stadt Margus auf dem linken Ufer des gleichnamigen Flusses (j. Morawa), unweit der Einmündung in die Donau.[2]) Den Sieg verdankte Diocletian nicht dem Erfolge der

[1]) D. h. als Consul suffectus, daher dies Consulat in den Fasten nicht mit zählt.

[2]) Margus ist nicht das heutige Passarowitz, wie hie und da behauptet ist. Die Stadt lag vielmehr auf der linken Seite des Flusses unweit des heutigen Semendria; vgl. Spruner-Menke tab. 23. Passarowitz rechts der Morawa ist das alte Viminacium. Eutrop giebt die Lage richtig und genau an zwischen Mons aureus und Viminacium.

Waffen, sondern dem Verrath im feindlichen Heere. Denn Carinus, seinem Gegner an Truppenzahl überlegen, war bereits im entschiedenen Vortheil und verfolgte seine Feinde; da wurde er von den Seinigen verlassen. Ein Kriegstribun, welchen der Kaiser durch die Entehrung seiner Frau persönlich beleidigt hatte, ersah die Gelegenheit zur Rache und erschlug im Getümmel seinen Herrn. So sehr hatte sich bereits die allgemeine Stimmung dem östlichen Imperator zugeneigt, dass dieselben Truppen, welche ihn soeben bekämpft hatten, nun ohne zu schwanken, Diocletian als gemeinsamen Oberherrn anerkannten. Es verstand sich von selbst, dass auch der Senat, der sich nur aus Furcht nicht früher erklärt hatte, nun sofort die Wahl des östlichen Heeres bestätigte.

Die für ihn so günstige Meinung rechtfertigte der Sieger durch eine in der römischen Welt unerhörte Milde. Während man sonst gewohnt war nach jedem Bürgerkriege des Siegers Milde zu preisen, wenn Verbannungen, Aechtungen, Todesstrafen mit einigem Maass auferlegt wurden,[1]) sah sich jetzt Niemand auch nur am Vermögen beschädigt; vielmehr wurden die meisten von Carinus eingesetzten Beamten in ihren Stellen belassen; so namentlich Aristobulus, der Stadtpräfect, mit welchem Diocletian auch die Consulwürde, die jener unter Carinus erhalten hatte, bis zum Ablauf des Jahres theilte.[2])

Die Einheit des Reiches war nun freilich hergestellt; aber dieser erste Sieg bezeichnet nur den Anfang unablässiger schwerer Kämpfe, welche Diocletian für die ersten zwölf Jahre seiner Regierung bevorstanden, bis sein Ansehen in allen Provinzen gesichert, sein Name an allen Grenzen gefürchtet, die Ruhe und Sicherheit gegen die barbarischen Nachbarn befestigt war.

Schon rührten sich wie bei jeder Verwirrung im Reiche die Germanen, und Diocletian benutzte den Rest des Jahres, um ihre Streifschaaren aus Pannonien über die Donau zurückzutreiben.[3])

---

[1]) Aurel. Vict. a. a. O.

[2]) Die ganz abweichende Erzählung bei Zonaras, wonach Diocletian nach Rom gekommen sei und da den Carinus habe tödten lassen, ist der Beachtung nicht werth.

[3]) Diese Expedition ist daraus zu folgern, weil 1) Diocletian in den Ein-

Aber die Erschütterung des Imperium nach dem Tode des Kaisers Carus hatte sich sogleich viel weiter bis in die entferntesten Theile des Reiches fühlbar gemacht; und am stärksten im Westen. Dort war die Provinz Gallien nicht nur den allgemeinen Leiden der Kaiserzeit, sondern noch ganz besonderen ausgesetzt; von den unablässigen Raubzügen der Germanen mindestens bei jedem Herrscherwechsel heimgesucht, durch Bürgerkriege verwüstet, durch die üble Steuerverfassung erdrückt; Jahrzehnte lang ein Tummelplatz der Usurpatoren oder Tyrannen, wie man sie nannte, ein offener unheilbarer Schaden am Reichskörper. Eine lange Reihe von Jahren, von dem Kaiser Gallienus bis auf Aurelian (260—272) war diese Provinz vom Reiche gänzlich abgetrennt gewesen, ein westliches Römerreich für sich, dessen Kaiser und Senat in Trier residirten. Wenn nun auch jene gallischen Imperatoren, Postumus, Lollianus, Victorinus und dessen Mutter Victoria, „die Mutter des Feldlagers", und zuletzt Tetricus ihr Land gegen die Raubzüge der Barbaren so tüchtig vertheidigten, dass ihre Regierung als eine Wohlthat empfunden wurde bei der unsäglichen Schlaffheit des legitimen Kaisers Gallienus:[1]) so ward doch andererseits der rasche Wechsel dieser Nebenkaiser, die Gewaltsamkeit ihrer Succession und ihr Verhältniss zu den legitimen Imperatoren eine Quelle von Unruhen, Bürgerkriegen und Unsicherheit aller öffentlichen Zustände. Der Kaiser Aurelian hatte sodann Gallien durch die Unterwerfung des Tetricus wieder herbeigebracht. Aber kaum waren die Spuren des letzten Bürgerkrieges ausgetilgt, das Land beruhigt, als die Franken und Alamannen ihre Raubzüge erneuerten. Und so oft auch die Germanen besiegt und nach dem Ausdruck der officiellen Festredner vertilgt wurden, nach jeder Niederlage standen bald

---

gängen seiner Erlasse den Titel Germanicus einmal mehr führt als sein im folgenden Jahre schon regierender Mitkaiser Maximian; und weil 2) zwei Erlasse Diocletians vorhanden sind vom Nov. 285, datirt aus Atubino und aus Suneata. Diese Ortsnamen sind wahrscheinlich corrumpirt und nicht zu verificiren; doch können sie nur in den Donau-Provinzen gesucht werden. Vgl. Mommsen Ueber die Zeitfolge der in d. Rechtsbüch. enthalt. Verordn. Diocl., in d. Abhandl. d. Berl. Ac. 1860. Phil. hist. Abth. S. 421.

[1]) — quos omnes datos divinitus credo, ne quum illa pestis (sc. Gallienus) inauditae luxuriae impediretur malis, possidendi Romanum solum Germanis daretur facultas. Treb. Pollio trig. tyr. 5.

neue Schaaren mit ungeschwächtem Muth an den Grenzen. In dem Interregnum nach Aurelians Tode und während der Regierung des Kaisers Tacitus nahm der Krieg mit den Germanen wieder einen solchen Umfang an, dass die ganze Provinz verloren schien. Mit gewohnter Politik benutzten Franken und Alamannen die Zwischenzeit, bis die Auspicien des neuen Augustus sich etwa erprobt hätten. Gallien wurde weithin von ihnen überschwemmt (276 n. Chr.); siebenzig Städte, darunter die bedeutendsten der Provinz, wurden von ihnen eingenommen, geplündert, zerstört. Durch die grossen Siege des Kaisers Probus wurde dann freilich Gallien wiedergewonnen (277 n. Chr.), die Franken wurden hinter die Sümpfe des Niederrheins geworfen, die Alamannen, Vandalen, Burgunder, Ligier nicht nur vom Boden des Reiches verjagt, sondern sogar so weit über den Rhein verfolgt, dass der Kaiser in seinem Bericht an den Senat ganz Germanien für unterworfen erklärte und von der Einrichtung einer neuen Provinz sprach. Wie hätte man in Gallien zweifeln mögen, dass nach solchen Siegen, welche angeblich viermalhunderttausend Barbaren das Leben gekostet, dazu sechzehntausend andere in römische Dienstbarkeit geliefert hatten, die Kraft jener unbändigen Feinde für immer gebrochen, die Rheingrenze wenigstens für immer gesichert sei. Aber dies unglückliche Land schien nur von dem einen Leiden befreit zu werden, um einem anderen zum Raube zu fallen. Römer und Barbaren wechselten sich ab in der Verheerung der Provinz. Kaum waren die auswärtigen Feinde zurückgeworfen, so erhoben die beiden Generale Proculus und Bonosus in Cöln einen Aufstand (280 n. Chr.). Dieser wurde zwar bald gedämpft, aber der friedlichen Ruhe, welche des Kaisers weise Mässigung herstellte, konnte das Land sich doch nicht lange erfreuen. Auf die Nachricht von Probus Tode brachen die Germanen wieder herein (282 n. Chr); die Eroberungen im südlichen Deutschland gingen sammt dem altrömischen Zehntland, zwischen Rhein, Main und Bodensee, für immer verloren und Gallien sah die alten Feinde wieder auf seinem Boden. Der Cäsar Carinus kämpfte zwar gegen sie nicht unrühmlich und liess ein Heer zum Schutz im Lande. Als er aber zu seinem Zuge gegen Diocletian alle Truppen aus dem Westen abgerufen hatte, wurde

der Zustand des Landes ärger als je zuvor. Diesmal kam die Noth zunächst nicht von aussen durch die Germanen, auch nicht durch Empörungen der Generale oder ihrer Truppen, sondern von der gedrückten und zur Verzweiflung gebrachten Bauerschaft.

Ueber die Lage der ackerbauenden Bevölkerung in jenen Zeiten geben die dürftigen zeitgenössischen Aufzeichnungen wenig Aufschluss, weder für das römische Reich im allgemeinen noch für Gallien im besonderen. Dass in dieser Provinz nach einer Zeit von zwanzig Jahren fast unausgesetzter Kriege und Aufstände, bei unaufhörlichen Requisitionen, Naturallieferungen, Truppenzügen und Einquartierungen, Kriegsleistungen und Plünderungen, nach der zehnjährigen Pest der Zustand der Landbevölkerung ein überaus trauriger gewesen sein muss, begreift sich auch ohne alle Zeugnisse.[1]) Indessen würde man die ganze Tiefe des Elends noch nicht ermessen, wenn man nur diese localen und zeitweiligen Ursachen ins Auge fassen wollte. Es sah aber im ganzen Umkreis des Reiches in den letzten Jahrhunderten des Kaiserthums mit der Lage der Bauern fast gleichmässig aus. Wir dürfen uns darüber nicht täuschen lassen, weder durch die Schilderungen des Luxus, der Bildung, der Pracht in gallischen und anderen Provinzialstädten, noch durch die staunenswerthen Reste herrlicher Bauwerke aus der Kaiserzeit, noch durch die Schmeicheleien gleichzeitiger Redner über den angeblich glücklichen Zustand der Provinzen. Es war ein Luxus weniger auf Kosten der Nothdurft der Massen. Weite Striche des fruchtbarsten und einst ertragreichsten Bodens lagen verlassen und wüst, selbst in Gegenden, welche weder von den Barbaren noch von Kriegsmärschen römischer Truppen zu leiden hatten. Wenn am Ende des vierten Jahrhunderts eine officielle Untersuchung ergab, dass in Campanien, in diesem gepriesenen, von der Natur so gesegneten Landstrich, der seit Menschengedenken keinen Krieg gesehen hatte, über eine halbe Million Morgen vordem bepflanzten Bodens unangebaut lagen, etwa der achte Theil von der ganzen Bodenfläche des Landes von den Bewohnern verlassen, zur Wildniss geworden war, so müssen

[1]) Kurz und treffend bezeichnet der unbekannte Verfasser des Panegyr. V, 8. den Zustand des Landes: Gallias priorum temporum iniuriis efferatas.

schon am Ende des dritten Jahrhunderts gleiche Ursachen ähnliche Wirkungen in allen Provinzen hervorgebracht haben. „Diese Verödung war eine Folge der allgemeinen römischen Zustände, der nothwendigen aber auf die Dauer zu Grunde richtenden despotischen Verfassung, der ungeschickten Verwaltung, der üblen Wirthschaft der Beamten. Ueberall nahm der grosse Grundbesitz in den Händen einiger Reichen noch fortwährend zu. Mit ihm die Flüchtigkeit der Bodenbestellung durch Sclavenarbeit und die Anlegung ausgebreiteter Parks, wo Kornfelder so nöthig gewesen wären. Die Masse der mittleren und kleinen Grundbesitzer, welche das Feld, von dem sie leben müssen, mit redlichem Fleisse bebauen, schwand zusehends.“[1]) Wahrscheinlich war die Lage der eigentlichen Sclaven auf den Landgütern materiell noch nicht die schlechteste, da der Herr im eigenen Interesse diese nähren und verhältnissmässig schonen musste. Die Zahl derselben muss damals in Gallien nicht gering gewesen sein. Denn nach den glücklichen Grenzkriegen der letzten Zeiten war eine Menge germanischer Kriegsgefangenen in das Reich gebracht, wie denn von dem Kaiser Claudius berichtet wird, er habe nach seinem Gothensiege die Provinzen mit Gefangenen so reichlich überfüllt, dass keine Gegend ohne gothische Sclaven gefunden wurde.[2]) Noch zahlreicher aber, scheint es, weil von der Regierung und den grossen Gutsherren als sehr nutzbringend gepflegt und vermehrt war der Stand der Colonen, besonders zahlreich auf den kaiserlichen Domänen. Dieser Stand von erbunterthänigen an die Scholle gefesselten Bauern, dessen erste Anfänge wahrscheinlich auf die Ansiedelungen germanischer Unterthanen in Gallien unter dem Kaiser Augustus[3]) zurückgehen, in grösserem Maassstabe zuerst von Marc Aurel im Reiche eingeführt

[1]) H. Richter Das weström. Reich unter Gratian, Valentinian II. und Maximus. Berl. 1865. S. 12 ff. Diesem vortrefflichen Buche verdanke ich grossentheils die Schilderung der Culturzustände Galliens. Sie ist zwar in den Details zum Theil erst für das vierte Jahrh. bezeugt, weil die Quellen da reichlicher fliessen, gilt aber im wesentlichen auch für das dritte.

[2]) Treb. Pollio Claud. 9.

[3]) Venalis cum agris suis populus — nennt Plin. h. n. 3, 20 ein Alpenvolk, die Triumpilini, welches unter Aug. in Ital. angesiedelt wurde.

und gepflegt,[1]) war seit den vielen germanischen Kriegen in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts durch Claudius und seine Nachfolger ungemein vermehrt worden, und aus dieser Zeit stammt der für dies Verhältniss seitdem feststehende Name.[2]) Durch Claudius und besonders durch den Kaiser Probus waren viele Tausende von Gothen, Franken, Alamannen, Burgundern, Vandalen in das Reich geführt worden, theils zur Ergänzung der Heerestheile, sogar der Legionen, theils als dediticii in grösseren zusammenwohnenden Massen, zum grössten Theil aber als zerstreute Colonen. Dies war das wirksamste, ja das einzige Mittel den verödeten Provinzen, dem darniederliegenden Ackerbau aufzuhelfen, für den Staat in jeder Hinsicht viel werthvoller als der Sclavenstand, weil jener ausser dem Anbau des Landes auch die kräftigsten und brauchbarsten Leute für die militärische Aushebung darbot. Darum wurde die Vermehrung desselben so begünstigt, dass nach glücklichen Kriegen den grösseren Grundbesitzern Colonen in grosser Zahl umsonst überlassen und sogar für eine Reihe von Jahren von der Aushebung befreit wurden. Der Colone war seinem Herrn, dem Patron, erbunterthänig, hatte ein zugewiesenes Stück Land, die Colonie, zu bebauen. Patron war entweder ein Privatgrundherr oder auf den kaiserlichen Domänen der Fiscus. Nicht ein Sclave seines Herrn war der Colone, sondern „ein Sclave des Landes, für das er geboren war, und durch ein ewiges Recht daran gefesselt.“ Nur mit dem Acker selbst durfte er veräussert werden. Seine Lage aber war schon in ruhigen Zeiten, bei geordneten Verhältnissen eine sehr gedrückte. Denn der Colone war mit einer dreifachen Steuer regelmässig belastet. Erstlich musste er seinem Patron einen jährlichen Canon, sei es an Korn, sei es an Geld, für das zugewiesene Stück Land entrichten. Die zweite Abgabe war die Kopfsteuer (capitatio plebeja oder capitatio schlechtweg). Drittens hatte er die Grundsteuer aufzubringen, die schwerste, dem Staate einträglichste. Dazu kam noch viertens die Gewerbesteuer, so bald der Colone sein Vieh, Feldfrüchte, Milch in der nächsten Stadt verkaufte, wovon auch späterhin nur die Colonen der kaiserlichen Domänen und der

[1]) Zeuss die Deutschen und die Nachbarstämme S. 584 ff.

[2]) Treb. Pollio Claud. 9. Eumen. Paneg. IV. in Constant. 7. 8. 9. 21.

Senatoren befreit waren. Zu diesen regelmässigen Steuerindictionen kamen dann allzuhäufig noch Superindictionen, unerwartet angesagt und hart eingetrieben, eine Ursache unaufhörlicher Angst für die geplagten Unterthanen. Endlich traf den Colonenstand ohne Unterschied das Loos der militärischen Aushebung und desto schwerer, je mehr die freien kleinen Grundbesitzer verschwanden.

Wenn demnach schon nach dem Gesetze auf diesem Stande schwere Lasten ruhten, so ward ihr Leben noch schwerer durch ihre rechtliche Schutzlosigkeit gegenüber der Willkür ihrer Patrone. Diese erhöhten wider die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes nach Belieben den jährlichen Canon. Wehe dem Colonen, welcher gegen solche Unbill von dem Recht der Klage gegen den Herrn Gebrauch zu machen sich unterfing. Der Herr fand hundert Gelegenheiten, sich dafür zu rächen. „Vom Ackerbau müde zurückgekehrt, von Regen, Kälte und Nachtarbeit fast aufgerieben, wurde der Leibeigene noch zu hundert unvertragsmässigen Diensten herangezogen. Wie ein Esel oder ein Maulthier, ja als ob sein Körper von Stein wäre, wurde er abgetrieben. Der Träge wurde auf das schrecklichste gegeisselt; wer gegen die Habsucht des Herrn nur das leiseste Murren laut werden liess, wurde in Ketten gelegt, der Patron rief aus der nächsten Stadt einige Soldaten herbei, welche den kecken Bauer ins Gefängniss abführten. Dann blieben Weib und Kinder in Trauer und Elend zurück und mussten sich doppelt anstrengen, um zuweilen einen erübrigten Bissen dem gefangenen Familienvater hintragen zu können, dessen kärgliche Kost, aus Linsen oder Rüben bestehend, den Hunger nicht stillte." So war es auch nur anscheinend eine Wohlthat, dass das Gesetz den Colonen wegen rückständiger Steuern in Haft zu bringen verbot. Er sollte freilich im Interesse des Ackerbaus nicht einen Augenblick von seiner Scholle entfernt werden. Aber der Herr, welcher nach dem Gesetz für Grundsteuer und Kopfsteuer aller seiner Gutsunterthanen der Staatskasse haftbar war, fand Mittel, die Säumigen zur Aufbietung der letzten Kraft und Hergabe des letzten Pfennigs zu zwingen. Auf den Privatgütern wie auf den kaiserlichen Domänen erschienen die Executoren, und Tortur, Pfändungen, Plünderungen nahmen ihren Lauf. Selbst

der wiederhergestellte Friede brachte den geplagten Bauern nicht überall und sofort Erleichterung. Denn die grossen Grundherren, selbst gedrückt durch den Krieg und die steigenden Anforderungen des entzweiten Staates wollten dann an ihren Hörigen sich erholen. Man wird nicht weit fehlen, wenn man den Zustand der Leibeigenen jener Zeit mit der Lage der Bauern im sechzehnten Jahrhundert vergleicht; und die gleichen Ursachen führten gleiche Wirkungen herbei.[1])

Allerdings gab es einen kleineren Bestandtheil der Bevölkerung von Gallien, welcher unter günstigeren Bedingungen seinen Acker baute. Das waren die späterhin in zwölf Präfecturen unter eigenen, meist aus ihrer Mitte genommenen Präfecten im lugdunensischen und belgischen Gallien vertheilten Laeten, deren Name zuerst am Ende des dritten Jahrhunderts erscheint; Grenzer germanischer oder batavischer Abkunft, welche keinem Herrn als dem Kaiser unterthänig ihr eigenes pachtfreies Gut besassen, von der Kopfsteuer befreit, nur verpflichtet, ihr Grundstück, welches sie weder verkaufen noch willkürlich verlassen durften, zu bebauen und gegen die stammverwandten barbarischen Nachbarn zu vertheidigen; Landleute und Soldaten zugleich, und eben deshalb weder zu den Legionen noch zu den Cavallerie-Regimentern (auxilia) ausgehoben. Sie bildeten also eine Art Militärgrenze an den bedrohten Punkten der Provinz; ungefähr in derselben rechtlichen Stellung, wie die veterani limitanei unter früheren Kaisern.[2]) Unter solchen Be-

[1]) Ph. Ed. Huschke Ueb. d. Census u. die Steuerverf. der früh. röm. Kaiserzeit S. 152 ff. — v. Savigny Verm. Schrft. Bd. II Ueber den Colonat S. 41 ff. In den Nachträgen erklärt auch Savigny sich einverstanden mit Huschke in Betreff der Spuren des Colonats in der frühesten Kaiserzeit. — v. Sybel Deutsche Unterthanen des röm. Reichs, in den Jahrb. des Vereins der Alterthumsfr. im Rheinlande IV 1844. S. 13 ff. sucht sechs verschiedene Arten german. Ansiedlung genau zu scheiden. Zu vielfach abweichenden Resultaten kommt Zumpt Hist. Entwick. des Colonats im Rhein. Mus. 1845.

[2]) Am gründlichsten handelt über die Laeti Böcking in d. Excurs in seiner Ausg. de Not. Dign. II, 2 p. 1044—1116. Im wesentlichen stimmt mit ihm überein Sybel a. a. O. S. 37 ff., welcher nur dies abweichend behauptet, sie seien nicht durchaus germanischer Abkunft gewesen, sondern später wenigstens meist Bataver und Gallier. — Häufiger genannt und geschildert allerdings erst bei Amm. Marc., welcher sie, XVI, 11 barbari nennt. Ueber ihr Rechtsverhältniss alleinige Stelle L. 10 Cod. Th. de censitor. — Dass aber das Institut

dingungen und in ruhigeren Zeiten hätten die Laeten ein zufriedenes, selbst von den freien römischen Provinzialen beneidetes Leben führen mögen. Aber die Unbill jener rauhen Zeit hatte auch ihre Personen und ihre Aecker nicht verschont; um so weniger, da diese vorzugsweise an den am meisten bedrohten Grenzen im östlichen und nördlichen Gallien lagen.

Was endlich den Stand der wenig zahlreichen freien Bauern betrifft, so ist die Lage derselben fast noch schlimmer zu denken als die der Colonen. Beweis ist, dass der Colonat jenen häufig als Erleichterung und letzte Zuflucht erschien. Kleine freie Grundbesitzer gaben ihre Gütchen einem benachbarten grossen Grundherrn in Besitz und erhielten es als erbliche Pachtung zurück. Andere römische Provinzialen waren aus ihren Wohnsitzen vor den Bedrückungen der Beamten hinweg geflohen, oder sie hatten durch das nie endende Elend der Zeit, durch Einbrüche der Barbaren ihr letztes Vermögen eingebüsst. Dann begaben sie sich in den Schutz eines reichen Patrons, erhielten eine Colonie und wurden durch Vertrag erbunterthänige Pächter. Im vierten Jahrhundert wenigstens drängte sich eine ganz erstaunliche Masse freier Provinzialen zu diesem an sich doch wenig beneidenswerthen Stande.[1])

Aber wie verschieden auch ursprünglich die Lage der Landbauern in Gallien gewesen sein mochte, ob Freie oder Sclaven, Pächter oder Leibeigene, sie alle vereinigte jetzt das nämliche Elend und brachte sie zu dem verzweifelten Entschlusse, sich in offener Empörung von aller gesellschaftlichen Ordnung loszureissen. Schaarenweise verliessen sie ihre Hütten, um auf Bettel herumzuziehen. Ueberall abgewiesen und verjagt bildeten sie bald räuberiche Banden, wovon sie den Namen Bagauden erhielten und ihr Aufstand den Namen Bagaudenkrieg, ein

---

schon dem Ende des dritten Jahrhunderts angehört, beweist die vielfach interpretirte Stelle Eumen. paneg. IV, 21: Tuo, Maximiane Auguste, nutu Nerviorum et Trevirorum arva iacentia Laetus postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit — d. h. die von den Franken vertriebenen Laeten hat Maximian zurückgeführt und ausserdem gefangene Franken als Colonen angesiedelt. Wogegen nur Zumpt a. a. O. an der älteren Interpretation festhält: laetus — Francus, der fröhliche (!) Franke.

[1]) Richter a. a. O. S. 194.

Name, welcher in Gallien bei ähnlichen Anlässen bis in das fünfte Jahrhundert wiederkehrt.[1])

Bald führte die allgemeine Verzweiflung den ersten Bagauden die Schaaren der Leidensgefährten von allen Seiten zu. Nachdem sie ihr Vieh getödtet, um den Hunger zu stillen, waffneten sie sich vorerst mit ihren Ackerwerkzeugen; die Ackerleute zu Fuss, die Hirten zu Ross durchzogen sie das platte Land und verwüsteten es in wahnsinniger Wuth. Wo sie sich den Städten näherten, machte oft der in gleichem Elend verkommene städtische Pöbel mit ihnen gemeinsame Sache und öffnete ihnen die Thore. Da wurden Dörfer und Städte unter entsetzlichen Greueln den Flammen preisgegeben. Je weiter sie umherzogen, desto mehr vergrösserte sich ihre Masse; bald wuchsen die Banden zu einem furchtbaren Bagaudenheer. Sie erhoben zwei von ihren Führern Amandus und Aelianus zu Imperatoren (Sommer 285), und diese Bauernkaiser, welche sich Titel und Ehrenzeichen der Imperatoren zulegten, unternahmen es gleich wie vordem ehrgeizige Generäle, die Provinz als ein gesondertes gallisches Imperium vom Reiche abzureissen. Die Aehnlichkeit dieses Bauernkrieges mit dem des sechzehnten Jahrhunderts würde in Ursachen und Wirkungen eine höchst auffallende sein, wenn die spätere christliche Sage begründet wäre, wonach die Bauernkaiser Aelianus und Amandus Christen gewesen und ihre Schaaren im Namen der christlichen Freiheit gegen die Tyrannei des heidnischen Imperiums geführt hätten. Es ist an sich nicht unglaublich, dass die empörten Bauern wie alle Unterdrückten so auch die Christen in Gallien, die noch kürzlich unter dem Kaiser Aurelian schwer bedroht waren, zur Erhebung und zum Anschluss an ihre Sache aufriefen. Aber es wird keine Thatsache berichtet, welche den christlichen Charakter dieser wüsten Rebellion bezeugte oder auch nur die Entstehung jener Sage errathen liesse.[2])

Seinen Hauptsitz hatte der Aufstand da, wo er ohne Zweifel

---

[1]) Bagad im Celtischen eine tumultuarische Versammlung. Burckh.

[2]) Eben so wenig freilich lässt sich aus den noch vorhandenen Münzen mit den Namen der beiden Bauernkaiser und heidnischem Revers, welche auch Gibbon erwähnt, das Gegentheil beweisen; denn diese Stücke sind aus Münzen anderer Kaiser durch Namenänderung gefälscht. Burckhardt die Zeit Constant. d. Gr. S. 82.

zuerst entstanden war, im nördlichen Gallien, wo die Noth wegen der germanischen Nachbarschaft am grössten war. Dort auf der schmalen Landzunge, welche die Marne bei ihrem Einfluss in die Seine bildet, an jener rings von tiefem Wasser umflossenen Stelle, wo im Mittelalter die Benedictinerabtei St. Maur-les-fossés sich erhob, zeigte man noch nach Jahrhunderten das „Bagaudenschloss". An dieser Stelle, deren natürliche Festigkeit wohl schon durch alte celtische Werke nach der Landseite hin noch unzugänglicher gemacht war, nahmen die Bauernkaiser ihre Residenz. Dahin schleppten sie ihre Beute zusammen, von da dehnten sie ihre Streifzüge weit nach dem mittleren Gallien aus bis in das Gebiet der Saone. Die bestehenden Gewalten waren gegenüber der Zahl und verzweifelten Tapferkeit der Bauern so ohnmächtig, dass diese selbst vor grösseren Städten wenig Widerstand fanden.[1])

Diese Berichte aus dem Westen empfing Diocletian, als er so eben nach dem Untergange des Carinus Herr des gesammten Reichs geworden war. Es waren offenbar rasche und entscheidende Schritte nöthig, wo möglich die Anwesenheit des Kaisers selbst, wenn nicht das verwüstete Land eine wehrlose Beute der lauernden germanischen Nachbarn werden sollte. Aber mehrfache Erwägungen hielten den Kaiser ab, selbst nach dem Westen zu gehen. Der Krieg mit den Persern war nicht sowohl beendet als vielmehr nach Carus Tode übereilt abgebrochen und kein sicherer Friedensvertrag schützte die syrische Grenze. Und zunächst gaben die Unruhen im Donaugebiet Diocletian in Pannonien zu thun. Also war er entschlossen im Osten zu bleiben. Aber ebenso war er entschlossen, das alte Uebel der militärischen Empörungen nicht wieder aufkommen zu lassen. Er hatte seine militärische Laufbahn gemacht recht inmitten unaufhörlicher Usurpationen und trostloser Verwirrung, er hatte Gallien gesehen in der Zeit der Tyrannen, hatte die Schäden des Reichs und die Fehler seiner Vorgänger mit staatsmännischem Blick studirt; er hatte an dem Beispiel seines Lehrmeisters, des Kaisers Aurelian, erfahren, dass die ausserordent-

[1]) Hauptstellen (ausser den kurzen Erwähnungen der Geschichtschreiber) Paneg. I, 4. V, 8. Burckhardt a. a. O. Aber die Stellen Paneg. III, 4 und VII, 4 etc. gehören nicht hierher, worauf ich weiter unten zurückkomme.

lichste kriegerische Begabung allein nicht hinreiche, dem Reiche Ruhe zu geben.[1]) Wenn er jetzt einem General mit solcher Vollmacht und so grossen Streitkräften, wie die Lage erforderte, den Westen übergab, so musste er gewärtigen, dass nach einem Siege die übermüthigen Truppen den Sieger mit dem Purpur bekleideten und die früheren Unruhen erneuerten. Also beschloss der bedächtige Fürst durch freiwillige Theilung der höchsten Gewalt den unbotmässigen Gelüsten der Truppen zuvorzukommen; er ernannte seinen vertrauten Freund und alten Waffengefährten Maximianus zum Cäsar oder Regenten zweiten Ranges und beauftragte ihn zunächst damit, in Gallien die Ordnung herzustellen.

Diese erste Aufgabe vollbrachte der Cäsar rasch. Nachdem die Bagauden in einigen unbedeutenden Gefechten schwachen Widerstand versucht hatten, streckten sie vor der Disciplin und Waffenübung der Legionen die Waffen.[2]) Dass ein Festredner rühmt[3]), der Sieger habe die erlöschende Flamme des Aufruhrs durch Milde völlig gedämpft, das heisst, dass er denen das Leben schenkte, die sich freiwillig ergaben, mag wohl mehr als nur Schmeichelei sein. Denn es musste dem Kaiser ebenso sehr daran liegen, die Ordnung im Inneren rasch herzustellen als die Kräfte für den Anbau des entvölkerten Landes zu schonen. Am Anfange des Jahres 286 n. Chr. war der Bagaudenkrieg beendet. Freilich war die Ursache dieser Empörung damit nicht gehoben. Es wird nichts berichtet von Erleichterung der drückenden Lasten des Bauernstandes, und der Name der Bagauden sowie ihre von Zeit zu Zeit wiederholten Aufstände dauern fort bis zum Ende der römischen Herrschaft in Gallien.

Der Cäsar hatte die erste Probe glänzend bestanden, und Diocletian bezeigte ihm seine Anerkennung, indem er ihn noch in demselben Jahre durch Verleihung des Augustus-Titels an Rang sich völlig gleich stellte[4]) und ihm die dauernde Regierung der westlichen Reichshälfte übergab. So hatte das Reich wieder

[1]) Vopisc. Aurelian 44.
[2]) Eutrop IX, 20.
[3]) Mamertin Paneg. I, 4.
[4]) Ueber die Zeit der Verleihung siehe den Anhang weiter unten.

zwei Kaiser, aber ohne entzweit zu sein. Indem Diocletian seine Hoheit zu theilen schien, wusste er wohl, dass er von seiner wirklichen Macht nicht das Mindeste aufgab. Er kannte seinen alten Waffengefährten hinlänglich, um zu wissen, dass derselbe mehr als ein Gehülfe nie werde sein können noch auch sein wollen. Maximianus, der Sohn eines Colonen, gebürtig aus der Nähe von Sirmium in Pannonien (j. Mitrovicz an der Save in der slavonischen Militärgrenze) hatte sich, wie Diocletian, im Heere von unten auf zu hohen Stellen emporgeschwungen. Aber während dieser Gelegenheit und Zeit fand, die reichen Anlagen seines Geistes auch nach andern Richtungen auszubilden, blieb Maximian immer nur ein tapferer aber roher Soldat. Stets verrieth ein bäuerisches Wesen und Rohheit der Sitten die Niedrigkeit seiner Geburt. Die angeborne Wildheit seines Charakters war er nie bemüht zu verdecken, sie prägte sich auch in der Rauhheit seiner Gesichtszüge und in seinem furchterregenden Blick aus.[1] Auf irgend welche Bekanntschaft mit den Wissenschaften machte er so wenig Anspruch, dass der Redner Mamertinus dem Kaiser ins Gesicht den Zweifel äussern durfte, ob sein gefeierter Held, der durch seine Thaten Scipio gleich käme, diesen berühmten Namen jemals gehört hätte.[2]

Die langjährige Freundschaft, welche die beiden Fürsten verband, war durch ihre geistige Verschiedenheit nur stärker geworden. Diocletian, sonst so vorsichtig und schweigsam,[3] nahm nicht Anstand, selbst seine geheimsten Gedanken, seine hochfliegendsten Pläne dem jüngeren Freunde mitzutheilen, und dieser, von der geistigen Ueberlegenheit des andern überzeugt und beherrscht, hatte sich gewöhnt, in ihm einen Mann zu sehen, der zu den höchsten Dingen vom Schicksal bestimmt, an welchen sein eigenes Geschick geknüpft sei. Diese Ueberzeugung hatte überdies durch den Glauben an geheimnissvolle astrologische Beziehungen in beiden eine religiöse Kraft erlangt; Diocletian sah es als eine wichtige Vorbedeutung an, dass Maximian an dem nämlichen Monatstage wie er geboren war[4].

---

[1] Eutrop. IX, 27. Suid. voc. Diocletian.

[2] Paneg. I, 8. — Civilitatis penitus expers Eutr. X, 3.

[3] Denique, ut erat altus, risit et tacuit Vopisc. Num. 14.

[4] Mamertin paneg. II (genethliac.) 1 u. 2. gemini natalis praedicatio-dies,

Indem er dem Freunde seine eigenen Namen (Aurelius Valerius) beilegte, wollte er ihn als seinen nächsten Verwandten, als „Bruder“ angesehen wissen.

Es war ein Glück für Maximian gewesen, dass die Germanen während des Bagauden-Aufstandes sich ruhig hielten. Entweder hatten sie die hülflose Lage Galliens zu spät wahrgenommen, oder sich zu spät zum Angriff entschlossen. Denn kaum war im Innern der Provinz die Ruhe hergestellt, als die Burgunder mit den Alamannen von einer Seite, die Heruler mit den Chavionen von der andern Seite einbrachen.

Die Burgundionen, welche als Feinde Roms erst seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts genannt werden,[1]) hatten sich in jener grossen Völkerbewegung im Laufe des dritten Jahrhunderts, von der die römischen Schriftsteller so dürftige und vereinzelte Andeutungen aufbewahrt haben, von ihren alten Stammsitzen zwischen der Weichsel und Oder nach dem südwestlichen Deutschland bis an die Quellen der Donau hingezogen und wohnten damals als östliche Nachbarn der Alamannen zwischen dem Main und dem Schwarzwald, wo sie noch hundert Jahre später zu Ammians Zeit sassen. Sie scheinen sich jetzt mit den Alamannen zu einem Raubzuge verbunden zu haben, wie denn auch einige Jahre später die Alamannen den Burgundionen zu Hülfe kommen gegen einen Angriff der Gothen.[2])

Weit weniger sicher lässt sich angeben, nach welchen Wanderungen und Schicksalen die Heruler und Chavionen an den Rhein gelangt und in welcher Gegend sie in Gallien eingefallen seien. Die Annahme, dass die Heruler, später „die irrenden Ritter der Völkerwanderung“ im Norden Germaniens an der Südwestküste der Ostsee neben den Rugiern ihre Stammsitze gehabt haben, wird an vielen Stellen der Alten übereinstimmend

qui te primus protulit in lucem. — Auf Inschriften führt Maximian die Namen: M. Aurelius Valerius Maximianus. Orelli N. 467. 1050. 1052. Von einer Adoption durch Diocl. wird nichts berichtet; aber eine Art fingirter Verwandtschaft ist doch darin angedeutet. Er heisst bei d. Panegy. frater Dioclet.

[1]) Unter Probus Zosim I, p. 62 (Sylburg) Paneg. I, 5. III, 7. Der erste Paneg. Mamertin's ist gehalten am 21. April 289.

[2]) Paneg. II, 17.

angedeutet. Als Feinde auf römischem Boden erschienen sie zuerst unter dem Kaiser Claudius[1]) und dann öfter am Ende des dritten Jahrhunderts. Indessen ist damals nur ein Theil des Volkes auf die Wanderung ausgezogen, da sie noch im fünften Jahrhundert als Nachbarn der Rugier und Anwohner des äussersten Meeres erscheinen.[2]) Was aber die Verbündeten der Heruler, die Chavionen, betrifft, so werden diese nur bei dieser Gelegenheit und nur von dem Panegyriker erwähnt.[3]) Jedoch dürfte man, da sie in Verbindung mit den Herulern erscheinen, wohl glauben, dass dasselbe Volk gemeint sei, welches schon bei Tacitus unter dem Namen Aviones im Osten von den Longobarden sesshaft erscheint.[4])

Der Angriff der verbündeten Burgunder und Alamannen erschien so furchtbar, dass Maximian sie nicht sogleich in offener Schlacht anzugreifen wagte. Er nahm im Juni des Jahres 286 seine Stellung in dem festen Mainz[5]) und beobachtete sie, in der Erwartung, dass sie in der verheerten gallischen Provinz sich nicht lange halten könnten. In der That schadete ihnen ihre Menge, bald fehlte es ihnen an Lebensmitteln. Als dann Hunger und Seuchen ihre Reihen gelichtet und die Ordnung gelöst hatten, vertrieb er den Rest ohne Mühe. Die Heruler

[1]) Treb. Pollio Claud. 6. Am ausführlichsten handelt von den Herulern Pallmann Gesch. d. Völkerwanderung II, S. 18. 67 ff. Vgl. F. Dahn, Die Könige der Germanen II, S. 2.

[2]) Sidon. Apollinar. lib. VIII ep. 9:

Hic glaucis Erulus genis vagatur
Imos Oceani colens recessus.

Ich sehe nicht, wesshalb Pallmann die Notiz des Sidonius Apoll. als poetische Floskel und unhistorisch verwirft, da er doch selbst II, S. 73 zugiebt, dass sie, d. h. die westlichen oder baltischen Heruler, noch im fünften Jahrhundert nachweislich in Schleswig wohnen, wo sie nicht lange nach 460 n. Chr. von den Dänen unterworfen wurden.

[3]) Und zwar I, 5 als Chaibones; dagegen Paneg. II, 7 unter dem Namen Caviones. Es kann nur ein Versehen sein, wenn Pallmann a. a. O. II, S. 69 aus dieser doppelten Erwähnung zwei Züge der Heruler macht; denn in der zweiten Rede recapitulirt der Redner alle früheren Thaten seines Helden.

[4]) Tac. Germ. 40; wie ja auch die Chamavi Hamavi, die Chattuarii Attuarii promiscue genannt werden. Die Chavionen sassen damals im nördl. Holstein. Vgl. Zeuss a. a. O. S. 152.

[5]) Rescript Maximians datirt Mogontiaci 21. Juni 286. Momms. Ueber die Zeitf. d. Verordn. Diocl. a. a. O. S. 420.

und Chavionen hielt er nicht für so gefährlich; er griff sie sogleich an und vernichtete ihre Schaaren fast gänzlich (Sommer und Herbst 286).

Auch während der beiden folgenden Jahre war Maximian unausgesetzt am Rhein beschäftigt, die Germanen zurückzutreiben oder ihr Eindringen zu verhindern. Sogleich am Anfang des neuen Jahres (287), als der Kaiser am Neujahrstage zu Trier den Antritt seines ersten Consulats festlich beging — während Diocletian im Osten sein drittes Consulat antrat — kam die Nachricht, dass germanische Schaaren, vermuthlich Franken, über den Rhein gegangen seien und bis in die Gegend von Trier streiften. Der Kaiser vertauschte noch am nämlichen Tage die Consulartoga mit dem Kriegsmantel und schlug die Eindringlinge zurück; ein Jahresanfang, welcher den Festrednern den erwünschten Stoff zu überschwänglichen Declamationen gab.[1])

Um die Grenze noch wirksamer zu schützen, überschritt der Kaiser im folgenden Jahre (288) den Rhein und drang siegreich in das Gebiet der Franken ein. Es schmeichelte dem römischen Stolze nicht wenig zu vernehmen, wie der Kaiser im Lande dieser gefürchteten Feinde schaltete; wie er ihr Gebiet verwüstet und sie weit ab von dem Grenzstrom verdrängt habe, wie er einen Fürsten der Franken, Genobald, der hülfeflehend zu ihm gekommen, in sein Land wieder eingesetzt, wie ein anderer, Esatech, mit zahlreichem Gefolge dem Kaiser sich zu Füssen geworfen und um Frieden gebeten habe. Germanien sei nun für immer gebändigt, hiess es in den officiellen Berichten und Festreden. Aber die folgenden Jahre bewiesen die alte Erfahrung, dass man über die Germanen leichter triumphiren als sie bezwingen konnte.[2])

Indessen war durch diese glücklichen Kriegszüge immerhin am mittleren Rhein eine Frist der Ruhe gewonnen, welche der Kaiser nöthig hatte, um die Waffen nach einer andern Seite zu wenden. Die Franken waren damals neben den Alamannen diejenigen Feinde, welche man in Gallien am meisten fürchtete und sie bedrohten die Provinz nicht nur vom mittleren, sondern auch vom unteren Rhein her. Die Franken, ebensowenig ein

1) Mamert. Paneg. I, 6.

2) Germani triumphati magis quam victi sunt Tac. Germ. 37.

neues Volk wie die Alamannen, sondern ein Völkerbund altbekannter Stämme am Niederrhein, welche sich um das Jahr 240 n. Chr. unter einem neuen Namen zusammengeschlossen hatten,[1]) umfassten als die namhaftesten Bundesglieder die Chamaven an der Isala (Yssel) bis zur Lippe hinauf, welcher Strich im Mittelalter allgemein Hama-Land hiess, die Ampsivarier (Ansibarier) an der Ems, die Tubanten zwischen Yssel und Vechte, wo der Name der Landschaft Twente noch an sie erinnert,[2]) die Chattuarier oder Attuarier an der unteren Lippe, deren Name gleichfalls in der Landschaft Hetter zwischen Rees und Emmerich bis heute sich erhalten hat, die Bructerer in dem Winkel zwischen der oberen Lippe und Ems, wo noch nach vielen Jahrhunderten der Borahtra-Gan genannt wird, endlich die Sigambren, den Kern und Stamm der späteren salischen Franken, damals zwischen Sieg und Ruhr sesshaft. Wie die Franken unter Valerian's und Gallienus' Regierung ganz Gallien und Nordspanien plündernd durchzogen (258), wie seitdem jeder Wechsel des Oberbefehls am Rhein für diese unruhigen Nachbaren das Zeichen zu erneuerten Kriegsfahrten war, ist oben schon erwähnt worden. Auch hatte Gallienus schon fränkische Schaaren als Bundesgenossen herbeigezogen, da er gegen den Usurpator Postumus zu Felde zog (262). Nachdem die Franken unter Aurelian's Regierung sich ziemlich ruhig gehalten hatten, unternahmen sie sogleich auf die Nachricht von der Ermordung des Kaisers jenen furchtbaren Streifzug, auf welchem siebenzig gallische Städte von ihnen und den Alamannen ausgeplündert wurden (275 u. 276). Dann hatte freilich der Kaiser Probus durch gewaltige Schläge sie verjagt und nicht nur Gallien befreit, sondern auch durch seinen Zug tief nach Deutschland hinein die Germanen in Schrecken gesetzt (277). So sehr waren die Franken gedemüthigt, dass sie dem

[1]) Die Ableitung des Namens, über welche in alter und neuer Zeit viel gefabelt ist, wird nie erwiesen werden. Jac. Grimm Gesch. d. dtsch. Spr. I. S. 359 ist zuletzt wieder darauf zurückgekommen, dass das Wort mit dem Begriff „frank und frei" zusammenhange, also etwa Freibeuter.

[2]) Tuvanti in einer Urkunde des 8. Jahrhunderts. Vgl. Dederich Römer u. Deutsche am Niederrhein im Hama-Lande. Emmerich 1854; und desselben „Beiträge zur röm. dtsch. Gesch. am Niederrhein".

Kaiser den geforderten Zuzug gegen den Usurpator Proculus in Cöln nicht verweigerten, ja sogar den gefürchteten Rebellen auslieferten.

Aber in den Jahren von der Verwaltung des Carinus bis zu dem Bagauden-Aufstande hatten die nördlicheren fränkischen Stämme mit den benachbarten sächsischen Völkerschaften, vermuthlich den Chauken, sich verbündet (282). Sie drangen den Rhein abwärts bis zu den Mündungen der batavischen Ströme. Von ihren sächsischen Verbündeten lernten sie Seefahrt und Schiffbau und unternahmen strafloser, als früher zu Lande, Raubfahrten zur See. Sie landeten an den Küsten von Belgien und in dem nordwestlichen Gallien bis Armorica (Brétagne) hin. Daher hatte Maximian, während er selbst noch am mittleren Rhein festgehalten war, seinen Feldherrn Carausius, einen erfahrenen Seemann, an die Spitze seiner Flotte gestellt, um die nordwestlichen Küstengegenden zu schützen. Carausius stammte aus dem Volke der Menapier, welche, seit Cäsars Zeiten an der Mündung der Schelde sesshaft, mit dem Meere besonders vertraut waren; er war von niedriger Geburt, in seiner Jugend Ruderknecht gewesen, hatte sich sodann unter Maximian im Landheere hervorgethan, besonders zuletzt im Bagaudenkriege. Aber der neue Admiral täuschte des Kaisers Vertrauen. Allerdings schlug er die Franken, nahm ihnen Schiffe und Beute ab und machte viele Gefangene; doch nur, um sich selbst zu bereichern. Er liess sogar die Germanen bei Bononia,[1] (Boulogne) dem Standort der römischen Flotte ungehindert vorbei fahren nach den gallischen Küsten, um ihnen auf ihrem Rückzuge die aus der Provinz gewonnene Beute abzunehmen. Als der Kaiser diesen argen Missbrauch entdeckte, gab er den kurzen Befehl, den treulosen Feldherrn zu tödten. Aber dieser schlaue Mann hatte längst seine Vorbereitungen getroffen, um sich der bekannten Strenge seines Herrn zu entziehen. Durch freigebige Anwendung der erbeuteten Schätze hatte er die Mannschaft der Flotte an seine Person gefesselt, mit den Barbaren setzte er sich in Einverständniss und segelte aus dem Hafen von Boulogne

[1]) Die Stadt heisst bei den Panegy. Gessoriacum; nur an einer Stelle Eumen. Paneg. VI, 5 Bononiense oppidum. Eutrop hat bereits nur den letzteren Namen. Auf der Tab. Peuting. „Gesogiaco quod nunc Bononia.“

nach Britannien hinüber, gewann auch die geringen römischen Besatzungen, welche auf der Insel standen, für seine Sache und nahm im Gefühl seiner Sicherheit mit dem Kaiserpurpur und Augustus-Titel die Insel als sein Reich in Besitz. Da Maximian die Rheingrenze noch nicht verlassen konnte und vorerst gar keine Flotte hatte, so behielt der Usurpator einige Jahre Frist seine Herrschaft zu befestigen. Er verstärkte sein Heer durch Franken und Sachsen, die er in Sold nahm und im Seedienst übte, vermehrte seine Flotte durch Erbauung neuer Schiffe und trat in Handelsverbindung mit den gallischen Küsten, welche aus Furcht vor Plünderungen, so wie ihres Vortheils wegen, seine Freundschaft suchten.

Erst dann, als Maximian den Krieg gegen die Germanen am oberen Rhein glücklich beendet hatte, konnte er daran denken, den Usurpator zu strafen und Britannien wieder herbeizubringen. Desshalb liess er im Sommer des Jahres 288 an den Strömen des nördlichen Galliens Schiffswerften anlegen, Schiffe bauen und die Mannschaft zum Seedienst üben. Im Frühling des folgenden Jahres waren seine Rüstungen unter Begünstigung eines besonders milden Winters beendet, und der Festredner am Palilienfest (21. April 289) weissagte dem „Piraten“ jenseit des Meeres baldigen Untergang. Aber das Unternehmen gegen Carausius schlug gänzlich fehl.[1] Der Kaiser musste die Uebermacht des brittischen Herrschers zur See anerkennen. Es kam ein Vergleich zu Stande, in welchem die beiden legitimen Kaiser dem Usurpator die Herrschaft über Britannien förmlich abtraten und ihn an den kaiserlichen Ehren theilnehmen liessen. (290) Carausius blieb seitdem noch vier Jahre bis zu seinem Tode im ungestörten Besitz seines Reiches, wozu auch die Stadt Bononia in Gallien mit ihrem Gebiet gehörte; seine Flotten beherrschten die Meere an allen Küsten Galliens und Hispaniens, seine Münzen, auf welchen er sich als „Genossen der beiden Augusti“ bezeichnete,[2]) hatten im ganzen römischen Westen

---

[1]) Dies geht nicht allein aus dem klüglichen Stillschweigen desselben Redners in Paneg. II hervor, sondern wird auch ausdrücklich bezeugt bei Eutr. IX, 22 und Aurel. Vict. XXXIX, 39.

[2]) Seine Münzen zeigten entweder die Pallas mit der Umschrift: COMES. AVGGG (d. h. der drei Augusti) oder Hercules mit Umschrift: CONSERVATORI.

Geltung. Die Franken, seine Verbündeten, setzten sich inzwischen ungehindert an den Rheinmündungen in Batavien fest, vornehmlich Chamaven gemischt mit Franken sigambrischen Stammes und mit Friesen.[1] Die Bataver, welche nie völlig romanisirt waren, sondern in der bevorzugten Stellung als Föderaten zu Rom standen,[2] verschmolzen leicht mit den Eindringlingen.

Während dieser Ereignisse in den westlichen Provinzen war auch Diocletians Thätigkeit besonders darauf gerichtet gewesen, theils im Orient, theils in Europa die Grenzen des Reiches zu sichern. Von Nicomedia, wo er am Ende des Jahres 285 und am Anfang des folgenden residirt hatte, begab er sich im Frühling 286 nach Syrien und war von Ende Mai bis zur Mitte des Sommers in Tiberias in Palästina.[3] Es lag ihm besonders daran, das unsichere Verhältniss zum persischen Reiche, welches seit Carus' Tode eingetreten war, in einen festeren Zustand zu verwandeln, und er erreichte diese Absicht durch seine Reise auf eine friedliche Weise. Denn der gefürchtete persische Nachbar suchte in diesen Jahren jede Feindseligkeit mit Rom vorsichtig zu vermeiden. Als Diocletian am Euphrat erschien, begrüsste der König Bahram II (Varanes 275—292) ihn durch eine Gesandtschaft, bot einen Vertrag an und sendete als Zeichen seiner freundschaftlichen Gesinnung asiatische wilde Thiere und andere Geschenke. Der Grund dieses friedlichen Bezeigens lag darin, dass Bahram, welcher im Jahre 275 auf Schapur I gefolgt war, damals mit einer gefährlichen Empörung in seinem Reiche vollauf beschäftigt war. Sein eigner Bruder Hormuz stand gegen ihn in Waffen und behauptete sich mehrere Jahre mit Hülfe der Nomadenstämme, welche er vom caspischen Meere herberief.[4]

AVGGG, oder eine weibliche Figur mit: PAX AVGGG und CARAVSIVS ET FRATRES SVI S. Böcking zur Not. Dign. II, 2 p. 549 Anm.

1) Eumen. Paneg. VI, 5 (auf Constantin); vgl. Paneg. IV, 8. V, 4.

2) Tacit. Germ. 29.

3) Daten der Rescr. Diocletians in diesen Monaten. Mommsen Ueb. die Zeitfolge der Verordn. Diocl. a. a. O. S. 422 f.

4) Ipsos Persas ipsumque regem adscitis Saccis et Russis et Gelis, petit frater Ormies. Mamert. Paneg. II, 17.

Diese Bedrängniss des persischen Reiches brachte für das römische noch einen wichtigeren Vortheil. Es ist oben erzählt, wie unter Valerians Regierung Armenien von den Persern überfallen und mit dem persischen Reiche vereinigt, wie der Erbe des ermordeten Königs, Tiridates in zartem Alter auf römisches Gebiet gerettet worden war. Von Nero's Zeiten an, als noch das parthische Reich bestand, hatte Armenien, unter einem Nebenzweige der Arsaciden, zu allen Kriegen zwischen Römern und Parthern den Anlass gegeben. Durch ausschliesslichen Einfluss auf dies gemeinsame Grenzland trachteten beide Theile ihre Uebermacht gegen einander geltend zu machen und ihre Grenzen zu decken; je nach dem Uebergewicht der einen oder der andern Macht sassen bald die Schützlinge der römischen Kaiser, bald die Günstlinge des parthischen Hofes auf dem armenischen Thron. Jetzt war aber Armenien seit sieben und zwanzig Jahren eine persische Provinz. Unterdessen war der junge armenische Prinz an dem Hofe und in den Kriegslagern der römischen Imperatoren zu einem kraftvollen Manne erwachsen. Athletische Körperstärke und hoher Muth befähigten ihn in allen kriegerischen Uebungen sich hervorzuthun; die Zuschauer bei den olympischen Spielen staunten über den orientalischen Fürstensohn, welcher ihren einheimischen Athleten den Sieg entriss. Mit einflussreichen römischen Befehlshabern stand er im Verhältniss vertrauter Freundschaft und gegenseitiger Dankbarkeit, namentlich mit dem späteren Kaiser Licinius, den er als Beschützer und väterlichen Freund seiner Jugend verehrte, und welchen er einstmals bei der Meuterei, durch die der Kaiser Probus sein Leben verlor, vor den wüthenden Soldaten mit seinem gewaltigen Arm nicht ohne eigne Lebensgefahr beschützt hatte. Persönliche Theilnahme für das Schicksal eines solchen Fürsten ebenso wie der Vortheil des Reiches geboten dem Kaiser die Ansprüche des Prinzen zu unterstützen, und die Zeitumstände waren so günstig, dass man ihn ohne Krieg mit Persien wieder einsetzen konnte. Also wurde Tiridates von Diocletian entlassen mit der geheimen Aufforderung in seine Heimath zurückzukehren.[1]) (287) Er fand sein Volk

[1]) Dass Diocletian den Tiridates mit Armenien officiell belehnt und offen unterstützt habe, wie Gibbon und auch Burckhardt annehmen, ist nicht glaublich,

unter hartem Druck und mit Freuden bereit, ihn auf den väterlichen Thron zu erheben. Es hatte die Fremdherrschaft um so schwerer empfunden, da die Sassaniden die altparsische Religion mit derselben Unduldsamkeit wie im Stammlande auch auf die neue Provinz zu verpflanzen suchten. Die fanatischen Magier hatten nicht nur die Statuen der vergötterten Arsaciden, sondern auch die geweihten Bilder der Sonne und des Mondes zerbrochen und an deren Stelle auf dem heiligen Berge Bagavan ein Pyreum mit dem heiligen Feuer des Ahuramasda errichtet. Der armenische Adel überdies von den persischen Herren mit Verachtung und Misstrauen zurückgesetzt, sammelte sich voll Ergebenheit um den Prinzen, alte Diener des Königshauses fanden sich ein, der Satrap Otas führte dem Könige seine Schwester und einen beträchtlichen Schatz zu; beide hatte er bei der persischen Invasion gerettet und in einer abgelegenen Festung bewahrt. Die letzte Hoffnung der Perser, die Provinz bei diesem allgemeinen Abfall noch zu erhalten, ging verloren, als auch eine türkische Horde unter ihrem Häuptling Namens Mamgo, welcher vor längerer Zeit vor der Rache des chinesischen Kaisers aus Hochasien zu den Persern entflohen und von diesen in Armenien angesiedelt war, in dieser Noth seine Beschützer verrieth und zu dem armenischen Fürsten übertrat. An einen Kriegszug, um die verlorene Provinz mit Gewalt wiederzugewinnen, konnte Bahram bei der Bedrängniss im eigenen Lande vorerst gar nicht denken.[1])

Die glückliche Wendung der Dinge an der östlichen Grenze gestattete Diocletian Asien bald wieder zu verlassen, um die Donaulinie zu sichern, welche von sarmatischen Stämmen beunruhigt war. Schon um die Mitte Octobers 286 finden wir

---

weil 1) Diocletian so eben mit dem Perserkönige in freundschaftliche Beziehungen getreten war und den Frieden zu erhalten wünschte, und weil 2) die Panegyriker den Tiridates gar nicht erwähnen, wohl aber den persischen Vertrag. Wenn sie hätten reden dürfen, so hätten sie die Gelegenheit zu Schmeicheleien sich nicht entgehen lassen.

[1]) Moses v. Chorene armen. Gesch., eine Hauptquelle, wenn auch eine sehr mit Fabeln gemischte, für die Gesch. des Tiridates u. die oriental. Verhältnisse, ist mir eben so wenig zugänglich, wie die persischen Quellen. Für diese Partie bin ich daher an Gibbon cap. 13 und insbesondere an Burckhardt a. a. O. S. 112 ff. gewiesen.

ihn wieder in Europa, zu Heraclea in Thracien,[1]) von wo er alsbald nach Norden aufbrach. Nachdem er die Feinde aus Pannonien vertrieben hatte, ging er nach Rätien und stieg von den Alpen herab in die Donau-Ebene zwischen Lech und Inn.[2]) Auch hier waren germanische Nachbarn alsbald nach dem Tode des Kaisers Probus über die Donau auf römisches Gebiet übergetreten. Nachdem der Kaiser auch hier die alte Grenze längs der Donau und die Provinz Rätia hergestellt und gesichert hatte,[3]) hielt er eine Zusammenkunft mit Maximian — die erste seit dieses Kaisers Erhebung — wo, ist nicht überliefert. Die Fürsten durften sich gegenseitig zu ihren Erfolgen Glück wünschen[4]) und die gegen den Empörer Carausius zu treffenden Maassregeln gemeinsam berathen. Einen Besuch in Rom und die Feier des Triumphes, welchen der Senat beiden Kaisern wegen ihrer Siege im vorigen Jahre decretirt hatte, verschoben sie noch,[5]) weil wichtigeres zu thun war. Jedoch gestatteten sie, dass man eine Denkmünze auf jenes Jahr schlug, welche sie im Triumphalschmuck zeigt.[6]) Um die nämliche Zeit — wahrscheinlich seit derselben Zusammenkunft — nahmen die Kaiser auf Verabredung Beinamen an, wie sie bei den früheren Imperatoren nicht üblich waren: Diocletian nannte sich Jovius, Maximian Herculius. Nicht die Schmeichelei der Unterthanen hat diese Namen aufgebracht, auch nicht lediglich die Eitelkeit der Fürsten selbst, sondern die eigenthümliche Religiosität Diocletians, welcher zu Jupiter in ganz besonderer Beziehung zu stehen meinte und den Eigennamen eine Vorbedeutung und geheimnissvolle Einwirkung zuschrieb. Der Jupitercult spielt in seinem ganzen Leben, zumal bei allen wichtigen Acten seiner

---

[1]) Datum eines Rescripts. Mommsen Zeitfolge a. a. O. S. 423.

[2]) Paneg. I, 9. II, 5 u. 7.

[3]) Paneg. IV, 3.

[4]) — ille (Diocl.) tibi ostendendo dona Persica, tu (Max.) illi spolia Germanica. Paneg. I, 9. II, 7.

[5]) Paneg. II, 4.

[6]) In der Mediceischen Sammlung. Auf dem Avers die beiden Kaiser mit Lorbeerkranz und Consul-Insignien und der Umschrift: IMPP. DIOCLETIANO. ET. MAXIMIANO AVGG. Auf dem Revers die Quadriga von vier Elephanten gezogen mit der Umschrift: IMPP. DIOCLETIANO III ET MAXIMIANO. COSS. d. i. 287 p. Chr.

Regierung eine besondere Rolle. Daneben hatten jene Beinamen noch den Vortheil, dass den Unterthanen das Verhältniss ihrer Regenten zu einander stets gegenwärtig blieb und die Vorstellung von der Oberhoheit des älteren Kaisers sich nicht verwischte. Am wenigsten natürlich liessen die Festredner sich diese Namen entgehen; mit besonderer Beflissenheit preisen sie die verwandten Numina der beiden Kaiser: „Du bist der wankenden römischen Welt," so redet Mamertinus den jüngeren Kaiser an, „neben dem Oberherrn zu Hülfe geeilt, und zwar mit eben so rechtzeitiger Hülfe, wie einst dein Schutzgott Hercules eurem durch den Gigantenkrieg bedrängten Jupiter zum Siege verhalf und dadurch bewies, er habe den Himmel ebensowohl den Göttern wiedergegeben als von ihnen empfangen. — Mit der Götter Vergunst sei es gesagt, Jupiter selbst könnte nicht mit solcher Schnelligkeit das Antlitz seines Himmels verändern, wie du, Imperator, die Consulartoga mit dem Harnisch vertauschtest, vom Tribunal dich in das Feld, vom curulischen Sessel auf das Ross schwangest und wiederum von dem Schlachtfelde im Triumph keimkehrtest."[1])

Wenn Diocletian in dieser Zeit augenblicklicher Ruhe auf die ersten fünf Jahre seiner Regierung zurückblickte, so lag allerdings eine grosse und erfolgreiche Arbeit hinter ihm. Er hatte Empörungen niedergeworfen, die Barbaren nachdrücklich zurückgetrieben, die alten Grenzen am Rhein und an der Donau hergestellt, im Westen die Provinz Raetia und gegen die östlichen Nachbarn Armenien als Vormauer wiedergewonnen. Es war mehr als Schmeichelei in den Huldigungen, mit welchen er schon in diesen Jahren als „Wiederhersteller der Welt" (restitutor orbis) als „Gründer des ewigen Friedens"[2]) gepriesen und die Wiederkehr eines glücklichen Zeitalters verkündet wurde.[3]) Aber der kluge Fürst liess sich über die wirkliche Lage des Reiches und über die schwere Arbeit, die noch übrig

---

[1]) Mamert. Paneg. I, 4 u. 6. (gehalten im April 289).

[2]) FVNDATORI PACIS AETERNAE auf dem Augsburger Devotions-Monument v. J. 291. s. M. Mezger die röm. Steindenkm. im Maximilians-Museum zu Augsburg. Augsb. 1862. S. 4.

[3]) Felix saeculum oder Saeculi felicitas häufig auf den Münzen des 3. Jahrh. Mommsen. (Abhdl. d. Acad. d. Wiss. zu Berl. 1862. Phil. hist. Abth. S. 492.)

war, durch keine Schmeichelei täuschen. Noch immer waren Britannien und Aegypten durch Rebellion vom Reiche losgerissen; Gallien zwar wiedererobert, aber zur Heilung des schrecklich verwüsteten und entvölkerten Landes musste nun erst ein Anfang gemacht werden. Zur völligen Erholung und Wiederherstellung des alten Wohlstandes hätte kaum ein Menschenalter friedlicher ungestörter Entwickelung und weiser schonender Verwaltung hingereicht. Aber so gut sollte es dem unglücklichen Lande nicht mehr werden, bis zum Ende des römischen Reiches hat Gallien die Blüthe der ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit nicht wieder erlangt. Am wenigsten konnten die nördlichen Landstriche wieder emporkommen.

Indessen versuchten die Kaiser, was sich augenblicklich thun liess, dem entvölkerten Lande aufzuhelfen. Sie griffen zu demselben Mittel, welches hier in Gallien zuerst und vor Alters angewendet war. Unter dem Kaiser Augustus hatte Agrippa den germanischen Ubiern, welche den Rhein eigenmächtig überschritten, auf dem linken Ufer Wohnsitze angewiesen und sie als römische Unterthanen in Pflicht genommen, die Gründer von Cöln (37 v. Chr.). Nördlich von ihnen zwischen Rhein und Maas hatte dann unter demselben Kaiser auch Tiberius eine Schaar besiegter Sigambren angesiedelt (8 v. Chr.).[1]) In grösserem Maassstabe wendete der Kaiser Probus nach seinen germanischen Siegen (277 n. Chr.) dieses Verfahren an, indem er eine grosse Zahl Germanen als zerstreute Colonen in Gallien ansiedelte.[2]) Jetzt verpflanzte Maximian in das verödete Gebiet der Nervier und Trevirer fränkische Kriegsgefangene als Colonen (Febr. 291).[3]) Er selbst begab sich in die Nähe der ihnen bestimmten Landgebiete nach Rheims (Durocortorum oder Remi),[4]) um die Ansiedelung zu leiten.

Die Bemühungen der Kaiser zunächst die so nöthige Ruhe an den Grenzen zu erhalten, besonders die Fürsorge Maximians

---

[1]) Strabo IV, 3. 4. ed. Siebenkäs u. Tzschucke. Tac. Germ. 28. annal. XII, 27.

[2]) Vopisc. Prob. 14 u. 15.

[3]) Eumen. Paneg. IV, 21. Vgl. Sybel Germ. Ansied. (Jahrb. des Vereins f. Alterthsfrde. im Rheinl. IV. 1844. S. 32.

[4]) Datum eines Rescr. von Maximian, Dorocortoro 18. Febr. 291. Mommsen Zeitfolge a. a. O. S. 420.

für Gallien wurden in den nächsten Jahren ausser durch die letzten Siege und die Furcht vor den römischen Waffen ausserordentlich begünstigt durch den Anfang gewaltiger Bewegungen der Germanen gegen einander; Bewegungen unter den südöstlichen Germanen, welche dem römischen Reiche bis in die Zeiten Constantins eine Frist verhältnissmässiger Waffenruhe gewährten, am meisten von Seiten der Gothen, mit welchem bis zum J. 323 kein Krieg geführt worden ist. Aber diese Stösse der beginnenden Völkerwanderung, deren Kenntniss für die deutsche Geschichte so wichtig wäre, sind von den römischen Schriftstellern nur flüchtig angedeutet. „Es stürzen in blutiges Verderben gegen einander alle Völker, denen das Glück nicht zutheil geworden ist, Römer zu heissen: die Gothen vertilgen die Burgundionen; wiederum waffnen sich für die Besiegten die Alamannen; dessgleichen stürmen die Thervinger, ein anderer Bestandtheil der Gothen, mit Hülfe der Taifalen gegen die Vandalen und Gepiden.[1]) So schildert ein Redner im Frühling des Jahres 291 die Zustände im deutschen Lande und dies ist die einzige Andeutung jener grossen Bewegungen.

Diocletian hatte sich unterdessen nach jener Zusammenkunft mit Maximian (288) wieder nach Pannonien gewendet. Dort finden wir ihn auch Anfangs Januar 290 in Sirmium, von wo er nach wenigen Wochen aufbrach, um wiederum Syrien zu besuchen. Zu Ende Februar war er in Hadrianopel, Anfangs April in Byzanz, im Mai zu Antiochia und Emesa in Syrien.[2]) Schwärme von Saracenen, d. h. Beduinen der arabisch-syrischen Wüste, die alte Plage jener Länder, streiften damals in drohender Anzahl auf römisches Gebiet. Der Krieg gegen sie war nicht schwierig. Nachdem der Kaiser eine bedeutende Zahl Gefangene gemacht hatte,[3]) wandte er sich mit erstaunlicher Eile nach Europa zurück[4]) und traf schon um Mitte

---

[1]) Mamert. Paneg. II, 16 u. 17. Vgl. v. Wietersheim Gesch. d. Völkerwand. III. S. 55. — Zu unterscheiden sind hier die östlichen Burgunder, Nachbarn der Westgothen und die westlichen am Neckar. Jene sind hier gemeint; doch wäre dann vielleicht statt Alamanni Alani zu lesen.

[2]) Data der Rescripte aus d. J. 290. Mommsen Zeitfolge a. a. O. S. 425.

[3]) Mamert. Paneg. II, 5 u. 7.

[4]) — illum modo Syria viderat, iam Pannonia susceperat Paneg. II, 4.

Juli wieder in Sirmium ein, wo er bis zum Ende dieses Jahres blieb.[1]) Am Anfang des folgenden Jahres traten die beiden Kaiser zu einer zweiten Berathung zusammen. Mit geflissentlicher Vermeidung Roms wählte Diocletian Mailand zum Ort dieser Conferenz, wohin er selbst von Sirmium über Aquileja, Maximian aus Gallien über Monaco[2]) sich begab. Wenn die Kaiser eine Reise über die Alpen selbst zur strengen Winterszeit nicht scheuten, zum ehrfürchtigen Staunen des Festredners, welcher seitdem von Hannibals Alpenzug gar nichts mehr wissen will; so müssen sie wohl dringende Gründe zu ihrer Zusammenkunft gehabt haben. Aber über die Gegenstände ihrer geheimen Verhandlungen erfuhr selbst die Deputation des Senats nichts, welche von Rom herbeigeeilt war, die seltenen hohen Gäste auf dem Boden Italiens zu begrüssen.[3])

2. Regierung der vier Kaiser. Wiedervereinigung des gesammten Reichsgebiets. (293—298.)

In den nächsten Jahren nach der zweiten Zusammenkunft der beiden Kaiser, unter wiederholten Besprechungen mit dem Regenten und den höchsten Beamten des Westens, während Diocletian selbst die Verhältnisse in dieser Reichshälfte aus grösserer Nähe überschaute, reifte in seinem Geiste der merkwürdige Plan, welcher seiner Regierung das besondere, für alle Zeiten auszeichnende Gepräge gegeben hat, der Plan einer noch weiteren Theilung der höchsten Gewalt. Umfassende Gedanken einer neuen Reichsverfassung und Thronfolge-Ordnung knüpften sich an diesen Plan: die nächste Veranlassung aber lag in der Nothwendigkeit durch neue und weitaussehende Kriege in den verschiedensten Grenzlanden nur erst den Bestand des Reiches zu sichern, bevor die Pläne des Kaisers zu einer neuen Organisation des Staates Boden finden könnten. Denn Diocletian selbst mochte den Orient auf längere Zeit nicht verlassen: Aegypten, diese dem Reiche so unentbehrliche Provinz, war immer noch in Rebellion, dazu liessen unruhige Bewegungen

[1]) Daten der Rescr. aus d. J. 290. Mommsen a. a. O.

[2]) ... iam summas arces Monoeci Herculis praeteribas Paneg. II, 4.

[3]) Paneg. II, 12.

in Afrika und an der Donau neue Kriegsarbeit voraussehen. Und Maximian hatte doch weder Britannien herbeibringen noch die gallischen Küsten und Grenzen dauernd zu beruhigen vermocht. Zwar hatte der Besitz von Britannien an sich für ein Reich, welches für zwei Kaiser zu gross war, schwerlich die Bedeutung, welche die Redner ihm zuschreiben, indem sie auf die Fruchtbarkeit der Insel, den Reichthum an Getreide, an Heerden, an vielerlei Metallen, auf die Menge trefflicher Häfen hinweisen:[1]) aber es war doch mit der Regierung des britischen Kaisers ein dauernder Friede unmöglich, und der Verlust der Insel machte sich in Gallien höchst empfindlich. Die gegenüberliegenden Küsten waren theils in Carausius Gewalt, theils durch die Seezüge der Franken, seiner Verbündeten, immerfort bedroht. Zudem konnte neben der überlegenen britischen Seemacht eine neue römische, die zum Schutz der Küste so nöthig gewesen wäre, gar nicht aufkommen.

Diese Erwägungen führten den Kaiser zu dem Entschluss, schon jetzt den beiden Augusten zwei Cäsaren oder Kaiser zweiten Ranges zur Seite zu stellen. Als die geeignetesten zu dieser hohen Würde erschienen die Generäle Constantius und Galerius. Der letztere war wie die beiden ersten Kaiser von niedriger Abkunft, in Dacien nicht weit von Sardica (j. Sofia in der Bulgarei) geboren. Seine Mutter stammte aus dem jenseitigen Dacien, war bei dem Einfall der Carper mit den meisten römischen Bewohnern über die Donau geflüchtet und hatte im diesseitigen Lande ihren Wohnsitz genommen, da Aurelian die transdanubianische Provinz aufgab. In seiner Jugend war er Hirt gewesen. Der Hass der christlichen Schriftsteller hat sich besonders gegen ihn als den vermeintlichen Urheber der späteren Christenverfolgung mit grosser Erbitterung gewendet. Aber ihre Schilderung, welche ihn als ein Gott und Menschen verhasstes Scheusal darzustellen sucht, verräth ihre parteiische Uebertreibung schon durch die leidenschaftliche Sprache.[2]) Wess-

[1]) Eumen. Paneg. IV, 11. VI, 9. Dass derselbe auch den Wein (munera Cereris et Liberi) unter den britischen Bodenerzeugnissen aufführt, kann doch nur ein geographischer Irrthum sein, oder Uebereilung rhetorischen Eifers.

[2]) Dies gilt namentlich von Lactantius d. h. dem Verfasser der Schrift de mortibus persecutorum.

halb aber gerade er so bitteren Hass auf sich gezogen habe, lässt sich aus den freilich dürftigen Andeutungen der anderen weniger parteiischen Schriftsteller wohl vermuthen.[1]) Galerius war von Natur und durch seinen Lebensgang am meisten unter allen Kaisern zu Gewaltthat und Grausamkeit geneigt, ein rauher, heftiger, leidenschaftlicher Mann, von düsterem Sinn, von keinem Licht wissenschaftlicher Bildung erhellt, vielmehr ein Feind und Verächter aller Wissenschaft, dabei heidnischem Aberglauben am eifrigsten und rückhaltslosesten hingegeben; auch besass er den empfindlichen Hochmuth, der glücklichen Emporkömmlingen eigen ist, wie er denn gern das Gerücht verlauten hörte, ein übermenschliches Wesen in Schlangengestalt, welches nichts geringeres als der Gott Mars selbst gewesen, habe ihm das Dasein gegeben. Er war ein Mann von grossem, stattlichem Körperbau, aber ohne Anmuth. Ein rohes, bäurisches Wesen verrieth auch im Kaiser den früheren Hirten. Für die Entbehrungen seiner Jugend entschädigte er sich als Kaiser durch übermässigen Genuss der Tafelfreuden, wovon er einen unförmlichen Körperumfang gewann. Doch schadete das nicht der Energie und Raschheit seines Wesens. Unparteiische Geschichtschreiber nennen ihn einen braven Mann und tüchtigen Soldaten, dem es nur an Bildung fehlte.[2]) Aber wie er so an Charakter, Bildung und ganzem Wesen dem älteren Maximian am meisten ähnlich war, nur klüger und zum Regenten geschickter, so hatte Diocletian ihn in seinen Fehlern und Vorzügen sicher erkannt und täuschte sich über seine Brauchbarkeit nicht. Bei aller Rauheit seines Wesens bewährte er Energie und Kriegserfahrung und trotz seines Hochmuths seinem herrischen Wohlthäter eine in jeder Lage unwandelbare Treue.

Constantius dagegen unterschied sich auffällig von allen seinen Mitregenten; zunächst durch den Vorzug einer vornehmeren Geburt. Zwar römischer oder italischer Abkunft konnte er sich ebensowenig rühmen. Die Heimat seiner Familie lag gleichfalls in den Donauprovinzen, unter dem Volksstamm der Dardaner, welche die Gebirgsabhänge nördlich von Macedonien am oberen Laufe der Morawa bewohnten, in jenen

[1]) Aurel. Vict. epit. 40, 15. Eutrop. X, 2. Zonar. XII, 32.

[2]) Eutr. u. Aurel. Vict. a. a. O.

Gegenden, welche dem Reiche schon seit fünfundzwanzig Jahren die tüchtigsten Herrscher gegeben hatten.[1]) Aber sein Vater Eutropius stammte aus einem der edelsten Geschlechter jenes Volks, und seine Mutter Claudia war die Nichte des Kaisers Claudius Gothicus. Und nicht nur durch den zufälligen Vorrang der Geburt, auch durch Vorzüge des Geistes und Herzens zeichnete er sich aus. Er hatte wie die anderen Fürsten seine Jugend in Waffen zugebracht und sich zum Feldherrn in beständigen Kriegen ausgebildet; wissenschaftliche Bildung wird auch ihm nicht zugeschrieben, aber desto mehr seine Achtung vor der Wissenschaft und ihren Pflegern gerühmt. Dabei hatte er sich eine Sanftmuth und Liebenswürdigkeit des Gemüths bewahrt, welche ihm die Herzen gewann. Er übte keinerlei Bedrückungen aus, er wollte lieber seine Unterthanen reich sehen, als seinen Schatz gefüllt. Er nahm für seine Person nie orientalisches Hofgepränge in Anspruch, sondern behielt stets das bescheidene Aeussere eines römischen Feldherrn bei. Die Bescheidenheit in seinem Haushalt und die Leutseligkeit im vertrauten Umgang trieb er so weit, dass er an festlichen Tagen Silbergeschirr von Privatleuten zu leihen nicht Anstand nahm. Die Provinzen, welche unter seine besondere Obhut gestellt waren, hatten oftmals Grund ihr Schicksal zu preisen, wenn sie auf andere Reichstheile blickten, die hartgeprüften Bewohner Galliens zumal widmeten seiner Person eine aufrichtige Liebe und Verehrung.[2])

Ein Befehlshaber von solcher Abkunft, solcher Sinnesart und Befähigung hatte, wie sich versteht und bezeugt ist, schon lange die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten und hohe Erwartung bei den Untergebenen erregt. Seitdem er unter dem Kaiser Aurelian sich besonders ausgezeichnet hatte, trug man sich im Heere mit dem Gerücht von einer Weissagung gallischer Druidinnen, welche den Nachkommen des Kaisers Claudius die glänzendste Zukunft prophezeiten. Nach anderen war es in Commagene in Syrien, wo dem Kaiser Claudius selbst ein

[1]) Italia — gentium domina gloriae vetustate, sed Pannonia virtute. Paneg. I, 2.

[2]) Eutrop. X, 1.

ähnlicher Orakelspruch zu Theil wurde.[1]) Auch erzählte man, dass schon der Kaiser Carus, in schmerzlicher Entrüstung über das Leben seines unwürdigen Sohnes, Constantius, welcher damals Statthalter in Dalmatien war, statt jenes zu seinem Nachfolger habe einsetzen wollen.[2])

Es ist ausdrücklich bezeugt, dass Diocletian von jener Weissagung Kenntniss hatte, und dass er gelegentlich selbst davon sprach.[3]) Um so weniger ist zu zweifeln, dass er, der auf Anzeichen und Orakel grosses Gewicht legte, auch bei dieser wichtigsten Entscheidung seinen religiösen Rücksichten neben den Erwägungen politischer Klugheit Einfluss verstattete. Ganz aus seinem Sinne ist auch eine geheimnissvolle Anekdote von den schweren Sorgen, welche ihn vor den Adoptionen der Cäsaren beschäftigten; wie ihm wiederholt im Traume eine Gestalt erscheint, welche beharrlich in ihn dringt, er solle einen gewissen Mann zum Nachfolger wählen, dessen Name ihm genannt wird. Er vermuthet, es sei ihm ein Zauber angethan; endlich lässt er den Empfohlenen vor sich kommen und sagt: „Empfange denn die Herrschaft, welche du jede Nacht von mir verlangst und missgönne dem Kaiser wenigstens nicht seine Nachtruhe.“[4])

Am 1. März des J. 293 n. Chr.[5]) geschah die feierliche Ernennung der Cäsaren. Auf einer Anhöhe bei Nicomedien legte Galerius, es scheint im Auftrage des abwesenden Diocletian, vor den Augen der Truppen und des Volkes den Purpur an und liess sich als Cäsar ausrufen. Er hatte wahrscheinlich schon die letzten Jahre hindurch den Kaiser in Asien vertreten. Zum Andenken an diese Feierlichkeit liess Diocletian die Stelle nachmals durch eine Säule mit der Jupiter-Statue bezeichnen.[6]) An

[1]) Vopisc. Aurelian 44. — Treb. Pollio Claud. 10. Dies Orakel ist merkwürdig, weil Treb. Pollio, der es zuerst erwähnt, unter Constantius und zwar vor 305 schrieb (Treb. P. Claud. 1) und auch Vopisc. wenig später.

[2]) Vopisc. Carin. 17.

[3]) Vopisc. Aurelian 44.

[4]) Burckhardt a. a. O. S. 48. Die Anekdote steht im Fragm. anon. bei Müller fragm. histor. graec. IV, 198. Auf wen sie sich bezieht, wird nicht gesagt.

[5]) S. Anhang 1.

[6]) Lact. de mort. persec. 19.

dem nämlichen Tage empfing Constantius aus den Händen Maximians[1]) in Mailand, scheint es, den Purpur und Cäsarenrang.

Ein seltsames Gemisch von kluger politischer Berechnung und religiösem Aberglauben verrathen sogleich wieder die Maassregeln, welche Diocletian traf, um sich der Treue der beiden Feldherrn zu versichern, die er an Rang und Macht sich fast gleich stellte. Galerius erhielt die Namen Galerius Valerius Maximianus Jovius; Maximianus der guten Vorbedeutung wegen, weil der ältere Maximian seine unwandelbare Treue bewährt hatte;[2]) die anderen Namen, indem Diocletian ihn adoptirte, sowie der andere Augustus Maximianus Herculius den Cäsar Flavius Valerius Constantius adoptiren musste, welcher daher auch den Namen Herculius führt.[3]) Wenn ausserdem Galerius der Beiname Armentarius beigelegt wird,[4]) so war das wohl nur ein Spottname im Munde seiner Feinde, um ihn als Hirtensohn zu verunglimpfen. Ueberdies wurden beide Cäsaren verpflichtet, ihre ersten Gattinnen zu verstossen, worauf Diocletian seinen Adoptivsohn mit seiner einzigen Tochter Valeria vermählte, sowie Constantius Maximians Stieftochter Theodora zur Ehe erhielt.[5]) Endlich versicherte der vorsichtige Oberherr sich zum Ueberfluss noch eines Pfandes der Treue, indem er den etwa neunzehnjährigen Constantinus, Constantius' Sohn von der verstossenen Helena, zu sich berief und stets im Orient bei sich behielt, wo der begabte junge Prinz unter ihm und Galerius bald Gelegenheit fand, sich im Kriege hervorzuthun.[6])

---

1) Paterni (sc. Constantii) imperii auctor. Paneg. V, 3. Zonar. XII, 31.

2) — ominis causa, quia Maximianus fidem summa religione praestabat Lact. de m. p. 18.

3) Den Namen Chlorus hat Const. erst bei den Byzantinern des 9. u. der folg. Jahrh. Joh. Malal. Zonar. Cedrenus: *διὰ τὴν ὠχρότητα τοῦ προσώπου.* Ob auch dies ein durch Tradition fortgepflanzter Spottname?

4) Aurel. Vict. Caes. 39, 24 u. epit. 39, 2. 40, 1 u. 15.

5) Gegen das juristische Bedenken, dass sie nach röm. Recht nicht zugleich Adoptivsöhne und Schwiegersöhne sein konnten, fand der Kaiser wohl leicht einen Ausweg. Für Constantius wenigstens ist die Adoption ausdrücklich und gut bezeugt durch Julian or. I (ed. Spanhem.) p. 6. Paneg. V, 3. III, 8. Für Galerius durch den Namen Valerius.

6) Constantinus obses apud Diocletianum et Galerium sub iisdem fortiter militavit in Asia. Anonym. Vales. im Anhange zu Ammian. Euseb. vit. Const. I, 19. Er sah ihn in Palästina im Gefolge des Kaisers.

Nunmehr theilte eine Kaiserfamilie unter sich nicht sowohl das Reich, als vielmehr die Regierungsarbeit, geleitet nach einem festen Plan von dem einen Haupt, welchem die anderen Kaiser ihre Erhebung verdankten und dem sie stets mit williger Pietät sich unterordneten. Zunächst erhielt Constantius den Auftrag, die Provinz Britannien, welche jetzt bereits sechs Jahre vom Reiche getrennt war, dem Usurpator Carausius zu entreissen. Bei der Verbindung, welche derselbe mit den Franken, den Reichsfeinden, unausgesetzt unterhielt, war eine gerechte Veranlassung zum Bruch des vormals mit ihm geschlossenen Friedens unschwer zu finden.

Sogleich nach seiner Erhebung rückte der Cäsar durch Gallien an die belgische Küste. Sein erstes Unternehmen war gegen Gesoriacum (Boulogne) gerichtet, jenen wichtigen Hafenplatz auf dem Continent, welchen man dem britischen Kaiser hatte überlassen müssen. Um feindliche Landungen von Britannien her zu verhindern, sperrte Constantius zuerst den Hafen der Stadt durch einen quer vor den Eingang geschütteten Damm, ein gewaltiges Werk, dessen glückliche Vollendung Gallien in gerechtes Staunen versetzte.[1]) Hierauf konnte die Stadt sich gegen den Angriff von der Landseite nicht halten und ergab sich, und als der Damm unmittelbar darauf durch die Fluth zerrissen wurde, hatte er seinen Zweck erfüllt.

Gallien war nun zwar in seinem ganzen Umfange wieder gewonnen, aber trotz dieses raschen Erfolges konnte der Sieger nicht sogleich an eine britische Expedition gehen. Es fehlte an Schiffen; auch mussten die Franken in Batavien zuvor unschädlich gemacht werden, theils um dem Feinde drüben ihre Hülfe zu entziehen, theils um nicht die gallischen Küsten ihren erneuerten Angriffen im Rücken bloss zu geben. Also wandte Constantius sich sofort nach der Einnahme von Boulogne mit dem Landheer gegen Norden. Die besonderen Schwierigkeiten des Kriegs in jener wasserreichen Gegend hatten die Römer schon öfter erfahren. Auch jetzt fand das römische Heer durch die Sümpfe, Deiche und zahllosen Wasserläufe an der Waal und dem Rhein sich ebenso gehindert, wie einst die Legionen,

[1]) Eumen. Paneg. IV, 6. Nur lassen die staunenden Ausrufe des Redners die Art und Möglichkeit des Werkes nicht klar genug erkennen.

welche gegen Civilis und seine Batavor kämpften.[1]) Aber die Franken verstanden das so günstige Terrain nicht mit gleicher Ausdauer zu benutzen, wie die Bataver des ersten Jahrhunderts, oder wie ihre niederländischen Nachkommen im sechzehnten und siebzehnten. Den Cäsar verliess auch hier nicht sein Glück und Geschick, so dass in einem Feldzuge die Franken zur völligen Unterwerfung gebracht wurden. Um ihrem Seeräubertreiben ein Ende zu machen und die gallischen Küsten zu sichern, zugleich aus Fürsorge für die entvölkerte Provinz, verpflanzte Constantius nach Maximian's Beispiel eine grosse Menge der Besiegten in das innere Gallien.

Die Gegenden theils an der Somme und Oise, um Ambiani und Bellovacum (Amiens und Beauvais), theils um Tricasses und Lingones' (Troyes und Langres), wo noch vom Bagaudenkriege her weite Strecken verödet lagen, füllten sich jetzt mit fränkischen Colonen. Chamaven und Friesen bildeten den Hauptbestandtheil dieser Ansiedler. „Auf allen Plätzen der gallischen Städte", rühmt der Redner Eumenius, „sassen Schaaren gefangener Barbaren, Mütter und Weiber sahen die Schmach ihrer Söhne und Männer in Fesseln, stumm und ängstlich, nur die Kinder hörte man in heimischer Mundart schwatzen. Diese alle wurden im Lande vertheilt, um dieselben Stätten, welche sie vielleicht selbst einst verwüstet hatten, wieder anzubauen. Mir pflügt nun der Chamave und der Friese, mir arbeitet im Schmutze seines Berufes jener schweifende Räuber, bringt Vieh und Getreide auf meine Märkte zum Verkauf, eilt herbei zur Recrutirung, zum pünktlichen Gehorsam." [2]) Wie beträchtlich die Menge der in Gallien angesiedelten Chamaven gewesen sein muss, beweist, dass noch nach Jahrhunderten die Erinnerung an ihren Volksnamen sich erhielt. Im siebenten Jahrhundert wird ein Gau der Chamaven (pagus Chamaviorum) bei Langres

[1]) — illa regio, quam obliquis meatibus Vahalis interfluit quamque divortio suo Rhenus amplectitur, paene, ut cum verbi periculo loquar, terra non est. Ita penitus aquis imbuta permaduit, ut non solum qua manifesto palustris est, cedat ad nixum, sed etiam ubi paulo videtur firmior, pedum pulsu tentata quatiatur. Eum. Paneg. IV, 8. Cf. Tac. hist. V, 14 sqq.

[2]) Eumen. Paneg. IV, 9.

in der Nähe der Vogesen genannt.[1]) Erwägt man alle diese Massen von Germanen, welche unter Maximian, Constantius, Constantin und seinen Nachfolgern, theils als Colonen in das Reich geführt worden sind, theils als Soldaten und Beamte Eingang gefunden haben, so leuchtet ein, dass das nördliche Gallien schon vor der fränkischen Invasion halb germanisch geworden ist. Diese deutschen Ansiedler hatten für das damalige Römerthum nur als Ackerbauer, Steuerzahler und Recruten Bedeutung; in der Weltgeschichte sind sie mehr, sie sind, wenn auch theilweise unfreiwillig, die Pionniere der germanischen Völkerwanderung.

Ohne Zweifel wurde durch denselben Feldzug auch das alte Provinzialgebiet nördlich von Belgica bis zu der Maas und den südlichen Rheinmündungen wiedergewonnen und besetzt, welches unter Diocletian als Provinz Germania secunda erscheint [2]), und durch Herstellung oder Anlage von Castellen gesichert.[3]) So namentlich durch die Gründung von Castra Herculis unfern der Spaltung des Rheines, wo jetzt Doorenburg und das Schloss Aerth liegt; zu Ehren des Kaisers Herculius und seines Schutzgottes benannt. Die Siege und Maassregeln des Kaisers Constantius erwiesen sich auch so wirksam, dass unter Diocletians Regierung kein Frankenkrieg mehr nöthig war. Romanisirt aber, so wie Gallien, wurde Batavien seitdem so wenig wie vorher, die Franken waren nur zeitweilig zurückgedrängt. Schon Constantin d. Gr. hat wiederum in denselben Gegenden am Rhein und an der Maas mit ihnen Krieg geführt; unter Constans, seit dem Jahre 340, nahmen die Sigambrer oder salischen Franken im Bunde mit Chamaven und anderen fränkischen Stämmen das Land Toxandria in Besitz, d. h. den Strich der Provinz südlich von Batavien am linken Maasufer, welchen der Kaiser ihnen im Vertrage von 343 überliess. Und wenn auch der wackere Cäsar Julianus nach seinen glücklichen Feldzügen die Eindringlinge als Föderaten dem Namen nach unter römische Oberhoheit brachte (i. J. 358), so ist doch seitdem

---

[1]) Zeuss. Die Deutschen u. d. Nachbarstämme S. 582 u. 584.

[2]) S. unten S. 96.

[3]) Eumen. Paneg. III (pro restaur. schol.) 18.

jenes deutsche Land Toxandria als Ausgangspunkt der späteren Eroberungen in Gallien den Franken für immer verblieben.

Während des fränkischen Feldzugs hatte Constantius bereits Rüstungen zur britischen Expedition angeordnet. Bei Boulogne und an den gallischen Strömen wurden Schiffe erbaut und alles Material zusammengebracht. Unter diesen Rüstungen kam die Nachricht von dem Tode des Carausius. Der Verräther war durch Verrath gefallen. Sein Praefectus Praetorio Allectus hatte ihn ermordet, um den bedrohten Thron selbst in Besitz zu nehmen[1]); ein unvermutheter Zwischenfall, welchen Constantius für ein Glück achten durfte. Denn der neue britische Kaiser besass nicht die Fähigkeiten seines ermordeten Gebieters; und wenn er sich fast drei Jahre in der Herrschaft der Insel behauptete, so verdankte er dies weniger seiner eigenen Kraft, als dem überaus vorsichtigen und langsamen Fortgange der römischen Rüstungen.

Diese waren endlich mit Ablauf des Jahres 295 beendet und Constantius beschloss den Angriff, während Maximian aus Italien herbeieilte[2]) und am obern Rhein Stellung nahm, um die westliche Grenze gegen die Germanen zu decken. Seine Gegenwart genügte dazu; wenigstens war er nicht genöthigt die Waffen zu gebrauchen. Constantius theilte seine Macht, um an zwei Punkten zugleich die Insel anzugreifen. Er selbst stand mit einem Theil der Flotte bei Bononia, der andere lag in der Mündung der Seine unter dem Befehl seines tüchtigen prätorianischen Praefecten Asclepiodotus. Vielleicht geschah es absichtlich, dass dies Geschwader zuerst an einem Regentage bei starkbewegter See und mit halbem Winde auslief; wenigstens wurde dieser Umstand dem Unternehmen günstig. Denn unter dem Schutze eines starken Nebels kam der Praefect unbemerkt an der feindlichen Flotte vorbei, die bei der Insel Vecta (Wight) auf dem Posten stand. Ungehindert landete er an der britischen Südküste und verbrannte seine Fahrzeuge, sobald die Truppen am Land waren. Allectus, welcher den Angriff der Hauptflotte unter Constantius selbst von

[1]) Dass er den Kaisertitel annahm, beweisen seine sehr seltenen Münzen.

[2]) Am 31. März 296 war er noch in Aquileja. Datum eines Rescripts bei Mommsen Zeitfolge d. Verordn. a. a. O. S. 420.

Südosten bei Dover erwartet hatte, verliess sogleich seine feste Stellung und wandte sich südwestlich gegen den unerwarteten Gegner, den er auf dem Marsche gegen London traf; war aber so unvorsichtig, ohne die Ankunft seiner übrigen Truppen abzuwarten, sogleich mit seiner geringen, vom starken Marsche ermüdeten Mannschaft anzugreifen. Da entschied ein einziges unbedeutendes Treffen das Schicksal der Insel. Das britische Heer wurde nach kurzem Kampfe völlig geschlagen. Im Lager der Sieger pries man es als ein besonderes Glück, dass der Sieg fast gar kein römisches Blut gekostet hatte. Denn Allectus hatte, wie sein Vorgänger, grösstentheils barbarische, besonders fränkische Söldner in Diensten gehabt. Ihn selbst fand man, ohne den kaiserlichen Purpur, entseelt unter den Leichen. Der Rest seiner Truppen entfloh nach London. Als diese sich hier bei der Auflösung aller Ordnung mit der Plünderung der Stadt aufhielten, lief eine durch den Nebel von der Flotte abgekommene römische Abtheilung in die Themse ein und hieb sie nieder. Unterdessen war auch Constantius an der Küste von Kent gelandet, fand den Feind besiegt und wurde von den Einwohnern als rechtmässiger Herrscher begrüsst. (296 Frühling.) Er behandelte die Insel mit weiser Milde, liess die Unterthanen des Usurpators in keiner Weise den Abfall entgelten, war vielmehr bestrebt, dem Lande die Vortheile zu bewahren, welche es unter Carausius genossen hatte. Denn es war unverkennbar, dass die Lage der Insel in dem zehnjährigen Interregnum eine glückliche und zufriedene war. Die Sicherheit vor barbarischen Landungen und Plünderungen, der lebhafte gesicherte Handelsverkehr mit den Küsten des Continents, die Beherrschung des Meeres, der Sitz einer selbständigen Regierung und kaiserlichen Residenz, hatten der Herrschaft des Carausius ebenso bei seinen Unterthanen eine wohlverdiente Popularität verschafft, wie seine Person und Regierung die Theilnahme der Alterthumsforscher, besonders der englischen, zu allen Zeiten erregt hat.[1]) Aber wenn es immer ein anziehendes Schauspiel bleibt, wie ein kühner Empörer mit staatsmännischer Kraft und Klugheit diese Insel zum ersten Male in

[1]) Alle englischen Biographen des Carausius sind aufgeführt bei Böcking Annot. ad Not. Dign. II, 2 p. 546.

der Geschichte zum Bewusstsein und gleichsam zum Vorspiel ihres meerbeherrschenden Berufes erweckt, so darf man doch mit Grund zweifeln, ob damals schon die dauernde Selbständigkeit ein Segen für sie gewesen wäre. Bei allem augenblicklichen materiellen Wohlstande drohte das Land immer mehr mit barbarischen Elementen überschwemmt zu werden, auf welche die illegitime Regierung in ihrem Gegensatz und Kampf gegen Rom sich nothgedrungen stützen musste. Noch hatte die christliche Religion dort kaum Wurzel schlagen können; von der allgemeinen Bildung der alten Welt losgelöst, wäre Britannien in Barbarei zurückgesunken, und so war es wohl als ein Glück zu achten, dass ihr durch die Wiedervereinigung mit dem Reiche noch zwei Jahrhunderte vergönnt wurden, um die festen Wurzeln römisch-christlicher Bildung aufzunehmen, bevor sie durch neue germanische Ansiedler für immer vom Continent sich trennte.

Unter der weisen Regierung des Kaisers Constantius lernten die Bewohner bald den Wechsel ihrer Lage ohne Bedauern tragen. Auch er sorgte für die Sicherheit des Seeverkehrs und der Küsten vor den Streifzügen der Germanen, was ihm nach der letzten Demüthigung der Franken und der Herstellung einer römischen Flotte nicht schwer wurde. Zum wirksameren Schutz jener Seeprovinzen diente seitdem das stehende Amt eines „Admirals der sächsischen Küste“ (Comes littoris Saxonici), welches unter den Provinzialgouverneuren am Ende des folgenden Jahrhunderts genannt wird.[1]) Und auch den Verlust einer kaiserlichen Residenz verschmerzten die Briten um so leichter, da Constantin seinen Sitz zu Trier in ruhigen Zeiten oftmals mit York (Eboracum) vertauschte, wo er auch seine letzten Tage verlebt hat.

Zunächst freilich war man von den Zeiten der Ruhe noch weit entfernt. Nach seinem Siege kehrte Constantius so eilends, als die Dinge in Britannien verstatteten, nach Gallien zurück, wohin er eine beträchtliche Anzahl britischer Bauhandwerker

[1]) Not. Dign. ed. Böcking II, 1. p. 80 cf. II, 2 p. 546. Littus Saxonicum bedeutet hier dasselbe, was bei Ammian XXVII, 8 maritimus tractus und bei Eutr. IX, 13 Tractus Belgicae et Armoricae. Carausius war gewissermaassen der erste Comes Litt. Sax.

und Architecten mitnahm, um sie bei dem Wiederaufbau der zerstörten gallischen Städte zu verwenden — so sehr war Britanniens Cultur in den letzten Zeiten vorgeschritten und Gallien zurückgekommen.[1])

Wie sehr Gallien gelitten hatte, ersehen wir bei dieser Gelegenheit an dem Schicksal der Stadt Autun (Augustodunum Aeduorum). Dieser Ort, das alte celtische Bibracte, die Hauptstadt der Aeduer, welche sich zuerst an Julius Cäsar angeschlossen und ihm am meisten Treue bewiesen hatten, rühmte sich gern ihres römischen Patriotismus, wie sie denn auch unter den Kaisern des ersten und zweiten Jahrhunderts vielfach begünstigt und stattlich emporgekommen war. Aber zur Zeit der allgemeinen Auflösung des Reichs, als Tetricus dem Namen nach, in der That aber zuchtlose Söldnerbanden in Gallien herrschten (i. J. 268), hatte diese einzelne Stadt den Muth gehabt, die Fahne der legitimen Regierung zu erheben und den eben erwählten Kaiser Claudius zu ihrer Hülfe und zur Befreiung Galliens aufzurufen. Da aber zugleich die Nachricht von dem Anzuge der ungeheuren Gothenschaaren vom schwarzen Meer und von der Donau her in Rom eintraf, so hatte der Kaiser nach einer sorgenvollen Berathung im Senat dahin entschieden, das Interesse des Reiches erfordere, sich zuerst gegen den auswärtigen Feind zu wenden; er überliess Gallien seinem Schicksal. Da sahen die treuen Aeduer ihre Stadt von beutegierigen Banden eingeschlossen; in vergeblicher Hoffnung auf den Kaiser hielten sie die Mauern sieben Monate, bis sie die Thore öffneten und sich auf Gnade und Ungnade ergaben (i. J. 269). Ihr Schicksal war das schrecklichste. Was nicht ermordet ward, sah die Heimat mit den Tempeln, mit den stattlichen öffentlichen und privaten Gebäuden in Flammen aufgehen. Es ist bezeichnend für den Zustand Galliens, dass noch nach siebenzig Jahren die Spuren der Verwüstung nicht getilgt und der Ort zum früheren Ansehen nicht hergestellt war. Die germanischen Streifzüge, dann der Bagaudenkrieg liessen Stadt und Landschaft nicht zur Erholung kommen.[2]) Als Constantius die

[1]) Eumen. Paneg. III, 4 (pro restaurand. schol.) u. IV, 21.

[2]) Nach Gibbon schreiben die meisten die erste Zerstörung Autun's dem Bagauden-Aufstande zu, weil bei Eum. Paneg. III, 4 gelesen wird: latrocinio

Regierung Galliens übernahm, mochte schon die Pietät gegen das Andenken seines Grossoheims, des Kaisers Claudius, welchen das flavische Geschlecht gern als seinen berühmten Ahnherrn nennen hörte, seine Aufmerksamkeit auf die unglückliche Stadt hinlenken. Wirksamer war es, dass die Gemeinde einen beredten und einflussreichen Fürsprecher am Hofe fand, welcher mit uneigennützigem Eifer an die Verdienste und an die Leiden derselben erinnerte. Das war der Rhetor Eumenius, gebürtig aus Autun, wo schon sein Grossvater, ein geborener Athener und vordem in Rom beliebter Lehrer, eine öffentliche Professur bekleidet und bis ins höchste Alter gelehrt hatte. Auch Eumenius war anfangs Lehrer der Rhetorik gewesen; dann aber in den persönlichen Dienst der Kaiser Maximian und Constantius getreten, welcher letztere ihn als seinen Geheimsecretär (magister sacrae memoriae) bis zum britischen Feldzuge um sich hatte. Jetzt glaubte der Kaiser bei der Wiederaufrichtung des verwüsteten Landes seine Talente besser verwenden zu können, um den alten Ruf der Schulen zu Autun wiederherzustellen, von wo vor Zeiten als dem Mittelpunkt griechisch-römischer Bildung und Sammelplatz der vornehmen studirenden Jugend seit den Tagen der Kaiser Augustus und Tiberius die Romanisirung des nördlichen Galliens ausgegangen war.[1]) Er forderte ihn also auf, unter ausdrücklicher Belassung seines bisherigen Ranges und Verdoppelung seines Gehaltes die Stelle eines Vorstehers der Schulen in seiner Vaterstadt einzunehmen. Das Schreiben, in welchem der Kaiser seinen Secretär in der ehrenvollsten und liebenswürdigsten Weise auffordert, zu seinem alten Lehramt und zu seinen Studien zurückzukehren, und ihm jene Stelle mit einem jähr-

---

Bagaudicae rebellionis obsessa. Aber Bagaudicae ist Conjectur der Editoren; Batavicae, was die Handschriften haben, ist nicht zu erklären. Der oben gegebene Bericht steht klar und genau Eum. Paneg. VII, 4. In beiden Stellen deutet der Redner unzweifelhaft auf dasselbe Ereigniss (auxilium principis irrogaret). v. Wietersheim Gesch. d. Völkerwd. III, S. 469 giebt sich vergebliche Mühe, die Schwierigkeit der ersteren Stelle zu erklären.

[1]) Augustodunum caput gentis occupaverat, nobilissimam Galliarum subolem, liberalibus studiis ibi operatam, sagt Tacit. ann. III, 43 von der Zeit des Tiberius. Cf. Eumen. Paneg. VII, 4. (Gratiar. actio): illa civitas provinciarum velut una mater, quae reliquas urbes quodammodo Romanas prima fecisset. Andere Stellen über Augustodunum Mela III, 2. Ptolem. II, 7. Amm. Marc. XV, 11, 11. XVI, 2, 1.

lichen Gehalt von 600,000 Sesterzen (25,000 Thalern) überträgt,[1]) hat er selbst uns aufbewahrt, in jenem Gemälde greuelvoller Verwüstung und unaufhörlicher Kriegsscenen ein wohlthuendes Denkmal landesväterlicher Fürsorge und humaner Gesinnung. „Den Galliern, sagt der Kaiser, welche seine besondere Fürsorge erwarten und verdienen, wisse er keine grössere Wohlthat und Belohnung zuzuwenden, als die wissenschaftliche Bildung ihrer Kinder, ein Gut, welches das Glück weder geben noch nehmen könne. Und weil er die getreue Stadt Autun insbesondere in ihrer alten Grösse und Blüthe wieder hergestellt zu sehen wünsche, so solle Eumenius, dessen Beredtsamkeit und Charakter er selbst kenne und schätze, die Leitung der Schule daselbst übernehmen, ohne Besorgniss, durch die Rückkehr zu seinem alten Lehramt der Würde seines Ranges etwas zu vergeben; denn dies ehrenvolle Amt könne jeder Würde nur zur Zierde gereichen." Und der Kaiser liess es nicht bei schönen Worten bewenden. Er wies Geld an zum Bau der Tempel und öffentlichen Gebäude, er bewog eine Anzahl angesehener Familien aus andern Gegenden in die entvölkerte Stadt zu ziehen, er gab Geldunterstützungen zum Wiederaufbau von Privathäusern, er schickte Baumeister, die er aus Britannien mitgebracht hatte, er legte einige Legionen in den Ort als Garnison, welche zugleich bei der Herstellung der Wasserleitung und anderer Bauten verwendet werden sollten.[2]) Aber der Diener wollte an Grossmuth hinter seinem Herrn nicht zurückstehen. Weil die Staatsunterstützungen zum Wiederaufbau der Schulen nicht ausreichten, so erklärte Eumenius in einer öffentlichen Rede, worin er vor dem Präses der Provinz (Lugdunensis) diesen Bau befürwortet, er wolle sein ganzes Gehalt zu diesem Zweck zur Verfügung stellen, und bittet den Regierungspräsidenten, diese Angelegenheit dem Kaiser zu empfehlen; und das unerachtet seiner zahlreichen Familie.[3]) Ein

[1]) Auf die Besoldungsverhältn. der Lehrer im allgem. lässt sich aus dieser enormen Summe kein Schluss ziehen, da sie als ein Ausnahmefall ausdrücklich hervorgehoben wird.

[2]) Nach der Not. Dign. (400 n. Chr.) war daselbst eine kaiserl. Waffenfabrik, loricaria. Boeck. II, 1. p. 43 u. 318.

[3]) Er hatte fünf Kinder, der älteste Sohn war später kaiserl. Fiscal (patronus

Zug jenes antiken, noch unter der Bureaukratie der Cäsarenherrschaft lebendigen Gemeinsinns, welcher dadurch nichts an seinem Werthe verliert, dass der Geber sein Anerbieten in öffentlicher Versammlung nach Art seines redeseligen Zeitalters und Berufes unter einem Schwall von schönen Worten und starken Schmeicheleien vorbringt. „Diese Besoldung, sagt er, nehme ich, was die Ehre anbetrifft, in Ehrfurcht an und schreibe sie mir als empfangen zu; aber ich bitte um Erlaubniss, sie an meine Vaterstadt weiter zu schenken und zur Herstellung dieser Gebäude zu bestimmen — was sollte mir diese Geldsumme? ja was sollten mir alle Schätze des Midas oder Crösus oder Pactolus, da ich dies kaiserliche Zeugniss allen Reichthümern, allen Belohnungen vorziehe! — wer sollte jetzt so niedriger, so erbärmlicher Gesinnung sein, so allem Streben nach Ruhm abgewendet, dass er nicht eine gute Meinung von sich zu hinterlassen, nicht ein wenn noch so geringes Andenken sich zu stiften trachten sollte? Da er rings umher alles, was in der Unbill früherer Zeiten untergegangen war, in dieser unserer glücklichen Zeit wiedererstehen, so viele Städte, vordem in Wildniss versunken, von wilden Thieren bewohnt, nun mit neuen Mauern gegründet, von neuen Bewohnern bevölkert werden sieht!"

Dabei genügt es dem Redner nicht, seine Schmeicheleien nur an Constantius zu richten; der Name Herculius muss wiederum dienen, auch den Oberkaiser und Adoptiv-Vater seines Helden, den alten Maximianus als einen zweiten „Hercules Musagetes" zu preisen; eine Ehre, worauf der alte Haudegen gewiss keinen Anspruch machte: „beide Kaiser vom Geiste ihres göttlichen Ahnherrn getrieben, haben unter wichtigeren Regierungssorgen die Anstellung eines geeigneten Schulmannes so gründlich erwogen, als wenn es sich um eine Reiterschwadron oder um eine prätorische Cohorte handelte."

---

fisci) unter Constantin d. Gr. Paneg. VI, 23. — Die fragl. Gebäude nennt Eum. öfter Maeniana. So heissen sonst die Stockwerke im Amphitheater Marqu. Alterth. IV, S. 558. auch die Vorbauten der Häuser im ob. Stockwerk, w. üb. d. Parterre in die Strasse hineinragen, in Rom seit 368 n. Chr. polizeilich verboten. Göll Culturbild. aus Hell. u. Rom III S. 11. Hier bedeutet es also grosse mehrstöckige Schulgebäude.

Gewiss hatte der Kaiser den besten Willen, dem Lande aufzuhelfen. Aber in der That ging es mit der Wiederherstellung nicht so rasch, wie der Redner hofft und verkündet. Wir hören zwar, dass Trier, die nordische Kaiserresidenz, aus den Trümmern prachtvoll sich erhob; da sah Eumenius im Jahre 310 einen grossen Circus, mehrere Basiliken, ein Forum, einen neuen Justizpalast, Werke, welche Constantius zum Theil begonnen und sein Sohn Constantin vollendet hatte. Was der Redner sonst rühmt, soweit es nicht allgemeine Redensarten von der Wiederkehr der goldenen Zeit sind, betrifft nur die Herstellung der Castelle längs dem Rhein. Daneben sah es auf dem platten Lande im nördlichen Gallien noch nach fünfzehn Jahren mit der Cultur kläglich aus, wie derselbe Zeuge in Gegenwart des Kaisers klagt. „Wir haben jetzt freilich eine Menge Menschen, welche in unser Land verpflanzt sind, wir haben unsere Aecker wieder, aber beides ohne Werth, durch die Trägheit der Menschen und die Kargheit des Bodens. Zwar dürfte man billig Nachsicht haben mit den Bebauern, wenn sie ermatten bei der fruchtlosen Arbeit. Denn der Acker, welcher der aufgewendeten Mühe nimmer entspricht, wird aus Noth verlassen, oder auch wegen der Armut der Landleute, welche von Schulden erdrückt weder das Wasser abzuleiten noch das Gestrüpp auszureuten vermögen. So ist auch, was einst zunächst der Stadt noch erträgliches Land war, theils durch Versumpfung verdorben, theils durch Dornen verwachsen; die höher gelegenen Striche aber dahinter (Côte d'Or) sind unsicher durch die Menge der wilden Thiere. Die weite Ebene aber, welche sich von unserer Stadt bis zur Saône erstreckt (im Osten der Côte d'Or) war einst, wie ich höre, fröhlich und wohlbebaut, so lange man die Wasserläufe in Ordnung hielt; jetzt ist alles in Morast und Unland verwandelt. Die riesigen Weinstöcke, welche Bewunderung bei Unkundigen erregen, sind durch mangelnde Cultur gänzlich verwildert und nutzlos, und wir sind nicht im Stande, wie in Aquitanien (Medoc) und in anderen Landschaften allgemein geschieht, neue zu pflanzen. Und wie steht es gar mit den anderen Städten jener Gegend? von Autun nordwärts, wo die Strasse nach Belgien einbiegt, ist alles wüste, unbebaute, lautlose Einöde; selbst die

Heerstrasse kaum für halbbeladene, oft nicht für leere Fuhrwerke gangbar."[1])

Mögen diese Klagen auch theilweise ebenso absichtlich übertrieben sein, wie fünfzehn Jahre früher desselben Redners Hoffnungen und Verkündigungen, weil er nämlich diesmal das Mitleid des Kaisers mit seinen Landsleuten erregen wollte, so lässt sich an der Richtigkeit der Schilderung im allgemeinen nicht zweifeln, da dieselben Klagen in anderen Zeugnissen des vierten Jahrhunderts wiederkehren. Entsprechend dem allgemeinen Zustande der Landschaft blieb denn auch die Stadt Autun selbst, welche sich doch der ganz besonderen Fürsorge des Kaisers erfreute und zu Ehren des „neuen Gründers" den Namen Flavia annahm, in recht ärmlichem Zustande, so dass sie noch fünfzehn Jahre später die wiederholte Beihülfe der Regierung in Anspruch nahm; und derselbe brave Fürsprecher, welcher jetzt seine Landsleute bei Constantius vertrat, hatte Veranlassung, auch dem Sohne desselben im Jahre 311 im Namen seiner Vaterstadt feierlich im Palast zu Trier Dank zu sagen, weil Constantin den Ort kurz zuvor besucht und der armen Gemeinde durch einen beträchtlichen Nachlass der Grundsteuer[2]) und durch gänzlichen Erlass der Steuerreste aus den verflossenen fünf Jahren seiner Regierung aufgeholfen hatte; bei welcher Gelegenheit er sich überzeugte, dass auch zur Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude noch viel fehlte.

Wie der Berichterstatter andeutet, sah es damals im südlichen Gallien allerdings besser aus. Im Nordosten dagegen konnte es zu keiner gesicherten Entwicklung kommen, weil auch nach den letzten Siegen des Cäsar der Krieg in jenen Gegenden immer noch nicht aufhörte. Zwei Jahre nach der Wiedereroberung Britanniens wurde das Land zwischen dem Rhein und den Quellen der Seine durch ein ungeheures alamannisches Heer heimgesucht. Constantius hatte Trier, wie es scheint, inzwischen wieder verlassen, denn er trat den Feinden

---

1) Eumen. Paneg. VII, 6 u. 7 (Grat. actio).

2) Er erliess über den vierten Theil, von 25,000 capita d. h. eingeschätzten Steuerhufen 7000. Auf die Bevölkerung der Stadt lässt sich daraus ebenso wenig ein Schluss ziehen, als auf die Ausdehnung des städt. Gebiets. S. Huschke Cens. d. Kaiserzeit S. 145.

erst bei Langres (Lingones) entgegen. Hier erfuhr er an einem und demselben Tage einen merkwürdigen Wechsel des Kriegsglücks. Er war mit schwacher Bedeckung zu rasch vorgedrungen. Die Germanen überraschten und schlugen ihn. Er selbst wurde im Handgemenge verwundet und entging kaum einem schlimmeren Schicksal. Denn da seine Truppen in wilder Flucht sich vor ihm in die Stadt geworfen und in hastiger Bestürzung die Thore geschlossen hatten, zog man ihn kaum noch zur rechten Zeit an einem Seil auf die Mauer. Indessen langte fünf Stunden später das römische Hauptheer bei der Stadt an. Constantius führte es sogleich an den Feind und gewann in einer mörderischen Schlacht einen grossen Sieg. (298). Man sprach im römischen Lager von sechzigtausend gefallenen Feinden. Ein zweiter Sieg bei Windisch (Vindonissa) an der Aar und im folgenden Winter die Gefangennahme einer grossen Anzahl Germanen auf einer Insel im Rhein, wo die Feinde über den zugefrorenen Strom vorgedrungen und dann bei plötzlich eingetretenem Thauwetter abgeschnitten waren, endlich die Verwüstung Alamanniens vom Rhein bis zur Donaufurth bei Günzburg (Guntia), benahm den Deutschen für die nächste Zeit den Muth, ihre Angriffe auf Gallien zu wiederholen.[1])

Bei der Theilung der Regierung im Jahre 293 war dem Augustus Maximianus ausser der Oberaufsicht über den ganzen Westen Italien, Afrika und Hispanien zur besonderen Verwaltung übergeben worden. Italien tritt in dieser Zeit merklich

[1]) Eutrop. IX, 23, Paneg. VI, 4 u. 6. Paneg. IV, 2. Die Zeit des Sieges üb. d. Alam. ist übrigens nicht so unsicher, als meist angenommen wird. In Paneg. III, 21 erwähnt Eumen. die Thaten aller vier Kaiser vollständig und in guter Ordnung, auch den Ausgang des pers. Krieges, welcher in die Jahre 296 bis 297 fällt, aber nichts von dem Alamannen-Kriege, obwohl die Rede Constantius insbesondere verherrlicht. Daher ist dieser nicht vor 298 zu setzen. Dieselbe Jahreszahl schliesst Wietersheim a. a. O. III. S. 470 aus anderen Gründen. Wenn Burckhardt Zeit Const. S. 80 den Sieg bei Vindonissa unter Aurelian in das Jahr 274 und auf denselben Tag die Geburt Constantin's setzt, so geht diese Vermuthung wenigstens aus Paneg. VI, 4 durchaus nicht sicher hervor. Vielmehr ist es besonders nach cap. 6 viel wahrscheinlicher, dass er in den Krieg von 298 und zwar nach dem Siege von Langres gehört.

in den Hintergrund; Rom selbst erscheint nicht mehr als der Mittelpunkt des Reiches, und es war ein Ereigniss von Bedeutung für die Stadt, als der Kaiser sie einmal in diesen Jahren nach seiner Rückkehr aus Afrika (298) besuchte.[1]) Stehende Residenz des westlichen Augustus wurde Mailand, von wo er freilich oft und auf längere Zeit durch Kriegs- und Friedenssorgen abgerufen wurde. In Mailand finden wir ihn während des Jahres 295, zu Ende März des folgenden Jahres in Aquileja;[2]) von hier eilte er noch in dem nämlichen Frühling (296) nach Gallien herbei, um die Rheingrenze zu hüten, während Constantius gegen Britannien zog. Das folgende Jahr rief ihn nach Afrika. Denn die schon längere Zeit dort andauernden Unruhen nahmen einen solchen Umfang an, dass die Macht des Proconsuls und der anderen Statthalter zu ihrer Dämpfung nicht ausreichte. Das alte Unwesen der Thron-Usurpation erhob dort wieder das Haupt, und im Gefolge der dadurch entstandenen Verwirrung drangen fünf verbündete Völkerstämme aus den Bergen Mauretaniens hervor[3]) und fielen in die Provinz. Der Kaiser trat aber sofort mit solchem Nachdruck auf, dass beide Bewegungen in demselben Jahre niedergeworfen wurden. (297) Die Mauren verfolgte er bis in die schwer zugänglichen Höhen des Atlas, brachte sie zur Unterwerfung und verpflanzte viele Gefangene in andere Provinzen. Am Anfange des folgenden Jahres sehen wir den Kaiser noch in Carthago (298).[4])

Der dritte unter den Kaisern, der Cäsar Galerius hatte in

---

[1]) Paneg. V, 8.

[2]) Daten der Rescr. Mediolani 21. März und 21. Decbr. 295, Aquilejae 31. März 296. Mommsen a. a. O.

[3]) Quinquegentiani Eutr. IX, 22 f. Vict. de Cäs. 39, 22. *οἱ πέντε Γεντιανοί* bei d. Byzantin. Das seltsame Wort bedeutet ohne Zweifel dieselben, w. Paneg. IV, 5. V, 8. Mauri u. ferocissimi Mauretaniae populi heissen. Inwiefern der Tyrann Julianus, den nur Aur. Vict. 22 u. Epit. 39 nennt, mit ihnen in Verbindung gestanden habe, ist nicht zu sehen.

[4]) Rescr. v. 10. März 298. Mommsen Zeitf. a. a. O. S. 420. Dies chronolog. Resultat wird bestätigt durch die Paneg. III, 21, IV, 5 u. 13, V, 8; besonders durch die offenbar chronolog. Reihenfolge der Thaten der 3 Kaiser IV, 5: Adoratae sint mihi Sarmaticae expeditiones, dent veniam tropaea Niliaca, contenta sit voce gloriae suae etiam proxima illa ruina Carporum, reservetur nuntiis iam iamque venientibus Mauris immissa vastatio.

diesen nämlichen Jahren die Aufgabe unter Diocletians Oberleitung die Grenze an der unteren Donau zu schützen und zu befestigen, wo er nicht weniger als Constantius sogleich Gelegenheit fand, die auf ihn gefallene Wahl in wiederholten glücklichen Feldzügen zu bewähren. Zwar die vormals an der unteren Donau am meisten gefürchteten Feinde, die Gothen, beobachteten den Frieden und hielten die Verträge unter Diocletian unverbrüchlich; so dass Galerius öfters seine Heere aus diesem Volke durch Vertrag recrutiren konnte. Aber die Jazygen, von den römischen Schriftstellern stets Sarmaten genannt, auf dem linken Donauufer von Ofen bis Semlin sesshaft, und die von ihnen nördlich und westlich wohnenden Völkerschaften, die Carper, Quaden, Bastarner und Juthungen, machten viel Arbeit in den Jahren zwischen 293 und 296, bis der Kriegslärm an der Donau verstummte. Die Jazygen wurden im Jahre 294 besiegt und in ihrem Gebiet gegenüber Acinco (Alt-Ofen) und Bononia (bei Semlin) auf dem linken Donau-Ufer befestigte Brückenköpfe angelegt,[1]) nicht etwa als Stützpunkte zu Eroberungen im jenseitigen Lande, sondern zur Sicherung des rechten Donauufers und wenn nöthig eines ungehinderten Uebergangs auf das barbarische Gebiet. Am Anfang des folgenden Jahres (295) begleitete Galerius seinen Schwiegervater nach Aegypten und führte unter ihm ein Commando bei der Belagerung von Alexandria.[2]) Am Ende des Jahres war er wieder an der Donau und rüstete zu einem entscheidenden Feldzug gegen die Carper. Dies getische Volk, an den südlichen Abhängen der Carpathen in Ungarn sesshaft, war den Römern zuerst in derselben Zeit wie die Gothen bekannt geworden. Als die letzteren von Rom durch Vertrag zuerst jährliche Subsidien erhielten, sahen die Carper diese Begünstigung der Nachbarn mit Neid, und verlangten durch eine Gesandtschaft von dem Statthalter von Mösien, Tullius Menophilus gleichfalls Geldgeschenke, „da sie weit stärker wären als die Gothen". Indessen, da der Statthalter sie mit Entschiedenheit abwies, wagten sie zuerst keine Feindseligkeit[3]) (um 240).

[1]) Fasti Idat. ad ann. 294.

[2]) Dies beweist der Titel in seinem Edict bei Euseb. hist. eccl. VIII, 17, 3. *Αἰγυπτιακός*.

[3]) Petr. Patric. exc. legat. ed. Bonn. p. 124.

Doch wenig später verwüsteten sie die Gegenden an der Donau[1]) und Aurelian räumte vor ihrem Angriff das jenseitige Dacien. Zu den Zeiten Diocletians reichte ihr Gebiet bis zur Donau oberhalb der Jazygen in der Gegend des Knies der Donau in Ungarn. Die Provinz Pannonien war nie sicher, so lange sie nicht von da zurückgeworfen waren. Desshalb suchte Galerius sie jenseits der Donau auf und siegte so entscheidend, dass dies Volk als ein selbständiges seitdem aus der Geschichte so gut wie verschwunden ist. Auch er verpflanzte einen grossen Theil der Besiegten als Colonen in die Donauprovinzen, namentlich siedelte er Carper in der neueingerichteten Provinz Valeria an, welche auf dem rechten Donauufer den Jazygen gegenüber, gelegen mit der Hauptstadt Acincum von Galerius Gemahlin den Namen empfing.[2]) Andere carpische Gefangene vertheilte er unter die Besatzungen der Festungen und sie bewiesen sich so tüchtig und brauchbar, dass der Kaiser seine Leibwache mit Vorliebe aus diesem Volke ergänzte; wesshalb seine Gegner ihm vorwerfen, er habe die Herrschaft von den Römern an dacische Barbaren bringen wollen.[3])

Bei allen diesen Kriegsthaten an der Donau war Diocletians Absicht nicht auf Eroberung gerichtet, sondern nur darauf, diesen Strom, wie in Gallien den Rhein, als Grenze zu behaupten und zu sichern.

Das Oberhaupt der Kaiserfamilie und des Reiches residirte in den ersten Jahren nach der Erhebung der Cäsaren meist zu Sirmium an der Save, theils beschäftigt, seinen allzu kriegseifrigen Schwiegersohn zu überwachen und aus der Nähe zu leiten, theils auf jährlichen Reisen von Sirmium nach dem Bosporus und zurück diese osteuropäischen Provinzen, welche ihm besonders am Herzen lagen, im Auge zu behalten, theils selbst frei von kriegerischer Thätigkeit die Verwaltung des gesammten Reiches im einzelnen zu ordnen. Die Masse der von Diocletian noch erhaltenen Rescripte aus den Jahren 293 und 294 ist so

[1]) Zosim. I, 20. Lact. de m. p. 9.

[2]) Aurel. Vict. 40, 10. Ammian. XIX, 23. XXVIII, 1. Böcking Not. Dign. II, 1. p. 283

[3]) Lact. de m. p. 27 fin.

gross, dass wir in jedem Monat, oft an jedem Monatstage sehen, wo der Kaiser sich aufgehalten hat, und ihm auf seinen Reisen von Station zu Station folgen können.[1]) Nachdem er den Winter 292—293 zu Sirmium verlebt hatte, reiste er im März nach Heraclea und Byzanz und von da im Sommer langsam auf der grossen Strasse durch Thracien und Mösien über Hadrianopel, Philippopel, Sardica, Viminacium nach Sirmium zurück, wo er Anfang Septembers ankam und wieder den folgenden Winter bis in den Frühling blieb. Zu Anfang des Mai 294 begab er sich wieder auf die Reise; diesmal nahm er seinen Weg die Donau abwärts bis Dorostolum (bei Silistria), von da südlich über Marcianopel, Hadrianopel, Heraclea, Byzanz nach Nicomedien. Hier kam er um die Mitte Novembers an und blieb daselbst den folgenden Winter (294/95).

Nach diesen friedlichen Jahren standen auch ihm neue Kriege bevor. Zunächst machte Aegypten viele Noth, dies unruhige Land, welches in dem Menschenalter vor Diocletian kaum geringeren Leiden ausgesetzt war als Gallien. Zwar weniger durch Verheerungen auswärtiger Feinde, wogegen die Provinz durch ihre Lage zwischen der Wüste und dem Meere grösstentheils gesichert war, aber durch unaufhörliche Empörungen und deren Folgen.

Aegypten, diese als unentbehrliche Kornkammer für Italien so wichtige Provinz, war seit den Tagen des Kaisers Augustus einerseits mit besonderer Schärfe überwacht, andererseits in ihren nationalen Eigenthümlichkeiten vor andern geschont worden. Diese Rücksicht forderte theils die hohe Cultur des Landes und die für das fiscalische Interesse sehr ausgiebige Verwaltung, welche die Römer von den Ptolemäern überkamen, theils die zähe und fanatische Anhänglichkeit der Nationalägypter an ihre absonderliche mit den westlichen Culten unverträgliche Religion, theils der eigenthümliche Nationalcharakter, wie er sich in diesem Mischvolk seit der Zeit Alexanders des Grossen gebildet hatte. Nirgends zeigt sich glänzender das Geschick der Römer, solche Nationalitäten, welche sich nicht romanisiren liessen, doch zu beherrschen. Kein römischer Ma-

[1]) Mommsen Ueb. d. Zeitf. d. Verordn. a. a. O. S. 428 ff.

gistrat, kein kaiserlicher Legat erschien hier, keine Fasces zeigten sich in Alexandria, ein Vicekönig mit dem Titel Präfect ohne Magistrats-Insignien verwaltete diese kaiserliche Domäne in der Weise der Ptolemäer und nahm auch bei den altheiligen Ceremonien die Stelle des Königs ein. Die alte Bezirkseintheilung, der Cultus, die Tempelbauten, der Gebrauch der Hieroglyphen blieben unangetastet.[1]) Aber alle staatsmännische Schonung vermochte die gegenseitige Abneigung zwischen Römern und Aegyptern in Jahrhunderten nicht auszugleichen. So gross die Ehrfurcht war, mit welcher die gebildeten Griechen und Römer auf die seltsamen und staunenswerthen Denkmäler der altägyptischen Baukunst, auf den fremdartigen phantastischen Götterdienst, auf das ganze ehrwürdige Alterthum des Landes blickten, eben so gross war der mit Verachtung gemischte Widerwillen, mit welchem sie auf die lebenden Nachkommen des alten Volksstammes herabsahen. Man hütete sich auf Reisen vor der Berührung mit Aegyptern, weil man sich sonst auf grobe Unschicklichkeiten gefasst machen konnte. Ihr freches Schreien, selbst vor den höchsten Personen, war unleidlich; ihre betrügerische Processsucht, ihre Neigung zu Zank und Streit unter einander galt als bekannter Nationalfehler. Wegen eines vernachlässigten Grusses, wegen eines Platzes in den Bädern war sofort ihre kleinliche und bösartige Eitelkeit aufs empfindlichste verletzt. Leicht entstanden aus solchen und ähnlichen Anlässen Aufläufe und Strassenunruhen, deren Folgen in unberechenbare und unglaubliche Bewegungen ausarteten, so dass zuletzt nur durch Waffengewalt und Blut die Ruhe hergestellt werden konnte.[2]) Alexandria übertraf freilich in der Zeit seiner Blüthe alle Städte der alten Welt an Grösse, an Pracht, an mercantiler und geistiger Regsamkeit, aber auch an sittlicher Verworfenheit. Die Einwohner dieser Weltstadt, wo drei Raçen und Religionen sich mischten, Aegypter, Griechen, Juden, dazu allerlei Sclavenvolk, waren noch insbesondere verrufen wegen ihrer Neigung zu Aufruhr und ihres Talents zu einem giftigen Witz, welchen nicht nur die römischen Beamten und ihre Frauen, sondern auch die Kaiser selbst fürchteten. Wie oft

[1]) Marqu. R. Alterth. III, 1. S. 207 ff.
[2]) Burckhardt Zeit Const. S. 140 ff.

war nur in den letzten dreissig Jahren das unglückliche Land niedergeworfen, von den grausamsten Strafen heimgesucht und doch nie auf lange geschreckt und gebändigt worden. Andere Provinzen hatten oft büssen müssen für den Ehrgeiz der Statthalter, welche den Purpur anlegten, Heer und Bevölkerung zur Empörung fortrissen; in Aegypten geschah oft das umgekehrte, dass die Bevölkerung ihren Präfecten als Augustus begrüsste und fast wider Willen zum Abfall trieb. So unter Gallienus, als man Aemilianus zum Kaiser erhob.[1]) Als dieser den Truppen des legitimen Herrn erlegen war, bot Alexandria einen jammervollen Anblick dar. Die Mittelstrasse lag öde wie die Wüste, welche einst das Volk Israel durchzog, unheimliche Stille herrschte in den Häfen, deren Wasser roth war vom Blut; der vorbeifliessende Nilarm, ausgetrocknet zur Zeit der Dürre, war durch die Leichen der Erschlagenen und Ersäuften verstopft und verpestet.[2]) Trotzdem fand einige Jahre danach Zenobia bereitwilligen Anhang, als sie die Stadt und das nächstgelegene Gebiet für sich in Besitz nehmen liess.[3]) Nach ihrer Niederlage erhob ihre Partei in Aegypten Firmus zum Kaiser, einen der grössten Kaufleute und Fabrikherrn des Landes. Der Kaiser Aurelian, der gegen ihn selbst zu Felde zog, fand hartnäckigen Widerstand, musste ihn nach einer siegreichen Schlacht geraume Zeit in Alexandrien belagern und strafte die Stadt nach der Einnahme durch Zerstörung eines ganzen Stadttheils.[4]) Wiederum nach wenigen Jahren musste Probus ein Heer gegen Alexandria senden, wo das Volk seinen Präfecten, den Gallier Saturninus, beim ersten Eintritt in die Stadt als Augustus begrüsst und trotz seines anfänglichen Sträubens zur Empörung getrieben hatte.[5])

Wenn durch diese unablässigen Rebellionen und ihre Folgen zunächst die Hauptstadt und Unterägypten zu leiden hatten, so war zu gleicher Zeit das obere Land der Schauplatz anderer Kriegsgreuel, weil der nubische Volksstamm der Blemmyer von Süden her immer wieder eindrang; ein hageres braunes Wüsten-

1) Hist. Aug. Gallien. 4. Trig. tyr. 22.
2) Schilderung des Bisch. Dionysius v. Alex. bei Euseb. h. eccl. VII, 21, 4—6
3) Zosim I, 44.
4) Hist. Aug. Aurelian 32. Firm. 5.
5) Hist. Aug. Saturn. 11.

volk, von der Küste des rothen Meeres bis zum Nil schweifend, kaum im Besitz menschlicher Wohnungen, kaum mit Waffen versehen, wegen der Hässlichkeit seiner langen, schwärzlichen, dürren Leiber mit den heraustretenden Adern kaum zur Menschengattung gezählt, zwar der ägyptischen Religion anhangend, jedoch mit dem entsetzlichen Brauch der Menschenopfer, bei Triumphzügen von dem Volke in Rom wie wilde Thiere angestaunt,[1]) und dennoch schwer zu besiegende Feinde. Sie hatten den wichtigen Transport von den Hafenstädten des rothen Meeres nach dem Nil in ihren Händen; ihre friedlichen Karawanen verwandelten sich aber in Raubzüge, so oft die Unruhen in Unterägypten die römischen Garnisonen abriefen. Oft waren sie von den Rebellen selbst als Bundesgenossen ins Land gerufen, wie von dem Usurpator Firmus. Sie zu unterwerfen war von jeher ebenso unmöglich gewesen als sie auszurotten; man musste sich begnügen sie von Zeit zu Zeit zurückzutreiben. So auch der Kaiser Probus, als sie während der Rebellion des Saturninus Ptolemais am oberen Nil eingenommen hatten, nicht ohne Begünstigung von Seiten der aufrührerischen Einwohner.

Nach diesen Erfahrungen war es nichts Unerwartetes, dass dieselben Unruhen sich wiederholten, als Diocletian nach seiner Erhebung mit Nebenkaisern und auswärtigen Feinden um den Besitz der Herrschaft kämpfte. Während die Blemmyer abermals Oberägypten heimsuchten, erhob sich in Alexandria L. Elpidius Achilleus zum Augustus (etwa 286), ein Aegypter von Nation, wie es scheint, übrigens ganz unbekannt. Neun Jahre lang musste der Kaiser das Land sich selbst überlassen, bis er nach der Sicherung der nördlichen Lande mit Frühlingsanfang des J. 295 von Nicomedien aufbrach, und über Damascus[2]) durch Palästina heranzog, mit ihm der Cäsar und der zweiundzwanzigjährige Constantin, dessen schlanke majestätische Gestalt überall die Augen auf sich zog.[3]) Mit gewohnter Hartnäckigkeit wehrte die Hauptstadt sich gegen das kaiserliche

[1]) Avien. orb. terr. descr. v. 330 ff. Pomp. Mela I, 4. Hist. Aug. Prob. 17, Procop. bell. Pers. I, 19.

[2]) Am 18. März 295 war er noch in Nicomedia, am 1. Mai in Damascus. Momms. Zeitf. der Verordn. S. 443.

[3]) Euseb. vit. Const. I, 19.

Heer und ergab sich erst im achten Monat der Belagerung, nachdem die Aquäducte zerstört waren, welche das Wasser vom canopischen Nilarm ihr zuführten (Anf. 296). Um so härter traf Stadt und Land des Kaisers strafender Arm. Die Stadt, den Legionen zur Plünderung überlassen, ward von Leichen und Blut erfüllt und vergass in Jahrhunderten nicht das furchtbare Strafgericht. Man bezeichnete dort einen Platz, wo beim Einzuge des siegreichen Herrn sein Ross über Leichen gestolpert und bis ans Knie mit Blut benetzt sei, und erzählte dabei eine Anekdote, wie man diesem Zufall das Ende des Blutbades verdankte. Denn der erzürnte Kaiser, welcher geschworen hatte, die Soldaten schalten zu lassen, bis das Blut seinem Ross an die Knie reiche, habe von Stund' an geboten, dem Morden Einhalt zu thun.[1]) Diocletian liebte sein persönliches Erscheinen mit augenfälligen Gnadenerweisungen zu bezeichnen; dies hinderte ihn jedoch nicht, durch unnachsichtige Verfolgung der besiegten Rebellen, durch zahlreiche Aechtungen und Hinrichtungen im ganzen Lande, durch gänzliche Zerstörung widerspenstiger Städte, wie Koptos und Busiris[2]) die Neigung zur Rebellion gründlich zu ersticken.

Jedoch die Erfahrung hatte gelehrt, dass die härtesten Strafen, die unbarmherzigste Strenge Aegypten nie auf lange zur Ruhe bringen könnten. Desswegen traf der Kaiser in der Verwaltung viele fürsorgliche Aenderungen, künftighin Unruhen vorzubeugen, Ordnungen, welche sich so gut bewährten, dass sie seitdem auf lange hin als Normen für die Verwaltung bestehen blieben.[3]) Was das wichtigste war, er schaffte die alte Bezirkseintheilung und die augusteische Organisation ab und theilte das Land entsprechend der Organisation der übrigen Reichsgebiete in drei Provinzen, Thebais (Oberägypten) Aegyptus Jovia und Aeg. Herculia; ausser anderen Gründen, ohne Zweifel

---

[1]) Joh. Malal. chron. Ant. ed. Bonn p. 309. Er sagt, dass der Platz noch zu seiner Zeit (sec. 9) den Namen ἵππος Διοκλητιανοῦ geführt habe.

[2]) Euseb. Chron. Zonar. XII, 31. Cedren. Sie setzen die Zerstörung dieser Städte zwar in d. 7. Jahr Diocl.! — Aber im J. 291 war Diocl. selbst wenigstens nicht in Aegypten.

[3]) Eutr. IX, 23 ordinavit provide multa et disposuit quae ad nostram aetatem manent. Aber vom Inhalt sagt er nichts.

auch der strafferen Verwaltung und Ueberwachung wegen, wovon weiterhin die Rede sein wird. Um die unruhige Menge der Hauptstadt inskünftige bei besserer Stimmung gegen die Regierung zu erhalten, ordnete er die Kornvertheilung an, welche die bedürftigen Einwohner hier wie in Rom und in anderen Hauptstädten aus öffentlichen Mitteln erhalten sollten.[1]) „Dafür rechneten fortan die Alexandriner die Jahre nach seiner Regierungszeit; dafür errichtete ihm der Präfect Pompeius im J. 302 die mit Unrecht nach seinem eigenen Namen benannte Säule, welche noch die Weihe-Inschrift trägt: Dem heiligsten Autokrator, dem Stadtgenius von Alexandria, dem unbesiegten Diocletian. Von einem älteren Prachtbau entnommen oder für einen unvollendeten bestimmt, ragt der riesige Monolith noch jetzt aus den kaum mehr kenntlichen Trümmern des Serapeums hervor.“[2])

Der nämlichen Fürsorge, künftiger Aufregung und Verführung des Volkes vorzubeugen, wird auch das Edict zugeschrieben, wodurch der Kaiser zu derselben Zeit alle alten Bücher zusammenzubringen befahl, welche von der wundersamen Kunst handelten, Gold und Silber zu machen, und sie sämmtlich zu verbrennen; wenn man auch dem alten Schriftsteller schwerlich glauben wird, der dem Kaiser als Beweggrund die Besorgniss zuschreibt, dass die Aegypter in dieser Kunst eine Quelle zu grossen Reichthums und damit des Uebermuths und einer beständigen Reizung zur Empörung finden könnten.[3]) Eben so wenig freilich stimmt zu der Zeit und dem Wesen des Kaisers die neuere Vermuthung, er habe in seinem aufgeklärten Sinne die Thorheit dieses Truges erkannt und Verstand und Vermögen seiner Unterthanen vor der schlimmen Täuschung bewahren wollen.[4]) Die Maassregel kann nur aus der grundsätzlichen Abneigung des Kaisers gegen allen dem römischen Staatscultus fremden Aberglauben verstanden werden. In Aegypten, insbesondere zu Kanopus, war damals die hohe

---

[1]) Chron. Alexandr. ad. ann. 302. Procop. hist. arc. c. 26.

[2]) Burckhardt a. a. O. S. 150. Die Inschr. abgedr. bei Boeckh corp. inscr. graec. N. 4681.

[3]) Suid. unt. Diocl.

[4]) Gibbon II, cap. 13.

Schule aller Zauberei;[1]) von Aegypten, dem alten Stammsitz des Zauberwesens, waren nebst Bauchrednern, Neurospasten, Astrologen und Beschwörern auch die Adepten der Goldmacherkunst in die Provinzen und nach Italien gekommen, und hatten vor Alters sogar einen Kaiser, den Caius Caligula zu ihrem Anhänger gewonnen.[2]) Dies ganze Wesen hasste Diocletian, nicht weil es abergläubig, sondern weil es unrömisch war, und wie er die alten scharfen Edicte gegen die Astrologen und Zauberer erneuerte, so verfolgte er auch die Goldmacher, zumal da ihre Kunst der überhandnehmenden Münzverfälschung Vorschub zu leisten geeignet war. Es versteht sich von selbst, dass der Kaiser übrigens gegen die anerkannte altägyptische Nationalreligion nichts feindliches unternahm. —

Es war noch übrig, die Südgrenze Aegyptens vor den Blemmyern zu schützen. Diese nubischen Wilden aus dem Lande zu treiben war nach der Beruhigung Aegyptens nicht schwer; aber sie in ihren Sitzen in der nubischen Wüste aufzusuchen und zur Unterwerfung zu bringen, unmöglich oder unwirksam; auch lag dem Kaiser wenig daran, seinen Triumphzug dereinst mit den seltsamen Gestalten dieser Feinde zu verzieren. Seine Weisheit fand ein wirksameres Mittel, künftigen Raubzügen dieser Nomaden vorzubeugen. Durch feierlichen Vertrag wurden die Nobaten, eine andere nubische Völkerschaft, den Blemmyern benachbart und von jeher verfeindet, dazu bewogen, ihre südlicheren Sitze zu verlassen und einen Strich Landes einzunehmen, welchen der Kaiser ihnen bei Syene oberhalb der Nilcataracten anwies, mit der Verpflichtung diese Grenze gegen jeden Feind zu schützen. Da man aber auch die Blemmyer wegen des Handelsverkehrs nach dem rothen Meere bedurfte, wurden auch diese in den Vertrag mit eingeschlossen und beiden Völkern ein Jahrgeld bewilligt. Diocletian verschmähte es nicht, nach seiner religiösen Sinnesart wie aus Politik, diesen Vertrag mit den Wilden durch heilige Bräuche einzuweihen und zu befestigen. Auf der Grenzinsel Phylae, welche neue starke Befestigungen erhielt, wurden Tempel und Altäre für gemein-

[1]) Rufin. hist. eccl. II, 26.

[2]) Plin. hist. nat. XXXIII, 4. Also enthält d. Edict. Diocl. nicht die älteste Erwähnung der Alchymie, wie häufig behauptet ist.

schaftliche Gottesdienste zwischen ihnen und den Römern geweiht und mit beiderseitigen Priesterschaften bestellt.[1]) Den Blemmyern insbesondere wurde überdies förmlich das Recht zugesichert, zu gewissen heiligen Zeiten das Isis-Bild von Phylae in ihr Land abzuholen und dort eine bestimmte Zeit zu behalten. „Noch schildert uns eine Inschrift die feierlich auf dem Nil dahinziehende Barke mit dem Bilde der Göttin.“[2])

An die Anwesenheit des Kaisers in Oberägypten erinnerte auch der Name einer neuen Stadt, welche in der Gegend des zerstörten Koptos gegründet und zum Garnisonsort bestimmt wurde. Sie erhielt nach dem älteren Mitregenten den Namen Maximianopolis.[3])

Während Diocletian mit einem beträchtlichen Theil des Heeres in Aegypten schaltete, hatte sich an der Ostgrenze das bisherige friedliche Verhältniss zum persischen Reiche völlig verändert. So lange der König Bahram regierte, hatte der Friede Bestand gehabt, und Tiridates, der Schützling der Römer, den armenischen Thron ohne Anfechtung behauptet. Aber mittlerweile war in Persien der Bürgerkrieg geendet worden (S. oben S. 40 ff.). König Narses, welcher um das J. 293 auf Bahram folgte, vereinigte die Kräfte seines Landes, um mit den Waffen wiederzugewinnen, was sein Vorgänger ohne Kampf verloren hatte. Er ersah den günstigen Zeitpunkt, als Diocletian noch in Aegypten, Galerius gegen die Carper an der Donau stand, und überfiel den König von Armenien, welcher trotz seiner persönlichen Tapferkeit sich nicht zu behaupten vermochte. Zum zweiten Male verliess er flüchtig sein Land, um bei den alten Beschützern Zuflucht und Hülfe zu suchen, während der Perser Armenien als eine empörte Provinz seines Reiches behandelte.

Diocletian durfte die Sache des Fürsten, welcher unter seinem Schutz in Armenien eingesetzt war, nicht im Stich lassen; auch ohne diese Rücksicht war es unmöglich, den Frieden zu erhalten, da der Perserkönig durch den ersten raschen Erfolg kühn gemacht, den Tigris überschritt (Anf. 296) und

[1]) Procop. bell. Pers. I, 19.

[2]) Burckhardt a. a. O. Die Inschr. bei Boeckh. corp. inscr. graec. N. 4943.

[3]) Not. Dign. ed. Boecking I p. 320.

mit seinem Heer den römischen Grenzen sich näherte.[1]) Man musste eilen, dem Feinde eine ausreichende Truppenmacht entgegenzuwerfen. Galerius, welcher so eben die Carper besiegt und die Donaugrenze beruhigt hatte, erhielt den Auftrag Syrien zu schützen, während Diocletian selbst von Aegypten erst später aufbrach und ohne Hast durch Palästina nach Antiochia zog. Der Cäsar, ungeduldig und ehrgeizig, gedachte allein mit dem Feinde fertig zu werden, überschritt den Euphrat und griff ihn in Mesopotamien an. Durch zwei unbedeutende Gefechte wurde nichts entschieden. Ein drittes Zusammentreffen zwischen Callinicum und Carrhae gab den Ausschlag. Die Perser hatten bei weitem die Uebermacht, besonders durch ihre wie sonst zahlreiche und treffliche Reiterei, die in den Ebenen Mesopotamiens die wirksamste Verwendung fand. Das römische Heer, welches gerade an dieser Waffe schwach war, wurde von den feindlichen Reitern umschwärmt, eingeschlossen und zusammengehauen (296 im Herbst). König Tiridates, welcher mit gewohntem Muth sich blosstellte, entkam den verfolgenden Panzerreitern nur durch seine ausserordentliche Leibeskraft und Gewandtheit, indem er in der Rüstung über den Euphrat schwamm.[2]) Auch der römische Feldherr selbst, der es an persönlichem Muth nicht fehlen liess, entrann nur mit einem kleinen Rest über den Strom. Als Flüchtling begegnete er seinem von Antiochia heranrückenden Oberherrn, welcher seinen Zorn über die unbesonnene Aufopferung der Legionen dem schuldigen Feldherrn auf eine höchst auffallende und demüthigende Art zu empfinden gab. Der stolze Mann im kaiserlichen Purpur musste zur Strafe vor den Augen der Truppen eine Meile Weges dem Wagen seines Herrn zu Fusse folgen.[3])

Galerius Fehler lag weniger in der ungenügenden Anzahl seiner Truppen, als in der Wahl des Kriegsschauplatzes. Die mesopotamischen Ebenen waren der Anwendung der römischen

[1]) Dass er Syrien verwüstete, sagt allein Zonar. XII, 31, welcher ihn gewiss mit Schapur I verwechselt. Mesopotamien war damals nicht römisch.

[2]) Nach Moses Choren. hist. Armen. bei Gibbon II c. 13.

[3]) Die charakteristische Anekdote, welche selbst den Epitomatoren erwähnenswerth scheint, von Eutrop IX, 24 mit „fertur“ und „traditur“ berichtet, wird von Ammian. XIV, 11, 10 genügend bestätigt.

Kriegskunst ebenso ungünstig, als für den Feind vortheilhaft. Dort war bei dem Mangel an Anhöhen und Wasserläufen die Befestigung eines Lagers nicht minder schwierig, als die Versorgung eines Heeres ohne überlegene Reiterei. In ihren vielen Kriegen mit den Parthern hatten die Römer in diesem Lande selten mit Erfolg gekämpft. Hier in derselben verhängnissvollen Ebene von Carrhae, hatte einst Crassus mit seinen Legionen den Untergang gefunden; hier war Ventidius, Antonius' Legat, geschlagen worden; hier zuletzt der Kaiser Valerian kläglich unterlegen und gefangen. Dagegen war von den einsichtigsten römischen Feldherrn eine andere strategische Basis, der Weg von Norden durch die armenischen Hochebenen gewählt worden. So war Cäsars Plan zum Partherkriege gewesen,[1]) auf diesem Wege hatten Trajan und Carus gesiegt.

Denselben Operationsplan bestimmte daher auch Diocletian für den nächsten Feldzug.[2]) Während er selbst am Euphrat Stellung nahm, das weitere Vordringen des Feindes zu hindern, bildete Galerius im folgenden Winter in Illyricum und in den Donauprovinzen ein neues Heer, theils aus den Veteranen von den Grenzgarnisonen, theils aus neuangeworbenen Barbaren, besonders Gothen. Mit diesen Truppen zog er durch die Gebirge Gross-Armeniens gegen den Feind, der die eben gewonnene Provinz nicht aufgeben wollte und ihm entgegenrückte. Der König Narses war nach persischer Sitte von seinen Frauen und Kindern, von der ganzen schwerfälligen Pracht seines Hofstaats begleitet. Nachdem der römische Feldherr selbst, nur von zwei Reitern begleitet, bei Nacht auf Kundschaft ausgezogen war und das feindliche Lager glücklich ausgespäht hatte, überfiel er am frühen Morgen mit seinen zwanzigtausend Mann die Perser so unerwartet und wirksam, dass er durch einen Ueberfall (Sommer 297) das ganze Heer auseinandersprengte, besonders

[1]) Lucan. Phars. VIII, v. 368 ff.

Parthus per Medica rura
Sarmaticos inter campos effusaque plano
Tigridis arva solo nulli superabilis hosti est
Libertate fugae: sed non, ubi terra tumebit,
Aspera conscendet montis iuga; nec per opacas
Bella geret tenebras incerto debilis arcu.

[2]) Quae ferme sola seu facilior vincendi via est. Aurel. Vict. a. a. O.

unterstützt durch die geschickte Hülfe seines Freundes Licinius, des nachmaligen Kaisers.[1]) Der König Narses selbst floh verwundet weit in sein Reich hinein mit solcher Hast, dass er seine Familie im Stich liess; von seinem Heere wurde ein grosser Theil getödtet, seine Frauen, Kinder und Schwestern nebst vielen vornehmen Persern kamen in römische Gefangenschaft, die persische Kriegskasse sammt den reichen Gezelten des Königs und seiner Satrapen wurde erbeutet. Dabei fiel manches reiche Beutestück in die Hände gothischer Söldner, die den Werth gar nicht kannten; wie z. B. ein Soldat eine glänzende Tasche mitnahm, aus welcher er die Perlen fortgeworfen hatte.[2])

Während Galerius durch diesen entscheidenden Sieg die persische Macht vernichtete und das schmachvolle Andenken an seine und frühere Niederlagen tilgte, war Diocletian bis Nisibis im nördlichen Mesopotamien vorgerückt und empfing den Sieger bei seiner Ankunft in dieser Stadt mit grossen Ehrenbezeigungen. Als aber der Cäsar im ersten Siegesrausche von weiterer Verfolgung des Königs, von Eroberung des persischen Reiches und neuen Provinzen sprach, dämpfte der Kaiser diese hochfliegenden Pläne mit der gemessenen Weisung, sich mit der Benutzung des errungenen Erfolges zu begnügen.[3]) Dieser besonnene Fürst urtheilte ohne Zweifel, dass es nothwendiger sei, die Grenzen des schon zu ausgedehnten Reiches durch eine bescheidene Grenzregulirung zu sichern, als die Vertheidigung durch neue unhaltbare Eroberungen zu erschweren. Er entschied also, dass man in Nisibis die Anträge des persischen Hofes erwarten werde.

Alsbald erschien auch im römischen Lager ein Vertrauter des Königs, mit Namen Apharban, um wegen des Friedens zu unterhandeln.[4]) Seinem Gebieter war insbesondere der Verlust

---

[1]) Eutr. X, 4. Die übr. Erzähl. IX, 24. 25. u. bei Zonar. XII, 31.

[2]) Ammian. XXII.

[3]) Aurel. Vict. 39, 36. adeo victor (Galerius), ut, ni Valerius, cuius nutu omnia gerebantur, incertum qua causa(!) abnuisset, Romani fasces in provinciam novam ferrentur.

[4]) Die Verhandlungen und ihr Resultat sind ausführlicher als sonst etwas aus Diocl. Gesch. überliefert in d. Excerpta legationum des Petrus Patricius. ed. Bonn. p. 134 ff. Petrus lebte unter Justinian; aber es ist nicht zu zweifeln, dass er aus dem Reichs-Archiv schöpfte.

seiner Familie und die Ungewissheit über ihr Schicksal so empfindlich, dass er unter jeder Bedingung ihre Rückgabe zu erkaufen bereit war. Der Gesandte überzeugte sich übrigens, dass die königlichen Gefangenen mit aller Ehrerbietung behandelt wurden, welche ihrem Stande und Geschlechte gebührte. Mochte hierbei das Gebot der Humanität oder der Politik den Ausschlag geben, nach den Anschauungen jener Zeit rechneten Perser wie Römer dem Kaiser Diocletian die Achtung der gefangenen Fürstinnen zur besonderen Ehre an. Und nicht mit Unrecht, da man nicht von jedem seiner Mitregenten gleiche Rücksicht hätte erwarten dürfen.[1])

Sogleich bei der ersten Conferenz zu Nisibis war daher der persische Gesandte keineswegs bemüht zu verhehlen, dass er unbedingte Vollmacht zum Friedensabschluss habe, wenn er nur die Auslieferung der Gefangenen erlange, für deren grossmüthige Behandlung er im Namen seines Herrn Dank sagte. Im übrigen begnügte er sich, durch allgemeine Hinweisung auf die Unbeständigkeit alles menschlichen Glückes die Sieger zu billigen Rücksichten zu stimmen. Auf Galerius aber, welcher von römischer Seite die Präliminarien leitete, schien diese harmlose Mahnung ganz im entgegengesetzten Sinne zu wirken. Er konnte seine heftige Natur nicht verleugnen; vor Zorn am ganzen Leibe bebend, warf er dem Gesandten vor, es schicke sich schlecht für die Perser von der Unbeständigkeit der menschlichen Dinge zu predigen und andere zur Mässigung zu ermahnen, während sie selber im Glücke niemals Mässigung bewiesen hätten; sie möchten sich nur ihres Benehmens gegen den Kaiser Valerian erinnern. Sodann aber eingedenk der von Diocletian erhaltenen Weisung milderte er seinen Ton und bedeutete dem persischen Höfling, es sei stets Römer-Art gewesen die Uebermüthigen zu bekämpfen und die Besiegten zu schonen; er solle seinem Könige ankündigen, dass er alsbald von den Friedensbedingungen werde in Kenntniss gesetzt werden und demnächst die Rückkehr der Gefangenen erwarten dürfe.

Demgemäss schickten die Kaiser nicht lange darauf ihren

---

[1]) Von Maximian wenigstens sagt Aurel. Vict. 39, 46: Herculius libidine tanta agebatur, ut ne ab obsidum quidem corporibus animi labem comprimeret.

Geheimschreiber Sicorius Probus an den persischen Hof, um ihre Entschlüsse zu überbringen. Der römische Gesandte wurde mit Ehrerbietung empfangen; doch verschob man unter allerlei Vorwänden die Audienz von Tage zu Tage. Nicht ohne anfängliche Besorgniss merkte Probus, dass täglich Truppen zusammengezogen wurden, überzeugte sich indessen bald, dass der König nur eine Schaustellung seiner Macht bezweckte, um den Verhandlungen mehr Gewicht zu geben. Er begleitete also den persischen Hof, bis endlich in der Nähe des Flusses Asprudus in Medien der Tag zu den Verhandlungen festgesetzt wurde. Dazu zog der König ausser dem genannten Apharban nur zwei Personen hinzu, Archapetes, den Obersten der Leibwache, und Barbaborsus, einen Befehlshaber, welcher vor dem Kriege die Provinz Sumium an der armenischen Grenze verwaltet hatte. Zunächst stellte Probus von römischer Seite die Forderung, dass der Handelsverkehr von Persien nach dem römischen Gebiet in Mesopotamien auf die Stadt Nisibis beschränkt werden sollte. Aus dieser Forderung, deren Tragweite sich völlig klar kaum erkennen lässt, scheint hervorzugehen, dass der persische Export nach Vorder-Asien sehr bedeutend gewesen sein mag.[1]) Wenigstens erschien den persischen Bevollmächtigten diese Bedingung so nachtheilig für das Interesse ihres Landes, dass sie nicht zu bewegen waren, dieselbe zuzugestehen. Da sie sich gegen jede Gebietsabtretung oder sonstige Bedingung fügsam zeigten, so liess man zuletzt von römischer Seite jene Forderung fallen, und alsdann wurde zwischen den beiden Mächten der Friede geschlossen auf folgende Bedingungen:

Erstlich wurde der Fluss Tigris von da an, wo sein Lauf sich nach Süden wendet, zur Grenze zwischen dem römischen und persischen Reiche festgesetzt. Somit wurde ganz Mesopotamien dem römischen Reiche einverleibt, jenes Land, in welchem und um welches Rom so oft mit Asien gekämpft hatte, und zwar jetzt zum ersten Male in dieser Ausdehnung; denn vordem hatte in der Regel der Euphrat die Grenze gebildet; nur kurze Zeit unter Trajan und dann wieder unter

---

[1]) Nisibis sollte allein *τόπος συναλλαγμάτων* sein. Petr. Patr. a. a. O. Der Ausdruck ist doch wohl nicht so ganz unverständlich, wie angenommen ist.

Marc Aurel und unter Septimius Severus waren einige Striche links vom Euphrat römisch gewesen.[1])

Zweitens wurden den Römern auf der linken Seite des Tigris, da wo der Fluss noch eine östliche Richtung hat, also nördlich von demselben fünf Provinzen abgetreten, welche früher meistentheils zu Armenien gehört hatten, seit Schapur I. aber im persischen Besitz waren; nämlich die Landschaften Arsacene, Zabdicene, Carduene, Intilene und Sophene. Es ist dies das Gebiet, in welchem vormals Tigranokerta lag, die Hochebene zwischen dem südarmenischen Grenzgebirge und dem Gebirge von Kurdistan, südlich und südwestlich vom Wan-See; der nordöstliche oder türkische Theil des heutigen Kurdistan. Aus dem Theil, der römisch blieb, bildete Justinian die Provinz Armenia quarta.[2])

Drittens wurde der König Tiridates in sein Erbland wieder eingesetzt und für das eben genannte, vormals armenische Gebiet am Tigris durch die grosse persische Provinz Atropatene (Aderbidjan) entschädigt, welche sich südlich vom Araxes (Aras) bis nach Medien erstreckt, so dass nun Armeniens Grenzen im Südosten bis zur medischen Festung Zintha reichten.

Viertens wurde festgesetzt, dass die Könige von Iberien die Insignien ihrer Würde von den römischen Kaisern empfangen sollten, d. h. die Fürsten dieses Landes, bisher unter persischer Oberhoheit, sollten nun von Rom abhängig sein. Die

---

[1]) Wesshalb Gibbon in diesem einzigen Punct die Autorität des Petrus Patr. verwirft und den Chaboras, welcher in den Euphrat mündet, als Grenzfluss nennt, ist trotz seiner Deduction unklar. Er meint, weil Singara vom Ptolemäus irrthümlich vom Chaboras an den Tigris gesetzt sei. Aber diese Stadt lag weder an dem einen, noch an dem anderen Flusse; wird auch nirgends als Grenzort bezeichnet.

[2]) Es findet sich ein theilweiser Widerspruch in den Angaben bei Petr. Patr. und bei Ammian, welcher XXV, 7, 9 bei der Gesch. Jovians zum J. 363 sagt: Petebat rex (Persarum), ut ipse aiebat sua dudum a Maximiano (Galerio) erepta: ut docebat autem negotium pro redemptione nostra, quinque regiones Transtigritanas: Arzanenam et Moxoënam et Zabdicenam, itidemque Rehimenam et Corduenam. Ich bin Petr. Patr. gefolgt, weil 1) allgemein zugestanden ist, dass er aus officiellen Actenstücken geschöpft habe; 2) weil die Angabe Ammians jedenfalls ungenau ist. Denn die ganze Eroberung v. 297 wurde im J. 363 nicht zurückgegeben. Sophene ist römisch resp. byzantinisch geblieben. S. weiter unten S. 93.

Iberer bewohnten die Südabhänge des Caucasus und das Thal des mittleren Cyrus (Kur) zwischen Albanien im Osten und Colchis im Westen, das heutige russische Georgien. In ihren Händen waren die Pässe des östlichen Caucasus und daher hing es von ihnen ab, die von Norden andrängenden Sarmaten entweder nach Asien hineinzulassen, oder die Pässe zu sperren, wie sie denn schon öfter mit Hülfe sarmatischer Horden Armenien überfallen hatten.[1]) Jene Bedingung sollte also zunächst Armenien und mittelbar die römischen Grenzen in Asien gegen die nördlichen Barbaren sichern, gemäss der traditionellen Politik Roms, welches einst Rhodus und Pergamus, dann Armenien selbst auf die Vorhut gegen den Osten gestellt hatte. Die Iberer galten, wie die heutigen Bergvölker des Caucasus, für besonders kriegerisch. Weder von Darius noch von dem macedonischen Alexander hatten sie sich das Joch auflegen lassen; auch Pompejus hatte zwar auf seinem Zuge zum Caucasus das Volk besiegt, Geiseln empfangen und iberische Heerführer in seinem Triumph aufgeführt, jedoch ohne das Land in eine politische Verbindung mit Rom zu bringen.[2])

Nach Unterzeichnung dieser Artikel erhielt der König Narses seine Gemahlin und wer sonst noch von der königlichen Familie gefangen war, sofort zugesandt. Die Kaiser aber ordneten wegen des so glücklich beendeten Krieges Geldvertheilungen im Heere und Reiche an.

Die Freude über diese Erfolge war gerechtfertigt, der Erfolg bestätigte die Weisheit jener Verträge, indem die Ostgrenze seitdem fast fünfzig Jahre hindurch eines ungestörten Friedens genoss. Weder Narses noch sein Nachfolger wagten den Krieg gegen Rom zu erneuern, und Tiridates hat sein wechselvolles Leben nach einer langen Regierung von den östlichen Nachbarn unangefochten auf dem armenischen Thron beschlossen. Er erlebte noch die Zeiten Constantin's und den Sieg der christlichen Religion, und erhielt sich die römische Freundschaft, in-

[1]) Tac. annal. VI, 33: Iberi locorum potentes Caspia via Sarmatam in Armeniam raptim effundunt. Hier kann Caspia via nur heissen die Gebirgsstrassen am Westrande des caspischen Meeres über den Caucasus. An die sog. Portae Caspiae ist nicht zu denken.

[2]) Drumann Gesch. Rom's IV. S. 445 ff.

dem auch er die Einführung des Christenthums in seinem Lande begünstigte, nicht ohne Widerstand einer mächtigen Partei des armenischen Adels. Dieser innere Zwiespalt erleichterte es dem Enkel des Königs Narses, dem gewaltigen Schapur II., den kraftlosen Sohn des Tiridates, Khosru, zu verdrängen und gegen die Nachkommen Constantins den Krieg zu erneuern, welcher trotz der Siege Julian's mit einer völligen Niederlage der Römer endete. Sechsundsechzig Jahre nach dem rühmlichen diocletianischen Frieden gab der Kaiser Jovian in einem schmachvollen Vertrage fast alles im Jahre 297 gewonnene wieder heraus.

Viertes Kapitel.

Die Zeit des Friedens und die Reorganisation des Reiches.

(298—303 n. Chr.).

Siege zu erfechten ist Sache des raschen Entschlusses und des Glücks. Minder glänzend, mühseliger ist die langsame Arbeit, das gewonnene durch Befestigung der alten Grundlagen, durch Aufrichtung neuer Ordnungen zu erhalten.

Mit dem persischen Kriege im Osten, dem Alamannenkriege im Westen schliesst die lange Kriegsarbeit der vier Kaiser. Das Ansehen der getheilten und doch einigen Regierung hatte durch so viele Erfolge eine unerschütterliche Festigkeit erlangt. Die frühere Neigung der Legionen zur Meuterei war erstickt oder ungefährlich, weil ihr nirgends der Ehrgeiz eines Führers entgegenkam; kein abtrünniger Statthalter wagte mehr den Kaiserpurpur anzunehmen, kein barbarisches Nachbarvolk die Provinzen zu überfallen. Im Vergleich zu dem verflossenen Menschenalter war es keine leere Schmeichelei, wenn Redner und Geschichtschreiber, Inschriften und Denkmünzen die Wiederkehr glücklicher Zeiten und den Kaiser als den Vater des goldenen Zeitalters priesen.[1])

Indessen dürfte man diese glückliche Ruhe doch nicht allein den Kriegsthaten der vier Kaiser zuschreiben. Grössere Kriegs-

---

[1]) Aurei parens seculi Lamprid. Heliog. 35. Vgl. oben S. 44.

helden hatten vor Diocletian den Purpur getragen und waren dennoch allzu rasch elenden Meutereien unterlegen. Diocletian glaubte lange noch nicht am Ziel seiner Regentenlaufbahn zu sein, als er jeden Widerstand mit den Waffen niedergeschlagen hatte. Von seinem grossen Vorgänger und Lehrmeister im Kriegshandwerk, dem Kaiser Aurelian, pflegte er zu sagen, dass derselbe bei allen seinen grossen Eigenschaften doch an der Spitze eines Heeres mehr an seinem Platze gewesen sei als auf dem Kaiserthron.[1]) Sein Ideal von einem römischen Kaiser war ein anderes. Sieg und Kriegsruhm war ihm nie Zweck, sondern nur die Bedingung einer kraftvollen, Vertrauen und Gehorsam heischenden Regierung. Nirgends findet sich eine Andeutung, dass ihn die Aufregung des Kriegs- und Lager-Lebens, der Glanz militärischer Schaustellungen und Triumphe angezogen habe; vielmehr scheint Neigung und Talent ihn immer zu der organisatorischen und administrativen Thätigkeit im Cabinet geführt zu haben.[2]) In dem Maasse, als die Ruhe im Reiche sich befestigte und die Kriege aufhörten, reifte immer mehr sein grosser Plan einer Reorganisation der gesammten Staats-Verfassung und Verwaltung;[3]) vollendet kann derselbe erst sein in den Jahren nach dem persischen Kriege.

Das erste, was Diocletian in dieser Hinsicht that, ist zugleich dasjenige, was seinen Zeitgenossen wie der Nachwelt am meisten auffiel und seine Regierung vor allen anderen ausgezeichnet hat: die Theilung der höchsten Gewalt unter vier Kaiser.

Vor ihm hatte weiland Marc Aurel, der Philosoph, den Thron und alle kaiserlichen Attribute mit seinem Adoptiv-Bruder getheilt, aber lediglich aus Pietät gegen das Testament Hadrians. Nach ihm hatten die meisten Kaiser Cäsaren oder Auguste neben sich ernannt, aber stets ihre Söhne oder jüngere

---

[1]) Vopisc. Aurel. 44, welcher die Aeusserung einem Ohrenzeugen dem Präf. Prät. Verconnius Herennianus verdankte.

[2]) In den Rechtsbüchern finden sich über 1200 (privatrechtliche) Rescripte von Diocletian.

[3]) Von der neuen Provinzentheilung finden sich Spuren schon 294. Maxima Sequanorum Orelli N. 467. u. Provincia Insularum Mommsen Ueb. d. Zeitf. d. Verordn. a. a. O. S. 418.

Verwandte, um diesen die Erbfolge und dem Staat eine friedliche Succession zu sichern. Ein paarmal allerdings hatten Heer oder Senat zwei Auguste zugleich erhoben, die Gordiane, weil der ältere ein hochbetagter Greis war, und Maximus Pupienus neben Balbinus, weil der Senat in seiner Angst vor Maximin dem Thracier einer doppelten Stütze mehr Kraft zutraute und zugleich durch die Collegialität der höchsten Gewalt sich selbst den alten republicanischen Einfluss sichern wollte (237 n. Chr.). Aber beide Versuche waren kläglich abgelaufen und schienen sich nicht zur Nachahmung zu empfehlen. Anders waren die Gründe, welche Diocletian zur Theilung bewogen, und anders war auch sein Verfahren. Wir haben gesehen, wie der Kaiser zunächst durch den Drang der Zeiten, durch die Kriegsnoth an allen Grenzen auf den Gedanken geführt wurde, erst Maximian, nicht einen jüngeren Verwandten, sondern einen fast gleichalterigen Freund, zum Cäsar, bald zum Augustus neben sich zu erheben, etliche Jahre später den beiden Augusten noch je einen Cäsar beizuordnen, weil er eine so grosse Gewalt, als die Umstände erforderten, keinem Unterthan anzuvertrauen wagte, und sofort jedem der Kaiser seinen bestimmten Reichstheil zuzuweisen. Alle früheren Kaiser hatten ihre Reichsgenossen, auch wenn diese erwachsen waren, in der Regel um sich gehabt, in Rom wie im Kriege und auf Reisen, und nur ausnahmsweise ihnen besondere Provinzen übertragen. Diocletian dagegen übergab sogleich im Jahre 285 an Maximian für die Dauer die westlichen Länder.[1]) Auch den Cäsaren theilte er im J. 293 sogleich ihre besonderen Provinzen zu.

Die Art der Theilung vom J. 285 im einzelnen festzustellen ist nicht möglich, da sie bereits nach wenig mehr als sieben Jahren wiederum verschoben wurde. Unzweifelhaft standen Gallien, Britannien und Hispanien unter Maximians Herrschaft, wahrscheinlich auch Italien und Afrika, während Diocletian das übrige Reichsgebiet vom Orient bis Raetia seiner besonderen Obhut vorbehielt. Er führte persönlich den Krieg an der Donau zwischen dem Lech und Inn im J. 288. Die nächste Auf-

[1]) Paneg. I, 14: Tuque (Maximiane) potissimum — credo enim hoc idem Diocletianum Oriens rogat — has provincias tuas frequenter illustres.

gabe des anderen Kaisers war der Krieg gegen die Rebellen und die Germanen; daher standen alle Legionen und anderen Truppentheile in seinen Provinzen unter seinem obersten Befehl. Seinen Auspicien wird der Sieg zugeschrieben;[1]) sein göttliches Numen, wie Diocletians, angerufen.[2]) Es versteht sich von selbst, dass er gegen alle seine militärischen Untergebenen, auch die höchsten, die Gewalt über Leben und Tod hatte, wie das Todesurtheil gegen Carausius beweist. Er schliesst Verträge mit den Barbaren und setzt Könige über sie.[3])

Aber indem Diocletian seinen Freund zum Cäsar und Augustus erhob und ihm alle Attribute der kaiserlichen Gewalt verlieh, die tribunicische und proconsularische, die Titel Imperator und Pontifex Maximus, sollte er mehr als nur der Krongrossfeldherr sein. Er hatte zugleich die oberste Aufsicht über die Civil-Verwaltung in seinem Gebiet. Er hat sein eignes Aerarium, in welches die Beute aus seinen Kriegen fliesst;[4]) er überwacht die Justizpflege;[5]) er erlässt Rescripte an die Präsidenten der Provinzen.[6]) Die Einheit der Regierung blieb dabei gewahrt, weniger durch bestimmte Instructionen oder Vorbehalte, als vielmehr durch das persönliche Verhältniss der beiden Kaiser; indem Maximian sich mit der Ehre begnügte, der Vollstrecker der Pläne und Weisungen seines überlegenen Freundes zu sein.[7]) Diese Einheit stellte sich auch äusserlich dar, indem ihre Edicte und Rescripte, sowie ihre Münzen, Staatsverträge und zum Theil auch Inschriften die Namen

---

[1]) Paneg. I, 11, 4. II, 2, 2. (ed. Jäger).

[2]) Paneg. II, 2, 3.

[3]) Paneg. I, 10.

[4]) Aurel. Vict. 39, 21.

[5]) Paneg. I, 3: — longe illa maiora sunt: admittere in animum tantae reipublicae curam, — qui iustitiam vestram iudices aemulentur.

[6]) Es giebt in den occidental. Quellen (keine im Cod. Justin) 6 Rescripte von Maximian. Zwar tragen auch diese beide Kaisernamen; aber als ihm angehörig zu erkennen durch die Datirung aus Mainz, Rheims, Mailand, Aquileja, Carthago. Mommsen Ueb. d. Zeitf. a. a. O. S. 420.

[7]) Was der Redner Mamertin Paneg. I, 11 in ziemlich verschrobener Weise ausdrückt: omnibus pulcherrimis rebus — Diocletianus facit, tu tribuis effectum; und bis zum Uebermaass durch das Vorbild der kaiserl. Schutzgötter Jup. u. Herc. illustrirt.

beider Fürsten an der Spitze trugen.[1]) Persönliche Zusammenkünfte hielten die Kaiser bis zu ihrem Triumph im J. 303 nur zweimal.[2])

Dieselben Grundsätze der Verwaltung blieben im allgemeinen auch bei der neuen Theilung im J. 293 maassgebend. Diocletian behielt sich selbst den Orient sammt Aegypten mit Libyen, die Inselprovinz (ohne Creta) und Thracien vor; und übertrug seinem Cäsar Galerius die Diöcesen Pannonia und Moesia, welche die Provinzen von Ost- und West-Illyricum, Macedonien, Griechenland und Creta umfassten. Der Augustus Maximianus behielt für sich die Länder Italien, Afrika und Hispania und überliess seinem Cäsar Constantius Gallien und Britannien.[3])

In seinem besonderen Gebiet hatte der Cäsar auch ohne speciellen Auftrag den obersten militärischen Befehl und die kaiserliche Gewalt. Er konnte die Garnisonen seines Gebiets vermehren, ergänzen, dislociren und nach Gutdünken verwenden. Er hatte die oberste Gerichtsbarkeit wie Verwaltung in allen Militärangelegenheiten seines Gebiets. Er führte Krieg und schloss Verträge mit benachbarten Nationen.[4]) Auch in der Civilverwaltung seiner Lande hatte der Cäsar eine gewisse souveräne Gewalt, wenn man von dem Beispiel der späteren Cäsaren Gallus und Julianus auf die diocletianische Zeit zurückschliessen darf.[5]) Dies erscheint um so mehr gerechtfertigt, da wir Galerius sogar ausser seinem Gebiet bei einem Aufenthalt

---

[1]) Orelli N. 1052. 1054.

[2]) S. oben S. 43 u. 47.

[3]) Diese Eintheilung früher haupts. nach Euseb. de m. Pal. 13 u. Aur. Vict. 39 bestimmt u. in manchen Puncten zweifelhaft, lässt sich jetzt nach dem durch Mommsen neu aufgefund. u. 1862 edirten Veroneser Catalog sicherer feststellen. — Daraus sieht man auch, dass Mauretania schon damals zur Diöcese Hispania gehörte. Desshalb u. wegen der harten Christenverfolgung in Spanien ist sicher anzunehmen, dass Hispanien direct unter Maximian stand; und auch desswegen, weil im Veron. Catalog Hispania zwischen den Diöcesen Italia und Afrika aufgeführt ist. Tillemont, dem die meisten folgen, schrieb es Constantius zu. Auch über die Provinzen Raetia, Vindelicia kommt man nun erst ins Klare.

[4]) Eumen. Paneg. IV.

[5]) M. Ritter commentatio de Diocletiano Bonn 1862. Es ist davon nur Pars I erschienen, w. üb. Titel u. Ressort der Augg. u. Cäss. handelt.

in Antiochia am Ende des J. 303 als Diocletians Stellvertreter fungiren und Todesurtheile fällen sehen.[1]) Sogar in der Ausführung allgemeiner Reichsgesetze blieb dem Belieben der Cäsaren ein ziemlich weiter Spielraum. Als das Edict gegen die Christen in den übrigen Provinzen blutige Executionen veranlasste, blieben die Unterthanen des Constantius von aller persönlichen Bedrängniss verschont. Aehnlich in der Finanzverwaltung, so dass dieselben Unterthanen den Steuerdruck weit weniger empfanden als die anderen Provinzen.[2])

Welche Theile der höchsten Gewalt die Augusti sich selbst vorbehielten, ist zwar im einzelnen nicht deutlich zu sehen. Doch ist im allgemeinen offenbar, dass die ganze Stellung des Cäsar mehr die eines bei den Regierungsgeschäften zugezogenen Thronfolgers ist als eines selbständigen Mitherrschers; unter der Anleitung seines Augustus soll er sich erst bilden. So oft die Umstände es forderten, erschien der Augustus mit Truppen im Gebiete seines Cäsar und übernahm die Leitung. So stand Maximian im J. 296 am Rhein und Diocletian hat in den Jahren 293 und 294 meist zu Sirmium residirt. Auch entbot der Augustus den Cäsar in seine Provinzen, wie Diocletian die Führung des persischen Krieges an Galerius übertrug. Ueberhaupt waren die Gebiete der östlichen Regenten eigentlich factisch gar nicht geschieden, gemäss der besonders einträchtigen Verbindung zwischen ihnen. Aber weder hat Galerius in dem westlichen Gebiet, noch Constantius im östlichen jemals befehligt. Constitutionen oder Rescripte einzelner Cäsaren kennt man nicht, und wenn auch die meisten Constitutionen, wie die Münzen, Edicte und Inschriften, die Namen aller vier Kaiser tragen, so ist doch ersichtlich, dass die Reichsgesetzgebung nur bei den Augusten, oder vielmehr factisch bei dem einen Augustus Diocletianus gestanden habe. Auch in der Anlage des Census scheint man auf eine gewisse Gleichmässigkeit Bedacht genommen zu haben, wenn es Regel war, was einmal bezeugt wird,

---

[1]) Euseb. de mart. Pal. 2. Er nennt d. Richter zwar nur Kaiser ohne Namen. Es kann aber nur Galerius gewesen sein, da Diocl. damals in Rom war.

[2]) Euseb. vit. Const. 13—17. Eutr. X, 1. Dieser rühmt zwar Constantius, nachdem er seine Erhebung zum Aug. erzählt hat. Aber er meint offenbar nicht allein die kurze Zeit von 13 Monaten, da Constantius Augustus war.

dass die Abschätzungs-Commissionen vom Augustus für die ganze Reichshälfte ernannt wurden.[1]) Auch bei der Ernennung der oberen Verwaltungsbehörden in den einzelnen Provinzen, der Consulare, Correctoren, Präsiden scheint eine Mitwirkung des Augustus Regel gewesen zu sein. Der Rhetor Eumenius schreibt sogar seine Wahl und Bestallung zum Schulrector in Autun bald dem Cäsar Constantius, bald der Fürsorge der beiden Kaiser zu,[2]) obwohl er unzweideutig zu verstehen giebt, dass der Beschluss von Constantius ausging. Wie das Consistorium, aus welchem die Rescripte hervorgingen, dem Cäsar nicht zukam, so war auch die Reichskanzlei (Palatium) nach allen Anzeichen für die ganze Reichshälfte eine gemeinsame; der Augustus überwies seinem Cäsar die höheren Bureau-Beamten.[3]) Um so weniger möchte man zweifeln, dass auch das Amt des Präfectus Prätorio für jede Reichshälfte ungetheilt war, zumal da für das J. 293 ausnahmsweise nur ein einziger bezeugt ist.[4]) Dem widerspricht nicht, dass der Präfect Asclepiodotus im J. 296 unter Constantius im britischen Kriege ein Commando führt.

Mehr aber, als geschriebene Bestimmungen wirkte das persönliche Verhältniss der Kaiser zu einander, dass die Einheit der Regierung auf die Dauer erhalten und der künstliche Staatsmechanismus ohne Reibung blieb. Als Adoptivsöhne und Schwiegersöhne standen die Cäsaren im Pietäts-Verhältniss zu den Augusten; wie von Maximian ist umsomehr von diesen ersichtlich, dass sie in der hohen Politik nichts Entscheidendes ohne Diocletians Willen unternahmen.[5]) Der Krieg gegen Carausius

---

[1]) Lact. de m. p. 26. Galerius schickt als Augustus im J. 306 die censitores in das Gebiet seines Cäsar Maximinus.

[2]) Eum. Paneg. III.

[3]) Eumenius Magister sacrae memoriae bei Constantius nennt sich Secretär beider Kaiser: inter adyta Palatii Vestri Paneg. IV, 1. u. sonst.

[4]) Orelli Inscr. N. 1049 unter Maximian Cos IV kommt ein Septimius Valentius vor (vielleicht derselbe, welcher im J. 291 Praes. Prov. Raetiae war. Mezger Inschrift. im Maximilians-Museum zu Augsb. 1862) als AV. PRAEFF. PRAETT. d. h. Agens Vices Praefectorum Praetorio. Im Westen wird 296 Asclepiodotus als Praef. Praet. genannt Eutr. IX, 22. Aurel. Vict. 39, 42. — im Osten Verconnius Herennianus praef. praet. Diocletiani Vopisc. Aurel. 44.

[5]) — cuius nutu omnia gerebantur Aur. Vict.

war dem Cäsar Constantius offenbar sogleich bei seiner Erhebung zur Pflicht gemacht. Inwieweit oder wie oft der Cäsar verpflichtet war, an seinen Oberkaiser zu berichten, wird nicht gesagt. Diocletian selbst trug kein Bedenken, gelegentlich Edicte und Rescripte direct an die Statthalter gewisser Provinzen im Westen zu richten; so aus Alexandria im J. 296 das Edict wegen der Manichäer an den Proconsul von Afrika,[1]) oder das Edict gegen die Christen an Dacianus, Statthalter in Hispanien.[2])

Collegialische Berathung wichtiger Fragen oder Majoritätsbeschlüsse der vier Regenten kommen nie vor; auch sind niemals, so viel man weiss, alle vier Kaiser persönlich zusammengekommen. Selbst das wichtige Edict wegen Unterdrückung der Christen, welches Diocletian so schwere Bedenken erregte, ging nur aus einer Berathung zwischen ihm und Galerius hervor, wennschon auch dies, wie alle Regierungsacte, die Ueberschrift aller vier Kaiser trug.

Bei der Theilung des Reichs in vier kaiserliche Gebiete blieb Diocletian nicht stehen; auch innerhalb derselben führte er eine völlig neue Eintheilung der Verwaltungsbezirke und Provinzen durch, und zwar nach dem Princip, dass der besseren Aufsicht wegen die Zahl der Provinzen erheblich vermehrt, also die einzelnen Regierungsbezirke verkleinert, dagegen wieder mehrere zusammen je einer Oberbehörde unterstellt wurden, welche als neues Zwischenglied zwischen den Kaiser und die Provincial-Behörden trat. Also theilte er das ganze Reich in zwölf Diöcesen, von welchen die kleinste, Britannien, in vier Provinzen, die grösste in sechzehn Provinzen zerfiel.[3]) Diese

[1]) Mommsen Ueb. d. Zeitf. d. Verordn. a. a. O. S. 418. War etwa das Ressort-Verhältniss des Procons. v. Afr. wegen seines Ranges schon damals ein eximirtes? Seit Constantin M. stand er direct unter d. Kaiser, u. nicht unter d. Praef. Praet. Italiae. Auch Baetica in Hispanien stand zu Zeiten unter einem Proconsul. Marquardt III, 1. S. 84.

[2]) M. Ritter a. a. O. S. 41. Anm. 1.

[3]) Diese Eintheilung des Reiches bisher nur im Allgemeinen mit Wahrscheinlichkeit vermuthet aus Lact. de m. p. 7: (Provinciae quoque in frusta concisae, multi praesides et plura officia singulis regionibus ac paene iam civitatibus incubare, item rationales multi et vicarii praefectorum); aus Aurel. Vict. 40, 10 (Valeriam partem Pannoniae ad honorem Valeriae Diocletiani filiae et institutam

grösste Diöcese, Oriens, umfasste ausser den südöstlichen Gebieten Asiens auch Aegypten mit Libyen, welches später als besondere Diöcese Aegyptus abgezweigt worden ist, und zerfiel in folgende Provinzen: 1) Libya superior, der westliche an Numidien grenzende Küstenstrich mit Cyrene. 2) Libya inferior, an Aegypten grenzend. 3) Thebais, Oberägypten.[1]) 4) Aegyptus Jovia, Unterägypten links vom Nil mit der Hauptstadt Alexandria. 5) Aegyptus Herculia, Unterägypten rechts vom Nil. 6) Arabia, d. i. das peträische, die Sinai-Halbinsel und die angrenzenden Striche mit der Hauptstadt Petra.[2]) 7) Arabia Augusta Libanensis, die Provinz von Bostra, das Ostjordanland mit Damascus und Palmyra.[3]) 8) Palaestina. 9) Phoenice. 10) Syria Coele (Coelesyrien). 11) Augusta Euphratensis, das rechte Euphratuferland. 12) Cilicia. 13) Isauria. 14) Cyprus. 15) Mesopotamia, d. h. der östliche Theil bis zum Tigris. 16) Osroëna, der westliche Theil von Mesopotamien.

---

et cognominatam) u. aus einz. Stellen des Cod. Th. u. der Not. Dign. lässt sich jetzt genauer bestimmen durch den Catalog, welchen Th. Mommsen in d. Veroneser Bibl. 1862 aufs neue entdeckt u. herausgegeben hat in d. Abhdl. d. Berl. Acad. 1862 Phil. hist. Abth. S. 489 ff. Die einzelnen bisher bekannten Angaben werden dadurch völlig bestätigt. Es ist also das älteste von allen bisher bekannten Provinzen-Verzeichnissen u. stammt aus d. Zeit v. Diocl. bis zu Constantins Eintheilung. Beweis: Die Namen der ägypt. Prov. Jovia u. Herculia, nach Constantin Augustamnica; Moesia Margensis, zum Andenken an die Schlacht bei Margus, (?) seit Constantin nicht mehr so genannt, die Provinz Valeria in Pannonien, Flavia Caesariensis in Britannien nach Flavius Constantius — und das Fehlen aller der Namen von Provinzen u. Städten, die Constantin M. neu eingerichtet oder benannt hat. Helenopontus im Veron. Cat. Diospontus, Constantia hier noch Cirta. — Was Böcking Not. Dign. II, 1. p. 452 beiläufig vermuthete, dass Mauritania seit Diocl. zum Bezirk Hispania gezogen sei, wird hierin gleichfalls bestätigt. Ebenso der Praes. Prov. Insularum, Maxima Sequan., die sonst bekannt sind.

[1]) Eine röm. Provinz Heptanomis, d. h. Mittelägypten, kennt unser Catalog nicht; und eine solche hat es auch nie gegeben. Die Provinz Arcadia ist unter Theodos. von Thebais abgezweigt. Danach wäre Marqu. Alterth. III, 1. S. 221 zu berichtigen.

[2]) Die Prov. heisst so auch noch in d. Not. Dign. Bei d. Schriftst. der justinian. Zeit, Procop. u. im Catalog des Hierocles, Palaestina tertia.

[3]) In der Not. Dign. Palaestina salutaris. Bei Hierocles (unter Justinian) wiederum Arabia.

Es könnte auffallen, dass bei dieser Diöcese die fünf transtigritanischen Landschaften, welche von Persien im Vertrage von 297 an Rom abgetreten waren, gar nicht erwähnt werden, zumal da bei Polemius Silvius wenigstens Sophanene (Sophene) als Provinz der Diöcese Oriens genannt wird. Der Grund ist, dass diese entlegenen Gebiete nicht als eigentliche Provinzen eingerichtet und auch nicht als solche angesehen wurden. Ihre Vorsteher hatten demnach auch nicht römische Titel, sondern den Namen Satrapen, und zwar bis zum Jahre 536, in welchem Justinian aus Sophene die Provinz Armenia quarta bildete.

Die zweite Diöcese Pontica umfasste sieben Provinzen: 1) Bithynia mit der Hauptstadt Nicomedia, Diocletians Residenz. 2) Cappadocia mit den Hauptstädten Cäsarea und Tyana, später unter Valens in zwei Provinzen zerlegt. 3) Galatia mit der Hauptstadt Ancyra (Angora) und Pessinus. 4) Paphlagonia mit den Städten Gangra und Pompejopolis. 5) Diospontos,[1]) das Gebiet von Sinope und Amasia, südlich bis zu den Grenzen von Cappadocien. 6) Pontus Polemoniacus, der Südoststrand des schwarzen Meeres mit Trapezunt, benannt von einem Könige Polemo, welcher im Jahre 36 v. Chr. dies Gebiet von Antonius erhalten hatte. 7) Armenia minor, südlich von der vorigen bis zur Grenze der Diöcese Oriens und rechts vom Euphrat mit den Städten Nicopolis, Sebasteia, Sebastopolis, Satala und Melitene; später, im Jahre 386, in die nördliche Hälfte Armenia prima, und die südliche Armenia secunda getheilt; unter Justinian im Jahre 536 wurden mit Hinzuziehung transeuphratischen Gebiets drei Provinzen Armenien daraus gebildet.[2])

Die dritte Diöcese Asiana zerfiel in folgende Provinzen: 1) Pamphylia. 2) Phrygia prima mit der Hauptstadt Laodicea. 3) Phrygia secunda (später salutaris) mit der Stadt

[1]) Der Name, welcher nur im Veron. Catal. vorkommt, war wohl nach Diocl. Beinamen Jovius gebildet. Unter Constantin nach dessen Mutter Helenopontus genannt, wie seitdem überall. Mommsen a. a. O. S. 504.

[2]) Im Veron. Catal. folgt freilich auf Armenia minor noch „Armenia maior nunc addita". Aber dies kündigt sich selbst als späterer Zusatz an. Armenia maior, d. h. das Land links v. Euphr., gehörte unter Diocl. zu Tigranes' Reich u. kam erst durch Cession des letzten Königs Arsaces an Theodos. II i. J. 441. Mommsen S. 504.

Doryläum. 4) Asia (proconsularis) mit der Hauptstadt Ephesus. 5) Lydia mit Sardes. 6) Caria. 7) Insulae d. h. die Cycladen und Sporaden mit der Hauptstadt Rhodus. 8) Pisidia. 9) Hellespontus mit der Hauptstadt Cyzikus. 10) Lycia[1]) mit der Hauptstadt Patara.

Die vierte Diöcese, Thracia, enthielt diese sechs Provinzen: 1) Europa mit Byzanz und der Chersonnes. 2) Rhodope, Küstenstrich des ägäischen Meeres. 3) Thracia am oberen Hebrus mit Philippopolis. 4) Hämimontus, östlich von Thracia bis zum schwarzen Meer mit Adrianopel. 5) Scythia, die heutige Dobrudscha rechts der Donaumündung, Hauptstadt Tomi. 6) Moesia inferior, oberhalb der vorigen an der Donau mit Nicopolis und Dorostolum.

So weit reichte Diocletians Sondergebiet. Galerius Antheil umfasste zwei Diöcesen, nämlich:

Die Diöcese Moesiarum, bei den griechischen Schriftstellern *Μυσία* genannt, d. h. die zehn Provinzen: 1) Dacia oberhalb Unter-Mösien (in der Not. Dign. mit dem Zusatz ripensis), rechts der Donau; denn das eigentlich vor alters sogenannte Dacien rechts der Donau, war von Aurelian aufgegeben. Hauptorte Ratiaria an der Donau, Naissus (Nissa in Servien) und Sardica (Sofia) im Süden. Die Provinz wurde unter Constantin[2]) in zwei zerlegt, Dacia ripensis und Dacia mediterranea. 2) Moesia superior Margensis,[3]) die Donau aufwärts von der vorigen, das Flussgebiet des Margus (Morawa) mit den Donau-Städten Viminacium (Passarowitz), Margus, Singidunum (Belgrad). 3) Dardania an der Ost-Morawa, die Heimat des Cäsar Constantius, mit der Hauptstadt Scupi im Süden. 4) Macedonia mit der Hauptstadt Thessalonike. Unter Constantin wurde der nördliche Theil als eigene Provinz Mac. salutaris abgezweigt. 5) Thessalia mit der Hauptstadt Larissa. 6) Achaja mit der

[1]) Diese fehlt freilich im Veron. Cataloge — ohne Zweifel aus Versehen, da sie sowohl vor Diocletian (mit Pamphylia) als auch nach ihm bei Pol. Silv., Not. Dign. Hierocles als eigene Provinz erscheint. Momms. a. a. O. S. 506.

[2]) vor 321 n. Chr. nach Böcking Not. Dign. I p. 146.

[3]) Nach dem Hauptort und dem Flusse benannt, vielleicht auch mit Beziehung auf Diocletians Sieg über Carinus. Die Bezeichnung kommt nirgends als im Veron. Cataloge vor; ist also von Constantin wie andere Reminiscenzen an Diocletian abgeschafft.

Hauptstadt Korinth. 7) Prävalitana, das Gebiet zwischen Obermösien, Dardania und Epirus, heute Nord-Albanien, mit der Hauptstadt Scodra (Scutari). 8. Epirus nova, der südliche Strich des alten Illyrien mit Dyrrhachium. 9. Epirus vetus, das eigentliche alte Epirus mit Actium oder Nicopolis. 10) Creta.

Die Diöcesis Pannoniarum umfasste die Provinzen: 1) Pannonia inferior, das südwestliche Ungarn von der Donau bis zur Drau[1]) mit Carnuntum (St. Petronell bei Haimburg) an der Donau. 2) Savensis, das Land zu beiden Seiten der mittleren und unteren Save bis zur Mündung, die heutige croatische und slavonische Militärgrenze sammt dem nördlichen Bosnien. Hier lag an der Save Sirmium (Mitrowicz), die Kaiserresidenz dieses ganzen Reichstheiles. 3. Dalmatia, die Heimat Diocletians, südlich von der vorigen Provinz sammt den Inseln, umfasste den jetzt östreichischen Küstenstrich nebst Herzegowina und Montenegro. Hauptort war Salona, eine deutsche Meile nördlich von dem heutigen Spalatro. 4) Valeria mit der Hauptstadt Acincum (Alt-Ofen), der schmale Strich längs dem rechten Donauufer zwischen dem Jazygen-Lande und Unter-Pannonien, eine unter Diocletian nach dem Jazygenkriege im Jahre 295 neu eingerichtete und nach seiner Tochter, der Gemahlin des Cäsar, benannte Provinz.[2]) 5) Pannonia superior mit Vindobona (Wien), etwa Unter-Oestreich. 6) Noricus ripensis westlich bis zum Oenus (Inn), das jetzige Ober-Oestreich mit Salzburg, mit den Städten Juvavium (Salzburg), Lauriacum (Lorch).

1) So nach der Karte von H. Kiepert zu Mommsen's Ausg. des Veron. Catal. Anders die Eintheilung der constantinischen Prov. bei Spruner-Menke Tab. XVI, wo Pannonia inferior an die Mündung der Save um Sirmium verlegt ist. Die Entscheidung ist hier schwieriger als im Orient, weil unser Catalog in den occidental. Diöcesen nicht der geogr. Ordnung folgt, sondern dem Range der Statthalter: voran steht der Consular von Unterpannonien u. der Corrector von Savia, dann folgen die Präsides.

2) S. oben S. 68. — Wenn Mommsen a. a. O. S. 510 sagt, der „sonst nirgends erwähnte“ Statthalter v. Valeria müsse den Titel Präses geführt haben, so stand wenigstens unter Constantin diese Provinz unter keinem Präses, sondern hatte einen Militärbeamten (dux) an der Spitze, welcher wie die duces der anderen Grenzprovinzen unter dem Magister peditum praesentalis stand (Böcking Not. Dign. occ. cap. 5), insofern aber von den übrigen duces eine Ausnahme machte, da ihm in seiner als Militärgrenze organisirten Provinz auch die civilen Befugnisse zustanden. Vgl. d. Erläuter. vor d. Atl. v. Spruner-Menke zu Liefer. IV Tab. XVI.

7) Noricus mediterranea (Steiermark, Kärnthen, Krain) mit der Stadt Aemona (Laybach).[1])

Constantius' Antheil enthielt drei Diöcesen mit neunzehn Provinzen, nämlich

Die Diöcese Britannien mit vier Provinzen: 1) Britannia prima. 2) Secunda. 3) Maxima Cäsariensis. 4) Flavia Cäsariensis.[2]) Eboracum (York) und Londinium waren die namhaftesten Städte.

Die Diöcese Gallien, das nördliche Land zwischen Loire und Rhein, zählte folgende acht Provinzen: 1) Belgica prima an der oberen Mosel und Maas, mit Treviri (Trier), der Residenz des ganzen Kaisergebiets und Mettis (Metz). 2) Belgica secunda von der oberen Marne bis zur Scheldemündung mit Durocortorum oder Remi (Rheims). 3) Germania prima links am oberen Rhein mit Argentoratum (Strassburg), Borbetomagus (Worms), Moguntiacum (Mainz). 4) Germania secunda am unteren Rhein bis zur Mündung mit der Hauptstadt Colonia Agrippina (Cöln), Colonia Trajana (Kelln bei Cleve), Tungri (Tongern), Noviomagus (Nymwegen). 5) Sequania,[3]) vom Genfer See bis zum Rhein und der Seinequelle mit Vesontio (Besançon). 6) Lugdunensis prima an der oberen Loire und Seine mit Lugdunum (Lyon) und Augustodunum (Autun). 7) Lugdunensis secunda, zwischen den Mündungen der Loire und Seine mit Rotomagus (Rouen) und Turoni (Tours). 8) Alpes Graiae et Poeninae mit den Städten Tarantasia (Moutiers in der Landschaft Tarantaise in Savoyen) und Octodurum (Mar-

---

[1]) Die Diöcesen V u. VI kommen unter diesen Namen in keinem anderen Verzeichnisse vor; sie entsprechen aber genau der Eintheilung in Illyricum orientale und occidentale in der Notitia Dign. Die Diöcese Pannonia ist genau das occidentalische Illyricum, der Immediatbezirk des Präf. Prät. Italiae, die Diöcese Mösia das orientalische, nur dass dies nach der Not. in zwei Diöcesen, Dacia, Immediatbezirk des Präf. Prät. Illyrici, und Macedonia, unter einem Vicarius, zerfiel. Mommsen a. a. O. S. 494. 497.

[2]) Ueber die Lage der brit. Prov. zu einander fehlen alle Nachrichten. Der Veron. Catal. folgt auch hier ohne Zweifel dem Range der Statthalter, wobei angenommen werden muss, dass Maxima Cäsar unter Diocl. einen Präses hatte. Zur Zeit der Not. Dign. stand ein Consular an der Spitze.

[3]) Wird auch sonst mit d. Nam. Maxima Sequanorum zuerst unter Dioclet. zum J. 294 als besondere Prov. genannt. Böcking Not. Dign. p. 489 f. Marqu. Alterth. III, 1. S. 96. Orelli N. 467.

tigny). — Die vier ersteren dieser Provinzen standen unter Consularen, die vier letzteren unter Präsides.

Die Diöcesis Viennensis,[1]) später nur septem provinciarum genannt, enthielt folgende Provinzen: 1) Viennensis an der Isère und Rhone mit der Hauptstadt Vienna. 2) Narbonensis prima, rechts der Rhone mit der Hauptstadt Narbo. 3) Narbonensis secunda, links davon mit der Hauptstadt Aquae Sextiae (Aix). 4) Novem populi (Novempopulana) mit Civitas Elusatium (Ciutat Depart. des Gers). 5) Aquitania prima, das Quellgebiet der Loire und der rechten Nebenflüsse der Garonne, Hauptstadt Bituriges (Bourges). 6) Aquitania secunda mit Burdigala (Bordeaux), westlich von der vorigen zwischen der unteren Garonne und Loire. 7) Alpes maritimae mit der Hauptstadt Ebrodunum (Embrun).

Maximianus endlich verblieben die drei letzten Diöcesen, nämlich:

Italien, sie zerfiel in folgende Provinzen: 1) Venetia Histria. 2) Flaminia. 3) Picenum. 4) Tuscia Umbria. 5) Apulia Calabria. 6) Lucania, bis zur Meerenge. 7) Corsica. 8) Alpes Cottiae. 9) Raetia; der Comer-See, Boden-See und die Donau bis zur Mündung des Inn bezeichnen etwa die Grenzen. Hier lagen die Städte Curia Raetorum (Chur), Cambodunum (Kempten) und Augusta Vindelicorum (Augsburg) oder, wie es officiell hiess, municipium Aelium Augustum. Unter Constantin wurde der nördliche Theil, das alte Vindelicia, als besondere Provinz mit dem Namen Raetia secunda abgezweigt.[2])

---

[1]) Die beiden Diöcesen VIII u. IX erscheinen in der Not. Dign. (um 400), so wie schon bei Silv. Polem. i. J. 385 als eine Diöcese Galliarum; aber ungenau u. nur desshalb, weil auch die nördl. Diöcese, ursprgl. Immediatbezirk des Präf. Prät. Galliarum später dem Vicarius VII provinciarum mit unterstellt wurde. Dass sie aber immer als zwei Diöcesen galten, beweist erstlich der Titel dieses Beamten, der immer Vicarius VII Provv. heisst, sowie dass sie in d. Not. prov. Gall. aus Honorius Zeit wie im Veroneser Catal. unterschieden werden. Mommsen a. a. O. S. 499.

[2]) Marquardt zweifelt über die Zeit der Theilung. Alterth. III, 1. S. 101. Dass aber Rätia unter Diocl. noch ungetheilt war, zeigt ausser unserem Catal. auch das Devotions-Monument im J. 291 in Augsbg. aufgestellt von SEPT[imius] (VALENTIVS V[ir] P[erfectissimus] P[raeses] P[rovinciae] R[aetiae]. Mezger Röm. Steindkml. im Maxim.-Mus. zu Augsbg. 1862. S. 4.

10) Campania. 11) Aemilia. 12) Liguria. 13) Samnium. 14) Sicilia. 15) Sardinia.[1])

Hispanien enthielt folgende Provinzen: 1) Baetica mit Corduba (Cordova) und Hispalis (Sevilla). 2) Lusitania vom Anas (Guadiana) bis zum Durius (Duero) mit Emerita (Merida) und Pax Julia Augusta (Badajoz). 3) Carthaginiensis mit der Hauptstadt Carthago nova (Cartagena). 4) Gallaecia, welches noch heute so heisst, mit Brigantium (Coruña). 5) Tarraconensis, nach der Hauptstadt seit Alters benannt. 6) Mauritania Tingitana, der westlichste Theil von Nord-Afrika, mit Tingis (Tanger). — Die beiden ersteren standen unter Consularen, die vier anderen unter Präsides.[2])

Die letzte Diöcese Afrika war eingetheilt in sechs Provinzen: 1) Proconsularis Zeugitana, das Gebiet von Carthago. 2) Byzacena, südlich davon bis zur kleinen Syrte mit Hadrumetum. 3) Numidia Cirtensis, westlich von Afrika procons. mit der Hauptstadt Cirta (Constantine) und Hippo regius (Bona). 4) Numidia tripolitana,[3]) das heutige Tripolis, von der kleinen bis zur grossen Syrte und zur Grenze von Libya, mit drei Seestädten Leptis (Lebidah), Oea und Sabrata. 5) Mauritania Caesariensis mit Caesarea (früher Jol, der Residenz des Königs Juba). 6) Mauritania Sitifensis,[4]) nach der Hauptstadt Sitifis benannt. — Die erste Provinz war proconsularisch, die beiden folgenden consularische, die andern präsidiale.

---

[1]) No. 10—15 fehlen im Veron. Catalog; unzweifelhaft nur aus Versehen. Von Sicilien z. B. steht es fest, dass es unter Diocl. zu Italien gezogen und einem Corrector unterstellt wurde. Marqu. III, 1. S. 74.

[2]) Die Provinz der Balearen bei Silv. Pol. u. in d. Not. D. fehlt im Veron. Catal; gehörte also wohl unter Diocl. zu d. Prov. Carthag. Baetica hat öfter einen Proconsul zum Vorsteher gehabt, Marqu. III, 1. S. 84; wahrscheinlich auch unter Diocletian.

[3]) Statt trip. steht freilich in d. Veron. Handschrift miliciana, nach Momms. corrumpirt aus tripolitana; wie überall sonst. Auch ist aus anderen Spuren zu schliessen, dass die Einrichtung v. Tripolitana Diocletian angehört. Marqu. III, 1. S. 228.

[4]) Dass diese Provinz ebenso wie bei Rufus, Silvius u. in d. Not. Dign. gemeint ist, kann nicht bezweifelt werden, wenngleich im Veron. Catal. statt Sitifensis steht „tabiainsidiana"; offenbar corrumpirt; tabia falsch wiederholt aus [Mauri]tania. Mommsen a. a. O. S. 515. Danach dürfte sich doch wohl die Ansicht Marquardt's modificiren, welcher III, 1. S. 232 meint, die Theilung von Maur. in Cäsar. u. Sitif. lasse sich nicht vor 390 n. Chr. nachweisen.

Wenn auch genaue Angaben darüber fehlen, wie viele Provinzen das Reich unter den letzten Kaisern vor Diocletian gezählt haben mag, so geht doch aus diesem Verzeichniss von 101 Provinzen unzweifelhaft hervor, inwiefern die Behauptung eines Zeitgenossen richtig ist, dass unter diesem Kaiser die Provinzen in Stücke zerschnitten, viele neue Präsidenten und mancherlei neue Aemter in den einzelnen Landschaften eingesetzt und viele fiscalische Beamten (rationales) und Oberpräsidenten (Vicarii) geschaffen seien.[1]) Die einzelnen Provinzen nun standen je nach ihrer Bedeutung unter Vorstehern verschiededenen Ranges. Den obersten Rang unter ihnen nahmen die Proconsuln ein, deren es nur wenige gab; nachweislich unter Diocletian zu Carthago in der Provinz Afrika Zeugitana; aber nicht in allen Diöcesen. Doch ist nicht zu zweifeln, dass auch die Statthalter in Achaja, Asia und Baetica den Proconsul-Titel (später mit dem Range der Spectabiles) führten, wie dies sowohl vor Diocletian als nach seiner Zeit öfter bezeugt ist.[2]) Dem Proconsul folgten im Range die Consularen, mit dem Range der Clarissimi, diesen die Correctoren mit consularem Range, dann die Correctoren mit dem Range der Perfectissimi; die meisten Provinzen endlich standen unter einem Präses, mit dem Range Perfectissimus. Dieser Titel, der unterste im Range der Provinzial-Vorsteher trat nun überall an die Stelle der früheren Bezeichnung Procurator.

Sehr wichtig und bleibend war die Neuerung Diocletians in Betreff der Einrichtung der Diöcesen und ihrer Vorsteher als Mittelglieder der Verwaltung zwischen dem Kaiser (später dem Präfect. Prät.) und den Provinzial-Behörden. Sie führten den Titel Vicarii und hatten den Rang der Spectabiles. Unter ihnen standen die Consularen, Correctoren und Präsides; nur der Proconsul, wo es einen solchen gab, als im Range dem Vicarius gleich, stand nicht unter dessen Ressort, sondern unter dem Kaiser, und zwar, wie man glauben möchte, überall direct unter Diocletian.[3]) Ob der Oberpräsident der übergrossen Diö-

[1]) Lact. de m. p. 7.

[2]) Marqu. R. Alterth. III, 1. S. 84. 128. 144. (Anm. 943 ἀνθύπατον.)

[3]) Diocl. schickt direct Edicte an Julianus, Proconsul von Afrika und an Dacianus in Hispanien (Baetica?) S. oben S. 90. 91.

cese Oriens schon damals den auszeichnenden Titel Comes Orientis gehabt habe und ob ihm für Aegypten noch ein Vicarius (oder Präfectus) Aegypti untergeben gewesen sei, ist unbekannt.[1] Die Theilung und schärfere Unterordnung der Behörden diente zur genaueren Aufsicht und strafferen Verwaltung, und erschwerte somit auch das alte Uebel der Rebellionen und Erhebung von Gegenkaisern.

Auch die Ordnung des Titel-Wesens der Hof- und Staatsbeamten, das nach seinen Einzelheiten erst unter Constantin bekannt ist, und daher diesem gewöhnlich zugeschrieben wird, muss schon auf Diocletian zurückgeführt werden. Den Präses der Provinz Lugdunensis prima redet der Rhetor Eumenius in seiner officiellen Festrede nie anders an als Vir Perfectissime;[2] ebenso nennt sich der Präses der Provinz Raetia auf der Augsburger Inschrift.[3] Die Titel Judex Sacrarum Cognitionum und Vir Clarissimus, stehend in den Inschriften der diocletianischen Zeit, kommen vor ihm auf Inschriften nicht vor. Uebrigens muss unter Diocletian dieser letztere Titel, Vir Clarissimus, der höchste gewesen sein, so dass Constantinus die Titel Illustris und Spectabilis als noch höhere neu eingeführt hat. Denn Vir Clarissimus heisst unter Diocletian auch der Präfectus Urbis und Judex Sacrarum Cognitionum, der Präfectus Prätorio und andere hohe Beamte.[4] Die beiden Cäsaren im engeren Sinne führen den schon früher und nachher üblichen Titel Nobilissimus.[5]

---

[1]) Nach 367 ist Aegypten eine eigene Diöcese geworden, von d. Comes Orientis unabhängig, unter einem Praefectus Aegypti, wie die Statthalter dort immer seit Augustus hiessen. Seit 382 hiess er Praefectus Augustalis. Praefecti Aegypti, aber unter dem Ressort des Comes Orientis scheint es schon vor 367 gegeben zu haben. Mommsen a. a. O. S. 496.

Was bedeutet aber bei Lact. de. m. p. 16: Hieroclem ex vicario praesidem? Es ist der Hierocles gemeint, erst Vicarius der Diöcese Pontica, später Statthalter in Alexandria, ein Hauptfeind der Christen. Sein Vorgänger heisst bei Lact. Flaccinus praefectus. Wurde er denn vom Vicar zum Präses degradirt? Oder ist bei Lact. praesidem falsche Lesart für praefectum?

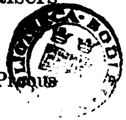
[2]) Eumen. Paneg. III (pro restaur. schol.).

[3]) Bei Mezger s. ob. S. 97 Anm. 2.

[4]) Orelli N. 1046. 1047. 1049. 1054.

[5]) Orelli N. 1053. 1056. 1062. Ebenso in den noch zu nennenden Edicten. Uebrigens führt den officiellen Titel Nobilissimus Princeps zuerst Commodus als Prinz. Borghesi Oeuvr. epigraph. Par. 1864. t. 1. p. 145.

Die Tendenz zu einer officiellen Fixirung der Etiquette lag ganz im Sinne dieses Kaisers. Seine Person und seinen Hof umgab er mit einer Fülle neuer Titel und Formen. Zwar die alten republicanischen Titel, welche den Umfang der kaiserlichen Gewalt bezeichneten, behielt auch er bei; vor seinen Edicten liest man wie sonst die Angabe der Consulate, die Jahre der tribunicischen Gewalt, die Titel Pontifex Maximus und Proconsul. Aber für die officielle Anrede genügte ihm auch der Augustus- und Imperator-Titel nicht mehr. Zwar der Vorwurf, dass er sich zuerst habe Dominus nennen lassen, wie die Alten behaupten,[1]) ist nicht ganz begründet. Denn dieser Titel, welcher ursprünglich den Hausherrn im Verhältniss zu seinen Sclaven bezeichnete, nur vorübergehend von Caligula und Domitian zu allgemeinem Aergerniss beansprucht, sonst hie und da von eifrigen Schmeichlern angewendet, aber von anderen Kaisern, wie Tiberius und Trajan mit Entrüstung zurückgewiesen, kommt doch auf griechischen Münzen (δεσπότης) schon seit Antoninus Pius, auf römischen seit Aurelian und Carus vor, hie und da auch auf Inschriften.[2]) Aber die Sache ist die, dass allerdings seit Diocletian jener Name mündlich und schriftlich die feststehende Anrede wurde. Wie derselbe zugleich die göttliche Natur des Herrschers andeutet, so wird nun Sacer und Sacratissimus die officielle Bezeichnung für „kaiserlich". Seine Person soll als heilig und unnahbar von allen Unterthanen abgesondert werden. Also darf ihm niemand mehr mit der altbürgerlichen Begrüssung oder Umarmung (salutatio) nahen; statt dessen tritt die demüthige Kniebeugung (adoratio) ein,[3]) jener altorientalische Hofbrauch, vormals von Römern wie Griechen als Zeichen barbarischer Knechtschaft verachtet. Aber indem Diocletian den religiösen Cultus der kaiserlichen Personen beförderte, so lag darin weder eine Neuerung noch baarer Hochmuth. Die göttliche Verehrung des regierenden Kaisers schon bei Lebzeiten stammt bereits aus der Zeit des Kaisers



[1]) Aurel. Vict. 39, 1. 8.

[2]) Domin. Orb. heisst der Cäsar Florianus Orelli N. 1036 u. D. N. Probus N. 1039.

[3]) Aur. Vict. a. a. O. Epit. 39. Eutrop. IX, 26. Paneg. II, 11 (Sacros vultus adoraturi) u. sonst.

Augustus, und knüpft sich an den altrömischen Cult der Laren und des Genius. Als der in den Formen so gemässigte Augustus den beiden Laren des Staates den Genius Augusti als dritten hinzufügte, erregte er keinen Anstoss. Mit dieser altrömischen Cultusform vermischte sich aber, vom Fürsten nicht ungern geduldet, in den Provinzen eine andere Art der Verehrung, indem man dem Kaiser als besonderer Gottheit eigene Tempel und Priesterschaften widmete, Gebete und Opfer darbrachte, zuerst und am häufigsten im Orient, wo man seit Alexander dem Grossen an den Cultus der allerhöchsten Personen gewöhnt war.[1]) Wenn Diocletian in Titeln und Anreden sich auch dergleichen gefallen liess, so ging er doch in keiner Weise über das hinaus, was längst üblich war. Schon in alter Zeit hat man ihn zwar von dieser Seite des Hochmuths beschuldigt; aber mit Unrecht. Denn vom kaiserlichen Numen und seiner Majestas ist auf Münzen und Inschriften schon vor Diocletian die Rede. Diese unserem Gefühl so anstössigen Formen waren es nicht in gleicher Weise dem heidnischen Alterthum. Man war hierin längst an das allerstärkste Maass gewöhnt, und die groben und theilweise geschmacklosen Schmeicheleien der Panegyriker klangen den Zeitgenossen nicht schlimmer, als die officiellen Festreden aller Zeiten den Mitlebenden.

Auch in der Kleidung und ganzen äusseren Erscheinung entlehnte Diocletian vom persischen Hofe den überladenen Königsschmuck. Sonst hatte nichts als das Purpurgewand den Kaiser von seinen Untergebenen unterschieden. Einst hatte man es Caligula's gestörtem Verstande zugeschrieben, als er das Diadem anzulegen Miene machte, und noch wenige Jahre zuvor (283) hatte der Kaiser Carus das höchste Erstaunen der persischen Gesandten erregt, als er ihnen in seinem groben Kleide, das kahle Haupt mit einer gewöhnlichen Kappe bedeckt, auf der Erde unter den Soldaten sitzend, Audienz gab. Ja, der Kaiser Tacitus hatte nicht lange zuvor (276) goldgestickte oder seidene Kleider (holoserica) allen Männern untersagt, Edelsteine sogar seiner eigenen Gemahlin.[2]) Jetzt, nach dem persischen Kriege von 297, sah man den römischen Imperator bei

[1]) Marqu. Alterth. II, 3. S. 303. IV S. 99.
[2]) Vopisc. Tac. 10.

feierlichen Audienzen und Festen regelmässig mit der weissen perlenbesetzten Binde geschmückt, in seidenen mit Gold und Edelsteinen überladenen Gewändern, sogar die Schuhe von Steinen strahlend.[1]) Es versteht sich von selbst, dass auch der Zutritt zu den geheiligten Personen der Fürsten nur gewissen Rangklassen zugestanden und durch neue Ceremonien, durch Wachen und vermehrte Pallastofficianten erschwert wurde.[2]) Manches von diesen Dingen mag Diocletian den beiden Augusten vorbehalten haben, wie denn z. B. der Titel Sacratissimus dem Cäsar Constantius von dem Festredner nie beigelegt wird; aber die Adoration des kaiserlichen Numen wird auch dem Cäsar in officiellen Reden nicht vorenthalten.

Dass Diocletian aus Eitelkeit diesen auffälligen Prunk und die Beschwerde der vermehrten Etiquette sollte auf sich genommen haben, dagegen spricht theils seine überlegene Klugheit und manche Aeusserung über die Last der kaiserlichen Stellung, welche man sich von ihm erzählte, theils die seltene Entsagung, mit welcher er bei Lebzeiten sich dieses ganzen Wesens entledigte, um als Privatmann sich selbst zu leben. Auch verhehlte er sich nicht, welche Uebelstände die Absperrung des Fürsten vom Volke mit sich führe. Man hörte ihn sagen, dass nichts schwieriger sei, als gut regieren; „der gütigste, der vorsichtigste, der beste Kaiser werde verkauft“, müsse wider Willen eigennützigen Interessen dienen. Es verbinden sich vier oder fünf aus seiner Umgebung und machen einen gemeinsamen Plan zur Täuschung des Fürsten. Der Kaiser, abgeschlossen im Palaste, kennt die Wahrheit nicht, erfährt nur das, was jene wollen, stellt unwürdige Beamte an, setzt würdige ab.[3])

---

[1]) Eutr. IX, 26. Aur. Vict. a. a. O. Der letztere erklärt ausdrückl. Diocl. für den ersten Kaiser, der das Diadem angenommen oder vielmehr bleibend eingeführt habe. Denn derselbe sagt III, 13 von Caligula: insigne regni capiti innectere tentaverat; oder wie Sueton Calig. 22 es ausdrückt: nec multum abfuit, quin statim diadema sumeret. — Wenn dagegen wider alle andere Autorität Aur. Vict. Epit. 25 erzählt: iste (Aurelianus) primus diadema capiti innexuit, so hat der Epitomator ohne Zweifel Aurelianus mit Aurelius d. i. Diocletian verwechselt.

[2]) Paneg. II, 11, 3: quibus aditum Vestri dabant ordines dignitatis.

[3]) Vopisc. Aurelian. 43. Er hatte die eigenen Worte Diocl. von seinem Vater gehört.

Jenes ganze Formenwesen ist also eine Consequenz seines politischen Systems. Die Person des höchsten Gebieters soll vom Volke abgesondert, soll durch seltene und auffallende Erscheinung ein Gegenstand ehrfürchtigen Staunens und dadurch auch der Gefahr der Meutereien entrückt werden. Aber auch der Militärstaat soll aufhören; der Kaiser soll weder Bürger noch auch Soldat sein. „Ein mystischer Glanz umgiebt nun die geheiligte Person des Herrschers; geblendet und bezaubert beugt das Volk die Knie. So entsteht die unumschränkte, mit göttlichem Nimbus umkleidete Despotie“, mit einem Wort, es entsteht das byzantinische Hofwesen, welches von Diocletian auf Constantin und dessen Nachfolger übergegangen, dann von Byzanz nach dem Abendlande verpflanzt ist, das Vorbild aller europäischen Kaiser- und Königs-Höfe.

Vor den Tendenzen der neuen absoluten Kaiserwürde verschwanden die letzten Erinnerungen der republicanischen Verfassung, aus welcher das Kaiserthum hervorgewachsen war. Der römische Senat, der noch letzthin den alten Anspruch erneuert hatte, den Kaiser zu wählen, konnte am wenigsten davon unberührt bleiben. Dieses alte Erbstück der Republik, schon oft unter den Imperatoren ein Scheindasein fristend, immer aber bereit nach dem Schatten entschwundener Grösse zu haschen, hatte in dem Jahrzehnt vor Diocletian unter dem Kaiser Tacitus eine unerwartete Stellung wiedergewonnen, welche seine Mitglieder mit ungemessenen Hoffnungen von der Herstellung der alten Republik erfüllte.[1]) Auch Probus hatte den Senat wenigstens mit ausgesuchter Höflichkeit behandelt. Diese Täuschungen schwanden nun völlig. Diocletian hat den Senat zwar ebenso wenig aufgehoben, als einer seiner Nachfolger; aber er bekümmerte sich um ihn nicht. Zu Nicomedia nahm er feierlich Besitz von der Regierung; von hier aus oder nach der Besiegung des Carinus mag er schriftlich seinen Regierungsantritt nach Rom gemeldet haben. Aber er kam nicht dorthin, er erbat nicht, wie Probus, die Bestätigung seiner Würde aus den Händen des Senats. Auch als er im J. 291 zum ersten Mal nach seiner Erhebung Italien besuchte, um in

[1]) S. die merkwürd. Briefe der Senatoren bei Vopisc., Florian 5 u. 6.

Mediolanum mit Maximian sich zu besprechen, vermied er Rom, wo man ihn erwartete,[1]) und die Hauptstadt musste sich begnügen, eine Deputation des Senats zur Begrüssung des Kaisers abzuordnen, „dem beglückten Mailand ein Abbild seiner Majestät leihend, auf dass der Sitz des Reiches da zu sein schiene, wo die beiden Kaiser weilten.“ Diocletian brauchte dieses Abbild hinfort nicht; der Sitz der Regierung war stets, wo er residirte. Nur einmal ist er als Kaiser nach Rom gekommen, und nicht in Regierungsangelegenheiten. Auch verhehlte er damals sein Missfallen an dem hauptstädtischen Wesen durchaus nicht, und das Stadtvolk ebenso wenig seine Stimmung gegen ihn. Diese Römer, welche sich noch immer die Erben der Weltherrscher dünkten, gewohnt auch die höchsten Personen gelegentlich mit derben Scherzen und ungebundenem Zuruf zu begrüssen, konnten sich am wenigsten in die neue orientalische Etiquette finden; und der Kaiser rügte den Mangel an Ehrerbietung, den er erfahren, ohne Rückhalt; kränkte überdies noch den Senat insbesondre, indem er wenige Wochen vor dem Consulatswechsel die Stadt verliess.[2])

Die Abneigung des Kaisers gegen die Hauptstadt war nicht Laune. In Rom konnte man weder den Senat so zwanglos übergehn, noch das kaiserliche Palatium so leicht in einen orientalischen Hof verwandeln. Noch nach hundert Jahren klagte man zu Rom in öffentlicher Rede über die Kaiser, „welche glaubten, die kaiserliche Majestät werde geschmälert oder gemein gemacht, wenn sie nicht, eingeschlossen im Hintergrunde des Palastes wie in einem Heiligthum der Vesta, nur der geheimen Anbetung zugänglich seien, wenn sie nicht im Dämmer des Hauses mit ängstlichem Schweigen weit umher sich umschanzten. Und wenn sie ja einmal an das Licht hervorkämen und den Tag ertragen könnten, so sässen sie in Sänften und Carossen, rings von dichten Kriegshaufen und Waffen wie von einem Schutzdach umschirmt und bewegten sich in feierlich gemessenem Schritt; dann werde das Volk nöthigenfalls mit Schlägen weit hinweg gescheucht.“[3])

---

[1]) Das deutet in vorsichtiger Weise der Redner an. Paneg. II, 21, 1.

[2]) Wovon ausführlicher weiter unten.

[3]) Pacat. Paneg. Theodos. 21. Er stellt Theodosius den früheren Kaisern („quos loquar, notum est“) gegenüber.

Also zog Diocletian aus guten Gründen den Orient vor und nahm seine Residenz zu Sirmium, zu Antiochia, am häufigsten zu Nicomedia, am Grunde jener tiefen östlichen Bucht der Propontis, unweit der nachmaligen Constantins-Stadt, gleichsam an der Brücke zwischen Asien und Europa. Aber auch Maximian, der Augustus des Westens, mied Rom und residirte meist zu Mailand, auch dann, als die nördlichen Provinzen seine Nähe nicht mehr forderten. Rom sollte sich entwöhnen, sich als die Herrin der Welt zu betrachten. Man empfand diese Zurücksetzung daselbst mit geheimer Erbitterung; manche Senatoren wurden verdächtig, gegen die Kaiser zu conspiriren, und zwar im Einverständniss mit den Abtheilungen der Prätorianer, welche in Rom standen. Diocletian hatte nicht nöthig, selbst dagegen einzuschreiten. Der treue Maximian gab sich bereitwillig dazu her, durch schonungslose Maassregeln die unruhigen Köpfe im Senat unschädlich und der Hauptstadt die veränderte Stellung begreiflich zu machen.[1])

Dennoch konnte die Stimmung in Rom und in Italien wieder einmal gefährlich werden, so lange hier und in benachbarten Orten die starke Besatzung der Prätorianer lag, denen die Unzufriedenheit über die dauernde Entfernung der Kaiser sich wie begreiflich mittheilte. Daher wurden diese Cohorten allmählich vermindert und wenn nicht ausdrücklich aufgelöst, doch auf einen ganz unbedeutenden Bestand gebracht.[2]) Nicht auf die Gunst der Soldaten dachte Diocletian seinen Thron zu gründen. Die Soldatentyrannei, wie sie seit Septimius Severus fast zur Reichs-Institution geworden war, hat er gründlich zerstört. Nicht einmal die Sicherheit seiner Person oder seiner Mitregenten wollte er diesen übermüthigen Garden anvertrauen,

---

[1]) Lact. de m. p. 8.

[2]) Aur. Vict. 39, 45: truncatae vires urbis, imminuto praetoriarum cohortium numero. — Lact. c. 26 sagt von Galerius beim J. 307: eodem fere tempore castra praetoria sustulerat. Es kommen noch Reste der Prätorianer bei der Erhebung des Maxentius im Jahre 307 vor. Definitiv aufgelöst mit Aufhebung des alten Namens und Zerstörung ihrer Caserne wurde das Corps erst durch Constantin im Jahre 312. Zosim. II, 17. Aur. Vict. 40, 24. Daher der Widerspruch bei Marquardt, welcher II, 3. S. 291 sagt, sie seien unter Diocletian, und III, 2. S. 378, sie seien unter Constantin aufgelöst.

mit deren Namen die Erinnerung an die ärgste Schändung der Kaiserwürde, an Revolution und Thronstreit verknüpft war.

Die Stelle der Prätorianer wurde durch zwei treue Legionen ersetzt, welche in den illyrischen Provinzen ausgehoben waren und dort bisher in Besatzung standen; bewährt durch den Ruf der Tapferkeit, worin jene Provinzen damals den ersten Rang einnahmen, und um so zuverlässiger, da sie alle vier Kaiser mit Stolz ihre Landsleute nannten; ausgezeichnet besonders durch geschickte Anwendung einer ihnen eigenthümlichen Waffe. Dies waren mit Blei ausgegossene Wurfpfeile oder vielmehr kurze Spiesse, plumbatae genannt, auch Martiobarbuli, welcher letztere Name auf jene Truppen selbst überging. Jeder Mann führte fünf solcher Waffen am Schilde befestigt, und verstand sie mit solcher Gewalt und Sicherheit zu schleudern, dass ihre Wirkung fast der von Bogen und Pfeil gleich kam, wobei er den Schutz des Schildes vor den Bogenschützen voraus hatte. Jede dieser Legionen bestand aus sechstausend Mann. Als Diocletian sie zur kaiserlichen Leibwache bestimmte, gab er ihnen neue, ihrem Beruf angemessene Namen.[1]) Es war schon von Alters her im Heere Sitte, dass einzelne Soldaten, besonders Peregrinen, welche das Bürgerrecht erhielten, beim Eintritt in den persönlichen Dienst des Kaisers den Namen desselben annahmen.[2]) Dieser Brauch wurde nun auf das ganze Corps ausgedehnt. Die eine Legion, welche Diocletian sich selbst vorbehielt, nannte er Jovianer; die andere, welche er dem zweiten Augustus überliess, Herculianer. Beide Abtheilungen werden seitdem bis zum Ende des vierten Jahrhunderts öfter mit Auszeichnung erwähnt.[3]) Der Name der prätorianischen Cohorten blieb seitdem noch kurze Zeit bestehen für die unbedeutende Besatzung, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung in Rom lag. Sie haben noch einmal eine politische Rolle gespielt, als sie in Empörung gegen die diocletianische Successionsordnung Maxentius zum Kaiser ausriefen (Oct. 306). Die Niederlage ihres Kaisers an der milvischen Brücke (Oct. 312) ent-

[1]) Veget. de re milit. I, 17. Aur. Vict. 39, 18.

[2]) Marqu. III, 2. S. 388. Anm. 2223.

[3]) Ammian XXII, 3. XXV, 6. Zosim. III, 30. Sozomen. hist. eccl. VI, 6. Zuletzt bei Claudian de b. Gild. v. 418 und in d. Not. Dign. Boeck. I. p. 189.

schied auch ihr Schicksal; Constantin hob ihre Namen und ihre Caserne in Rom für immer auf.

Mit der Beseitigung des Senats hörte der letzte Rest eines öffentlichen politischen Lebens auf. An die Stelle der Senatsberathung trat ausschliesslich die Cabinetsregierung, der kaiserliche geheime Staatsrath. Der neue, seitdem officielle Name für diese Behörde, Consistorium principis, lässt auf eine neue Ordnung seiner Competenz und Zusammensetzung schliessen; doch ist nicht zu sehen, inwieweit schon Diocletian demselben die nach ihm bestehende Verfassung gegeben habe.[1]) Die Mitwirkung des Staatsraths betraf sowohl die Gesetzgebung als auch die Gerichtsbarkeit in oberster Instanz; sie wird angedeutet bei der Berathung über das Edict gegen die Christen.[2])

Die absolute Monarchie hat von jeher die Tendenz, die Theilnahme der unabhängigen Unterthanen an dem öffentlichen Leben auszuschliessen, alle staatlichen Functionen an festbestellte, der obersten Gewalt verpflichtete Beamte zu übertragen, wie die gesetzgebende Thätigkeit, so auch die richterliche. Auch nach dieser Seite steht Diocletians Regierung auf der Scheide zweier Zeiten. Er schliesst eine Jahrhunderte lange Entwickelung ab und beginnt eine neue Periode. Das Fundament des alten Civilprocesses, die Theilung der richterlichen Functionen zwischen dem instruirenden Magistrat und den das Recht findenden Richtern (judices) war in der Kaiserzeit bereits beträchtlich durchbrochen worden, theils durch das Rechtsmittel der Appellation an den Kaiser kraft seiner tribunicischen Gewalt, theils indem immer häufiger ein Verfahren ohne Zuziehung von Judices (extra ordinem) eintreten konnte. Die ordinäre Cognition wurde mehr und mehr beschränkt, entsprechend dem Schwinden

---

[1]) Haubold de consist. princ. Rom. Opusc. acad. I p. 187 ff. Der Name Consistorium wird unter den Geschichtschreibern zuerst von Ammian gebraucht; ausserdem heisst es Just. Cod. IX, 47, 12: Impp. Diocletianus et Maximianus in Consistorio dixerunt. Dasselbe bedeutet Sacer Comitatus in einer Constit. Diocletians; wie auch in Inschriften die Mitglieder Comites S. C. (Sacri Consistorii) heissen.

[2]) Lact. de m. p. 11.

des republicanischen Gemeinsinns und der zunehmenden Gewohnheit, sich von Beamten regieren und Recht sprechen zu lassen. Die Judices wurden im dritten Jahrhundert selbst als eine Art Beamte angesehen, so wie umgekehrt der Name Judex für die kaiserlichen Civilbeamten immer häufiger wurde. Aber jene Umgestaltung hat noch einen anderen Grund. Das alte Verfahren war eine überlebte Form geworden, welche den Process unendlich weitläufig und schwerfällig machte. Daher hob Diocletian dasselbe durch ein Gesetz vom Jahre 294 mit umfassenden Bestimmungen förmlich und für immer auf, wies die Präsides an, sich überall als die untersuchenden und entscheidenden Gerichtsbehörden zu betrachten, und gestattete ihnen nur in gewissen beschränkten Fällen, Schiedsrichter (Judices pedanei) zu bestellen, ein Ausdruck der Kaiserzeit, welcher dem in alter Zeit üblichen judex privatus entspricht. Seitdem also war die extraordinäre Cognition (im alten Sinne) die Regel.[1])

Die neue administrative Eintheilung des Reichs und die Vermehrung der Beamten-Stellen bedingte ferner wichtige Aenderungen in der Finanz-Verwaltung. Es war eine nothwendige Folgerung aus Diocletians System, dass er auch im Reichs-Census die Ausgleichung der verschiedenen Völker weiter förderte, welche von Anbeginn in dem Wesen des Kaiserthums begründet und von Augustus angebahnt war. Man war auf diesem Wege in drei Jahrhunderten nur sehr allmählich vorgegangen. Noch bestand eine Fülle von Besonderheiten und Vorrechten theils sachlicher Art, wie zwischen italischem Boden und Provinzial-Land, theils persönlicher zwischen den Bewohnern derselben Landschaften, zwischen römischen Bürgern, Einwohnern latinischen Rechts und den anderen Unterthanen (dediticii). Italien genoss bisher als das herrschende Land noch immer das wichtige Vorrecht, dass sein Boden von der Grundsteuer (tributum) befreit war; ebenso auch die Gemeinden ausserhalb Italiens, welchen das italische Recht unverkürzt verliehen war. Daneben war die Hauptstadt mit ihrer Bannmeile, Italia urbicaria genannt, d. h. ein Umkreis von zwanzig Millien um Rom noch besonders bevorzugt, indem dies Gebiet auch von der

---

[1]) Puchta Instit. § 182 (II S. 261, 5. Aufl.).

Naturallieferung (annona) frei blieb, welche das übrige Italien (Italia annonaria), übrigens in sehr mässiger Höhe, zum Unterhalt des Hofes und der in Italien stehenden Truppen zu leisten hatte. Dieses Privilegium, so wie die persönliche Freiheit des römischen Bürgers von anderen directen Steuern war nicht unbegründet, so lange der Kern des Heeres in den Legionen nur aus römischen Bürgern sich ergänzte. Es führte auch zu keiner übermässigen Belastung der Provinzen, weil die grosse Masse des Provinziallandes zusammen das verhältnissmässig kleine Land leicht mit übertragen konnte. Aber hinfort war es unmöglich, als bei der Theilung des Reiches Italien mit Afrika und Spanien eine gesonderte Verwaltung erhielten; es hätten sonst zwei Provinzen den Staatsbedarf für drei aufbringen müssen. Also wurde durch Diocletian die Grundsteuer auch in Italien wieder eingeführt,[1] welches seit dem macedonischen Triumph des Aemilius Paulus (167 v. Chr.) davon frei gewesen war. Somit wurde Italien, wie die anderen Länder, eine Provinz des Reichs. Nur den einzelnen Provinzialgemeinden, welche bisher italisches Recht hatten, verblieb seitdem die Befreiung von der Grundsteuer, da der für Italien maassgebende Grund hier nicht zutraf. Dort aber hörte nun auch der Vorzug der urbicarischen Region auf.

An Klagen über vermehrten Steuerdruck, über Schmälerung altgeheiligter Rechte konnte es nach dieser Aenderung nicht fehlen. Ein christlicher Schriftsteller dieser Zeit hat sich mit parteiischer Beflissenheit zum Wortführer der Unzufriedenen gemacht und einer unersättlichen Habgier des Kaisers und seiner Leidenschaft für kostspielige Bauten eine Maassregel zugeschrieben,[2] welche eben so die Nothwendigkeit als die Gerechtigkeit forderte. Italien hatte kein Recht mehr, den Fortbestand seiner Privilegien zu fordern, seitdem es nicht mehr mit seinem Blute

---

[1]) Der einzige Beweis dafür, dass diese in den Constitut. nach Diocl. vorausgesetzte Neuerung von Diocl. herstammt, ist die vielgedeutete Stelle bei Aur. Vict. 39, 31 u. 32: hinc denique parti Italiae invectum u. s. w. Seitdem Savigny Verm. Schrft. II S. 109 ff. und Huschke Census d. Kaiserzeit S. 72 ff. in der Erklärung der Stelle übereinstimmten, ist dieselbe allgemein anerkannt. Lact. c. 26 spricht davon auch, aber unbestimmter.

[2]) Lact. de m. p. 7.

dem Staate seine Pflicht zahlte. Die folgenden Zeiten lernten billiger über Diocletian denken. Unter den Nachfolgern Constantin's urtheilte man, dass unter jenem Kaiser der Steuerdruck mässig und erträglich gewesen und erst in dem Menschenalter nach ihm zu einer verderblichen Höhe gestiegen sei.[1])

Auch liess Diocletian Ermässigungen eintreten, wo es anging. Die Kopfsteuer (humana capitatio, capitalis illatio, plebeia capitatio, auch capitatio schlechtweg genannt) war bisher von jedem gefordert worden, der kein Grundeigenthum besass und höchstens dem plebejischen Stande angehörte, also von den kleinen Handwerkern und Tagelöhnern in den Städten, von den Colonen auf dem Lande, von den Sclaven in Stadt und Land, von den vermögenslosen Personen in allen Familien, von Frauen und Kindern. Diese Steuer erliess er den Städten, so dass sie seitdem hauptsächlich auf den Colonen und ländlichen Sclaven lastete, eine Befreiung, welche besonders der städtischen Plebs zu Gute kam und den Besitzern städtischer Sclaven, welche schon durch Grundsteuer, indirecte Steuern und andere Leistungen hinlänglich belastet waren. Galerius hob diese Befreiung auf,[2]) aber bald darauf wurde sie von dem Kaiser Licinius mit Berufung auf Diocletians Vorgang wieder hergestellt.[3]) Am härtesten traf die Besteuerung demnach auch unter Diocletian das platte Land, besonders den vielgeplagten Stand der Colonen. Es kam jetzt, wie vorher und nachher, wohl vor, dass diese Hörigen aus Verzweiflung ihre Ackerstellen verliessen. Aber diese Erscheinung wird mit Unrecht als eine besondere Folge des diocletianischen Systems bezeichnet.[4]) Seine Fürsorge für die Provinzen beweisst die Abschaffung der Frumentarier. Mit diesem Namen bezeichnete man in alten Zeiten, schon unter

---

[1]) Aurel. Vict. (um 350 n. Chr.) 39, 32. — Julian als Cäsar in Gallien (355 n. Chr.), fand es nöthig, die Grundsteuer von 25 aurei für die Steuerhufe (caput) d. h. von 25 pro mille auf 7 herabzusetzen. Ammian. XVI, 5.

[2]) Lact. c. 23.

[3]) Cod. Th. XIII, 10, 2: Plebs urbana — minime in censibus pro capitatione sua conveniatur, sed iuxta hanc iussionem nostram immunis habeatur: sicut etiam sub Domino et parente nostro Diocletiano seniore A[ugusto] eadem plebs urbana immunis fuerat. Savigny a. a. O. S. 87.

[4]) — adeo maior esse coeperat numerus accipientium quam dantium, ut enormitate indictionum consumptis viribus colonorum desererentur agri. Lact. c. 7.

Julius Caesar, die Fouriere, welche als eine besondere Abtheilung unter einem Centurio jeder Legion zugetheilt waren, dazu bestimmt, dem Heere vorauszugehen und für Quartiere und Zufuhr zu sorgen. Später wurden sie weit mehr als Couriere und Ordonnanzen zur Ueberbringung von Depeschen, und gleich unseren Gensdarmen zu polizeilichen Zwecken, zur Einbringung von Arrestanten und als eine Art geheimer Polizei gebraucht, die Provinzen zu überwachen, von verdächtigen Reden oder Umtrieben Bericht zu erstatten. Das Amt führte zu argem Missbrauch, indem diese Beamten den Provinzialen, besonders in entlegenen Gegenden, durch falsche Anschuldigungen oder Drohungen erhebliche Summen abpressten. Diocletian hob das Corps gänzlich auf und damit den Missbrauch. Der Name blieb abgeschafft; aber unter Constantin wurde ein ganz ähnliches Corps wieder eingeführt, mit dem Namen Agenten (agentes rerum oder in rebus,[1]) auch veredarii von den Postpferden veredi), welche es auch im Missbrauch ihres Amtes den Frumentariern bald völlig gleich thaten.[2])

Wichtiger als alle theilweisen Erleichterungen, gleich heilsam für die Steuerzahler wie für den Staat, war die endliche Ordnung im Münzwesen, dessen Zustand seit lange in eine unleidliche Verwirrung gerathen war. Nach der Zeit des Kaisers Nero war eine stetig zunehmende Verschlechterung im Gehalt der Silbermünze eingetreten, welche zu Zeiten in offenbaren Betrug ausartete. Die Regierung selbst gab broncene mit Silber plattirte Denare und halbe Denare (Quinare) aus; ja es kam zuletzt dahin, dass das nominelle Silbergeld gar kein Silber mehr enthielt. Unter Gallienus (um 260) nahm man statt dessen nur weissgesottenes Kupfer. Natürlich fiel das Geld gänzlich im Cours, in allen Vermögensverhältnissen entstand heillose Verwirrung, die Regierung selbst erklärte den Staatsbankrott, indem sie die von ihr in Cours gesetzten Stücke nicht in Zahlung annahm; schon seit Heliogabal mussten die Abgaben in Gold gezahlt werden. Diesem Elend suchte erst Aurelian abzuhelfen. Aber ein bedenklicher Aufstand, den seine Maassregeln hervor-

[1]) Aurel. Vict. 39, 44.

[2]) „Rapere, non accipere, sciunt agentes in rebus" klagt der Kaiser Julian bei Ammian. XVI, 5.

riefen, und sein rasches Ende hinderten die Ausführung. Der diocletianischen Regierung blieb der Ruhm vorbehalten, auch in diese Verwirrung eine feste und dauernde Ordnung zu bringen.[1]) Er stellte den neronischen Denar von $^1/_{96}$ des Pfundes in seiner vollen Reinheit wieder her, daher diese Münze aus seiner Regierungszeit die Bezeichnung XCVI trägt. Jedoch wurde statt des alten Namens dafür die Benennung miliarense (μιλιαρήσιον) eingeführt.[2]) Dieses Stück hatte den festen Münzwerth von $8^9/_{10}$ preussischen Silbergroschen (nach heutigem Metallwerth $5^4/_5$). Auch die Ausmünzung des Goldes war in den letzten Zeiten zwar nicht Verfälschungen, aber häufigen Schwankungen im Gewicht unterworfen gewesen. Der aureus von Cäsar auf $^1/_{40}$ Pfund festgesetzt, von Nero auf $^1/_{45}$ reducirt, war allmählich immer weiter im Gewicht herabgegangen und im 3. Jahrhundert ganz unregelmässig gemünzt worden. Die Goldstücke aus Diocletians erster Zeit haben das Gewicht von $^1/_{60}$ Pfund ($5{,}_{46}$ Gramm = 4 Thlr. 23 Sgr.), jedoch noch mit einiger Schwankung (61, 62, 65 auf das Pfund), die späteren, seit 293 geprägten, von $^1/_{72}$ Pfund ($4{,}_{55}$ Gramm = 3 Thlr. $29^1/_5$ Sgr.), ein Gewicht, welches von Constantin für den aureus, oder seitdem solidus genannt, durch Gesetz festgestellt und bis zum Untergang des byzantinischen Reiches in Geltung geblieben ist. Auch die Prägung der kupfernen Scheidemünze war von der allgemeinen Verwirrung betroffen worden und bedurfte einer neuen Ordnung. Seitdem Gallienus das Weisskupfer statt des Silbers eingeführt hatte, fand die Regierung ihren Vortheil dabei, die Prägung des Kupfers gänzlich einzustellen. Unter Diocletian prägte man wieder Kupfergeld, und zwar in zwei Sorten, ein grösseres Stück, follis oder nummus follaris, auch nummus teruncius genannt, von $^1/_3$ Unze Gewicht, wovon 21 auf das miliarense gingen, etwa 6 Pfennige an Werth; und ein kleineres Kupferstück, auf welches vermuthlich der Name denarius überging

---

[1]) Mommsen Ueb. d. Verfall des röm. Münzwesens in d. Kaiserzeit (aus d. Bericht d. K. Sächs. Ges. d. W. Phil. hist. Cl.) 1851 S. 184 ff. Abdruck. Lpz. 1851.

[2]) Nach Vermuthung Mommsens (Verfall S. 273). Nach Boecking zur Not. D. I. p. 256 ita dictum, quod mille libram auri valebant, was, das Verhältniss des Goldes z. Silber in jener Zeit = 1 : 11 gesetzt, annähernd stimmt. Eine andre Erklärung von Mommsen s. unten.

(etwa ein Pfenning). Das erstere erhielt seinen Namen davon, dass man bei grösseren Zahlungen nach Beuteln (folles) dieser Münze rechnete, und zwar so, dass ein grosser follis gleich 125 miliarensia war, zwei Beutel aber der alten Rechnungsmünze Sestertium (= 1000 Sesterzen) entsprachen.[1]) Als eine neue Prägstätte kommt auf den diocletianischen Münzen in Gold, Silber und Kupfer, Alexandria vor; ausserdem ist unter ihm an allen den Stätten geprägt worden, welche seit Gallienus in den Provinzen eingerichtet waren. Im vierten Jahrhunderte waren es im Abendlande folgende sechs: Siscia in der Provinz Savia (Sziszek am Einfluss der Kulpa in die Save) Aquileja, Rom, Lugdunum, Arelate, Trier.[2]) Auch wird die Erbauung einer neuen Münze in Nicomedien Diocletian zugeschrieben;[3]) Stücke von da sind aber erst aus Julians Zeit übrig.

Solche einschneidende Aenderungen in der Münzwährung führen leicht bei dem Uebergange vom alten zum neuen zu schweren Uebelständen im Geld- und Handels-Verkehr; denn dieser verträgt am wenigsten die rasche Hand des aufgeklärten Despotismus. Als überdies am Ende des dritten Jahrhunderts der Orient von Missernten betroffen wurde, so wirkten jene an sich wohlthätigen Reformen zunächst eine Steigerung des Uebels.[4]) Die unvermeidliche Theuerung wurde durch die kaufmännische Speculation so verschlimmert, dass die Lebensbedürfnisse auf den achtfachen Preis und darüber stiegen. Der Staat sah sich unmittelbar bedroht, weil der Soldat mit seiner Löhnung nicht bestehen konnte und die Staatskassen nicht im Stande waren, mit Magazinen und ausserordentlichen Zulagen auszuhelfen. Namentlich auf Märschen und in den Lagern wurden die Truppen von gierigen Speculanten umschwärmt und aufs ärgste geplündert. Heutzutage hat man, seit nicht langer

---

[1]) Damit, vermuthet Mommsen, Verfall S. 279, hänge der Name miliarense zusammen.

[2]) Boecking Not. Dign. II p. 48 u. 350.

[3]) Aur. Vict. 39, 44. Lact. 7.

[4]) Das heisst doch wohl der Tadel des Lact. a. a. O. Idem (Diocl.) cum variis iniquitatibus immensam faceret caritatem u. s. w.

Zeit, gelernt, dass mit Gesetzen und Verboten gegen dies Uebel nicht anzukämpfen ist. Damals glaubte der Kaiser, welcher schon so manches durch Edicte geordnet hatte, auch hier einschreiten zu müssen. Er erliess also ein Edict, welches für das ganze Reich gewisse höchste Preise der Lebensbedürfnisse festsetzte, die bei Todesstrafe nicht überschritten werden dürften.[1]) Im Eingange dieses Edicts weiset der Kaiser auf die maasslose Habsucht und Speculationswuth hin, als die alleinige Quelle des Uebels. Da die Unterthanen in einer solchen Weise bedrängt werden, dass sie selbst sich nicht mehr zu helfen, noch die Noth länger zu ertragen vermögen, da insbesondere die Truppen nicht mit vierfachen und achtfachen, sondern mit ganz undenkbaren und unaussprechlichen Preisen übertheuert werden, so haben die Kaiser als die Väter des Menschengeschlechts ihre Fürsorge diesem Gegenstande zugewendet und wollen dem Uebel ernstlich gesteuert sehen. Die Noth sei keine allgemeine, noch aus natürlichen Ursachen hervorgegangen — die Regierung mochte den Umfang des Nothstandes nicht gern öffentlich eingestehen — die meisten Provinzen erfreuen sich reichlicher Zufuhr und billiger Preise. Deshalb wollen die Kaiser nicht etwa die Preise der Lebensmittel festsetzen, sondern nur ein höchstes Maass im einzelnen, über welches nirgends hinausgegangen werden dürfe. Die nachfolgenden Bestimmungen sind überaus vollständig und speciell. Alle möglichen Lebensmittel, Getränke, Zuthaten der Speisen, Producte des Gartenbaus, Ackerbaus und der Viehzucht, Arbeitslöhne von dem Gassenkehrer, Wasserträger, Viehtreiber, Handwerker bis zum Künstler, Lehrer und

[1]) Dies ist das „Edictum ad provinciales de pretiis rerum venalium“, zuerst 1709 auf d. sogen. Inschrift von Stratonicea (in Karien) gefunden; 1817 wieder entdeckt u. publicirt. Ein grosser Theil steht auch auf dem Stein von Aix, in Aegypten 1807 gefunden, j. im Museum zu Aix. Seit der Edit. v. Mommsen Leipz. 1851 neuerdings selbständig herausgegeben und erläutert von W. H. Waddington (Edit de Dioclétien établissant le maximum dans l'empire Romain Fol. Par. 1864), bereichert um drei von Lénormant 1860 in Megara, Karystos u. Lebadea neu aufgefundene Fragmente. — Die Zeit geht aus den Eingangstiteln hervor. — Von diesem Edict wusste man sonst nur im allgemeinen aus den Andeutungen in d. Fast. Idat. ad ann. 302 (um einen od. etliche Monate zu spät datirt): His coss. vilitatem iusserunt imperatores esse — und bei Lact. 7: legem pretiis rerum venalium statuere conatus est.

Advocaten, Haus- und Arbeits-Geräth, Rohproducte, fertige Kleidungs- und Bett-Stücke werden aufgezählt und das Maximum für jedes angegeben. Man sollte meinen, über die Preise der Lebensbedürfnisse in jener Zeit durch diese werthvolle Urkunde die wünschenswerthesten Aufschlüsse zu erhalten. Indessen sind einmal die Preise — wie das Gesetz ausdrücklich sagt — nicht die gewöhnlichen, sondern ausserordentliche, denkbar höchste Ansätze; sodann ist die Münzeinheit nicht genannt, sondern nur durch ein gleiches Zeichen angedeutet.[1]) Immerhin aber lässt sich, was weit wichtiger ist, das Verhältniss der Preisansätze unter einander daraus erkennen, wenn man z. B. sieht, dass der ländliche Tagelohn auf höchstens 25 Groschen (*) ausser der Kost, ein Pfund Schweinefleisch auf 12 Groschen normirt ist. Man sieht aber daraus auch genug, um die ungeheure Preissteigerung zu beurtheilen, wenn solche Preise noch erlaubte, also doch vorgekommen und überschritten waren. Nach der niedrigsten Annahme ist die Münzeinheit des diocletianischen Edicts der follis = 6 Pfennigen. Danach kam der Tagelohn auf 12 Silbergroschen und darüber. Zu Cicero's Zeit verdiente der Tagelöhner täglich 12 As ($4^1/_2$ Silbergroschen); und auch noch in der Kaiserzeit müssen jene Preise als unerhörte gelten. In der Alimentations-Stiftung Trajans sind zur Ernährung eines Knaben monatlich 4 (neronische) Denare (1 Thaler), für ein Mädchen 3 Denare festgesetzt. Und noch in den Jahren 389 und 419 n. Chr. sind die Naturalien für das Militär fünf- und sechsmal billiger berechnet worden, als in diesem Edict.

Die Folgen des Gesetzes waren die nämlichen, welche alle

---

[1]) Dass dies Zeichen den diocletianischen (oder constantinischen) follis bedeute, darin stimmt Waddington a. a. O. mit Mommsen überein; aber nicht in der Reduction auf heutiges Geld. Mommsen rechnet den follis = $^1/_{144}$ des aureus = 10 centimes; Wadd. = $^1/_{288}$ aureus = 6,2 cent. Die letztere Annahme hat mehr Wahrscheinlichkeit und ist auch oben S. 113 angenommen, da jene Normirung auf unglaublich hohe Sätze führt. Man vergleiche danach: das Pfd. Schweinefleisch 12* — Tagelohn ausser der Kost 25 — mit den heutigen Preisen, dem veränderten Metallwerth und den sonstigen Preisen im Alterthum. Der Preis des Weizens, worauf am meisten ankäme, fehlt freilich. — Schliesslich geben beide Erklärer zu, dass sich der Werth der Münze mit voller Sicherheit nicht angeben lasse.

gewaltsamen Experimente auf diesem Gebiet zu allen Zeiten, in demselben Jahrhundert unter dem Kaiser Julian und bis auf den französischen Nationalconvent gehabt haben: die Waare verbarg sich, die Noth wurde ärger, die grausamsten Strafen blieben fruchtlos; in kurzer Zeit machte man die Erfahrung, dass das Gesetz unmöglich wäre, und liess es fallen.[1])

Für die kurze Zeit von acht Jahren ungestörten Friedens hat Diocletian viel gebaut, was seine Zeitgenossen je nach ihrem Parteistandpunct ihm die einen zum Lobe, die anderen zum Vorwurf anrechnen; und nicht Luxusbauten allein, ein Beweis für seine geordnete Finanzwirthschaft. Die Verwüstungen durch die vorhergegangenen Aufstände und Kriege machten grosse Ausgaben zur Wiederherstellung nöthig. Den Rhein hinab, an den Ufern der Donau und am Euphrat wurden zum Schutze der Grenzen die alten Castelle hergestellt oder neue errichtet.[2]) In Pannonien erinnerten viele derselben durch ihren Namen Jovia an den Kaiser, wenn auch nicht alle von ihm neu angelegt waren; darunter Joviacum zwischen Boiodurum (Innstadt) und Ovilia (Wels in Oberösterreich) gelegen (j. Aschach an der Donau.[3]) Der Ort Jovincze an der Donau im Comitat Tolna (Niederungarn) bewahrt noch heute den Namen und die Trümmer der alten Festungswerke,[4]) welche einst bestimmt waren die Jazygen gegenüber zu schrecken. An Maximian erinnerte der Name Castra Herculia (oder Herculis) unweit der Theilung des Rheins gegen die Franken errichtet, da wo heute in der Nähe von Doorenburg das Schloss Aerth liegt;[5]) und Constantius lieh seinen Namen der Stadt Constantia in Armorica (Coutances in der Bretagne).[6]) Von den Grenzen Aegyptens

---

[1]) Lact. 7: tunc ob exigua et vilia multus sanguis effusus, nec venale quidquam apparebat et caritas multo deterius exarsit, donec lex necessitate ipsa post multorum exitium solveretur.

[2]) Eum. Pan. III, 18.

[3]) Boecking Not. Dign. II, 2 p. 713.

[4]) Böck. a. a. O. p. 743.

[5]) Dederich Römer u. Deutsche im Hama-Lande. Emmerich 1854.

[6]) Boecking a. a. O. cap. XXXVI u. II, 2 p. 830.

und dem rothen Meer durch das Land der Sabäer über Petra und Bostra, den grossen Markt und Getreidespeicher für die syrisch-arabische Wüste, zog sich bis zum Euphrat und an die persische Grenze neu verstärkt jene fortlaufende Linie von Castellen und Standlagern, deren Trümmer mit griechischen Inschriften in Haurân (Auranitis) und in den Trachonen (Trachonitis) noch heute von der Ausdehnung des Römerreichs zeugen.[1]) Neu angelegte Waffenfabriken zu Antiochia, Edessa und Damascus versorgten die Besatzungen bis in diese entlegenen Länder. Im Inneren des Reiches gewannen am meisten die neuen Kaiser-Residenzen durch Neubauten. Nicomedia, welcher Stadt Diocletian die Rechte einer Colonie verlieh,[2]) und welche er nach der tadelnden Bemerkung eines Zeitgenossen Rom gleich machen wollte, wurde am Ende seiner Regierung nur von Rom, Alexandria und Antiochia an Volksmenge übertroffen.[3]) Hier erstanden unter seinen Augen ein Circus, Basiliken, eine Münzstatt, eine Waffenfabrik, Paläste für seine Gemahlin Prisca und seine Tochter Valeria. Nächstdem baute er viel in Antiochia, wo er oft und gern verweilte, und in dem nahegelegenen Daphne, dem weltberühmten Lustort der luxuriösen Hauptstadt; einen Tempel des olympischen Zeus, Heiligthümer der Nemesis und des Apollo, einen unterirdischen Tempel der Hecate.[4]) Mit seinem Freunde und Herrn wetteiferte Maximian in Mailand. Ein Circus, ein Theater, die Münze, der kaiserliche Palast, Thermen, welche seinen Namen führten (Thermae Herculiae) mit einem Tempel des Hercules daneben, Säulengänge, mit Statuen geschmückt, machten Mailand zu einer Kaiserstadt, welche mit Rom wetteiferte, wie Ausonius in seiner bewundernden Beschreibung schildert.[5]) Das älteste Denkmal des heutigen Mailands, das einzige Ueberbleibsel aus

[1]) J. G. Wetzstein (preuss. Consul zu Damascus) Reisebericht aus dem Haurân u. d. Trachonen, u. d. Anhang dazu in d. Zeitschr. f. allg. Erdkde. Bd. 7, Hft. 4. 1859. S. 265 ff.

[2]) Marquardt R. Alt. III, 1. Anm. 1012.

[3]) Lact. 7. Liban. or. 8 p. 203. Ammian. XXII, 9.

[4]) Aurel. Vict. 39, 44. Lact. a. a. O. Vieles andere noch beschreibt Joh. Malal. im Chron. Antioch. p. 408 u. 409 (ed Oxf. 1691). Bei dem Preise seiner Vaterstadt kommt es ihm aber auf histor. Treue wenig an.

[5]) De clar. urb. IV, 1 ff. Aurel. Vict. a. a. O.

römischer Zeit, das sich aus der Zerstörung der Stadt durch Kaiser Friedrich erhalten hat, die sechzehn Marmorsäulen, welche bei der Kirche San Lorenzo mitten in dem Corso von Porta Ticinese sich erheben, mögen immerhin als Ueberrest des Porticus gelten, mit welchem Maximian jene Thermen schmückte.[1]) Auch Carthago zierte er mit ähnlichen Prachtbauten, worunter ein Thermenbau namentlich genannt wird.[2]) Von Trier, der Residenz des Cäsar Constantius, von seinen Bauten hier und in Gallien, ist schon die Rede gewesen. Am wenigsten wird in dieser Hinsicht Galerius genannt, welcher in Sirmium seinen Sitz hatte, unter allen Kaisern am meisten unstät und unempfänglich für die schöne Kunst. Endlich ward auch Rom, die schwergekränkte Mutterstadt, nicht vergessen. Die Curie, das Forum Cäsars, die Basilica Julia und das Theater des Pompejus, welche durch den grossen Brand unter Carinus zerstört waren, wurden wieder hergestellt. Neugebaut oder theilweise restaurirt wurden zwei Säulenhallen, Porticus Jovia und Herculea neben dem Pompejus-Theater, drei Nympheen, zwei Tempel, das Iseum und Serapeum, und ein Triumphbogen, der im Mittelalter unter dem Namen Antoninsbogen bekannte bei Piazza Sciarra.[3]) Endlich erhoben sich neben den neun luxuriösen und geräumigen öffentlichen Bädern, welche die Stadt unter den Kaisern schon erhalten hatte, nun als Denkmal der Grösse des erweiterten und neubefestigten Reiches und zugleich der kaiserlichen Fürsorge, auf der Scheide des Viminal und Quirinal jene riesenhaften Thermen, welche Diocletians Namen tragen, für welche er aus dem Orient die ungeheuren Granitsäulen von fünfzehn Fuss Umfang hinschaffen liess; von allen ähnlichen Bauwerken das grösste, auch von den constantinischen nicht übertroffen, deren ungeheure Trümmer in ihren einzelnen Gemächern noch immer so vielen Kirchen und Klöstern Raum und Material bieten und deutlicher von der früheren Grösse zeugen als die dürftigen Erwähnungen der Schrift-

---

[1]) Ad. Stahr Herbstmonate in Ober-Italien. 1860. S. 71 ff.

[2]) Hieronym. Auszug aus d. Stadt-Chronik bei Mommsen Ueb. d. Chronogr. v. J. 354 in d. Abhdl. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1850. Phil.-hist. Cl. Bd. I. S. 693. Euseb. chron. a. 298.

[3]) Mommsen Chronogr. a. a. O. S. 648 u. 655.

steller.[1]) In diesen weiten Räumen, von deren Pracht, Bequemlichkeit und inneren Einrichtung wir uns schwer eine Vorstellung machen können, war auch für Unterhaltung und Pflege des Geistes gesorgt. Dort wurde die Bibliotheca Ulpia zur allgemeinen Benutzung aufgestellt in würdigen mit den Statuen der berühmten Schriftsteller geschmückten Sälen.[2]) Der colossale Bau, zu dessen Beginn Maximian im J. 298 aus Carthago den Befehl gab,[3]) wurde gerade noch unter Diocletians Regierung fertig und wenige Tage nach seiner Abdankung von seinen Nachfolgern geweiht. Auf der Dedications-Inschrift stehen vor den Namen der vier regierenden Kaiser die Namen Diocletians und Maximians als der älteren Augusti, Väter der Imperatoren und Cäsaren, welche in Gemeinschaft diese Bäder „ihren Römern" zum allgemeinen Gebrauche widmen.[4])

Aus vereinzelten Andeutungen und halben Winken haben wir versucht, das Wesen des diocletianischen Staats uns zu vergegenwärtigen. Seine Idee im grossen ist wohl klar: die endliche Aufhebung alles republicanischen Scheinwesens, des Erbtheils vom ersten Augustus, Ausrottung der Soldatenherrschaft und offenkundige Aufrichtung der absoluten Regierungsform. Aber in den Einzelheiten seines Systems wird manches immer unklar bleiben. Dass er die Trennung des Militärbefehls von der Civilgewalt angebahnt habe, ist kaum zu bezweifeln[5]) — es passt so augenscheinlich zu seinem System der Theilung in den oberen Regierungsgewalten — aber wie weit er den Gedanken ausgeführt habe, lässt sich nicht entscheiden; schon deshalb nicht, weil über die Stellung des höchsten Civilbeamten, des

[1]) Capitolin trig. tyr. 21 fin. Vopisc. Prob. 1. Chronogr. v. J. 354.

[2]) Vopisc. Prob. 1. Numerian. 11.

[3]) Mommsen Ueb. d. Zeitf. der Verordn. a. a. O. S. 421.

[4]) Orelli I. N. 1056.

[5]) Die Stellen aus Eutr. Lact. u. Aur. V., welche Wietersheim III. S. 85 u. 474 Anm. 44 dafür anführt, beweisen es doch nicht; vielleicht aber Euseb. de mart. Pal. 13, 1 u. 3, welcher ausdrücklich den Civilgouverneur (*ὁ τῆς ἐπαρχίας ἄρχων*) von dem oberst. Militärbefehlshaber daselbst (*τὸν ἐφεστῶτα τοῖς αὐτόθι στρατεύμασι*, weiterhin *στατοπεδάρχης*) unterscheidet — beim J. 303.

Praefectus Praetorio, sichere Aufschlüsse fehlen. Unzweifelhaft behielt dieser Beamte wie vorher die Leitung der Civilverwaltung und die richterliche Gewalt; dies beweisen die Rescripte, in welchen die Imperatoren Diocletianus und Maximianus Petitionen an denselben verweisen.[1]) Daneben führt aber noch im J. 296 der Präfect Asclepiodotus ein Commando unter Constantius im britischen Kriege. Nachweislich hatte in der Regel jeder der beiden Augusti seinen eigenen Praefectus Praetorio.[2]) Diese Theilung genügte schon, die übergrosse, ehedem so gefährliche Gewalt dieses Amtes zu brechen. Der Präfect verlor, wenn nicht sogleich allen militärischen Befehl überhaupt, doch sicher die militärische Oberleitung. Mit dem Commando der prätorianischen Garden hatte er überdies nichts mehr zu thun, da dieselben von den Personen der Kaiser fern gehalten und bald aufgelöst wurden. Auch in der Heeresverfassung machte die Theilung des Kaiserthums und der Provinzen bedeutende Umgestaltungen nothwendig. Ohne Zweifel vermehrte Diocletian wegen der vielen gleichzeitigen Kriege die Gesammtstärke der bewaffneten Macht; aber unmöglich so, wie ein Zeitgenosse mit absichtlicher Uebertreibung behauptet,[3]) dass jeder der vier Kaiser eine weit grössere Anzahl Soldaten unter sich hatte, als früher ein Kaiser für das ganze Reich. Vielmehr ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass auch auf diesem Gebiet die Reformen Diocletians sich in der Richtung bewegten, in welcher unter Constantin die Heeresverfassung ausgebildet erscheint, dass nämlich die grossen Massen der 33 Legionen[4]) in eine Menge kleinerer Legionskörper zerlegt wurden. Je kleiner die einzelnen Heerkörper waren, je mehr zertheilt das selbständige Commando, desto schwerer konnte im Heer der Ge-

---

[1]) Haubold opusc. acad. I. p. 243 ff.

[2]) Orelli N. 1049. Ausser Asclepiodotus i. J. 296, Septimius Valentius 293, beide im Occident, wird nur einmal ein besonderer Praef. Praet. Diocletiani genannt, Namens Verconnius Herennianus Vopisc. Aurel. 44.

[3]) Lact. 7.

[4]) Dies war die Zahl nachweislich noch unter Alex. Sever. Marqu. III, 2 S. 356. Die Not. Dign. um 400 n. Chr. zählt 132 Legionen. Vgl. Richter D. weström. Reich I, S. 45 u. besond. Anm. 15 (üb. die wahrscheinl. Stärke der spät. Legion).

danke aufkommen, durch Rebellion die Regierung zu stürzen. Die kluge Abstufung der Rangverhältnisse auch im Heere that dann das übrige, um die widerspenstige Vereinigung grosser Massen zu hindern.

Selbst das, was Diocletians eigenstes und unbestrittenes Werk ist, und was Constantin nicht nachahmte, bleibt zum Theil dunkel. Vor allem das, was seinen Plänen dauernden Bestand geben sollte, seine seltsame Successions-Ordnung. Alle Zeugnisse aus dem Alterthum, bei Zeitgenossen und Späteren, bei Rednern und Geschichtschreibern stimmen darin überein, dass er die viergetheilte Kaiserregierung nicht als einen augenblicklichen Nothbehelf, sondern als eine dauernde Reichs-Institution, als eine neue Staatsverfassung einführen wollte, und dass er den beiden Cäsaren Constantius und Galerius die Nachfolge in der Augustus-Würde bestimmt hatte.[1] Dazu war nöthig, dass jedesmal die beiden Augusti zu gleicher Zeit ihre Plätze räumten, und dies hatte Diocletian für den nächsten Fall aufs bedachtsamste vorgesehen; er hatte von Anbeginn mit seinem Freunde Maximian verabredet zu gleicher Zeit den Purpur abzulegen und durch feierliche Eidschwüre im Tempel des Capitolinischen Jupiter ihn verpflichtet, dass sie beide wie im Anfange und Fortgange so auch am Ende ihrer Regierung[2]) ihre Einmüthigkeit treu bewahren sollten; wozu denn auch Maximian endlich sich bewegen liess, nicht ohne Widerstreben und nachfolgende Reue. Wenn schon die Nachahmung dieses Beispiels in der Zukunft höchst unsicher war, so fast noch mehr die Nachfolge der Cäsaren. Wird auch künftig immer einer der Kaiser durch geistige Ueberlegenheit den obersten Rang einnehmen, dem alle anderen sich freiwillig unterordnen? wird dieser allein die Cäsaren jedesmal ernennen? wird jeder der neuen Augusti einen Cäsar bestimmen? oder soll jedesmal eine friedliche Vereinbarung darüber zu Stande kommen? Selbst die Erblichkeit des Thrones konnte nicht immer über diese Schwierigkeiten hinweghelfen, wenn etwa alle vier Kaiser schon erwachsene Söhne hatten. Aber überdies zeigte Diocletian eine

[1]) Besonders deutlich: Spartian Ael. Ver. 2. Lact. de m. p. 18.
[2]) Paneg. V, 9 u. 12. Eumen. paneg. VI, 15 fin.

sichtliche Abneigung gegen die Erblichkeit der höchsten Gewalt. Ob er ebenso geurtheilt hätte, wenn er einen Sohn gehabt, wäre fraglich; aber er selbst hatte nur eine Tochter, und die lange Folge der römischen Imperatoren vor ihm zeigte wenig Beispiele von Tüchtigkeit der im Purpur Geborenen. Der Geschichtschreiber Spartian redet einmal den Kaiser mitten in seiner Erzählung an, indem er darauf hinweist, dass nicht leicht ein grosser Mann einen tüchtigen und brauchbaren Sohn hinterlassen habe.[1]) Er erinnert ihn an Cäsar, an Augustus, an Commodus und Caracalla, er hätte noch Carinus nennen können, dessen Beispiel Diocletian aus eigener Erfahrung vor Augen hatte. Die ganze Haltung dieser Apostrophe verräth, dass der Geschichtschreiber so nicht gesprochen hätte, wenn er nicht aus des Kaisers Sinn zu reden glaubte. Nicht dass Diocletian die Nachkommen der Kaiser als solche von der Erbfolge hätte ausschliessen wollen, aber ein ausdrückliches Erbrecht konnte und wollte er für sein System nicht brauchen. Beweis ist die Stellung, welche er unter seiner Regierung und bei seiner Entsagung den beiden Kaisersöhnen Constantin dem Sohne des Constantius und Maxentius dem Sohne Maximians zutheilte. Constantin behielt er stets in seiner Nähe, man sagt als Geisel für die Treue des Vaters. Aber er willigte doch zugleich ein, dass der Prinz mit der kleinen Tochter Maximians Fausta verlobt wurde,[2]) und es konnte ihm doch nicht entgehen, dass der zwanzigjährige Ehrgeiz und Fähigkeit zur Herrschaft besass und nirgends eine bessere Vorbereitung für den Herrscherberuf erhalten konnte. Ebenso wurde Maxentius mit einer Tochter von Galerius verlobt, und der Festredner spricht im Jahre 289 von seiner Erziehung zum künftigen Thronerben.[3]) Als Diocletian abdankte, war Constantin mindestens dreissig Jahre alt, und auch Maxentius schon erwachsen. Dennoch wurden nicht diese zu Cäsaren erhoben, sondern zwei ältere Befehlshaber. Es ist nach allem nicht zu glauben, dass Diocletian beide für unwürdig zu herrschen gehalten habe.

---

1) Spart. Sev. 20.

2) Paneg. V, 6. Der Redner beschreibt ein Bild in Aquileja, worauf diese Verlobung dargestellt war.

3) Paneg. I, 14. Lact. 18.

Also sollten sie wohl erst dann den Cäsaren-Rang erhalten, wann Constantius und Galerius vom Schauplatz abgetreten wären, was in nicht langer Zeit zu erwarten war.

Indessen wie dürfte man heute mit Bestimmtheit von den Gedanken des verschwiegenen Fürsten reden, von denen selbst die Zeitgenossen nichts wussten. So viel sieht man, die höchste Gewalt sollte aus einem Collegium von vier Fürsten bestehen, welches sich durch Cooptation ergänzte, so dass die jüngeren Kaiser unter Anleitung der älteren für den selbständigen Herrscherberuf sich vorbereiteten. Im übrigen war Diocletian ohne Zweifel zu klug, um nicht zu wissen, dass sich in der Politik nicht einmal auf fünf, geschweige auf zehn und zwanzig Jahre im voraus Verfügungen treffen lassen.[1])

Die Mängel dieses Systems aufzuzeigen ist nicht schwer, nachdem der Erfolg es verurtheilt und die Geschichte des neueren Europa über das Wahlkönigthum und die verschiedensten Verfassungsformen reiche Erfahrungen gesammelt hat. Auch sind diese Mängel dem Scharfblick des Begründers selbst schwerlich entgangen. Die Hauptsache ist, es liegt ein innerer Widerspruch darin, die persönliche Souveränetät, die ihrem Wesen nach unverträglich ist, theilen zu wollen, ein Widerspruch, welcher das System in kurzem sprengen musste. Diocletian hatte die höchste Gewalt zuerst allein besessen, freiwillig hatte er sich eines Theiles derselben entäussert; was er aufgab, war sein Geschenk, er hatte nicht nur berechnet, was er gab, son-

[1]) Es ist schwer zu glauben, was Burckhardt (Zeit Const. S. 45—47) und ihm folgend A. Vogel in seinem Vortrage (Der K. Diocl. S. 15) behaupten, D. habe festsetzen wollen, dass die beiden Augusti immer nach 20jähriger Regierung zusammen abdanken sollten. Er folgert dies aus Lact. 20, welcher sagt, Galer. habe nach der Feier seiner Vicennalien abdanken wollen, um in träger Ruhe sein Leben zu beschliessen. Aber abgesehen von inneren Gründen, so wird Lactantius, der so genau weiss, was jeder Kaiser gesprochen, gedacht und nicht gedacht hat, im übr. von Burkh. selbst auf das schärfste als ganz unglaubwürdig zurückgewiesen. (S. 46 u. 327) M. Ritter de Diocl. p. 44 Anm. 1 verwirft allerdings jene Vermuthung. Und dennoch folgt auch er dem Lact. willkürlich, indem er S. 43 ihm nacherzählt, Diocl. habe Const. u. Maxentius vorlängst zu Cäsaren bestimmt; aber Galerius' unbändige Herrschsucht habe den Plan durchbrochen u. den altersschwachen („seufzenden u. weinenden") Diocl. zu seinem Willen gezwungen. Man muss endlich aufhören, dem Lact. zu glauben, wo er allein Gewährsmann ist; vor allem in den Motiven.

dern auch wem er es gab. Er theilte die Arbeit und die Ehre, nicht die Macht. Seiner geistigen Ueberlegenheit bewusst, war er ohne Besorgniss, den „harmonischen Vierklang“, wie einer seiner Nachfolger so schön sagt, jederzeit erhalten zu können, und die Genossen seiner Herrschaft sahen nach dem Ausdruck eines nüchternen Epitomators zu ihm hinauf wie zu einem Vater, ja zu einem mächtigen Gott.[1]) Wenn aber erst zwei Kaiser neben einander traten, deren Gewalt von gleichem Ursprung und gleichem Alter war, wenn dann ungesättigter Ehrgeiz und getäuschte Erwartung ins Spiel kamen, wenn endlich die mächtigste der menschlichen Leidenschaften, schrankenlose Herrschsucht mit geistiger Ueberlegenheit in einem Kopfe sich zusammenfand, so folgte Verwirrung und Auflösung. Darum blieb sein Gebäude unerschüttert, so lange er die Hand darüber hielt. Als er sie abzog, schien es zusammenzustürzen. Doch zerbrach in der That nur gleichsam die Spitze, die collegialische Kaisergewalt; die Fundamente blieben stehen: die absolute Herrschaft, seine Ordnungen in der Verwaltung, in der Justiz, in den Finanzen sind aus der ursprünglichen Idee des Kaiserthums und aus dem Bedürfniss der Zeit heraus geschaffen und haben Jahrhunderte überdauert.

Fünftes Kapitel.

Diocletian und die christliche Kirche.

Alle menschlichen Ordnungen im staatlichen und socialen Leben sind willkürlich und hinfällig, wenn sie nicht in Verbindung stehen mit dem Göttlichen, mit dem herrschenden religiösen Glauben. Nur der Glaube an eine göttliche Mission scheint allen Reformatoren den Muth und die Kraft zu verleihen, die widerstrebende Welt zu bezwingen, den Glauben der anderen zu fordern und zu finden.

Bei dem Schluss des dritten Jahrhunderts stand die alte Welt an einer Grenzscheide ihrer religiösen Entwickelung.

---

[1]) Aur. Vict. XXXIX, 39.

Welches war der herrschende Glaube in der Welt? auf welchen wird der neue Kaiserthron sich stellen? Die verschiedensten Culte der heidnischen Nationen, ägyptische und persische, asiatische wie griechische Dämonen hatte die römische Staatsreligion friedlich in sich aufnehmen können, ganz disparate gallische und punische Religionsgreuel ausgerottet. Der Inhalt des Christenthums aber passte nicht in das alte Gefäss des heidnischen Staates. „Der Imperator vereinigte Staat und Religion; das Christenthum trennte vor allem das was Gottes von dem was des Kaisers ist.“ (Ranke.)

Die Zeit drängte zur Entscheidung. Wer überhaupt den Gedanken fest hielt, den Thron auf die Religion zu stützen, musste wählen zwischen zwei Wegen, die diametral auseinanderführten. Den einen hat Diocletian eingeschlagen, den anderen Constantin, der Erbe seiner Macht und seiner Erfahrung. Constantin, welcher die diocletianischen Reformen theils beibehielt theils ausbaute, hat bei der Mitwelt und Nachwelt von der einen Seite den Ruhm, von der anderen den Tadel auch als politischer Reformator hinweggenommen und für Diocletian nichts übrig gelassen als den Fluch der siegenden Kirche und den tragischen Ruhm des Widerstandes gegen die geschichtliche Nothwendigkeit.

Wenn aber die Anzahl der Christen schon so bedeutend und die alte Religion mit ihrer wüsten Göttermengung so abgelebt war, dass die Missgunst der Herrscher sie in kurzem vernichtete, konnte ihre Hinfälligkeit dem scharfen Verstande dieses Kaisers verborgen bleiben? kam ihm nicht der Gedanke, dass die neue Religion eine weit festere Stütze des Thrones werden könne? Und wenn freilich der Verstand in diesen Fragen nicht Antwort giebt, musste nicht seinem religiösen Sinne die siegreiche Kraft, die einfache Hoheit des neuen Glaubens einleuchten, da ihm doch an seinem Hof und in seiner Familie das Christenthum nicht minder nahe trat wie Constantin?

Um es mit einem Worte zu sagen, Diocletian war zu religiös, oder wenn man lieber will, zu conservativ, zu fest und tief mit dem ganzen heidnischen Glauben und Aberglauben verwachsen, als dass er ein Constantin hätte sein können, zu wenig berührt von der modern-heidnischen Aufklärung, um wie

dieser in einem unklaren Monotheismus den Uebergang zu dem Christengotte zu finden.

Sein ganzes Leben, seine Regierung vom Beginn bis zur freiwilligen Entsagung, seine gesammte Erscheinung hat eine religiöse Färbung. Menschen von einer hervorragenden geistigen Kraft hat man oftmals dem Aberglauben in dieser oder jener Gestalt, einer gewissen fatalistischen Richtung hingegeben gesehen, weil gerade der tiefste Verstand sich sagt, dass in grossen Entscheidungen die menschliche Berechnung aufhört. In Diocletian ist dieser Zug neben seiner klaren Ueberlegung, seiner bedächtigen Selbstbeherrschung der hervorstechendste. Den einen erschien sein Wesen als Weisheit,[1]) anderen als versteckte Schlauheit, welche harte Schläge gern ungesehen führte, sein schweigsames unergründliches Wesen als eine Selbstbeherrschung, welche die Regungen rastloser Leidenschaft gewaltsam niederdrückte.[2]) Aber darin stimmen alle Schriftsteller überein, dass er hauptsächlich wegen seiner Klugheit erwählt wurde. Und ebenso einmüthig heben alle Zeugnisse, anerkennende wie feindselige, seine besondere Religiosität hervor. Aus Orakelsprüchen, erzählte man sich, habe er seine hohe Bestimmung lange zuvor geahnt und den Glauben daran auch seinem Freunde mitgetheilt. Bei allen entscheidenden Wendungen sehen wir ihn umgeben von Ahnungen und Schicksalswinken; Tage und Namen und Träume haben ihm eine geheimnissvolle Bedeutung und Kraft. So bei der Erhebung Maximians, so bei der Wahl der Cäsaren. Zwar ist dieser Aberglaube an sich kein ausschliesslich heidnischer; aber bei ihm hing er allerdings mit einer altväterischen Gläubigkeit zusammen, welche gegen den zerfahrenen Paganismus und Eklekticismus seiner Zeit sichtlich absticht. Er glaubt noch fest und treu an die alten Götter und ihre Macht. Er trachtet durch Auspicien und Haruspicien ihren Willen zu erforschen und den Wegen des Schicksals nachzuspüren.[3]) Die altheiligen Bräuche, die vorgeschriebenen Opfer

---

[1]) Aur. Vict. 39, 1. ob sapientiam deligitur.

[2]) Vop. Num. 13: callidum — consilii semper alti — sed prudentiae cett. 14: ut erat altus cett. Eutrop. IX, 26.

[3]) Aur. V. 39, 48 imminentium scrutator. Lact. 10. scrutator rerum futurarum.

beobachtet er gewissenhaft in seinem Privatleben wie im öffentlichen.[1]) Seine augenfällige Frömmigkeit war keine gemachte, nicht lediglich aus politischer Berechnung hervorgegangen. Sie bewährt sich in der Reinheit seines Privatlebens, in dem Glück und der Würde seiner Ehe. Er hat sich Feinde gemacht, welche seinen Namen verwünschten und seinen Schwächen nachspürten; sie haben sogar seine Tugenden zu Fehlern verkehrt, seine bedächtige Besonnenheit als Feigheit, seine vorsichtige Finanzwirthschaft als persönliche Habgier gedeutet.[2]) Aber dies ist das ärgste, was sie von seinem Charakter zu sagen wissen, während sie die Laster seiner beiden Mitregenten Maximian und Galerius, ihre widerwärtige rohe Genusssucht, ihre Grausamkeit, ihre Roheit, ihren Hochmuth nicht verschweigen, sondern geflissentlich übertreiben. Wenn dagegen ein Festredner die wunderbare Eintracht, welche Diocletian und seine Mitregenten verband, als eine Frucht seiner Frömmigkeit preist,[3]) so ist das keine leere Schmeichelei. Das Verhältniss hat von seiner Seite unverkennbar eine religiöse Grundlage, und der Kaiser Julian, der wahrheitsliebende scharfe Richter seiner Vorgänger, lässt die Götter im Olymp sich freuen über die Eintracht dieser vier Fürsten, welche Hand in Hand in ihre Versammlung eintreten. So machte auch seine persönliche Erscheinung, die lange hagere Gestalt, das blasse Antlitz mit starker Nase, grauem Auge mit dem ernsten Blick[4]) den Eindruck ruhiger Würde.

Diocletian stammte aus niederem Stande, aus einer entlegenen Provinz, welche seit dreissig Jahren wegen der Tüchtigkeit ihrer Bewohner gepriesen, aber auch weniger als andere von der hellenisch-römischen Bildung berührt war. Um so kräftiger, um so weniger verwirrt und gehemmt waren die religiösen Eindrücke seiner Jugend. Im Soldatenstande war auch er emporgekommen. Aber mit Unrecht hat man deshalb vorausgesetzt, dass er völlig so ungebildet gewesen sei, wie seine Mitregenten und andere Kriegsleute. Für seinen Gebrauch und auf seine Anregung haben Aelius Spartianus, Julius Ca-

---

[1]) Zosim. II. anf. Vopisc. Carin. 17. persanctus gravis religiosus.

[2]) Lact. 7 hic orbem terrae cett.

[3]) Mamert. Paneg. II, 6.

[4]) ξήρογις. Freilich eine Schilderung des Joh. Malal. XII. p. 306. (Ed. Bonn.)

pitolinus, Vulcatius Gallicanus die Kaiserbiographien verfasst, welche den grössten Theil der unter dem Namen Historia Augusta bekannten Sammlung ausmachen. Für ihn schrieb ein Römer Samonicus ein geschichtliches Werk, „Verschiedene Untersuchungen" betitelt. So geschah es gewiss nicht ohne seine Anregung und Förderung, dass seiu Geheimschreiber Claudius Eusthenius die Biographien der vierRegenten aufzeichnete.[1]) Der Vorsteher der kaiserlichen Bibliothek erscheint als ein einflussreicher Mann, welcher mit dem Kaiser literarische Gespräche führt. Wir dürfen nicht zu viel Gewicht legen auf das Lob des biederen Eumenius, welcher seine Regierung wegen der besonderen Förderung der Studien in der Gelehrsamkeit und in der Beredtsamkeit preist, denn diese Schmeichelei wendet sich zunächst an Constantius und schliesst sogar Maximian mit ein. Aber jene Biographen theilen öfter Urtheile aus dem Munde des Kaisers mit, welche beweisen, dass er mindestens die Kaisergeschichte mit dem Auge des Staatsmanns studirt hat. Seinen Antheil an diesen Studien bezeugt Julius Capitolinus in der Aeusserung, er widme dem Kaiser sein Werk, weil er sein lebhaftes Interesse für die Geschichte der alten Kaiser erkannt habe.[2]) Am deutlichsten bezeichnet ihn sein Urtheil über Antoninus den Philosophen. Diesen verehrte er nicht wie im allgemeinen die „Numina" seiner anderen Vorgänger, sondern mit besonderer Andacht und sagte oftmals, dass er in seinem Leben und in der Milde seines Regiments so zu sein wünschte, wie Kaiser Marcus.[3])

In diesen Worten deutet er selbst die praktische Richtung seiner Philosophie an, welche nicht auf theoretischen Studien, sondern auf Gemüthsanlage beruhte. Sie äussert sich besonders in der anerkannten Humanität seines Wesens.[4]) In diesem Sinne besonders pflegte er von seinem Lehrmeister, dem strengen, kriegesgewaltigen Aurelianus zu sagen, er sei doch mehr Sol-

---

[1]) Vop. Carin. 17.

[2]) Capit. Opil. Macr. 15 fin.

[3]) Capit. Antonin. Phil. 19. Aber was bedeutet der Zusatz: etiamsi philosophia nec Plato esse possit, si revertatur in vitam?

[4]) Vop. Numer. 13: amantem rei publicae, amantem suorum. Carin. 17: benigni, liberales, cett.

dat als Kaiser gewesen, es habe ihm die vornehmste Eigenschaft eines Fürsten, eine milde, väterliche Sinnesart gefehlt. Denselben Mangel rügte er an seinem tapferen Freunde Maximian.[1]) Er selbst dagegen, wenn er sich auch von seinen Unterthanen einen Herrn und Gott nennen liess, wollte in seinen Handlungen am liebsten den Vater erkennen lassen, wie er sich selbst nannte.[2]) So kündigte sich sogleich der Anfang seiner Regierung an. Als er seinen Gegner Carinus besiegt hatte, setzte er durch seine Milde die Welt in Staunen. Man wollte freilich eine gewisse Arglist darin bemerken, dass er harte Maassregeln, wo sie unumgänglich waren, gern anderen Händen überliess;[3]) aber man dürfte fragen, ob dies für einen Regenten ein Vorwurf sei.

Zwei Fälle aus seiner Regierung werden hervorgehoben, wo er seine sonst vorwaltende Sinnesart zu verleugnen schien, da von ihm persönlich ungewöhnlich harte Maassregeln ausgingen. Das eine Mal nach der Niederwerfung des ägyptischen Aufstandes, welchem blutige Executionen und harte Strafen in Menge folgten. Aber auch der grosse Julius Cäsar, der sich so gerne den Milden nennen liess und der Clementia einen Tempel weihte, hat zu Zeiten eine fürchterliche Strenge bewiesen, wo sie das einzige Mittel schien. Das zweite Beispiel von Grausamkeit wird in seinem Verfahren gegen die Christen gefunden. Dass er eine Neigung zur Grausamkeit bewiesen hätte, behaupten auch seine Gegner nicht. Nie hat er besiegte Barbarenfürsten den wilden Thieren im Circus vorwerfen lassen, wie Constantin mit fränkischen Königen that, die gefangene Familie des Perserkönigs behandelte er mit ausgesuchter Rücksicht. — Ein Fürst von solcher Sinnesart fasste auch seinen Regentenberuf in einem vorherrschend religiösen Sinne auf. Wie er sich durch besondere Fügung der Götter berufen glaubte, das zusammenstürzende Reich wieder aufzurichten und neu zu befestigen, so setzte er alle wichtigen Regierungshandlungen in die nächste Beziehung zu den Göttern. Daher seine besondere

---

[1]) Vop. Aurel. 44.

[2]) Aurel. Vict. 39, 8. — Parentes generis humani im Edict v. J. 301.

[3]) Lact. 11: findet darin natürlich eine verwerfliche malitia. Eutrop. IX, 26 scheint ihn darum eher zu loben.

Verehrung Jupiters, als dessen Stellvertreter auf Erden er sich durch den Beinamen Jovius ankündigte, der Jupiterskopf auf seinen Münzen, der Jupitertempel in seinem Palast bei Salona, die Jupiterssäule auf dem Platze, wo Galerius zum Cäsar ausgerufen ward, und unter welcher Diocletian selbst später feierlich die Kaiserinsignien ablegte. Wenn der treue Maximian bei dieser selben Gelegenheit mit einer frommen Anrufung dem Gotte zurückgiebt, was er verliehen habe,[1]) so ist das gewiss nur ein Nachhall der Gebete, mit welchen sein Herr und Meister seine Würde niederlegte. Es giebt eine Sage aus weit späterer Zeit, viel zu genau im einzelnen ausgemalt, als dass sie für historisch gelten könnte, auch sonst der Geschichte entgegen, welche indessen die Gesinnung des Kaisers, seine Beziehung zum höchsten Gotte und seine Stimmung vor der Abdankung gut kennzeichnet. Einstmals, so heisst es, traf Diocletian aus Aegypten in Antiochia ein, als gerade die olympischen Spiele in Daphne gefeiert werden sollten, in jenem entzückenden durch viele Tempel und Götterbilder, vorzüglich durch das Heiligthum des olympischen Zeus geweihten Lusthaine, wo der Kaiser so gern verweilte, und wo er selbst durch herrliche Bauwerke den Göttern seine Verehrung bewiesen hatte. Jene Spiele, schon von den Seleuciden gestiftet, eine Nachahmung der olympischen im Mutterlande, wie denn auch eine Nachbildung des Zeus von Phidias den Platz schmückte, mehrmals in Verfall gerathen und wieder erneuert, galten für das höchste und heiligste Fest. Das Amt des Alytarchen, d. h. des Vorsitzenden und Preisrichters bei diesen Spielen galt für so ehrenvoll und heilig, dass er wie Zeus selbst vom Volke geehrt wurde. Diesmal erhielt das Fest eine erhöhte Bedeutung, indem der Kaiser selbst das oberste Amt annahm. Als er nun in der Tracht des Alytarchen mit dem edelsteinbesetzten Diadem, dem Scepter von Ebenholz, den weissen Schuhen, nur statt der weissseidenen goldgestickten Stola mit dem kaiserlichen Purpur angethan in die Mitte des versammelten Volkes trat, glaubte man den Gott selbst zu schauen und betete ihn an. Er aber, nachdem er während der Festtage den Wettkämpfen zugeschaut hatte, legte

[1]) Recipe, Jupiter, quod commodasti. Paneg. V, 12.

mit dem Amt und der Kleidung des Alytarchen auch die kaiserliche Tracht ab und sprach: Ich habe das Königthum abgelegt, ich habe die Tracht des unsterblichen Zeus getragen[1].)

Diese nämliche priesterliche Haltung tragen auch die Gesetze des Kaisers an sich, deren Wortlaut uns erhalten ist. Er schlägt darin jenen salbungsvollen Ton an, worin er dann von Constantin noch übertroffen wird. So nicht nur in dem Gesetze gegen die Manichäer vom J. 296, welches eine religiöse Angelegenheit betrifft, sondern auch in dem Edict wegen der Lebensmittelpreise vom J. 301, worin er sich und seine Mitregenten die Väter des Menschengeschlechtes nennt, denen die Fürsorge für das Wohl der Völker übertragen sei und worin er geradezu die Götter anruft, das Land vor Theuerung zu bewahren.[2])

Auch in dem Menschenalter vor Diocletian hatten mehrere Kaiser und gerade nicht die schlechtesten Regenten für die alte Religion geeifert und das absterbende Heidenthum zu beleben gesucht. So Decius, so Aurelian, welcher es dem Senat verwies, dass er zu den sibyllinischen Büchern kein Vertrauen mehr hätte, „als wenn ihr in einer christlichen Kirche und nicht in dem Tempel aller Götter beriethet."[3]) Aber bei Diocletian macht sich doch eine religiöse Tendenz besonderer Art geltend. Nachdem im zweiten Jahrhundert der Masse der gebildeten Heiden alle Religion fast abhanden gekommen und das Bewusstsein von den göttlichen Mächten, die ehedem im römischen Cultus jeden Moment des Lebens beherrscht hatten, völlig verloren gegangen war, wendete sich seit den Antoninen das religiöse Bedürfniss immer allgemeiner und endlich fast ausschliesslich dem Orient zu, in welchem man eine Quelle der Offenbarung zu finden hoffte; und die Kaiser selbst standen an der Spitze der Neuerer. Die ägyptische Isis, deren Dienst noch unter Augustus aus der Stadt verwiesen war, fand in den Kaisern Domitian, Commodus, Caracalla, Alexander Severus eifrige Anhänger. Besonders seit Elagabal wurden die römisch-

[1]) Joh. Mal. Chron. Ant. ed. Bonn. p. 286 ff. Diocletian war allerdings im Sommer 302 zum letzten Mal in Syrien. S. unten.

[2]) — cum vis aliqua caritatis emergeret — quod Dii omen averterent! —

[3]) Vop. Aurel. 20.

griechischen Culte von den orientalischen völlig verdrängt; vor der Dea Syria von Hierapolis, dem syrischen Sonnengotte, dem persischen Mithras erblassten die Gestalten des Olymp. Nicht allein der wahnwitzige Elagabal, auch der wackere Aurelian erbaute dem Sonnengott von Emesa einen prächtigen Tempel in Rom; vor allem aber dem persischen Sonnengott Mithras ward seit Antoninus Pius und Commodus auf dem Vatican und im ganzen Reiche die allgemeinste Anbetung gewidmet. Allen diesen orientalischen Culten ist zweierlei gemeinsam, einerseits die Forderung einer monotheistischen Verehrung, andererseits der Ruf zur Busse und sittlichen Reinigung. Von dieser Seite stehen die asiatischen Gottesdienste dem Christenthum weit näher als das altrömische Wesen. In seltsamen und abgeschmackten Büssungen und Bräuchen, besonders in dem merkwürdigen Ritus der Bluttaufe (taurobolium und criobolium) müht sich die geängstete Heidenwelt ab, das unabweisliche Bedürfniss nach Entsühnung und Wiedergeburt zu stillen und auf dem Boden der alten Religion ein ähnliches Element zu finden, wie es der allzu einfache und demüthige Christusdienst längst darbot.[1]) Daher waren die Kaiser, welche dem modernen Monotheismus huldigten, im allgemeinen mehr geneigt, auch der christlichen Religion Duldung zu beweisen. Alexander Severus, welcher dem Tempel der Isis zu Rom besondere Ehrfurcht bewies, stellte in seiner Hauscapelle (Lararium) neben Zoroaster und Plato und Apollonius von Tyana auch eine Christusbüste auf. Von dem nämlichen Monotheismus, der Verehrung des Sol-Mithras, ist auch Constantin ausgegangen; ja im Herzen scheint er bis zu seinem Ende zwischen Sol und Christus geschwankt zu haben.

Dagegen findet sich in dem Leben Diocletians keine Spur von einer besondern Hinneigung zu irgend einem dieser orientalischen Culte, wenn er sie auch ohne Zweifel geduldet hat. Es beweist nichts dagegen, dass er den Dienst der Isis zu Phylae in Aegypten erneuerte (siehe oben), dass er das Iseum

---

[1]) Die merkwürd. Stelle bei Firmic. Matern. c. 28, welche d. Ceremonie der Taurobolien (widerlegend) mit d. Erlösung durch Christi Blut zusammenstellt — u. die Inschrift: Aedesius taurobolio in aeternum renatus — bei Marqu. Alterth. IV. S. 98.

und Serapeum in Rom wiederaufbaute (oben S. 119), oder dass er im Verein mit seinen Mitregenten ein Heiligthum des Sol-Mithras zu Vindobona (Wien) wiederherstellen liess.[1]) Denn er war keineswegs gemeint, den im Staate einmal gesetzlich recipirten Culten entgegenzutreten. Er selbst aber für seine Person wendet sich wegen Erforschung der Zukunft nicht an die Dämonen des Orients, nicht an die Traumorakel der Isis, noch an chaldäische Astrologen oder andere unrömische damals beliebte Weissagekünste, sondern an Augurn und Haruspices,[2]) in schwierigen Entscheidungen an den milesischen Apollo,[3]) d. h. ohne Zweifel an das uralte heilige Orakel des Apollo Didymaeus bei Milet, welches unter der Obhut der Branchiden stand. Ebendahin zielt vor allem seine besondere Verehrung des capitolinischen Jupiter, den er nicht allein als sein persönliches, sondern als das kaiserliche Numen, als Schutzgott des jeweiligen obersten Reichsgebieters ansah. Sein Cultus soll zunächst die Regenten selbst auf eine geheimnissvolle Weise an einander knüpfen und ihrem collegialischen Verein eine religiöse Weihe geben, darum tritt neben Jovius der hülfreiche Herculius, gleich wie Hercules selbst sich einst im Gigantenkampf Jupiter zur Seite stellte.[4]) Nächstdem soll aber auch bei den Unterthanen im ganzen Reiche eine Heilighaltung und Reinheit des alten Staatscultus, eine Einheit des Glaubens, eine religiöse Heilighaltung des gesammten Lebens erneuert und gefördert werden. In dem Gesetz wegen der Zauberer und Manichäer[5]) klagt der Kaiser, es seien etliche ganz hohle und schandbare Arten von abergläubischer Lehre aufgekommen und trachten sich immer weiter zu verbreiten. Aber die unsterblichen Götter haben in ihrer Fürsehung geneigt zu ordnen und zu verkündigen, was gut und wahrhaft sei, auf dass es durch Rath und Handlung vieler guter und trefflicher und weiser Männer gebilligt und festgesetzt bleibe: dem zu widerstreben sei nicht erlaubt, und es dürfe die alte Religion von keiner neuen getadelt werden. Denn das sei die grösste

[1]) Orelli I N. 1051.
[2]) Lact. 10.
[3]) Lact c. 11.
[4]) Paneg. I, 4.
[5]) De maleficis et manichaeis Cod. Gregor. ed. Haenel XIV, 4.

Sünde, zu missachten, was einmal von den Altvorderen eingesetzt und geordnet seinen Stand und Wesen habe und besitze. „Derhalben ist es uns ein sonderlicher Eifer, die Hartnäckigkeit des verkehrten Sinnes solcher nichtswürdigen Menschen zu strafen, denn diese sind es, welche neue und unerhörte Secten den alten Religionen entgegenstellen, womit sie in ihrem verkehrten Dünkel das auflösen wollen, was uns vormals durch göttliche Gnade verliehen ist.“ Noch deutlicher verkündet der Kaiser den Einfluss, welchen er dem altrömischen Cultus auf den Bestand und die Wohlfahrt des Reiches zuschreibt, in dem Ehegesetz vom Jahre 295,[1]) wodurch er die Grundlage aller gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, die Heiligkeit und Reinheit der Ehe wiederherzustellen bemüht war — nicht der einzige Punct, wo er sich mit dem Gründer des Kaiserthums berührt. „Unserem frommen und religiösen Sinne,“ sagt der Kaiser, „erscheint das, was in den römischen Gesetzen heilig und keusch verordnet ist, am meisten ehrwürdig und in Ewigkeit mit frommer Scheu zu beobachten. Denn so ist es nicht zweifelhaft, dass die unsterblichen Götter selbst dem römischen Namen, wie sie es vormals immer gewesen sind, auch fürderhin gnädig und freundlich sein werden, wenn wir wahrnehmen, dass alle, so unter unserem Regiment leben, allewege ein frommes und gottseliges, geruhiges und ehrbares Leben führen. — Denn nichts ausser allein das Heilige und Ehrwürdige hüten unsere Satzungen, und also ist die römische Majestät zu solcher Grösse gediehen durch die Gnade sämmtlicher Götter, sintemalen sie alle ihre Gesetze an eine weise Frömmigkeit und Achtung der Scham geknüpft hat.“

Es ist kein Zweifel, dieser Kaiser, so klug und so abergläubisch, so wohlwollend und energisch zugleich, wollte den römischen Staat wieder auf dieselben Götter stützen, unter deren Schutze er entstanden und gross geworden war, und den alten römisch-griechischen Staatscultus, so wie er in der früheren Kaiserzeit bestanden hatte, wieder zu Ehren bringen.[2]) Ganz in seinem Sinne erklärte jener Philosoph, der zu seiner Zeit

[1]) Cod. Gregor. V, 1.

[2]) Das liegt doch wohl in dem Ausdruck bei Aurel. Vict.: veterrimae religiones castissime curatae.

drei Bücher gegen die christliche Religion schrieb,[1]) es sei die Aufgabe eines Weisen, „den Irrthümern der Menschen entgegenzutreten und sie zum wahren Leben zurückzurufen, d. h. zur Verehrung der Götter, nach deren Willen und Allmacht die Welt regiert werden möge. Eigene Gläubigkeit, das Beispiel der kraftvollsten und klügsten Kaiser, der Rath der gewiegtesten Staatsmänner alter Zeit führten ihn darauf, alle „ausländische Superstition,“ alle vom Staat nicht ausdrücklich anerkannte oder demselben feindselige Culte und Bräuche auszurotten. Der bekannte Rath des Maecenas an seinen Kaiser, die Götter auf alle Weise nach den vaterländischen Gesetzen zu ehren und die übrigen zu zwingen, sie so zu verehren, kann ganz als sein politisches Glaubensbekenntniss gelten.

Daher erliess Diocletian sein Gesetz gegen die Manichäer, deren Secte sich damals von Persien, wo nicht lange zuvor (im Jahre 275) der Stifter Mani den Tod erlitten hatte, über den römischen Orient und in Afrika verbreitete. Schwerlich nahm der Kaiser sich die Mühe, den Inhalt der seltsamen, aus Christenthum und Magismus zusammengearbeiteten Dogmen dieser Secte zu prüfen. Er stellt die Manichäer mit den Zauberern und Astrologen zusammen; es genügt ihm, dass sie neue willkürliche, durch kein Staatsgesetz erlaubte Religionsgebräuche einführen, um sie mit den schwersten Strafen zu bedrohen.

Was der Kaiser in diesem Edict vom Jahre 296 gegen die Manichäer und ähnliche Secten geltend macht, dass sie die alte Religion missachten, dass sie sich von den Bräuchen des Staatscultus geflissentlich abwenden, genau dasselbe galt mit demselben Recht von den Christen. Ihr Glaube und ihr Gemeinwesen musste ihm nach seinen Grundsätzen von jeher widerwärtig sein. Man hat sich daher gewundert, dass er gegen diese erst ganz am Ende seiner Regierung einschritt. Aber es war in den Augen der Regierung zwischen ihnen und den Manichäern ein wichtiger Unterschied. Die christliche Religion war durch das Edict des Kaisers Gallienus vom Jahre 259 als eine vom Staate geduldete Cultusform ausdrücklich anerkannt worden. Aurelian hatte zwar dies Edict aufheben wollen, aber der Tod

---

[1]) Lact. Divin. inst. V, 2.

überraschte ihn. Ueber bestehende Rechte setzte Diocletian sich nicht so leicht hinweg, zumal da die Zahl der Christen gross, der Einfluss ihrer Bischöfe nicht gering, ihr religiöser Muth dem Kaiser wohlbekannt, die Sittlichkeit ihres Lebens anerkannt war. Daher blieben sie lange nicht nur unangefochten, sondern der Kaiser schien ihnen sogar wohlgeneigt, und die ersten achtzehn Jahre seiner Regierung waren nach dem Urtheil der Christen selbst der Ausbreitung des Glaubens und der Ausbildung der kirchlichen Verfassung höchst günstig.[1]) Nicht nur den Privatleuten blieb die Theilnahme an der christlichen Gemeinschaft und offene Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet; auch kaiserliche Beamte und Soldaten genossen dieselbe Freiheit; und wer nicht etwa aus Gewissensbedenken den kaiserlichen Dienst zurückwies, fand von Seiten seiner Oberen kein Hinderniss, zu hohen Aemtern aufzusteigen. Daher fanden sich Christen zahlreich in niederen und hohen Stellen bei der Verwaltung der Provinzen und im Heere. Ja die Duldsamkeit des Kaisers ging noch weiter. Auch in seiner Umgebung, im unmittelbaren Dienst seiner Person waren christliche Diener; nicht nur unter den Sclaven in seinem Haushalt, wie jener Petrus, welcher nachmals durch seine Standhaftigkeit auf der Folter einen Namen in der Geschichte der Kirche sich erworben hat,[2]) sondern auch unter hochangesehenen Kammerherren und Hofleuten, wie Lucianus, der Oberkammerherr (Praepositus cubiculariorum), der viele andere am Hofe bekehrte, Gorgonius und Dorotheus, welcher das besondere Vertrauen des Kaisers besass.[3]) Die Vorsteher der Christengemeinden standen wie am Hofe so auch in den Provinzen bei den Statthaltern und Behörden in hohem Ansehen. Und weil die Christen die Theilnahme an heidnischen Opfern als sündliche Befleckung verabscheuten, wurde den christlichen Beamten sogar diese Verpflichtung erlassen, die doch ihr Amt in gewissen Fällen eigentlich forderte.

Man hätte trotz seiner heidnischen Devotion an der Ge-

---

[1]) Euseb. h. e. VIII, 1.

[2]) Euseb. h. e. VIII, 6, 2—5.

[3]) Diese sind ohne Zweifel dieselben, welche Lact. de m. p. 15 ohne Namen bezeichnet: potentissimi eunuchi —, per quos palatium et ipse ante constabat.

sinnung des Jovius irre werden können, wenn nicht bekannt gewesen wäre, dass die Christen sogar in der kaiserlichen Familie mächtige Gönnerinnen hatten. Prisca, Diocletians Gemahlin und seine Tochter Valeria, des Cäsars Galerius' Gemahlin, waren dem christlichen Glauben so eifrig zugethan, dass sie heidnische Opfer mieden und nur aus Rücksicht auf ihren Rang sich des offenen Bekenntnisses enthielten.[1]) Die Verdienste der Kaiserin Valeria hat denn auch die Kirche nicht vergessen. In allen Donaugegenden von Oestreich bis zur türkischen Grenze wird sie als Heilige verehrt, neben dem heiligen Florian, jenem christlichen Centurio, dessen Leichnam sie nach der Legende aus der Donau zog und begrub, als er für seinen Glauben den Tod erlitten hatte.

Die Stellung der Christen am kaiserlichen Hofe und ihre Hoffnungen bezeichnet genauer ein Brief, welchen der Bischof Theonas (von Alexandria) an den Oberkammerherrn Lucianus schrieb. „Gott habe diesen zu einem guten Werkzeuge der guten Sache gewürdigt und ihm grosses Ansehen bei dem Kaiser verliehen. Dafür solle er Gott danken und sich nicht dessen überheben, dass durch ihn viele aus dem Palaste des Kaisers zur Erkenntniss der Wahrheit geführt seien. Durch die Stürme früherer Verfolgungen sei die Christenheit wie das Gold im Ofen geläutert worden, die Wahrheit und Hoheit ihres Glaubens strahle immer heller, und nun bei der Duldung, welche den Kirchen durch den guten Fürsten bewilligt sei, leuchten die Werke der Christen auch vor den Ungläubigen. Der Kaiser habe den Christen wegen ihrer besonderen Treue die Pflege seines Leibes und Lebens anvertraut; aber noch sei er nicht Christ. Desto mehr sei nicht nur Eifer, sondern auch Vorsicht nöthig, dass Christi Namen verherrlicht und der Glaube an ihn täglich gemehrt werde. Darum sollen sie nicht nachlassen in den christlichen Tugenden, durch welche sie diese ausgezeichnete Stellung erlangt haben, sollen bescheiden, gefällig, freundlich, verschwiegen, gerecht, unbestechlich sein. Im Dienste des Kaisers sollen sie sich zugleich von der Furcht Gottes und von der Liebe zu ihrem Herrn leiten lassen. Die

---

[1]) Euseb. h. e. VIII, 1. 3: μονονουχὶ καὶ ἐγκαυχᾶσθαι cett. Lact. 15, anf.

Befehle des Fürsten, so weit sie nicht Gott beleidigen, sollen sie als Befehle Gottes selbst achten. Vielleicht geschehe es inskünftige, dass einem Christen die Aufsicht über die kaiserliche Bibliothek übertragen werde. Der habe alsdann eine besonders wichtige Stellung, aber auch die Verpflichtung zu besonderer Vorsicht. Er solle die weltliche Litteratur nicht verachten, sondern sich in derselben wohl bewandert zeigen, sie preisen und zur Unterhaltung des Kaisers benutzen. Nur zuweilen solle er auch die heiligen Schriften erwähnen, welche Ptolemäus Philadelphus ins Griechische habe übersetzen lassen; gelegentlich auch das Evangelium und die Apostelbriefe als göttliche Orakel preisen. Dabei könne es wohl geschehen, dass Christus im Gespräch erwähnt werde. Dann möge er nach und nach zu zeigen suchen, dass er der allein wahre Gott sei. Nach Gelegenheit und mit aller Bescheidenheit möge man dem Kaiser an die Hand geben, dass er diese Bücher lese oder sich vorlesen lasse."

Man erkennt leicht, wie sehr in diesem merkwürdigen Briefe das Gefühl vorwaltet, dass man der Gesinnung des Kaisers doch immer noch nicht sicher sei; der Kern desselben ist die Mahnung zur Vorsicht. Oder hofften manche Christen ernstlich den Fürsten selbst auf ihre Seite zu ziehen? Wer ihn nicht genau kannte, wer von der Gesinnung der Fürstinnen, von der Stellung der Christen am Hofe von ferne hörte, konnte in der That auf einen solchen Gedanken kommen.[1])

Unter diesen äusserlich so günstigen Umständen gewann das Evangelium sich auch zu den ängstlichen Seelen leichten Zugang, keine Gefahr schreckte mehr, keine Verachtung, die dem gewöhnlichen Menschen am schwersten zu tragen ist, lastete auf dem christlichen Namen. Nun strömte das Volk in die

[1]) Dass der Verfasser dieses Briefes derselbe Theonas sei, welcher nach Euseb. h. e. VII, 32, 30 ff. 18 Jahre lang bis zum Jahre 300 n. Chr. (*πρὸ τοῦ διωγμοῦ τρισὶν ἔτεσιν*) den Bischofstuhl in Alexandria einnahm, wird jetzt nach Neander I S. 181 (4. Aufl.) von niemand mehr bezweifelt. Aber Burckhardt a. a. O. S. 339 ff. wird von seinem Scharfsinn zu weit geführt, wenn er aus diesem Briefe eine förmliche christl. Verschwörung am Hofe folgern und daraus auf die Motive zur nachher. Verfolgung Schlüsse ziehen will. Vielmehr muss man hierin durchaus Th. Bernhardt beistimmen: Diocl. in seinem Verh. zu d. Christen. Bonn 1862. S. 35 ff.

Gotteshäuser, die Christengemeinden mehrten sich auffallend. Die alten Bethäuser wurden zu eng für die Menge der Gläubigen; allerorten in den Städten wurden von Grund aus neue erbaut, in den grösseren Orten stattliche Kirchen. Unter den Augen des Kaisers selbst, in Nicomedia, erhob sich auf einem hochgelegenen freien Platze von weitem sichtbar das ansehnliche Gotteshaus.[1])

Aber dieser schnelle Fortschritt nach aussen liess die innere Gestaltung des christlichen Lebens hinter sich zurück. Mit der Gefahr nahm zugleich die christliche Demuth und Eintracht ab, die brüderliche Liebe der Gemeindeglieder unter einander wich allzu häufig dem Neide und der Verleumdung, Bischöfe erhoben sich in Zank und Streit gegen Bischöfe, ganze Gemeinden lagen in Hader mit anderen, Heuchelei und Arglist nahmen überhand. Der Berichterstatter, der diese betrübende Schilderung entwirft, sieht darum mit Recht aus seinem christlichen Standpunct in der nachherigen Verfolgung ein Strafgericht des göttlichen Zornes, ein Läuterungsfeuer der verdorbenen Christenheit. Aber auch den Heiden konnte die ungünstige Veränderung nicht verborgen bleiben; um so weniger, je grösser die Zahl der Christen, je mächtiger ihr Einfluss war. Und während diese von der früheren Achtung und Zuneigung bei den Menschen einbüssten, reizten sie oft durch hochmüthige Verachtung der Altgläubigen den Hass gegen sich auf. Das war nicht mehr jene kleine verachtete, aus Mitleid geduldete Secte, welche in abergläubigem Trotz, in trübseliger Zurückgezogenheit die Götter leugnete, es war eine mächtige, über das ganze Reich verzweigte, eng verbundene und organisirte Gemeinschaft, welche laut verkündete, dass ihr Glaube die Welt beherrschen und alle Religionen aufheben werde. Denn dem Heidenthum, dem weltlichen Staat gegenüber, fühlte man sich immer wieder als eine katholische Einheit im Glauben. Während noch hie und da ein frommer und gemässigter Bischof mahnte, dem Kaiser zu geben was des Kaisers sei, lehrten andere den weltlichen Staat verabscheuen als die verruchte, dem Fluch und Verderben geweihte Babel und den Kaiser als ihren abgöttischen

[1]) Lact. 12. Euseb. VIII, 1, 5.

Herrn, warnten die Kinder des Volkes Gottes vor jeder Berührung mit der Welt der Dämonen. Hier handelte es sich wahrlich nicht um Formen, um die äussere Ehrfurcht vor dem Kaiser und seiner Regierung, um das verletzte Hoheitsgefühl des Despoten. Das Christenthum wuchs den politischen Mächten zusehends über den Kopf, die christliche Kirche war ein Staat in und neben dem weltlichen Staate. Was half dem Kaiser die Niederwerfung der Rebellen, was seine Siege über Perser und Germanen, was die Herstellung des Reiches und die Wiederaufrichtung der Kaisergewalt, wenn es im Reiche eine stetig wachsende Körperschaft gab, die ihm nur so weit gehorchte, als ihre Bischöfe guthiessen; von welchen die gemässigtesten und loyalsten es laut predigten, man solle die Befehle der Fürsten achten, aber nur so weit es geschehen könne ohne Beleidigung Gottes, ohne Beschwerung des Gewissens — und dies Gewissen war ein höchst empfindliches. Es war deutlich zu sehen: ohne alle Verschwörung, ohne offene Gewalt unterhöhlte die neue Religion den alten Staat, der sich auf den römischen Götterdienst gegründet wusste, und drohte ihn von innen heraus zu zerstören.[1]) Es blieb für einen energischen Fürsten nur diese Wahl: entweder der Kaiser und die Regierung mussten christlich werden, oder man musste die Kirche bekämpfen.

Schon meldeten sich die Vorboten des kommenden Sturmes; zuerst auf dem litterarischen Gebiet. Seitdem das Christenthum sich als eine Macht in der Welt kund that, hatte die alte Religion, aufgeschreckt durch die drohende Gefahr, mit der früheren Feindin, der griechischen Philosophie, einen Bund geschlossen gegen den gemeinsamen Gegner. So entstand im dritten Jahrhundert die neuplatonische Philosophie, der letzte tiefsinnige Versuch des griechischen Geistes, das Räthsel der Welt und des Daseins zu lösen, von seinem Ursprung an in offenem Gegensatz zum Christenthum, wie denn der Stifter dieser Schule von dem christlichen Glauben, in welchem er erwuchs, sich losgesagt hatte. Zu Diocletian's Zeiten stand

[1]) Dies, und nicht eine förmliche Verschwörung, meint gewiss die zu Clunia in Spanien gefundene Inschrift (Gruter p. 280, 3): Diocletianus Jovius et Maximian. Herculeus Cäss. Augg. amplificato per orientem et occidentem Imp. Rom. et nomine Christianorum deleto, qui rempublicam evertebant.

an der Spitze der Schule Malchus aus Tyrus, gewöhnlich Porphyrius genannt, welcher das Leben seines Meisters Plotinos beschrieb und die seltsam-dunkeln Schriften desselben sammelte und auslegte. Porphyrius, ein edler und tiefer Geist, welcher in manchen Momenten der christlichen Wahrheit so nahe kam, wie wenn er in dem Briefe an Marcella, seine Frau, Glaube, Liebe, Hoffnung die Grundlagen der echten Frömmigkeit nennt, kündet sich doch in demselben Briefe als einen entschiedenen Gegner der christlichen Religion an. Es ist ganz im Sinne des Kaisers, wenn er sagt, die beste Frucht der Frömmigkeit sei die Gottheit zu verehren auf vaterländische Weise. So trat er auch dogmatisch und polemisch für die alte Religion in die Schranken. Aus der Weisheit der alten Orakelsprüche setzte er ein System heidnischer Theologie zusammen. Er verschmäht es allerdings Christum zu lästern, „jene fromme zum Himmel erhobene Seele, welche nach einem gewissen Verhängnisse für diejenigen Seelen, denen die Erkenntniss des ewigen Zeus versagt sei, Veranlassung zum Irrwahn geworden; man müsse die bedauern, welche jenen als Gott verehren.“ Auch in der uns weniger bekannten Streitschrift, worin er ausdrücklich die christliche Religion bekämpfte, ging er würdiger und tiefer zu Werke als andere Gegner vor und nach ihm. Es zeugt von seinem Studium der christlichen Religionsschriften, was er gegen die orthodoxe Lehre von der Inspiration der heiligen Schrift geltend macht. Schon ihm entging nicht der Zwiespalt zwischen den Aposteln Petrus und Paulus (Gal. 2). Oder er wendet sich gegen die grobsinnlichen Vorstellungen im alten Testament, so wie gegen die gekünstelten Deutungen der Christen, welche überall allegorische Beziehungen auf Christus herausgrübeln und „durch mystischen Dunst die gesunde Vernunft benebeln“ wollen.[1])

Eine solche Polemik wird von der Theologie immer beachtet werden müssen, und dem Christenthum kann sie im Grunde nie schaden. Sie wendet sich an die Wenigen, welche denken, nicht an die Vorurtheile der Menge, noch an den fanatischen

[1]) — διὰ τοῦ τύφου τὸ κριτικὸν τῆς ψυχῆς καταγοητεύσαντες. Euseb. h. e. VI, 19, 4. Wir kennen Porphyrius nur aus den Kirchenvätern Euseb. Lact. Theodoret.

Hass. Eben deshalb sahen die Kirchenväter, wie begreiflich, in Porphyrius ihren „unversöhnlichen, allerschlimmsten Feind",[1]) sie hielten sein Buch für gefährlicher, als die bittere aber seichte Polemik des Celsus.

Gröber und darum wirksamer war ein anderer Angriff, welcher um die nämliche Zeit von einem hochstehenden Beamten ausging. Hierokles, Vicarius von Bithynien, später zum Präfecten von Aegypten befördert, ein grimmiger Feind der Christen, welcher seinen Hass bald bei der Berathung und Ausführung der Verfolgungsedicte kund that, hielt sich auch für einen Philosophen und für berufen, die christliche Religion nicht nur mit Schwert und Feuer, sondern auch mit Gründen zu bekämpfen. Seinen Hass versteckte er unter dem Schein unparteiischer Prüfung und wohlwollender Gesinnung, indem er „Worte der Wahrheitsliebe an die Christen" schrieb. In dieser Schrift gebrauchte er den nicht mehr neuen Kunstgriff, die Bedeutung der Person und Erscheinung Christi herabzusetzen, indem er auf andere den Göttern wohlgefällige Menschen hinwies, welche gleichfalls Wunder wie Christus verrichtet hätten, ohne dass jemand sie darum für Götter hielte. Insbesondere stellte er als heidnisches Gegenbild jenen Apollonius von Tyana Christo gegenüber, indem er alles Wunderbare gläubig aufnahm, was Philostratus von diesem Wunderthäter erzählt hatte. Aber damit begnügte er sich nicht, sondern erlaubte sich auch, die Geschichte Jesu mit tendenziösen Erfindungen zu bereichern. Ein solcher Angriff, ausgegangen von einem so einflussreichen Beamten, aus der unmittelbaren Nähe des Kaisers, war mehr als ein theologischer Streit, es war eine Drohung, ein Kriegsmanifest.

Nicht allein unter den hohen Beamten hatten die Christen erbitterte Feinde. Auch der Cäsar Galerius sah schon lange mit geheimem Ingrimm die Nachsicht an, welche nach Diocletian's Gebot den christlichen Soldaten gewährt werden musste, und welche die Disciplin immer mehr zu lockern drohte. Er erachtete es für die höchste Zeit einzuschreiten. Bedächtig und

---

[1]) Worte von Theodoret. Chr. Baur Das Christenth. in den ersten drei Jahrh. 2. Aufl. Tüb. 1860. S. 420.

vorsichtig, wie immer, zeigte sich Diocletian und wies alle Aufreizung zur Gewalt zurück. Aber die Christen arbeiteten selbst ihren Feinden in die Hände. Nicht zufrieden mit der Erlaubniss von den Opfern fern zu bleiben, kündigten sie zuerst der heidnischen Regierung den Krieg an, indem hie und da christliche Recruten geradezu Dienst und Fahneneid verweigerten. Es geschah im Jahre 295 zu Theveste im proconsularischen Afrika, dass ein junger Mensch, Namens Maximilian, von seinem Vater zu der Aushebung vor den Proconsul geführt wurde. Als er, um gemessen zu werden, vortreten soll, erklärt er, er könne nicht Soldat sein, er sei Christ. Der Proconsul, ohne darauf zu achten, befiehlt ihn zu messen, und da er das Maass hat, heisst er ihn das militärische Abzeichen nehmen. Der Jüngling weigert sich, der Proconsul droht. Jener aber erklärt laut, er werde das Blei zerbrechen, es gelte ihm nichts, er trage das heilbringende Zeichen seines alleinigen Herrn Jesu Christi. Nachdem der Proconsul noch einmal geduldig und gütlich ihm vorgestellt, dass er ohne Schaden seines Christenglaubens Soldat sein könne, dass ja doch in der Leibwache aller vier Kaiser Christen wären, welche ohne Bedenken den Dienst thäten; nachdem noch sein eigner Vater ihn zu überreden vergeblich versucht hatte, wird der widersetzliche Jüngling zum Tode verurtheilt; übrigens wird in dem Todesurtheil von seinem Christenthum nichts erwähnt, nur seine Widersetzlichkeit gegen den Fahneneid, wie es wirklich war, als Grund angeführt.

Solche Beispiele blieben indess immerhin selten und gaben noch nicht unmittelbare Veranlassung zu allgemeinen Maassregeln. Aber in den folgenden Jahren regten sich eifriger alle Christenfeinde. Die heidnischen Opferpriester in der Umgebung des Kaisers erklärten, dass die Opferzeichen wiederholt ungünstig wären oder ganz ausblieben, dass die Götter verstummten, weil durch die Gegenwart profaner Menschen die heilige Handlung gestört würde. Diese Anklage war nicht lediglich Vorwand, sondern beruhte auf einem beiden Parteien gemeinsamen Glauben. Christliche Diener und Soldaten pflegten sich mit dem Kreuzeszeichen an der Stirn zu bezeichnen, um ohne Schaden ihrer Seelen heidnischen Ceremonien beizuwohnen. Ebenso erklärt

von der andern Seite selbst ein Philosoph, wie Porphyrius, die lange Dauer einer Seuche daraus, dass Asklepios und die andern Götter durch die allgemeine Verehrung Jesu aus der Stadt verscheucht würden.[1]) Wenigstens in seinem Hause, an seinem Hofe wollte Diocletian den Göttern ungestört nach der Väter Weise dienen, und das Heer, welches des Schutzes Jupiters vor allem bedurfte, sollte von denen gesäubert werden, die den Göttern und den Kaisern offen absagten. Also erging ein Befehl, dass nicht nur die Opferdiener, sondern alle, welche zum kaiserlichen Palaste gehörten, opfern sollen, Widersetzlichkeit soll mit körperlicher Züchtigung bestraft werden. Sodann wirkte Galerius einen allgemeinen Armeebefehl aus, Soldaten wie Officiere überall zur Theilnahme an den Opfern anzuhalten; wer sich weigere, solle aus dem Dienst entlassen werden. Da gaben viele gemeine Soldaten und Officiere aller Grade ohne Zaudern ihre Stellen auf (im J. 297).[2]) Zu weiteren Maassregeln liess Diocletian sich nicht drängen. Die Befehlshaber hiessen die christlichen Soldaten vortreten und liessen ihnen die Wahl. Der Befehl wäre ohne Gewalt und Blutvergiessen ausgeführt worden, wenn nicht hie und da die Christen geflissentlich die Strenge der Kriegsgesetze herausgefordert hätten. Als zu Tingis in Mauritanien (Tanger in Marokko) der Geburtstag des Kaisers Maximian von der Garnison mit Opfern und Festschmaus begangen wurde, stand von der Soldatentafel der Centurio Marcellus auf und erklärte, indem er Stab, Gürtel und Waffen hinwarf: „Von diesem Augenblicke höre ich auf, als Soldat euren Imperatoren zu dienen. Ich verachte es, eure hölzernen und steinernen Götter, welche taube und stumme Götzen sind, anzubeten. Wenn das der Dienst mit sich bringt, dass man den Göttern und den Kaisern opfern soll, so werfe ich Stab und Gürtel hin, entsage den Fahnen und weigere den Dienst.“ Sein Begehren wäre ohne Anstand bewilligt worden, wenn er es anders gefordert hätte. Aber man konnte nicht dazu schweigen, dass Marcellus die Insignien öffentlich zu Boden geworfen,

[1]) Euseb. praep. ev. V, 1. Lact d. m. p. 10. Div. instit. IV, 27. Si diis suis immolant cett.

[2]) Euseb. h. e. VIII, 4. Cedren. (297). Euseb. chron. beim 17. Jahre Diocletians, d. i. 300 n. Chr. („womit 298 gemeint ist“, Burckh. S. 334, Anm. 2.)

gegen die Götter und den Kaiser vieles lästerliche vor dem ganzen Volke gesprochen hatte; er wurde zum Tode verurtheilt.

Die Kirchenschriftsteller selbst geben zu, dass diese sehr vereinzelten Bestrafungen militärischer Insubordination noch nicht eigentlich eine Christenverfolgung zu nennen waren, und dass noch mehrere Jahre hingingen, ohne dass der Kaiser etwas gegen das Toleranzedict unternahm. Ja, die Christen selbst liessen sich durch diese drohenden Anzeichen so wenig warnen, dass Neid, Eifersucht, Streit, Sectenwesen, Verwirrung und Unordnung in ihren Gemeinden immer mehr überhand nahmen und ihren Gegnern neue Waffen in die Hände gaben.[1])

Trotzdem ist hier in den Berichten eine Lücke; man sieht nicht, ob Diocletian durch neue Thatsachen und Gründe bewogen worden ist, nach geraumer Zeit seinen Vorsatz wegen der Toleranz zu ändern. Dass Galerius an der Spitze derjenigen stand, welche unablässig auf harte Maassregeln drangen, ist nicht zu bezweifeln. Denn der bittere Hass, welchen die Christen gerade ihm widmeten, kann nicht ganz grundlos gewesen sein. Aber das thörichte Mährchen, wonach die Christenverfolgung das Werk einer Weiberintrigue gewesen sei, weil die abgöttische Mutter des Cäsar von den Christen am Hofe geärgert worden wäre,[2]) ist nicht mehr werth, als so viele Fabeln diplomatischer Geheimnisskrämer, welche zu allen Zeiten die Weltgeschichte durch Anekdoten erklären wollen. Sicherlich waren hier wie immer und überall nicht nur Weiber und Höflinge, sondern auch Priester, Wahrsager und Zauberer geschäftig zu schüren, zu denunciren und zu intriguiren; wie jener Goët Theoteknus, welchem man grossen Einfluss auf Galerius zuschrieb, und welcher später nach dem Toleranzedict vom J. 311 wiederum agitirte und in Antiochia eine christenfeindliche Petition an den Kaiser Maximian zusammenbrachte.[3])

Es scheint nicht ohne Einfluss auf die Erfahrungen und Anschauungen Diocletians geblieben zu sein, dass er seit dem Jahre 299 sich lange und oft im Orient aufhielt, wo religiöser Fanatismus und ein widersetzlicher Sinn sich stets am heftigsten

---

[1]) Euseb. h. e. VIII, 1, 8.

[2]) Lact. de m. p. 11.

[3]) Cedren. Chron. Euseb. h. e. IX, 2.

äusserten. Wir finden ihn im Februar 299 zu Antiochia, ebenda im Frühling und Sommer des J. 300 und auch im Sommer des folgenden Jahres.[1]) Im J. 302 war er zum letzten Mal in Alexandria.[2]) Im Herbst desselben Jahres kehrte er aus Aegypten über Syrien nach Nicomedien zurück,[3]) mit der Ueberzeugung, dass ein längerer Friede mit der christlichen Kirche nicht möglich sei. Er beschloss das Toleranzedict aufzuheben und Gewalt zu brauchen. Es fragte sich nur, welche Maassregeln die geeignetsten wären. Galerius, welcher diesen Winter auch in Nicomedien residirte, drang auf durchgreifende Strenge. Endlich gestattete Diocletian die Sache im Consistorium vorzubringen. Die entschiedene Mehrheit der Räthe war gegen die Toleranz. Unter den Christen erzählte man sich, Galerius selbst habe dafür gestimmt, dass alle, welche zu opfern verweigerten, sofort verbrannt würden. Auch jener Vicarius Hierokles wurde unter denjenigen genannt, welche am eifrigsten gegen die Christen sprachen. Aber Diocletian liess sich die Leitung der Dinge nicht aus der Hand nehmen. Er schickte vor dem entscheidungsschweren Beschluss einen Haruspex zu dem Orakel des milesischen Apollo. Der Gott antwortete wie ein Feind Christi. Nun wurde beschlossen, den Gottesdienst der Christen zu unterdrücken, und das nahe Fest des Grenz-Gottes zum Anfang der Gewaltmaassregeln festgesetzt, wobei Diocletian ausdrücklich gebot, die Sache ohne Blutvergiessen durchzuführen.

Als der Tag der Terminalien kam (23. Febr. 303), begab sich bei Tagesanbruch der Präfect mit einem Gefolge von Officieren und Finanzbeamten nach der Kirche der Christen zu Nicomedia. Die Thüren werden erbrochen, und nachdem man vergeblich nach Bildern des Christengottes gesucht hatte, bemächtigte man sich der heiligen Schriften, welche sogleich verbrannt wurden. Was die Kirche sonst im Innern werthvolles enthalten mochte, wurde der Menge zur Plünderung überlassen. Das Gebäude selbst wollte man erst mit Feuer zerstören; da es aber rings von vielen ansehnlichen Häusern umgeben war, liess man die Leibwache in geschlossenen Gliedern anrücken;

[1]) Daten der Rescripte Momms. Zeitf. a. a. O. S. 444.
[2]) Chron. Pasch.
[3]) Lact. 10.

mit Beilen und anderen Werkzeugen machten die Soldaten in einigen Stunden das stattliche Gotteshaus dem Boden gleich.

Am folgenden Tage sah man in der Stadt ein kaiserliches Edict angeschlagen des Inhalts: die christlichen Kirchen und Bethäuser sollen niedergerissen, alle christlichen Schriften ausgeliefert und von der Obrigkeit verbrannt werden, die gottesdienstlichen Versammlungen der Christen verboten sein. Diejenigen, welche Ehrenstellen und Würden besitzen, sollen dieselben verlieren, wenn sie nicht verleugnen wollen, gegen alle Christen, wess Standes auch immer, soll bei gerichtlichen Untersuchungen die Folter zulässig sein; Leute geringeren Standes sollen ihre Rechte als Bürger, unter Umständen die Freiheit verlieren, Sclaven, so lange sie Christen bleiben, nie die Freiheit erlangen dürfen.

Es hat keinem der christlichen Schriftsteller, gefallen von diesem Edict, wie von anderen, den vollständigen Wortlaut mitzutheilen, oder wenigstens die Motive, durch welche die Kaiser selbst die Aufhebung der bisher gesetzlich gewährleisteten Duldung begründeten. Jedoch ist das spätere Edict vom J. 311 wörtlich erhalten, in welchem Galerius alle vorangegangenen Edicte gegen die Christen widerrief und die Toleranz herstellte.[1]) Darin berufen die Kaiser sich auf die Beweggründe der bisherigen Verfolgung: „es sei vordem ihre Absicht gewesen, gemäss den alten Gesetzen und der Ordnung des römischen Staats alles zu verbessern und Sorge zu tragen, dass auch die Christen, welche die Religion ihrer Väter verlassen hätten, zur Vernunft zurückgebracht würden: sintemalen unter denselbigen Christen solche Willkür und Thorheit eingerissen wäre, dass sie nicht mehr an die alten Satzungen sich hielten, welche etwa ihre Väter zuerst geordnet hätten, sondern nach völliger Willkür neue Einrichtungen getroffen und in verschiedene Secten sich zerspalten hätten.“ Das klingt beinahe, als wenn die Kaiser im J. 303 nur für die Reinheit und Einheit des katholischen Glaubens besorgt gewesen wären. Aber es war offenbar ein Vorwand. Man warf den Christen vor, sie hätten von jenem Glauben, auf welchen die Toleranz ursprünglich sich be-

[1]) Euseb. h. e. VIII, 17. Lact. 34.

zogen, willkürlich sich entfernt und durch ihr Sectenwesen Unfrieden und Verwirrung gestiftet; übrigens ein Vorwurf, der an sich nach den christlichen Zeugnissen nicht unbegründet war. Darauf hin konnte man gegen sie geltend machen, sie hätten ihrerseits die Bedingungen der Toleranz zuerst gebrochen und sich derselben verlustig gemacht. In der That aber war es nicht auf die Unterdrückung häretischer Secten, sondern auf den Bestand der christlichen Kirche selbst abgesehen. Jeder Aussicht auf Ehre und Fortkommen verlustig, in die untersten Stände, ja in den Sclavenstand verwiesen, schienen die Christen mit der Zeit verkümmern zu müssen. Wenn es gelang, ihre heiligen Schriften zu vernichten, verloren sie den Boden für ihre Lehre, wenn ihre Versammlungen aufhörten, die Möglichkeit, Priester und Obere zu erwählen; die mächtige Organisation ihrer Kirche starb ab und ging allmählich im Heidenthum unter.

Diocletian hatte geboten Blutvergiessen zu meiden. Aber das liess sich nun von Anbeginn an nicht durchführen, theils wegen der Haltung der Christen, welche nicht überall geduldige Ergebung bewiesen, theils wegen der Beflissenheit der heidnischen Beamten, die ihren Eifer beweisen oder ihren Hass sättigen wollten. Die kaiserliche Autorität kam in Frage, für Diocletian das oberste Gesetz; er war nicht der Mann zurückzuweichen oder bei halben Maassregeln stehen zu bleiben. So wurden die letzten beiden Jahre seiner Regierung mit Greueln erfüllt und die Erinnerung an seine vorigen Verdienste in Blut ertränkt.

Kaum war das Edict in der Stadt angeschlagen, als ein Christ von hohem Range es abriss und die Stücke zu Boden warf unter Aeusserungen bitteren Hohnes: „da seien wohl wieder Siege über Gothen und Sarmaten angeschlagen". Er wurde ergriffen, gefoltert und als Majestätsbeleidiger langsam verbrannt.

Nicht lange danach brach im kaiserlichen Palast Feuer aus, welches einen Theil desselben zerstörte. In Zeiten allgemeiner leidenschaftlicher Aufregung dient jedes unerwartete Ereigniss zur Verschärfung des Hasses und Misstrauens. Die Heiden gaben den Christen Schuld, christliche Hofbeamte, von ihren Presbytern und anderen Glaubensgenossen in der Stadt aufge-

reizt, hätten die Kaiser morden wollen. Umgekehrt erzählte man unter den Christen, der Cäsar habe selbst das Feuer angelegt, um den Zorn des alten Herrn gegen jene zu reizen. Noch Anderes wusste Kaiser Constantin, welcher damals in Nicomedien war, nach Jahren den versammelten Bischöfen zu erzählen: der göttliche Zorn sei im Blitzstrahl auf das Haus der Feinde Christi herabgefahren. Eusebius sagt, er wisse von der Ursache nichts.

Nun begann eine entsetzliche Inquisition mit ausgesuchten Folterqualen zunächst gegen die unglücklichen Diener und Beamten des Hofes, aber von keinem Christen erlangte man ein Geständniss. Als nach Verlauf von vierzehn Tagen ein zweiter Brand im Entstehen entdeckt und gelöscht war, verliess Galerius die Stadt: er sei seines Lebens nicht mehr sicher. Nun aber schien auch den alten Kaiser seine gewohnte Mässigung zu verlassen. Hatten sich bisher manche Mitglieder des Hofes immer noch der Theilnahme an den Opfern entzogen, so sollte jetzt keine Nachsicht mehr gelten; auch die Kaiserinnen, Mutter und Tochter, müssen opfern. Noch stand auf der Weigerung nicht Todesstrafe. Dennoch mehrten sich am Hofe und in der Stadt grässliche Torturen und Executionen, weil man durchaus hochverrätherischen Plänen auf die Spur kommen wollte. Ein Diener des kaiserlichen Hauses, welcher sich weigerte zu opfern, wurde durch Geisselung und Feuer so lange gemartert, bis unter fortgesetzter Weigerung das Leben den jämmerlich zerfetzten Rest des Leibes verliess. Dieser Märtyrer, Petrus mit Namen, und andre, welche ähnliches litten, waren freilich Sclaven, gegen welche alles erlaubt war; Sclaven oder vielmehr Freigelassene waren auch jene beiden hochangesehenen Hofleute Gorgonius und Dorotheus. Es half ihnen nicht, dass der Kaiser sie vordem vor anderen geschätzt und ausgezeichnet hatte. Da man sie für Mitwisser der Brandstiftung hielt und da sie in christlichem Trotz verharrten, wurden sie mit anderen Palastofficianten gefoltert und erhenkt. Aber auch freigeborne Privatleute in der Stadt erlitten schon jetzt den Tod. Voran ging seiner Gemeinde in Standhaftigkeit bis zur Hinrichtung Anthimus, der Bischof der Gemeinde von Nicomedia. Mit ihm war wegen des Verdachts der Brandstiftung eine Menge anderer

Gemeindeglieder zur Haft gebracht; die kamen theils durch das Schwert, theils durch Feuer um; noch andere lud man auf Böte und warf sie in das Meer. Auch wurden die Leichen der von ihren Glaubensgenossen Beerdigten ausgegraben und ins Meer versenkt, damit sich der Glaubenseifer nicht an ihren Gräbern neu entzündete.

Unter der gewaltigen Aufregung, welche sich mittlerweile des ganzen Reiches bemächtigte, entstanden bald darauf Bewegungen, wie sie seit zehn Jahren nicht mehr vorgekommen waren. In Melitene an der armenischen Grenze erhob sich eine Rebellion, und christliche Priester wurden verdächtig das Volk aufgereizt zu haben. Aehnliches geschah zu Antiochia, wo ein Kriegstribun von seinen Soldaten zum Kaiser ausgerufen wurde. Rechnete er auf den Beistand der Christen oder hatten wirklich einzelne christliche Priester die Hand im Spiele, genug, die Berichte an den Kaiser bezeichneten die Christen als Anstifter. Wenn auch die Masse derselben sich ruhig hielt, und die aufständischen Versuche rasch unterdrückt wurden, so blieb doch Argwohn und Furcht. Diocletian sah das gefährdet, was er durch soviel Kriege, Mühen und Sorgen in zwei Jahrzehnten fest gegründet glaubte, die Sicherheit des Thrones, die Autorität der höchsten Gewalt. Er beschloss gegen die widerspenstige Secte rascher zu Werke zu gehen. Ein neuer kaiserlicher Erlass gebot also, alle Vorsteher der Gemeinden zu verhaften. Da füllten sich die Gefängnisse, sonst für Mörder und Grabschänder bestimmt, mit Bischöfen und Presbytern, Diaconen, Vorlesern und Exorcisten, so dass für gemeine Verbrecher kein Platz blieb. Daher folgte rasch ein drittes Edict, dass die Verhafteten, wenn sie freiwillig opferten, freigelassen, die widersetzlichen anf jede Weise dazu gezwungen werden sollten. Endlich erschien im J. 304 ein viertes Edict, welches dasselbe Gebot auf alle, auch die noch nicht verhafteten Laien, ausdehnte.

Von nun an war Behandlung und Leben der Christen dem Belieben der Beamten in die Hände gegeben, wenn auch von der Todesstrafe ausdrücklich in den Edicten nichts gesagt war. Daher war die Ausführung derselben in den verschiedenen Theilen des Reiches sehr verschieden. Auch die Kaiser im Westen, obwohl sie um ihre Meinung nicht gefragt waren,

erhielten die Edicte zugeschickt, um sie in ihren Gebieten zu verkünden. Maximian zwar bedachte sich nicht, den Befehlen von Nicomedien, wie er gewohnt war, blindlings zu folgen, und sein harter Sinn theilte sich vielen seiner Beamten mit. Italien, und noch mehr Afrika, erfuhren in den nächsten zwei Jahren die ganze Schärfe der Verfolgung; auch Spanien, wo der Statthalter Dacianus als besonders eifrig genannt wird. Die beiden Diöcesen dagegen, welche unter Constantiu's Herrschaft standen, blieben von der Verfolgung so gut wie verschont. Er huldigte im Innern jenem weitherzigen verschwommenen Monotheismus, dem viele der gebildeten Heiden anhingen. Christ war er nicht und konnte es bei seiner Stellung nicht sein. Aber er schätzte die Christen, deren er viele mit Vorliebe im Staatsdienste anstellte und um seine Person hatte; vor allem, sein wohlwollender Sinn fand Mittel auch ohne offenen Ungehorsam gegen das Reichsgesetz durch besondere Weisungen an die Untergebenen seine Unterthanen zu schützen. Er liess hie und da eine Kirche niederreissen;[1]) die Personen liess er unangefochten. Seine Unterthanen kannten und verstanden ihn. Sie fügten sich und harrten geduldig und kein fanatischer Trotz reizte hier die Beamten oder drängte sich gewaltsam zum Märtyrerthum. Im Orient dagegen und in Afrika wirkte ausser der Gesinnung der Regenten besonders der dort einheimische religiöse Fanatismus und leidenschaftliche Sinn, um die Verfolgung hart und blutig zu machen. Ohne Zweifel war es hier den Kaisern und ihren Beamten ein furchtbarer Ernst mit der Ausführung der Edicte. In allen Städten wurden die Christen aufgeschrieben, zur Auslieferung der heiligen Schriften und demnächst zur Theilnahme an den heidnischen Opfern aufgerufen unter Androhung von Foltern und Strafen. Und als nun von allen Seiten die Berichte eingingen, wie viele hundert Exemplare der Bibel vernichtet wären, wie viele tausende dem verbotenen Gottesdienst entsagt und den römischen Göttern geopfert hätten, wie die Bischöfe, Diaconen und Priester zur Haft gebracht wären, oder ihre Gemeinden durch schimpfliche Flucht im Stich gelassen hätten:

---

[1]) Lact. de m. p. 15. Euseb. h. e. VIII, 13, 13 will nicht einmal diesen Vorwurf von dem Vater seines Helden gelten lassen.

so glaubten die Kaiser wohl eine Zeitlang an den Erfolg ihrer Maassregeln. Aber diese bei dem ersten Sturme Abgefallenen waren nur die Spreu, die davon fliegt. Die Verfolgung wurde in ihrem Verlauf, wie immer, zu einer Prüfung der Geister und einer Läuterung der Gemeinden. Aller Orten blieb ein fester Bestand der Bekenner, welcher in Erwartung der himmlischen Belohnungen alle weltlichen Drohungen und leiblichen Qualen verachtete. Gegen diese wendete sich nun stufenweise die ganze Barbarei der damaligen Justiz, die erfinderische Grausamkeit erbitterter Beamten, die losgelassene Roheit der Soldaten. Entsetzlich sind die Schilderungen, wie Feuer und Hunger und geschmolzenes Blei, Kreuzestod und Pfählung, Verstümmelung an Augen und anderen Gliedern, Zerreissen durch aneinandergezwängte Baumäste, und was das scheusslichste ist, zu den teuflischen Erfindungen neuer leiblicher Martern, die empfindlichste Verletzung des weiblichen Schamgefühls vergeblich gegen die Gequälten angewendet wurden, so dass die Mordeisen stumpf wurden und die Henker ermatteten. Wir folgen den christlichen Schriftstellern jener Schreckenszeit nicht weiter in der Ausmalung der scheusslichen Martern, welche sie mit einer grausigen Ausführlichkeit, fast mehr mit triumphirender Freude als mit mitleidigem Entsetzen schildern. Wir begreifen es wohl, wenn sie in der frischen Erinnerung an die erlebten Greuel und an die Beweise übermenschlichen Heldenmuthes von unzähligen und tausenden von Märtyrern sprechen, während in den ersten Jahren die Zahl der für ihren Glauben getödteten beschränkt und die Beweggründe des Widerstandes sehr verschieden waren. Erst allmählich schärfte sich die Härte der Verfolgung durch die Hartnäckigkeit des Widerstandes, besonders seitdem Galerius und nach ihm Maximin im Osten selbständig regierten. Wenn der Bischof Eusebius keinen Unterschied in den Zeiten macht, so widerspricht er sich selbst, da er berichtet, Diocletian habe seine Vicennalien in Frieden gefeiert.[1])

[1]) Euseb. h. e. VIII, 13, 9. — Was aber Th. Keim behauptet (Die röm. Toleranz-Edicte. Theol. Jahrbb. 1852. S. 209), dass schon im Jahre 304 eine Art Toleranz-Edict erlassen und dass Anf. 305 die Verfolgung von selbst erloschen sei, kann ich, wenigstens in den von ihm citirten Stellen (Euseb. h. e. VIII, 12 und Mart. Pal. 13) nicht finden.

Bemerkenswerth ist in den Berichten die Verschiedenheit des Verhaltens der verschiedenen Bevölkerungen. Es kann kein Zufall sein, dass aus den Provinzen des Cäsar Galerius, des schlimmsten Christenfeindes, fast gar keine Martyrien berichtet werden. Ohne Zweifel begnügten sich die europäischen Christen im allgemeinen mehr mit leidendem Widerstande und vermieden, die Obrigkeit zu erbittern. Ganz anders im Orient, und namentlich in Aegypten und Palästina. Es ist als wenn der leidenschaftliche, verbitterte Sinn dieses Volkes, nachdem es sich noch zuletzt in politischer Widersetzlichkeit ausgetobt hatte, nun mit Begierde den neuen Tummelplatz rücksichtsloser Opposition gegen die Regierung ergriff, wie auch späterhin nach dem Siege des Christenthums die inneren Streitigkeiten der kirchlichen Secten hier immer den bösartigsten Charakter annahmen. Selbst ausserhalb ihres Landes, wo irgend ägyptische Christen sich aufhielten, thaten sie sich durch die Heftigkeit ihres Glaubenseifers hervor.[1])

Wo einzelne Fälle von besonderer Grausamkeit in der Verfolgung berichtet werden, finden wir fast stets eine Art wilder Frömmigkeit, einen Taumel des Glaubenseifers, ein geflissentliches Hinzudrängen zum Martyrium, häufig absichtliche Aufreizung der Obrigkeit. Man vernahm Singen und Jauchzen von solchen, welche zur Marter und zum Tode geführt wurden. Manche drängten sich ungerufen zu den Tribunalen, erklärten, sie hätten heilige Schriften, würden sie aber nimmermehr herausgeben. Andere sprangen aus der Menge hervor, wenn ihre Namen beim Aufruf zum Opfer absichtlich oder zufällig übergangen waren, meldeten sich vor dem Richter als Christen, riefen, man würde sie nicht zum opfern zwingen können. Wieder andere fügten zu diesen Protesten Schmähungen der Kaiser oder der Beamten. Andere, selbst Frauen, sprangen hervor, rissen diejenigen Christen zurück, welche sich zum opfern zwingen liessen, und forderten alle Glaubensgenossen laut zum Widerstande auf. Ein junger Mensch von zwanzig Jahren, welcher auf der Rechtsschule zu Berytus (Beirut) studirt, dann sein Vaterhaus um des Glaubens willen verlassen und sich der

[1]) Euseb. h. e. VIII, 6 fin.

Gemeinde zu Cäsarea in Palästina angeschlossen hatte, riss den kaiserlichen Präses Urbanus am Arme zurück, als er sich anschickte, das Opfer zu beginnen, an dem die Christen theilnehmen sollten, und ermahnte ihn, von dem Götzendienst abzulassen.[1]) Der Bruder desselben, Aedesius, welcher in Alexandria Mathematik und Philosophie studirte, sieht den dortigen Präfecten, einen den Christen besonders verhassten Beamten, über diese zu Gericht sitzen. Da kann er sich nicht halten; er tritt hervor, überhäuft den Präfecten mit Schmähungen und thätlichen Beleidigungen.[2]) Ausser dem Ehrgeiz des Glaubensmuthes trieb andere auch innere oder äussere Bedrängniss, den Tod zu suchen. Mancher, von schweren Schulden erdrückt, entrann seinen Gläubigern durch einen ehrenvollen Tod, andere, von Gewissensqualen gepeinigt, suchten Sühnung ihrer Sünden im Martyrium, noch andere wurden gelockt durch die Ehren oder die Unterstützungen, welche die Christen ihren eingekerkerten Glaubensbrüdern zu spenden pflegten. Viele Bischöfe priesen, wie Eusebius, alle Dulder ohne Unterschied als Glaubenszeugen und sprachen ihnen die himmlische Krone zu; wenige waren so maassvoll und besonnen, wie der Bischof Mensurius von Carthago, welcher ernstlich warnte, dass man diejenigen, welche in frevelhaftem Sinne die Obrigkeit reizten, nicht als Märtyrer verehren dürfte.

Ueberhaupt zeigt sich im Westen des Reichs auf beiden Seiten, bei den Verfolgern wie bei den Verfolgten, eine grössere Humanität. Als einige Senatoren zu Carthago dem Proconsul Anulinus anzeigten, der Bischof Mensurius habe nur häretische Schriften in der Kirche gelassen, die Handschriften der Bibel aber zuvor in seinem Hause verborgen, wollte der Proconsul davon nicht hören. Den numidischen Bischof Secundus, welcher sich weigerte, die heiligen Schriften auszuliefern, fragten die Beamten, ob er ihnen denn nicht wenigstens irgend welche unbrauchbare Stücke übergeben könnte. So auch der Legat des Proconsuls, welcher von dem numidischen Bischof Felix nur die „überflüssigen Bücher“ verlangte. Man musste freilich auch

[1]) Euseb. de mart. Palaest. 4.

[2]) Euseb. a. a. O. 5.

hier die Edicte vollziehen und an die Kaiser über den Erfolg berichten; Amtspflicht und Berufseifer der Behörden kamen in unlösliches Gedränge nicht nur mit der Humanität, sondern auch mit der immer unabweislicheren Ueberzeugung, dass die Edicte unausführbar wären. Die Unterbehörden suchten sich in dieser Verlegenheit irgendwie zu helfen. Die verhafteten Christen wurden von den Soldaten an die Altäre geschleppt; wenn sie dann mit lauter Stimme protestirten, ihren Abscheu vor dem Götzendienst erklärten und sich loszureissen suchten, hielt man sie mit Gewalt während der Opferhandlung fest, schlug ihnen mit der Waffe auf den Mund — und dann hiess es im amtlichen Bericht, sie hätten geopfert.[1]

Mit diesen Andeutungen über den Verlauf der Verfolgung sind wir bereits über die Zeit Diocletians hinausgegangen. Als Kaiser erlebte er wenig mehr von dem Erfolge seiner Edicte. Es bedurfte einer achtjährigen Erfahrung, bis sein Nachfolger erkannte, dass der Kampf gegen die christliche Religion erfolglos sei. Darum ist es eine auf keine Weise begründete Vermuthung, dass Diocletian an dem Siege über das Christenthum verzweifelt hätte. Seine Vicarien und Präsidenten haben gewiss ebenso für befriedigende Berichte gesorgt, wie sie in den Provinzen ihm Denksäulen errichteten, welche voreilig prahlend ankündigten, dass Jovius und Herculius den Namen der Christen, der Verstörer des römischen Staates, ausgetilgt hätten.[2] Aber eine harte Vergeltung für die letzten Missgriffe seiner Regierung erfuhr er allerdings, da er lange genug lebte, um den Untergang der alten Staatsreligion, die Verkündigung allgemeiner Toleranz, die Ohnmacht der alten Götter vor Augen zu sehen und unter dem lauten Triumph der christlichen Kirche zu sterben.

[1]) Euseb. h. e. VIII, 3, 4. De mart. Pal. c. 1.
[2]) S. ob. S. 141 Anm. 1.

Sechstes Kapitel.

Diocletians letzte Regierungsjahre, Thronentsagung, Privatleben und Tod.

Es waren kaum drei Monate seit dem Erlass des ersten Edicts gegen die Christen verflossen, als der Kaiser sich von Nicomedien aufmachte, um sich zur Feier seiner Vicennalien nach Rom zu begeben. Die Sorge für den Orient übertrug er unterdessen an seinen Cäsar Galerius, welcher zeitweilig in Antiochia seinen Sitz nahm.[1] Diocletian brach im Frühling (303) auf,[2] nahm seinen Weg über Byzanz auf der grossen Militärstrasse nach Norden zur unteren Donau, und nachdem er im Sommer die Festungen flussaufwärts von Dorostolum bis Sirmium in langsamer Reise besichtigt hatte, kam er im Herbst am Anfange seines zwanzigsten Regierungsjahres in Italien an. Es war das erste Mal, dass er als Kaiser die Hauptstadt besuchte, und er vereinigte mit der Feier seiner Vicennalien den lange aufgeschobenen Triumph über alle unter seinen Auspicien erkämpften Siege und unterworfenen Völker.[3] Darum nahm

[1]) Kein anderer kann der Kaiser sein, von welchem Euseb. de mart. Pal. 2 erzählt, wie er im Herbst 303 einen Christen zum Tode verurtheilt.

[2]) Am 8. Juni war er in Dorostolum. Dat. des Rescr. bei Momms. Zeitf. d. Verordn. a. a. O. S. 445. Dorostolum oder Dorostorum lag auf d. recht. Donauufer in der Mitte zwischen dem heutigen Rusczuk und Silistria.

[3]) Nachdem schon Tillemont IV, p. 48 sich dafür entschieden hatte, dass Triumph und Vicennal. vereinigt worden seien, hat man neuerdings diese Thatsache wieder in Zweifel ziehen wollen. So Vogel a. a. O. S. 105 ff., welchem auch Bernhardt a. a. O. S. 57 folgt; aus dem Grunde, weil Euseb. h. e. VIII, 13, 9 „die gesegneten Zeiten vor der Verfolgung" schildert, als „die Kaiser noch mit uns im Frieden und Freundschaft lebten, als mit Festen, Schauspielen, Gastmählern und aller Fröhlichkeit ihre Vicennalien in tiefem Frieden gefeiert wurden." Das letztere ist sehr wohl möglich, da die Verfolgung im ersten Jahr weder allgemein noch grausam war und da Diocl. aus Anlass seiner Vicennalien eine allgemeine Amnestie erliess. Es passte aber nicht zu Euseb.'s Darstellung, einzugestehen, dass diese allgemeine Zufriedenheit noch nach dem Anfange der Verfolgung herrschte. — Um nun Euseb.'s Glaubwürdigkeit zu retten, da man doch die Vicennalien nicht in d. J. 302 setzen konnte, hat man zu der Conjectur gegriffen, Euseb. habe einen im J. 302 gefeierten Triumph an jener Stelle gemeint; eine überflüssige und von Seiten Euseb.'s unverdiente Mühe, da derselbe überall, zumal im chronologischen, höchst unzuverlässig ist.

auch der getreue Maximian an dem wohlverdienten Triumphe theil, welchen der Senat beiden Fürsten schon vor sechzehn Jahren decretirt hatte. Der Zudrang der Menschen aus allen Theilen des Reichs, theils der im Gefolge der Kaiser gekommenen, theils der von ihnen eingeladenen, theils der schaulustigen Menge war ungeheuer; eben so gross die Erwartung des römischen Stadtvolks. Man erinnerte sich hier noch mit Entzücken der verschwenderischen Pracht der Festspiele, welche vor zwanzig Jahren der tolle Cäsar Carinus zugleich in seines Vaters und seines Bruders Namen gegeben hatte, der ausserordentlichen Beflissenheit, welche jener leichtfertige Fürst gezeigt hatte, um Augen und Ohren mit neuen Wundern zu überraschen; der seltenen Thiere, der Seiltänzer und gymnischen Künstler im Circus und Amphitheater, der hunderte von Flötenspielern und Trompetenbläsern, der tausend Mimen und Pantomimen. Von dem grossen Kaiser, der endlich gekommen war, seine lange und ruhmreiche Regierung mit einer würdigen Feier gleichsam abzuschliessen, erwartete man nach der langen Entbehrung mindestens einen eben so grossen, wo nicht grösseren Aufwand. Aber diese Erwartung fand sich getäuscht. Auch bei dieser Gelegenheit war Diocletian mehr um die alte gute Sitte bemüht, als um das Beifallklatschen der Menge und zeigte bei der freigebigsten Fürsorge für das materielle Wohl eine stolze Verachtung des hauptstädtischen Volks und seiner Neigungen. Als ein Hofbeamter an die Spiele des Carinus zu erinnern wagte und wie populär deshalb seine Regierung gewesen sei, äusserte der Kaiser trocken: Das sei allerdings eine recht lustige Regierung gewesen.[1]) Dass die triumphirenden Kaiser auf einer mit Elephanten bespannten Quadriga einzogen,[2]) war nichts neues; das hatte zuerst Pompeius aufgebracht bei seinem afrikanischen Triumph, und im dritten Jahrhundert war dieser Auf-

Die Schriftsteller, welche den Triumph nennen (Eutr. IX, 27, Sext. Ruf., Chronogr. v. 354, Zonar. XII, 31 fin.) schweigen von den Vicennalien, und umgekehrt die, welche die Vicennalien erwähnen (Euseb. l. c. Lact. de m. p. 17. Aur. Vict 39, 48.). Nirgends eine Spur, dass Diocl. in zwei Jahren hinter einander in Rom gewesen wäre.

[1]) Ergo bene risus est imperio suo Carus. Vopisc. Carin. 19.

[2]) So wenigstens auf d. Triumphalmünze v. 287 s. ob. S. 43.

zug nach einem Siege über die Perser zur Regel geworden, so dass man diese Art gemeinhin den „persischen Triumph“ nannte.[1]) Germanen und östliche Barbaren, Saracenen und Blemmyer in ihrer nationalen Tracht hatte man öfter gesehen; das meiste Aufsehen in dem langen Zuge der besiegten Nationen, welche dem Triumphwagen voraufzogen, erregte etwa noch das prächtige Gestell, auf welchem die Bilder des Königs Narses mit seinen Frauen, Schwestern und Kindern in ihren perlenbesetzten Gewändern zu schauen waren, welche alsdann zum Angedenken in dem capitolinischen Tempel aufgestellt wurden. Aber die zu den Spielen bestimmten dreizehn Elephanten, zweihundertundfünfzig Pferde und nur sechs Wagenlenker[2]) konnten dieser Bevölkerung nicht imponiren, welche an Grösse so verwöhnt war, welche sich erzählte, wie frühere Kaiser im Circus oder im flavischen Amphitheater tausende von Löwen und anderen Raubthieren, dreissig Elephanten auf einmal, Tiger, Nilpferde und Giraffen zur Schau gestellt[3]) und das wunderbarste alltäglich gemacht hatten. Auch in der Dauer der dem Triumph folgenden Spiele war der Kaiser wohl von manchem seiner Consuln oder Prätoren übertroffen worden. Die Spiele Trajans hatten 123 Tage hinter einander ausgefüllt; Diocletian feierte seine Vicennalien am 20. November[4]) und um die Mitte Decembers war das ganze Fest mit circensischen und gymnischen Wettkämpfen, scenischen Spielen und Thierhetzen und Speisungen zu Ende. Das Missvergnügen wegen der getäuschten Erwartung war gross. Zwar liess der Kaiser aus Anlass seines Festes eine ausgedehnte

---

[1]) Capitolin Gordian tert. 27. Lamprid. Alex. Sev. 57.

[2]) Eutrop. IX, 27. Chronogr. v. J. 354 bei Mommsen a. a. O. S. 648 u. 655.

[3]) Bei den Spielen Trajans i. J. 107 sollen 11,000 wilde und zahme Thiere getödtet sein. Vgl. Friedländer im Rhein. Mus. N. F. X. S. 564 ff.

[4]) Sein 20. Regierungsjahr hatte er allerdings schon am 17. Sept. angetreten. Aber es ist überflüssig, deshalb eines der beiden Daten anzuzweifeln oder Vermuthungen auszusinnen, warum der Kaiser den Termin verschoben habe; weil er etwa an diesem Tage die tribun. Gewalt feierlich angenommen habe? oder was, nicht wahrscheinlicher, Tzschucke in s. Ed. des Eutrop. zu IX, 18, Anm. 4 u. 19, Anm. 12 vermuthet. — Die Sache ist vielmehr die, dass die Kaiser bei d. Feier der Quinquennalien, Decennalien und Vicennalien sich selten genau an den Tag gebunden haben. Im Sept. war Diocl. wahrscheinl. noch gar nicht in Rom.

Amnestie durch das ganze Reich verkündigen, welche auch vielen in den Gefängnissen duldenden Christen zu Statten kam;[1] zwar bewilligte er den Einwohnern Roms ein Congiarium von 310 Millionen Denaren (62 Millionen Thaler), so dass auf den Kopf 1550 Denare (300 Thaler) kamen[2] — die Zahl der Empfänger zu zweimalhunderttausend Köpfen gerechnet — eine so ungeheure Summe, wie noch keiner seiner Vorgänger zu diesem Zwecke ausgesetzt hatte: aber selbst diese Freigebigkeit beschwichtigte nicht das Missvergnügen der verwöhnten Menge, welche nicht nur in der Forderung von Brod, Fleisch, Wein und Oel, sondern noch mehr in der Lust an den Spielen unersättlich war. Das Missfallen über die Kargheit des Fürsten äusserte sich auch so unverhohlen, dass es ihm selbst zu Ohren kam; wogegen er sich in seiner Weise mit Lächeln vernehmen liess: „in Gegenwart des Censors dürften die Spiele nicht so ausschweifend sein",[3] ein bitterer Spott, da der Kaiser die Obliegenheiten des Censoramts sonst nie in Rom geübt hatte. Am Ende aber fühlte sich der im Orient an knechtische Ehrenbezeigungen und äussere Formen gewöhnte Fürst doch wirklich verletzt von den freimüthigen Aeusserungen und der lauten Ungebundenheit, welche ihm als unleidliche Frechheit erschien. Kaum waren die Festlichkeiten beendet, als er am 20. December mit unverhohlenem Unwillen die Stadt verliess, absichtlich ohne das neue Jahr und den Pomp des Consulats-Wechsels abzuwarten. Er ging zunächst bis Ravenna, wo er zu Neujahr 304 den Antritt seines neunten Consulats ohne Aufsehen beging,[4] während Maximian noch in Rom blieb und daselbt sein achtes Consulat antrat.[5]

Diocletian setzte nicht lange darauf, noch mitten im Winter, die Rückreise fort, obwohl ihn ein leichtes aber hartnäckiges Unwohlsein plagte. Das Uebel verschlimmerte sich unterwegs bei kalter und regnerischer Witterung, daher er sich meist einer Sänfte

---

[1]) Euseb. De mart. Pal. 2, 4. In Cäsarea wurde nur ein Christ, Romanus, davon ausgenommen.

[2]) Chronogr. v. 354 bei Mommsen a. a. O. S. 648.

[3]) Castiores esse oportere ludos spectante censore Vopisc. Carin. 19.

[4]) Lact. 17.

[5]) Paneg. V, 8. Te rursus cett.

bediente. So kam er nach Sirmium, reiste während des Frühlings langsam weiter die Donau abwärts mit öfteren Unterbrechungen, und traf im August des Jahres 304 in Nicomedien ein,[1]) aber im Zustande ernstlicher Krankheit. Einige Monate später hatte er sich zwar so weit erholt, dass er sich in der Sänfte konnte heraustragen lassen, um am Jahrestage seiner Vicennalien den neuerbauten Circus persönlich einzuweihen. Danach aber wurde sein Zustand so bedenklich, dass Gebete für seine Erhaltung bei allen Göttern angeordnet wurden. Am 13. December verbreitete sich vom Palast aus das Gerücht in der Stadt, der Kaiser sei gestorben. Ein Schlaganfall hatte ihn betroffen, man sprach von einer Gehirnlähmung; viele glaubten, sein Tod werde verheimlicht, bis der Cäsar Galerius ankäme. Zu allgemeiner Ueberraschung zeigte er sich zum ersten Male wieder öffentlich am 1. März des folgenden Jahres (305), so entstellt von der langen Krankheit, dass er kaum kenntlich war.

Während dieser Krankheit, da er mit den leiblichen Kräften auch die geistigen abnehmen fühlte, reifte in ihm der Entschluss, dem Thron noch bei Lebzeiten zu entsagen. Ein Gedanke, so neu in der römischen Welt[2]) und so unerwartet bei dem Neunundfünfzigjährigen, dass man ausser seiner Krankheit noch geheime Beweggründe vermuthete. Aber die Erzählung, dass Galerius, welcher zu Anfang des Jahres (vermuthlich mit Valeria) in Nicomedien ankam, von ungeduldiger Herrschsucht gestachelt, den widerstrebenden in kindischer Altersschwäche weinenden Greis zur Abdankung gezwungen habe,[3]) verräth sich selbst als boshafte Erfindung.

Man sagt von dem Kaiser Karl V, er habe sich an das Beispiel seines Vorgängers erinnert, als er fast im gleichen Alter den nämlichen Entschluss fasste. Beide Kaiser waren früh gealtert, doch ist zwischen ihnen ein wesentlicher Unterschied. Ganz nahe seinem Ziel, „seinen Begriff eines römischgläubigen Kaiserthums zu verwirklichen", sah Karl plötzlich seine Pläne unwiederbringlich scheitern. „Er entsagte der Macht, da

---

1) Rescr. v. 28. Aug. 304. Mommsen Zeitf. a. a. O. S. 446. Nach Lact. 17: aestate transacta.

2) Eutrop. IX, 28: Inusitata virtute usus, ut solus cett.

3) Lact. 18.

sie ihm zur Ausführung seiner Gedanken nicht mehr dienen konnte.“ Diocletian dagegen sah sein Werk als vollendet an, als er, „satt an Glück“ vom Thron stieg, den „allmächtigen Schicksalsgöttinnen“ gehorchend;[1]) und die Enttäuschung folgte nach.

Die letzte That seiner Regierung, zugleich ein Beweis seines ungebrochenen Herrscherwillens, war, dass er seinen Freund Maximian bewog, an einem und demselben Tage zu entsagen. Das war freilich längst zwischen beiden verabredet; nur so konnte das neue Herrschafts-System Bestand gewinnen, auch wusste Diocletian wohl, dass jener nur als Werkzeug in seiner Hand brauchbar wäre, und auf sich selbst gestellt Verwirrung anrichten würde. Aber der zweite Augustus war jünger, bei noch rüstiger Kraft; er wurde durch das Schreiben aus Nicomedien schmerzlich überrascht, so nahe hatte er den Zeitpunct nicht geglaubt, der ihn von seiner Höhe herabrufen sollte. Aber auch mit schwerem Herzen gehorchte er zuletzt, wie er gewohnt war, seinem Wohlthäter.

Sobald er der Zustimmung seines Freundes gewiss war, zögerte der Kaiser nicht länger. Am 1. Mai 305[2]) geschah der feierliche Act der Abdication. Etwa drei Millien von Nicomedien entfernt lag die Anhöhe, wo vor zwölf Jahren Galerius zuerst den Purpur angelegt und sich dem Heere als Cäsar gezeigt hatte. Die Stelle war mit einer Säule bezeichnet, auf welcher sich die Jupiter-Statue erhob. Am Fusse derselben stand der kaiserliche Thron. Rings umher stellten sich die Truppen auf, welche in der Stadt standen, neben ihnen die Befehlshaber und Soldaten, welche als Vertreter sämmtlicher Legionen dazu auserwählt und herberufen waren. Alsdann erschien der Kaiser und nahm auf dem Tribunal Platz; ihm zunächst im Gefolge sah man den Cäsar, seinen Schwiegersohn, stehen und unweit Constantin den nachmaligen Kaiser, damals Tribun erster Classe. Nun erhob sich der alte Fürst, dem Heere seinen Entschluss in kurzen Worten kund zu thun: er

---

[1]) *Κόρος τῆς τύχης* nennt seine Stimmung Mich. Glykas. Fatis Victricibus auf einer Münze aus dem Jahre 305. (Beides nach Burckhardt a. a. O. S. 45 u. 345.) — Lediglich seine Krankheit nennen als Grund auch Euseb. h. e. VIII, 13. u. Paneg. V, 9, 5.

[2]) Lact. de m. p. 19, 1. u. 46, 8.

sei entkräftet und suche Ruhe nach der langen Arbeit; darum wolle er dem Gott, dessen Bild auf ihn herabschaue, wiedergeben, was er verliehen hätte, wolle die Regierung kräftigeren Männern, den bisherigen Cäsaren, überlassen und andere Cäsaren an die Stelle setzen. Als solche verkündete er dem Heere die Generäle Severus und Daja Maximinus. Den letzteren, welcher anwesend war, einen Verwandten von Galerius, hiess er hervortreten und legte ihm seinen eigenen Purpur an. In ähnlicher Weise vollzog an demselben Tage Maximian zu Mailand seine Abdication, trat seinen Purpur an den zweiten Cäsar Severus ab[1]) und begab sich auf einen Landsitz in Lucanien.

Diocletian aber, welcher mit der Kaisertoga auch den Kaisernamen ablegen und wieder Diocles heissen wollte, verliess am nämlichen Tage Nicomedien für immer und begab sich in sein Heimatland, wo er sich in der Nähe von Salona seit lange den Ruhesitz seiner alten Tage ersehen und bereitet hatte. Salona, eine ansehnliche Colonie im alten Illyrien, Sitz einer oberen Gerichtsbehörde (conventus iuridicus)[2]) nach der neuen Provinzial-Eintheilung die Hauptstadt der Provinz Dalmatien, lag an einer tiefen Bucht der dalmatischen Küste, in gerader Richtung zweihundert Millien (vierzig deutsche Meilen) von Sirmium entfernt und wenig weiter von Aquileja. Etwa fünf Millien südlich davon, am Eingange der Bucht errichtete der Kaiser jenen berühmten Palast, dessen Grösse schliessen lässt, wie lange er sich bereits mit dem Gedanken an die Entsagung getragen habe. Die trefflichen Quadern lieferten die Steinbrüche von Tragurium (Trao), wenige Meilen westlich von Salona. Der Grundriss, welcher die Gestalt eines römischen Lagers nachahmte, ein Viereck von 700 Fuss Länge und 600 Fuss Breite, nahm eine Fläche von 16 Morgen ein. Zwei Hauptstrassen schnitten sich unter rechtem Winkel und theilten das Schloss in vier Quartiere. An der Stelle der porta praetoria führte das „goldene Thor“ zu dem Haupteingang und liess im Hintergrunde ein Peristyl von Granitsäulen erblicken, an welches sich links der viereckige Tempel des Aesculap, rechts

---

[1]) Maximiano — dedidit se ipse (Severus i. J. 307) vestemque purpuream eidem, a quo acceperat, reddidit. Lact. 26.

[2]) Böcking Not. D. II, p. 312 f.

der hervorragendste Theil des Baues, der achteckige Jupitertempel anschloss. Dieser Gott hatte ihn in den Tagen der Kraft und Hoheit geleitet, der Pflege des andern befahl er die stillen Tage des Alters. Die nach Süden gerichtete Front war gedeckt von einem 500 Fuss langen Säulengang. Hier genoss der greise Fürst lustwandelnd die Seeluft und den Anblick des Meeres, welchen in der Ferne einige Inseln begrenzen. Im Nordwesten reicht der Blick über die Bai von Salona bis zur gegenüberliegenden Küste, im Osten und Norden ist der Horizont von den Bergen abgeschlossen, welche in malerischer Entfernung Wälder, Weinberge und Dörfer erkennen lassen. Die Luft an jener Küste gilt für besonders rein und gesund, obwohl im Sommer sehr heiss, wird sie selten erreicht von jenem schwülen und schädlichen Winde, welchem die Küsten Italiens ausgesetzt sind.

Heutzutage und schon lange ist Salona ein ärmliches Dorf, seitdem die Avaren es im Jahre 641 zerstört haben; die Ueberreste eines Theaters, zerbrochene Bogen und Marmorsäulen, welche im 16. Jahrhundert noch übrig waren, sind seitdem verschwunden; nur zahlreiche Inschriften, welche man aus dem Boden gegraben hat, bezeugen die frühere Bedeutung. Besser erhalten ist Diocletians Ruhesitz, obwohl aus seinen Steinen die Stadt Spalatum (jetzt Spalatro) zum Theil erbaut ist. Das goldene Thor (porta aurata), welches jetzt auf den Marktplatz führt, bewahrt noch den Namen, ebenso porta aenea und ferrea; die alte Aussenmauer, 2400 Klafter im Umfang, ist jetzt zum Theil Stadtmauer. Aesculaps Tempel ist verschont worden, weil er zum Baptisterium geweiht wurde, so wie Jupiter der heiligen Jungfrau gewichen ist und sein Heiligthum zur Cathedrale hergegeben hat.

Nur ein reicher Geist, ein tiefes Gemüth sucht und findet nach einem Leben thatenvollen Glanzes in freiwilliger Abgeschiedenheit Ruhe und Befriedigung. Diocletian empfand keine Anwandlung von Bedauern über seinen Entschluss, auch nicht dann, als in der behaglichen Musse seine Körperkräfte sich herstellten. Die Pflege seines Gartens gab ihm Bewegung und Genuss. Und so hoffte er wohl den Rest seines Lebens in Frieden hinzubringen. Aber konnte der, welcher das zusammen-

stürzende Reich wieder aufgerichtet hatte, ohne Theilnahme sehen, wie sein Ban sich bewährte? Konnte er ohne schmerzliche Aufregung vernehmen, wie nach wenig mehr als einem Jahre seine Successionsordnung umgestossen wurde? als Constantin in Britannien sich zum Kaiser ausrufen liess (Juli 306), als bald darauf auch der andere Kaisersohn Maxentius in Rom diesem Beispiel folgte (Oct. 306) und auch seinen Vater, den alten Maximian wieder in die Bewegung hineinriss, als sieben Kaiser zugleich, die alle Auguste heissen wollten, um das zerstückte Reich haderten (308)? Und wenn er an seinem abgelegenen Gestade Auge und Ohr vor der Welt hätte verschliessen können, der Kampf der Leidenschaften, welcher die Welt bewegt, suchte ihn in seiner Abgeschiedenheit auf, die hadernden Fürsten gönnten ihm seine Ruhe nicht, zogen ihn gewaltsam hinein in ihren Streit.

Galerius, nach dem Tode des Augustus Constantius (25. Juli 306) der älteste Kaiser, versuchte anfangs noch den Zusammenhang der Reichsregierung zu erhalten, indem er die Usurpation Constantins anerkannte. Diesen dachte er durch die Ernennung zum zweiten Cäsar zu befriedigen, während er Severus zum Augustus des Westens ernannte. Aber die Usurpation des Maxentius, das Wiederauftreten des alten Maximian durchkreuzte aufs neue seine Pläne. Er beschloss die legitime Autorität mit Gewalt herzustellen, befahl Severus in Italien einzurücken. Als aber der, vor Ravenna von seinen Truppen im Stich gelassen, Maximian in die Hände gefallen und ermordet war (Anf. 307), als Galerius selbst bei dem Versuch gegen Italien zu ziehen sein Heer unzuverlässig fand, verlor er völlig die Oberleitung aus der Hand. Da nahm er in seiner rathlosen Lage seine Zuflucht zu der Weisheit des Alten von Salona, welcher auf seine Bitte zu einem Congress nach Carnuntum in Pannonien (St. Petronell bei Haimburg) kam.[1]) Hier wurde der alte Kamerad und Landsmann des Galerius, der Illyrier Licinius, zum Augustus an Severs Stelle ernannt. Da fand sich auch Maximian ein, welcher sich mittlerweile mit seinem eigenen Sohne hart ent-

[1]) Daher wohl der Irrthum des Zosim. II Anf. welcher sagt, Diocletian habe als Privatmann zu Carnuntum gelebt.

zweit und Italien verlassen hatte. Schon vorher war er brieflich in Diocletian gedrungen, er selbst möge die Herrschaft wieder in seine Hand nehmen. Noch immer war sein Ehrgeiz eben so gross wie sein Vertrauen zu dem alten Meister. Aber dieser war solcher Versuchung unzugänglich und entgegnete das berühmte Wort: jener möge nach Salona kommen, da wolle er ihm den Kohl zeigen, den er mit eigener Hand gepflanzt habe.[1]) Wirklich folgte Maximian zum zweiten Male der gewohnten Leitung, versprach Ruhe zu halten, begab sich nach Gallien zu Constantin, dem er seine Tochter Fausta vermählt hatte. Aber so wie er Diocletian aus den Augen war, verliess den unruhigen Greis alle Besonnenheit. Er kann es nicht ertragen Kaiser gewesen zu sein, wie ein „Kaisergespenst" irrt er mit dem abgelegten und immer wieder vorgesuchten Purpur umher, conspirirt wiederholt gegen seinen Schwiegersohn, bis dieser die Geduld verliert und den verstörten Geist zur Ruhe bringt, indem er ihm frei stellt, wie er sich tödten wolle. Da lässt der alte Herculius sich erwürgen (in Massilia 310 n. Chr.).

Noch Schwereres war dem Einsiedler von Salona aufbehalten, als auch der letzte seiner Mitregenten, sein Schwiegersohn Galerius, vor ihm gestorben war (311). Unglück und Körperleiden hatten den heftigen Mann milder gemacht; in den Qualen seiner letzten entsetzlichen Krankheit ergriff ihn die Angst vor dem Christengott und kurz vor seinem Ende erliess er das berühmte Edict (April 311), welches den Anfang der Siege des Christenthums bezeichnet. Mit welcher Genugthuung lasen die Christen, wie der alte grimme Feind, „der Urheber des ganzen Unheils," sie nun selbst aufforderte, zu ihrem Gott für das Wohl des Kaisers und des Reiches zu beten.[2]) Aber sie vergaben ihm darum doch nicht. Mit einer unchristlichen Befriedigung, mit einer ekelerregenden Ausführlichkeit verweilt ein christlicher Zeitgenosse bei der Schilderung seiner Leiden, „wie Gott den Feind seines Namens mit unheilbarer Plage geschlagen, wie sein aufgedunsener Leib langsam in Fäulniss sich aufgelöst habe.

So lange sein Schwiegersohn lebte, war Diocletian von den

[1]) Aurel. Vict. Epit. 39.

[2]) Euseb. h. e. VIII, 17. Lact. 34.

regierenden Fürsten mit Achtung behandelt worden. Noch nach Maximians Tode, im Jahre 310, wagt Eumenius in einer Rede vor Constantin zu Trier, nachdem er die Verblendung und Undankbarkeit des Verstorbenen angeklagt hat, Diocletian glücklich zu preisen, „jenen wunderbaren Mann, der das erste Beispiel von der Theilung des Thrones, so wie von der Entsagung gegeben hat, der seinen Entschluss nicht bereut, der nicht glaubt verloren zu haben, was er freiwillig abgetreten hat, welcher sich als Privatmann der kindlichen Ehrfurcht so mächtiger Fürsten erfreut."[1]) Nach Galerius' Tode theilten sich zwar wiederum vier Regenten, zwei östliche und zwei westliche in das Reich, aber ihre Regierung ist der Gegensatz jener gepriesenen Harmonie unter Diocletian. Dieser war auf nichts geringeres gefasst, als auf den Zusammensturz des gesammten Staates.[2]) Denn mit Misstrauen bewacht jeder die Schritte des anderen, mit Misstrauen blicken sie alle nach Salona. Zwar verdankte einer von ihnen, Maximinus, der Herr des Ostens, Diocletian seine Erhebung und nannte ihn in öffentlichen Urkunden seinen Vater,[3]) und auch die anderen waren ihm in mancherlei Weise verpflichtet. Aber herrschsüchtige Furcht ist stärker als die Dankbarkeit. Wie dann, wenn der alte kluge Mann in Spalatum, der gar nicht sterben will, sich noch einmal erhebt und das Gewicht seines Namens und seiner Weisheit in die Wagschale legt? Dazu lebte noch seine Tochter Valeria, Galerius' Wittwe, und das Erbrecht fing wiederum an Bedeutung zu gewinnen. Diese Gedanken beunruhigten Constantin, als er sich mit Licinius zur Theilung des gesammten Reiches verbündet und Maxentius, den Herrn über Italien und Afrika, gestürzt hatte (Oct. 312); nicht minder Licinius selbst, den Herrn der osteuropäischen Provinzen, welcher sich rüstete, Maximin dasselbe Schicksal zu bereiten und den ganzen Orient in seine Hand zu nehmen. Im Winter, welcher auf den Sieg Consantins folgte, kamen die beiden europäischen Kaiser zusammen; da wurde ihr Bündniss befestigt durch die Vermählung des bejahrten Licinius mit Constantia, Constantins Halb-

[1]) Paneg. VI, 15.

[2]) Fragorem quendam status Romani cett. Aurel. Vict. a. a. O.

[3]) Euseb. h. e. IX, 10, 8.

schwester.[1]) Es war wohl denkbar, dass Diocletian im Herzen auf Seiten Maximins stand, welcher von ihm selbst vormals zum Cäsar erhoben und der alten Religion allein und eifrig ergeben geblieben war. Ueberdies hatte dieser nach Galerius' Tode die beiden Kaiserinnen Prisca und Valeria in seine Gewalt gebracht und hielt sie, nicht ohne politische Absichten, fest. Er gedachte durch die Hand der verwittweten Kaisertochter seine Legitimität zu verstärken.[2]) Konnte nicht die Rücksicht auf seine Familie Diocletian bewegen, sich an Maximin anzuschliessen, sich selbst zu ihm zu begeben? Wenigstens befürchteten die Verbündeten so etwas und luden den alten Fürsten zu der Hochzeitsfeier nach Mailand ein. Er war zu klug sich in ihre Hände zu liefern und durfte mit Recht mit seinen Jahren sich entschuldigen. Darauf warfen jene die Maske ab, sandten ihm Drohbriefe, warfen ihm vor, er halte es mit Maximinus Daja und habe es schon vorher mit Maxentius gehalten.[3]) Um die nämliche Zeit liess Constantin die Statuen und Gemälde der alten Kaiser Jovius und Herculius, welche meist verbunden dargestellt waren, aller Orten vernichten. Ob er wirklich schlimmeres im Sinne hatte? Man kennt Constantin dafür, dass bei ihm wie bei Licinius jede Rücksicht der Pietät vor der Politik verstummte.

Ein wahrhaft klägliches Schauspiel: derjenige, welcher durch seinen Wink Kaiserthrone errichtet und verschenkt hatte, ausser Stande, seine nächsten Angehörigen vor Unbill zu schützen, vor seinen eigenen Geschöpfen in stündlicher Angst, ob man ihm vergönnen werde, in Ruhe zu sterben; das einzige Glück, welches das Schicksal für ihn übrig zu haben schien. Ob es ihm zu theil ward, ist nicht zu entscheiden. Man weiss nur, dass der Tod ihn rechtzeitig von seinen Drängern und diese von der Versuchung zu einem Verbrechen befreite. Er starb in dem nämlichen Jahre 313, achtundsechzig Jahre alt, von denen er die letzten acht Jahre im Privatstande verlebt hatte.[4]) Aber so jammervoll schienen seine letzten Tage, so

[1]) Zosim II, p. 89 (Sylburg).

[2]) Lact 39 ff.

[3]) Aur. Vict. Epit. 39.

[4]) Aus d. chronolog. Reihenfolge, in welcher Lact. 35—43 die Todesarten

sehr rechtzeitig und willkommen sein Tod, dass allgemein das Gerücht geglaubt wurde, er habe sein Leben freiwillig geendet.[1]) Die gleichzeitigen christlichen Schriftsteller reden widersprechend und unbestimmt von der Sache, vielleicht mit Absicht, weil es schwer war, die Wahrheit zu sagen, ohne Constantin in unliebsamer Weise zu erwähnen. Dieser hatte von dem alten Kaiser viele Beweise der Zuneigung erhalten; es lag aber in seiner Natur, dass er dem Verstorbenen durch hämische Reden vergalt und sein Andenken gern der Vergessenheit oder Verunglimpfung preisgegeben sah.[2])

Eine Ehre aber hat er gleichwohl seinem Vorgänger gegönnt; wenigstens hinderte er es nicht, dass der Senat die Consecration des todten Kaisers beschloss. „So wurde jenem zu theil, was keinem Sterblichen, dass er, der als Privatmann gestorben war, unter die Götter versetzt wurde.“[3]) Wie der Triumph Diocletians der letzte gewesen ist, den Rom gesehen hat, so war seine Consecration die letzte im heidnischen Sinne.

So zeigt sich auch durch äussere Merkmale in den Thaten und Schicksalen Diocletians das Ende der alten Zeit. Triumphirend wiesen die Christen darauf hin, wie mit ihm, dem Gründer des Geschlechts, der letzte vom Hause jener Jovier und Herculier elendiglich untergegangen sei, welche in gottlosem Uebermuth sich die Namen der falschen Götter beige-

---

der Verfolger berichtet, geht hervor, dass er den Tod Diocletian's nach Galerius' († Mai 311) und vor Maximin's Ende (Juli 313) setzt. Dazu die Angabe des sonst zuverlässigen Aur. Vict. Epit. 39. Auf die Byzantiner ist nichts zu geben. Zosimus, dem Suidas folgt, giebt ihm nach der Abdankung nur noch drei Jahre, Cedrenus dagegen 12.

1) Durch Gift nach Aur. Vict. Epit. 39 „aus Furcht vor einem schimpflichen Tode von Seiten der Kaiser Const. u. Licin.“ — Lact. 42: Postremo fame atque angore confectus est. Nach Euseb. h. e. VIII, Append. 3 starb er nach langem Siechthum an Altersschwäche. — Den späteren Byzantinern genügt es nicht an seinem Unglück. Suid. u. Zonaras lassen ihn auf Befehl des Senats erdrosseln, und seit Cedrenus wird es Sitte, alle Christenverfolger bei lebendigem Leibe von den Läusen auffressen zu lassen. Ihm dient offenbar die grausige Schilderung zum Muster, welche Lact. vom Ende des Galerius giebt.

2) Euseb. vit. Const. 49. Constant. or. ad Coet. Sanct. 25. Constantin schaffte auch die Provinzen-Namen ab, die an Diocl. erinnerten. Euseb. vermeidet seinen Namen geflissentlich, umschreibt ihn.

3) Eutrop. IX, 28.

legt und gegen den wahren Gott den verwegenen Kampf begonnen hätten.[1]) Auch die beiden unglücklichen Frauen, welche allein von seinem Hause noch übrig waren, entgingen im wilden Gedränge des Kampfs um die Weltherrschaft nicht einem kläglichen Ende. Man weiss nicht, ob Prisca jemals die Einsamkeit von Spalatum mit ihrem Gemahl getheilt habe. Es scheint, dass sie nach der Abdankung Diocletians dauernd bei ihrer Tochter lebte. Ihre Hinneigung zur christlichen Religion hatte sie wohl ihrem Gatten entfremdet und die Zuneigung zu der gleichgesinnten Valeria vermehrt. Diese, welche kinderlos war, hatte einen natürlichen Sohn ihres Gemahls adoptirt und erzog und hütete den jungen Candidianus mit der zärtlichen Fürsorge einer rechten Mutter. Als ihr Gemahl zu Sardica gestorben war, hielt sie sich und diesen Sohn im Bereich des Kaisers Licinius am wenigsten sicher. Auf der Flucht vor demselben gerieth sie nebst ihrer Mutter und ihrem Gefolge in die Hände Maximins, welcher sie, wie erwähnt, in eigennütziger Absicht festhielt, und als sie seine Anträge mit würdevoller Hinweisung auf ihr Trauergewand abwies, ihre Güter confiscirte, ihre Dienerschaft tödtete und endlich beide Kaiserinnen nach einem entlegenen Ort in Syrien verbannte. Von da soll die Kaiserin ihrem Vater heimlich Nachricht gegeben, und dieser darauf um ihre Freilassung nach Salona vergeblich gebeten haben. Erst der Sturz Maximins (Sommer 313) befreite sie aus der Verbannung. Sie begab sich an den Hof des Siegers Licinius nach Nicomedien, um das Geschick ihres Sohnes zu überwachen, welcher mittlerweile daselbst eine freundliche und ehrenvolle Aufnahme gefunden hatte. Aber als der hinterlistige Tyrann durch verstellte Freundlichkeit alle, welche noch aus irgend einem Kaiserhause am Leben waren, in die Falle gelockt hatte, liess er zuerst Candidianus tödten. Entsetzt rettete Valeria sich mit ihrer Mutter von dem Ort des Mordes, wo nun Severianus, der Sohn des ehemaligen Kaisers Severus, Sohn und Tochter Maximins, acht- und siebenjährige Kinder, schonungslos erwürgt wurden. Die unglücklichen Frauen aber irrten in plebejischer Verkleidung und in Todesangst fünfzehn

---

[1]) Lact. 52.

Monate lang durch dieselben Länder, welche sie vormals so oft in fürstlichem Aufzuge durchzogen hatten, von der Achtserklärung des Feindes nach Europa verfolgt. Endlich wurden sie zu Thessalonich erkannt, öffentlich ohne Rücksicht auf das mitleidige Entsetzen des Volkes hingerichtet, und ihre enthaupteten Leiber in das Meer geworfen.[1]) (Ende 314.)

Dieses kläglichen Nachspiels der Tragödie von Salona bedarf es nicht, um unsere Theilnahme an dem Schicksal Diocletians zu erwecken. Selbst durch den fanatischen Jubel der christlichen Schriftsteller über das Ende der Verfolger klingt ein Ton achtungsvollen Mitleids mit diesem Feinde. Wenn die rohe und unchristliche Weise, mit welcher jene den Sieg feiern, den heutigen Leser abstösst, so darf er darum nicht verkennen, dass die Geschichte den Kaiser allerdings gerichtet hat. Es ist ja doch wahr, dass er „so lange mit dem grössten Glücke regiert hat, als er seine Hände nicht mit dem Blut der Gerechten befleckte.“ [2]) Welch' einen Namen hätte er in der Kaisergeschichte, wie wäre er von allen Parteien und allen Zeiten gepriesen worden, wenn er vor dem verhängnissvollen Erlass gestorben wäre! In demselben Jahre, da jenes Edict erschien, verlassen ihn Kraft und Glück. Der kluge Fürst, der in staatlicher Hinsicht die Forderungen seiner Zeit so klar erfasste, — die tiefere Bewegung, die religiöse Strömung seiner Zeit hat er nicht verstanden. Das ist seine geschichtliche Verschuldung und er hat sie gebüsst. Er und sein Haus wurden verworfen und ein anderer erwählt, sein Werk zu vollenden.

---

[1]) Lact. 39. 40. 41. 50. 51.

[2]) Lact. 9 fin. Vgl. Euseb. h. e. VIII, 13, 9.

Anhang I.

Ueber die Zeit der Ernennung der Cäsaren Constantius und Galerius.

Der Tag der Ernennung der Cäsaren ist unzweifelhaft bestimmt durch Eumen. Paneg. IV, 2, 2 und besonders 3, 1: O Calendae Martiae, aeternorum auspices imperatorum. Dasselbe Datum bestätigt Lact. de m. p. 35 am Schlusse, wo er von den Vicennalien des Galerius spricht. — Nicht ebenso unbestritten ist das Jahr. Früher schloss man sich allgemein an Tillemont an, welcher das Jahr 292 annahm, und zwar deshalb, weil Euseb. h. e. VIII, 17 das Toleranzedict des Galerius v. J. 311 mit dem Titel δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ εἰκοστὸν — ὕπατος τὸ ὄγδοον (trib. pot. XX, — Cos. VIII) datirt. Man konnte freilich zweifeln, weil der im chronolog. genaue Lact. dasselbe Edict c. 34 im lat. Text, zwar ohne Titel, mittheilt, aber ausdrücklich vorher c. 33 und 34 erzählt, Galerius sei im 18. Regierungsjahr erkrankt und habe nach einjährigem Leiden, also im 19. Jahre, jenes Edict von 311 erlassen; und weil auch das Chron. Pasch. dasselbe Jahr 293 nennt. Dies letztere Jahr ist nun aber urkundlich festgestellt aus dem Eingange des Edictum de pretiis rerum venalium aus dem letzten Viertel des J. 301 (worüber oben S. 115). Darin sind Galerius und Constantius bezeichnet trib. pot. IX. Es ist daher auffällig, dass diesem urkundlichen Zeugniss gegenüber M. Ritter (Comment. de Diocl. p. 32) auf die Angabe des Euseb. zurückgeht und das J. 292 festhält, und zwar weil Diocl. im März 293 in Nicomedia nicht gewesen sei. Das letztere zwar wird man zugeben müssen. Denn am 26. Febr. 293 war Diocl. noch in Sirmium, nach dem Datum des Rescripts bei Mommsen. Ueber die Zeitfolge der Verordn. Diocl. a. a. O. S. 428. 435; und es ist trotz der be-

wunderten Schnelligkeit seiner Reisen undenkbar, dass er die Entfernung von Sirmium bis Nicomedia, in gerader Richtung 640 Millien = 130 deutschen Meilen, auf der grossen Strasse über Dorostolum aber 926 Millien = 185 d. Meilen in 4 Tagen bis zum 1. März zurückgelegt habe. Aber Ritter nimmt an, dass Diocl. bei der Feierlichkeit in Nicomedia Galerius den Purpur mit eigener Hand angelegt habe, wie es denn allerdings in solchem Falle Brauch war und von Diocl. selbst bei der Erhebung des Maximinus Daja im J. 305 geschah (Lact. de m. p. 19). Indessen diese Stelle des Lactantius, nach welcher das Ereigniss von allen neueren erzählt wird, sagt nicht dasselbe in Bezug auf Galerius. Von Maximin heisst es: huic purpuram Diocletianus iniecit suam. Von Galerius aber: locus altus — in cuius summo ipse purpuram sumserat. Danach ist es also gar nicht nothwendig anzunehmen, dass Diocl. überhaupt dabei zugegen gewesen sei. — Am 1. April 293 war Diocl. in Heraclea, am 3. in Byzanz (Mommsen a. a. O.). Wenn der Ort des Rescripts vom 18. März 293 (Ravennae?) nicht corrupt wäre, so liesse sich vielleicht klarer sehen. Galerius war vermuthlich schon vorher mit der Vertretung des Kaisers in Asien beauftragt, da Diocl. vom Juli 290 bis Mai 294 meist in Sirmium residirte.

Also bleibt man sicher bei dem J. 293, und dies Resultat wird auch durch das Consul-Verzeichniss dieser Jahre wahrscheinlich. Das J. 293 heisst Coss. Diocl. V. et Maximiano IV. Das Jahr 294: Constantio et Maximiano (Galerio) Coss. Da Diocletian und Maximian die Ehre schon oft genug genossen hatten, so hat Diocletian doch gewiss die Mitregenten sogleich im 1. Jahre zu Consuln für das nächste Jahr designirt; wie auch sonst die Cäsaren sogleich im 1. Jahre die Consulwürde anzunehmen pflegten.

Anhang II.

Ueber die Titel Augustus und Cäsar
mit besonderer Beziehung auf Diocletians Regierung.

Der Name Cäsar ging nach J. Cäsar's Tode wie jeder Familien-Name nach alter Weise nur durch Abstammung oder Adoption auf die Mitglieder der kaiserlichen Familie über und bezeichnete unter Augustus die Prinzen des kaiserlichen Hauses, auch die noch unerwachsenen, ohne dass mit dem Namen an sich sofort ein Antheil an der Regierungsgewalt verbunden war (Tac. annal. I, 3). Indess schon der Kaiser Claudius, der zuvor weder durch Abstammung noch durch Adoption Cäsar hiess, nahm durch eine Art juristischer Fiction diesen Namen an, um eine Verwandtschaft mit dem Hause der Cäsaren und damit ein Erbrecht sich beizulegen. Demnächst ging natürlich derselbe Name auf seinen Sohn Britannicus und auf seinen Adoptivsohn Nero über. Ebenso verfuhr Galba bei seiner Erhebung und bei der Adoption des Piso. Anders Vitellius, welcher nach seiner Erhebung ein Edict nach Rom vorausschickte, worin er den Namen Cäsar gänzlich ablehnte, den Titel Augustus aber anzunehmen aufschob, ohne Zweifel, um ihn erst in Rom vom Senat in förmlicher Weise sich übertragen zu lassen (Tac. hist. II, 62). Vespasian dagegen erneuerte den durch einhundertjährige Gewohnheit geheiligten Namen; jedoch in anderer Weise. Er liess durch Senatsconsult sich selbst zum Imperator, seine beiden Söhne Titus und Domitian zu Cäsaren ernennen. Darin liegt die erste formelle Abweichung von der alten Auffassung und Bedeutung. Denn eine Adoption durch S. C. ist undenkbar. Cäsar war jetzt bereits ein Titel geworden und bleibt von nun an die feststehende Bezeichnung erstlich des regierenden Kaisers und zweitens dessen insbesondere, dem ein Erbrecht oder Theilnahme an der Regierungsgewalt beigelegt wird. Zunächst scheint der Gebrauch bei der Verleihung eine Zeit lang geschwankt zu haben. Wie nämlich der eine Kaiser dem Senat überhaupt eine ausgedehntere, der andere eine beschränktere Mitwirkung zugestand, so verliehen einige Kaiser

den Titel aus eigener Machtvollkommenheit, wie z. B. Domitian seinem Sohne; dagegen Nerva adoptirt erst den Trajanus und dann lässt er ihn vom Senat zum Cäsar ernennen. So auch Hadrianus (ad creandum Caesarem patres convocat — Adoptatum [Antoninum] legibus Caesarum iubet. Aur. Vict. de Caes. 14). Die vielcitirte und vielgedeutete Stelle bei Spartian Ael. Ver. 2 beweist dagegen nichts. Denn wenn er sagt: [Aelius Verus] primus tantum Caesar est appellatus non testamento, ut antea solebat, neque eo modo, quo Trajanus est adoptatus, sed eo prope genere, quo nostris temporibus a Vestra Clementia Maximianus [Galerius] et Constantius Caesares dicti sunt, quasi quidam principum filii virtute[1]) designati Augustae maiestatis heredes — so ist das ganz einfach ein offenbarer Irrthum. Denn alles, was er von Aelius Verus sagt, passt genau auf Trajan's Adoption. Spartian nimmt offenbar irrthümlich an, dass Trajan und alle früheren Cäsaren erst bei der Thronbesteigung durch Testament des Vorgängers den Titel erhalten hätten.

Einen ähnlichen Irrthum begeht Aurel. Vict. de Caes. 13, indem er behauptet, erst unter der Regierung Trajans seien die Titel Augustus und Cäsar getrennt worden, so dass es zugleich einen regierenden Kaiser mit dem Namen Augustus und einen Cäsar als untergeordneten Kaiser und Thronfolger gegeben habe. Vielmehr ist leicht zu erweisen, dass auch vor Trajan und nach ihm bis auf Marc Aurel der Name Augustus nur dem einen regierenden Kaiser zukam und durch eine Art Erbrecht auf den Nachfolger überging (Marqu. Alterth. II, 3. S. 304, Anm. 1353). Das änderte erst Marc Aurel, indem er mit dem Sohne des Aelius Verus, seinem Adoptivbruder, nicht nur die Kaiserwürde, sondern auch den Titel Augustus und die volle Regierungsgewalt theilte. Spart. Ael. Ver. 5: eius est filius Antoninus Verus, qui adoptatus est a Marco vel certe cum Marco et cum eodem aequale gessit imperium, nam ipsi sunt, qui primi duo Augusti appellati sunt et quorum fastis

[1]) Hier las man sonst viri, was keinen Sinn giebt. In den Codd. steht viri et. Virtute schreibt nach Bernhardy die neueste Ausgabe von Eyssenhardt und Jordan.

consularibus sic nomina praescribuntur, ut dicantur non duo Antonini, sed duo Augusti. Dasselbe bestätigt Capitolin. Anton. Phil. 7: fratrem sibi participem in imperio designavit. quem L. Aurelium Verum Commodum appellavit Caesaremque atque Augustum dixit — tuncque primum Romanum imperium duos Augustos habere coepit.

Nach dem Vorgange Marc Aurel's wurde es seitdem üblich, dass auch die jüngeren Cäsaren, sobald sie die tribunicische Gewalt oder den Proconsul- oder Imperator-Titel, d. h. also einen wenn auch nur fingirten Antheil an der Regierungsgewalt als Knaben empfingen, entweder sogleich wie Caracalla, Geta, Philippus II, oder einige Monate später, wie Commodus, in allen öffentlichen Urkunden gleichfalls Ehren halber Augusti genannt wurden (Beispiele auf den Münzen und in Inschriften häufig. S. Ritter commentatio p. 22, Anm. 1 u. 2. — Auch in den Eingängen der Gesetze). Es wurde ein conventioneller Zusatz zu Cäsar, wo es auf Titulatur ankam. In Anreden und Titeln verwischte sich seitdem der Unterschied zwischen Cäsar und Augustus. Von ihrer reellen Macht gaben die regierenden Kaiser deshalb nichts auf, und ein Zweifel über die Person des eigentlichen Regenten konnte deshalb nicht entstehen, weil die Kaiser von Marc Aurel bis Diocletian nur ihre Söhne oder Adoptivsöhne in jungen Jahren zu Cäsaren und Augusten ernannten. Die einzige Ausnahme machte Severus, als er den Albinus, um ihn desto sicherer zu berücken, zum Cäsar ernannte; aber er gab ihm eben deshalb auch nicht den Augustus-Titel.

Soweit muss man den Resultaten beistimmen, welche Moritz Ritter in seiner ausführlichen Untersuchung über diesen Gegenstand gewonnen hat. (De Diocletiano novarum in re publica institutionum auctore commentatio Pars I. Bonnae 1862, welche nur diese eine Frage über die Ernennung der Cäsaren behandelt; bis jetzt ist eine Fortsetzung nicht erschienen). Wenn aber Ritter aus dem abweichenden Gebrauch der Geschichtschreiber und aus zwei Panegyriken folgert, dass Maximian erst im J. 292 den Augustus-Titel (p. 32) und die volle Kaisergewalt (p. 26) empfangen habe, so kann ich ihm darin nicht beipflichten, und zwar aus folgenden Gründen:

Es ist richtig, dass die Geschichtschreiber des dritten Jahrhunderts den Namen Augustus nur dem regierenden Kaiser geben, und demgemäss nur dann zweien gleichzeitigen Kaisern, falls beide zu gleicher Zeit erhoben waren und die reelle Macht zwischen beiden getheilt war. (Capitolin M. Anton. 7. Gordiani 17. Maxim. et Balb. 1, 2. Herodian VII, 7, 4; VII, 10, 8; σεβαστούς); dass sie dagegen die jüngeren Cäsaren, welche von den regierenden Kaisern ernannt wurden, trotz der Titel auf Münzen und Inschriften nur Cäsaren und nie Augusti nennen. Die Geschichtschreiber des 4. Sec. (Eutrop., Aurel. Vict., Ammian, geschweige Zonaras), welche Ritter bei dieser Frage auch heranzieht, lasse ich hierbei ganz ausser Acht, weil seit Diocletian's Reform auch der officielle Brauch und die Bedeutung der beiden Namen wiederum sich geändert hatte. Münzen aber und Inschriften, wie oben gesagt, zeigen, dass im 3. Sec. auch den Cäsaren im eigentlichen Sinne d. h. den Thronfolgern der officielle Titel Augustus zukam. Dieser Widerspruch zwischen den Geschichtschreibern und den Urkunden ist aber nur scheinbar und so zu erklären. Die Geschichtschreiber, soweit es ihnen nicht auf die volle Titulatur, sondern auf unzweideutige Bezeichnung ankommt, halten an der alten Unterscheidung fest; und zwar nur soweit. Dies beweist evident eine Stelle bei Lamprid. Diadum. 8, wo der Geschichtschreiber einen Brief des zehnjährigen Cäsar citirt mit der Ueberschrift: Patri Augusto filius Augustus. Desgleichen wird in der Rede des Aristid. (or. 41 p. 762) der junge Prinz Commodus Augustus genannt.

Die nämliche Unterscheidung gilt nun offenbar auch für Maximian vor dem J. 293. Die Geschichtschreiber nennen ihn bis dahin nur Cäsar; ja Eutrop. IX, 20, dem es Oros. VII, 35 nachschreibt, sagt ausdrücklich, Diocletian habe ihn anfangs (im J. 285) zum Cäsar und erst bei der Erhebung der zwei jüngeren Cäsaren (cap. 22. nach Ritter im J. 292, richtig vielmehr 293) zum Augustus ernannt. Man führte sonst dagegen meist nach Tillemont das Zeugniss der Fasti Idat. an, um zu folgern, er sei am 1. April 286 bereits zum Augustus erhoben worden; so auch Mommsen Ueb. d. Edict Diocl. p. 50, und auch Burckhardt a. a. O. Aber bei Idatius wird unter diesem Datum

Maximian zum ersten Mal erwähnt mit der Bemerkung, er sei zum Imperator gemacht; seiner vorhergegangenen Ernennung zum Cäsar wird gar nicht gedacht. Daher darf man an der Genauigkeit dieser Angabe zweifeln. Desto mehr beweisen die Münzen und Inschriften. Auf den Inschriften führt er die Namen M. Aurelius Valerius Maximianus nach den von Diocletian selbst angenommenen Gentilnamen. S. Orelli Inscr. Nr. 467. 1050. 1052. 1048. 1049. 1053. 1055. An eine eigentliche Adoption ist dabei nicht zu denken. Aber eine Art fingirter Verwandtschaft wollte Diocletian allerdings dadurch ausdrücken, welche die Panegyriker deutlich durch den Namen frater Diocletiani bezeichnen. Dem entsprechend führt Maximian auf der Triumphalmünze v. J. 287, auf anderen Münzen vor 293 (Eckhel VIII, p. 16), und auf der Inschrift Orelli Nr. 1048, welche vor 293 zu setzen ist, den Titel Augustus. Ohne Diocletians ausdrücklichen Willen konnte doch dieser officielle Titel ihm nicht beigelegt sein.

Gegen diese urkundlichen Zeugnisse kann auch die Stelle bei Ammian XXVII, 6, 16 nichts beweisen; wenn er sagt, Valentinianus habe eine Neuerung aufgebracht, als er seinen Bruder und seinen Sohn (Valens und Gratian) nicht zu Cäsaren, sondern zu Augusti ernannte — „nec enim quisquam antehac ascivit sibi pari potestate collegam, praeter Principem Marcum, qui Verum adoptivum fratrem absque deminutione aliqua auctoritatis imperatoriae socium fecit.“ Denn zum mindesten die Ungenauigkeit der Angabe in dieser allgemeinen Fassung ist offenbar. Ammian will doch nicht so verstanden sein, als sei Maximian nie mit Diocletian zusammen Augustus gewesen.

Aber den stärksten Beweis für seine Ansicht meint Ritter darin zu finden, dass auch die Panegyriker, welche doch mit den Titulaturen weder sparsam noch unvorsichtig umgehen, vor dem J. 293 Maximian niemals Augustus nennen, wohl aber nach diesem Jahre. Der Beweis sieht auf den ersten Anblick bestechend klar aus. Aber man muss genauer zusehen. Es kommen hier die beiden ersten Panegyriken in Betracht, welche beide dem Claudius Mamertinus zugeschrieben werden; beide in Gegenwart Maximians, der erste im J. 289,[1]) der zweite 291

[1]) Nicht 288, wie Pagi angiebt. — Die Annahme von De la Baune in s.

gehalten. Es ist richtig, dass im ersten Paneg., und nur in diesem, der Kaiser mit dem Titel Cäsar dreimal angeredet wird (4, 3; 6, 3 zweimal). Damit ist aber nicht bewiesen, dass der Redner ihm den Augustus-Titel vorenthalten hätte, weil er ihm nicht gebührte. Denn der Titel Augustus kommt in den ersten beiden Panegyriken überhaupt nicht vor, auch nicht für Diocletian, welcher in beiden mehrmals apostrophirt wird. Man müsste denn daraus folgern wollen, dass auch Diocletian sich damals noch nicht Augustus genannt habe. Dagegen übersehe man nicht die anderen Titulaturen, welche beiden ganz gleichlautend beigelegt werden. Maximian heisst im Paneg. I: Sacratissime Imperator 1, 1 u. 5; 13, 5. Imperator invicte 1, 4; 7, 6. Imperator 2, 5; 5, 2; 3, 4; 8, 2; 10, 2; 11, 4, 5, 7; 12, 4; 14, 4 u. 5. Beide Kaiser: ambo, sacri Imperatores 8, 5. Imperatores 10, 3; 13, 4. Invictissimi Principes 11, 1. Ferner heisst Maximian: Frater Diocletiani 1, 5; 4, 1; ihre Conferenz: Fraternum colloquium 9, 1. Endlich werden beiden die gleichen Ehren und Insignien zugeschrieben: Trabeae vestrae triumphales et fasces consulares et sellae curules — et illa lux divinum verticem claro orbe complectens vestrorum sunt ornamenta meritorum pulcherrima quidem et augustissima.

Aus diesen Anreden geht doch wohl hervor, dass der Redner die beiden Kaiser an Rang völlig gleichstellt, dass er also, wenn er Maximian ein paar Mal der Abwechselung wegen mit Cäsar anredet, ihn damit unter den Augustus nicht herabsetzen wollte noch konnte, weil es eben damals zwischen Cäsar und Augustus keinen Unterschied gab; wie denn auch Diocletian selbst in der vollen Titulatur sich IMP. CAESAR nennt (Edict. v. J. 301. — Orelli Nr. 467. 1052. 1059). Die Cäsaren im engeren Sinne vom J. 293 an heissen nie fratres Diocletiani, und, was am meisten beweist, nie Sacratissimi Imperatores, was bei den Rednern wie bei den Script. hist. Aug. die officielle und feststehende Anrede der Augusti ist.

Denselben Brauch zeigt noch deutlicher Paneg. II, in wel-

Ed. s. Jäger's Ausg. I, p. 18, wonach der erste im J. 292 gehalten sei, beruht auf einer offenbar irrigen Auffassung von cap. 12, wo von den Rüstungen (Maximians, nicht des Constantius) gegen Britannien die Rede ist; ist auch sonst ganz unhaltbar.

chem der Titel Cäsar ebensowenig als Augustus vorkommt. In diesem heisst Maximian: Sacratissime Imperator 1, 2; 2, 3; 3, 8; 5, 1; 6, 1; 19, 1. Ebenso beide Kaiser: Sacratissimi Imperatores 7, 7; 8, 4; 13, 1. — Uterque se vult hoc esse quod frater est, 7, 7. Non fortuita in vobis germanitas, sed electa. — Certissimae fraternitatis est usque ad imperium similitudo 7, 6.

Der Titel Augustus dagegen kommt in den Panegyriken erst nach dem J. 293 vor, weil es nunmehr nach der Ernennung der beiden untergeordneten Cäsaren auf die Unterscheidung ankam, zumal da Galerius auch meist Maximianus genannt wird. Nun erst hatte der Redner Paneg. V, 5 (gehalten 307) Ursache, Constantin's Bescheidenheit zu rühmen: — cuius tanta maturitas est, ut — Caesaris appellatione contentus exspectare malueris, ut idem te, qui illum (patrem) declararet Augustum. In den beiden Reden des Eumenius übrigens (Paneg. III. u. IV gehalten 297, der zweite spätestens Anf. 298) wird Diocletian nur zwei Mal Augustus angeredet und Maximian nur ein Mal. Aber man sehe beide Stellen genauer an. In der wohlstudirten Cadenz III, 21, 2 heisst es: (Intuentium animus sibi adfingit) aut sub tua, Diocletiane Auguste, clementia Aegyptum furore posito quiescentem, aut te, Maximiane invicte, — perculsa Maurorum agmina fulminantem, aut sub dextera tua, Domine Constanti, Bataviam Britanniamque squalidum caput silvis et fluctibus exserentem, aut te Maximiane Caesar, Persicos arcus pharetrasque calcantem. Also hier erhält Diocletian den Titel Augustus und Maximianus nicht! Wollte nun etwa jemand daraus folgern, dass er diesen Titel auch im J. 297 noch nicht gehabt habe?

Die zweite Stelle Paneg. IV, 21, 1 lautet so: Itaque sicuti pridem tuo, Diocletiane Auguste, iussu supplevit deserta Thraciae translatis incolis Asia; sicut postea tuo, Maximiane Auguste, nutu-cett. An dieser einzigen Stelle nennt der Redner den letzteren Augustus, und zwar um ihn vom Maximianus Cäsar (Galerius), den er hier nicht erwähnt, zu unterscheiden.

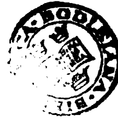
Diese Erklärung des Brauchs der Panegyriker erscheint mir nicht nur nothwendig, um die Autorität der Münzen und Urkunden zu wahren, sondern auch völlig ungezwungen. In jedem Falle müssen die Schriftsteller, Redner wie Geschicht-

schreiber, gegen die Zeugnisse von Stein und Erz zurücktreten. Und hierbei möchte ich ausser den von Ritter p. 23 citirten Münzen und Inschriften noch auf die Münzen des Carausius aufmerksam machen. Diesen Usurpator hatte Diocletian nach vergeblichen Versuchen zur Unterwerfung im J. 290 als Kaiser von Britannien anerkennen müssen (Eutrop. IX, 22; Aurel. Vict. XXXIX, 39. Paneg. I, 12). Seitdem schlug er Münzen, welche das Bild der Pallas zeigen mit der Umschrift COMES AVGGG. (d. h. der drei Augusti) oder den Hercules mit Umschrift: CONSERVATORI AVGGG. oder PAX AVGGG. oder CARAVSIVS ET FRATRES SVI (abgedruckt bei Böcking Not. Dign. II, 1 p. 549 Anm.). Also Carausius (reg. bis 294) giebt Maximian bereits den Augustus-Titel; und sicherlich hat Diocletian diesen Namen, den er dem Usurpator zugestehen musste, seinem Freunde und Genossen nicht vorenthalten.

Aus diesen Gründen zusammen ergeben sich endlich für die Geschichte Diocletians folgende Resultate:

Fast ein Jahr nach seinem eigenen Regierungsantritt, bald nach dem Siege über Carinus, im Herbst des J. 285 ernannte Diocletian den Maximian zum Cäsar. (Eingang zum Edict. de pret. rer. ven. v. 301. Vgl. Paneg. VI, 8, 8. Eutrop. IX, 20. Aurel. Vict. Caes. XXXIX, 17 u. 48). Nicht lange danach verlieh Diocletian ihm den Augustus-Titel, wahrscheinlich nach dem Bagaudenkriege, Sommer 286; wenn auch auf das Datum bei Idat. (1. April 286) nicht allzu viel Gewicht gelegt werden darf. Beweis: die Münzen und Inschriften, wogegen die Geschichtschreiber und Panegyriker nichts beweisen. Bei der Ernennung der beiden Cäsaren (1. März 293) stellte Diocletian gewissermaassen die alte, seit Marc Aurel verwischte Bedeutung der beiden Titel wieder her, indem er sich selbst und Maximian als den Oberkaisern den Titel Augustus vorbehielt, so dass nun Cäsar im engeren Sinne die untergeordneten Kaiser und Thronfolger bedeutete. Daher erscheinen seitdem auch auf den Urkunden die Cäsaren ohne den Augustus-Titel und zwar mit der schon früher üblichen Titulatur NOBIL. CAESAR; (Orelli Nr. 513. 1053. 1056. 1059) wogegen die Augusti in der vollen Titulatur IMP. CAESAR-AVG. heissen. Alle anderen Attribute der kaiserlichen Gewalt, pot. trib., Imperator-Proconsul-Titel,

Pont. Max. theilen sie mit den Cäsaren (in der vollen Titulatur im Edictum vom J. 301; selten in Inschriften). — In Bezug auf den Titel Pont. Max. ist zu bemerken, dass noch Marc Aurel denselben sammt dem Amt sich allein vorbehalten hatte (Ritter a. a. O. p. 20. Anm. 3); erst seit dem J. 237, der Wahl der Kaiser Pupienus Maximus und Balbinus, wurde es feststehender Brauch, dass auch die Cäsaren diesen Titel erhielten (Ritter p. 25, Anm. 3. Marqu. Alterth. II, 3 S. 301.)



Druck von Bär & Hermann in Leipzig.

